



V ERSUCHE DER STADT AUGSBURG
 UM DAS WIEDERAUFLEBEN DER
 FRESKOTECHNIK ZUR AUSFÜHRUNG
 BEMALTER HAUS-FASSADEN. * *
 DAS WEBERHAUS IN AUGSBURG.
 * TEILANSICHT DER SÜDSEITE. *
 DEUTSCHE BAUZEITUNG
 * * 50. JAHRGANG 1916. * NO. 53. * *



Sonnentempel von Djerach.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. NO 53. BERLIN, DEN 1. JULI 1916.

Baugeschichtliches von der Bagdadbahn. (Schluß aus No. 51.)



Ln baulicher Beziehung ist, wie schon erwähnt, das schwierigste und interessanteste Stück der Bagdadbahn die Strecke zwischen Bulgurlu westlich des Taurus-Gebirges und dem östlichen Ufer des Euphrat. Bald hinter Ulukischla, das in 38 km Entfernung von Bulgurlu liegt und den Ausgangspunkt einer seit Ende 1912 bereits im Betrieb stehenden, später zu verlängernden Zweiglinie nach Kara-Punar bildet, ist der höchste Punkt der Bahn mit rd. 1400 m ü. d. M. erreicht. Als ein gewaltiges Hindernis stellt sich ihrer Weiterführung der Gebirgszug des Taurus entgegen, der nach der anatolischen Hochebene sanft, nach der Ebene von Adana aber fast bis zum Meeresspiegel steil abfällt. Quer durch den Gebirgszug läuft die tief eingeschnittene Schlucht des Tschakiat, ihn in zwei Rücken, den Bulghar- und Ala-Dagh trennend. Diesen Weg benutzt auch die Bahnlinie, die anfangs der alten Karawanenstraße folgt, auf der schon Alexander der Große in Cilicien einfiel; aber während diese an der sogenannten Cilicischen Pforte den Paß überschreitet und die Hauptschlucht westlich umgeht, führt die Bahn durch sie hindurch, großartige Gebirgsszenarien erschließend. Tunnelbauten und zahlreiche Kunstbauten wechseln auf der Rampe bis nordwestlich Dorak. Der 1,83 km lange Bilemedik-Tunnel wurde hier im

Dezember 1914 durchschlagen. Der Ausbau der ganzen Strecke wird aber wegen der großen Schwierigkeiten noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Inzwischen gibt die zu einer modernen Gebirgsstraße ausgebaute Paßstraße, deren Scheitel auf rd. 1160 m ü. d. M. liegt, eine brauchbare Verbindung ab.

Um von der Cilicischen Ebene nach Aleppo zu gelangen, muß ein zweiter Gebirgszug, der Amanus oder Giaur-Dagh, durchbrochen werden. Das bedingte die Ausführung des Bagtsche-Tunnels, der mit 4,78 km Länge der größte der ganzen Bagdadbahn ist und einerseits wegen seiner unwegsamen Lage, andererseits, weil härtestes Granit-Massiv zu durchfahren war, besondere Schwierigkeiten bot¹⁾. Auf der Südseite mußten die Maschinen usw. für den Tunnel-Baubetrieb in kleine Teile zerlegt auf Ochsenfuhrwerk angefahren werden, während auf der Nordseite eine 30—40 km lange Kleinbahn schwieriger Linienführung zur Anfuhr diente. Zur Bohrarbeit sollen auf beiden Seiten täglich 1500 Meißel nach der unten genannten Quelle verwendet worden sein. Trotz aller Schwierigkeiten erfolgte nach etwa vierjähriger Bauzeit der Durchschlag planmäßig im Juni 1915 und der Ausbau war Anfangs dieses Jahres soweit fortgeschritten, daß ein Kleinbahn-Betrieb durch den Tunnel eröffnet werden konnte, während Ende des Jahres der Vollbetrieb zu erwarten ist.

Von Aintab, südlich des Bagtsche-Tunnels nach

¹⁾ Vergl. „Zeitschr. d. Oester. Ing.- u. Arch.-Vereins“, Jahrg 1915, S. 380.

Aleppo, wo der Anschluß an das syrische Bahnnetz und weiterhin an die Hedschas-Bahn nach Medina und Mekka erreicht wird, während die im Bau befindliche Seitenlinie der Hedschas-Bahn über Jerusalem und Nabulus nach Süden den Weg zur ägyptischen Grenze eröffnen soll, steht die Bahnlinie bereits im Betrieb und ebenso von Aleppo über den Euphrat nach Djerablus und noch weiter östlich nach Mossul zu. Die Kreuzung des Euphrat-Stromes machte den bedeutendsten Kunstbau erforderlich. Der Fluß besitzt hier Tiefen von 3—4 m, eine Breite von über 800 m, die jedoch durch eine mittlere Insel geteilt wird. Die beiden Arme werden mit zusammen 10 Brückenjochen von je 80 m Stützweite überspannt. Das System des eisernen Ueberbaues zeigt einfaches Netzwerk mit Zwischenpfosten und Unterteilung der Felder, sowie parabolisch gekrümmten Obergurt. Das Gesamtgewicht der Eisenkonstruktion stellt sich bei eingleisiger Ausführung und einseitigem Fußgängersteg, sowie berechnet nach den preuß. Vorschriften für Eisenbahn-Brücken, auf rd. 3500 t. Während die A.-G. Philipp Holzmann & Cie., Frankfurt a. M. oder richtiger gesagt, die „Gesellschaft für den Bau von Eisenbahnen in der Türkei“, der überhaupt die Ausführung der Bagdadbahn übertragen ist, die Gründung und die Pfeiler der Brücke ausgeführt hat, war die Eisenkonstruktion der Deutsch-Luxemburg. Hütten-A.-G., Abt. Dortmundener Union auf Grund eines engeren Wettbewerbes übertragen. Die Ueberbauten wurden in den deutschen Werkstätten in für die überseeische Versendung von Bremen nach Tripolis (Tarabulus) in Syrien noch zulässigsten Abmessungen der Stücke zusammen gebaut. Vom Endhafen konnte die Heranschaffung zur Baustelle auf der bereits fertig gestellten Bahnstrecke über Aleppo erfolgen. Außer dem leitenden Ingenieur und dem Werkmeister waren nur wenige deutsche Eisenarbeiter mitgekommen, im Uebrigen wurden einheimische Kräfte angelernt und verwendet. Die letzten Eisenteile kamen noch gerade vor Ausbruch des Weltkrieges im Endhafen an, sodaß der Brückenbau wenigstens nicht durch Mangel an Baumaterial unterbrochen zu werden brauchte. Wohl aber mußte die Arbeit während zwei Monaten völlig eingestellt werden, da der Ingenieur und die Mehrzahl der Arbeiter zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Trotzdem gelang es, unter Benutzung fester Rüstungen, den eisernen Ueberbau in nicht ganz 12 Monaten aufzustellen, während der gesamte Brückenbau etwa 2 Jahre in Anspruch genommen hat; unter den schwierigen örtlichen Verhältnissen und während des Krieges eine hervorragende Leistung. Am 30. April 1915 konnte die Brücke dem Verkehr übergeben werden.

Während die Bahn von Aleppo aus nach Osten vorgetrieben wurde, erfolgte auch der Bau von Bagdad aus nach Norden. Während d. J. 1915 wurde die Bahn bis über Samarra hinaus geführt und in einzelnen Abschnitten auch in Betrieb genommen.

An ihrem Ausgangspunkt am Marmara-Meer werden von der Anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft, wie schon erwähnt worden ist, leistungsfähige Hafenanlagen für den Umschlag von der Bahn zum Seeschiff und umgekehrt gebaut. Ueber französische und englische Linien hat oder wird sie weitere Anschlüsse nach Brussa, Panderma, Smyrna am Mittelländischen Meer erhalten und später auch über neue Zweiglinien und vom türkischen Staat geplante Bahnen zum Schwarzen Meer. Eine wichtige Ausfall-Pforte hat sich die Bagdadbahn-Gesellschaft ferner durch den Bau der Zweiglinie nach Alexandrette geschaffen, denn für den Güteraustausch mit dem westlichen Europa stellen der Seeweg bis Alexandrette und von da der Bahnweg über Aleppo und Mossul den günstigsten Weg nach Bagdad (etwa 1200 km Eisenbahn) dar. Alexandrette besitzt die beste Reede an der syrischen Küste, die entsprechend ausgebaut werden soll. In der geräumigen Bucht soll durch Molen geschützt und mit Kaimauern, Speichern usw. ausge-

stattet, ein 8,5 m am Kai (in der Einfahrt 10,5 m) tiefer Hafen von vorläufig 100 ha Wasserfläche geschaffen werden, zum unmittelbaren Umschlag zwischen Bahn und Schiff. Bau und Betrieb des Hafens besorgt eine Zweiggeseellschaft der Bagdadbahn-Gesellschaft.

So lange die Weiterführung der Bahn bis Basra noch nicht erfolgt ist, steht als Verbindung zwischen Bagdad und dem Persischen Golf nur die Schifffahrt auf dem Tigris zur Verfügung, die bisher vorwiegend von einer englischen Gesellschaft betrieben wurde und zur Heranschaffung von Material für den Bau der Bagdadbahn mit Erfolg herangezogen werden konnte. Der Weg von Basra bis Bagdad hat bei dem vielfach gewundenen Lauf des Flusses rd. 800 km Länge; zahlreiche Sandbänke und Stromverengungen lassen aber selbst mit den 200—300 t-Schiffen der bestehenden Schifffahrtsgesellschaften einen regelmäßigen Betrieb oft nicht zu. Verbesserungen der Schifffahrts-Verhältnisse sind wohl möglich, doch ist diese Frage noch schwer zu übersehen, da die von dem engl. Ing. Wilcocks für die türkische Regierung auszuführenden großartigen Bewässerungsanlagen Mesopotamiens auf die gesamte Wasserwirtschaft von Euphrat und Tigris von einschneidendem Einfluß sein müssen. Wir haben den Wilcocks'schen Plan, durch welchen von dem 5 Mill. ha großen Niederungsgebiet zwischen Euphrat und Tigris, von dem jetzt nur etwa 200 000 ha bestellt sind, zunächst 1,4 Mill. ha der Kultur wieder erschlossen werden sollen, s. Zt. in der „Deutschen Bauzeitung“ besprochen.²⁾ Die große Sperre im Euphrat bei Feluja soll bekanntlich während des Krieges fertig gestellt und in Betrieb gesetzt worden sein.

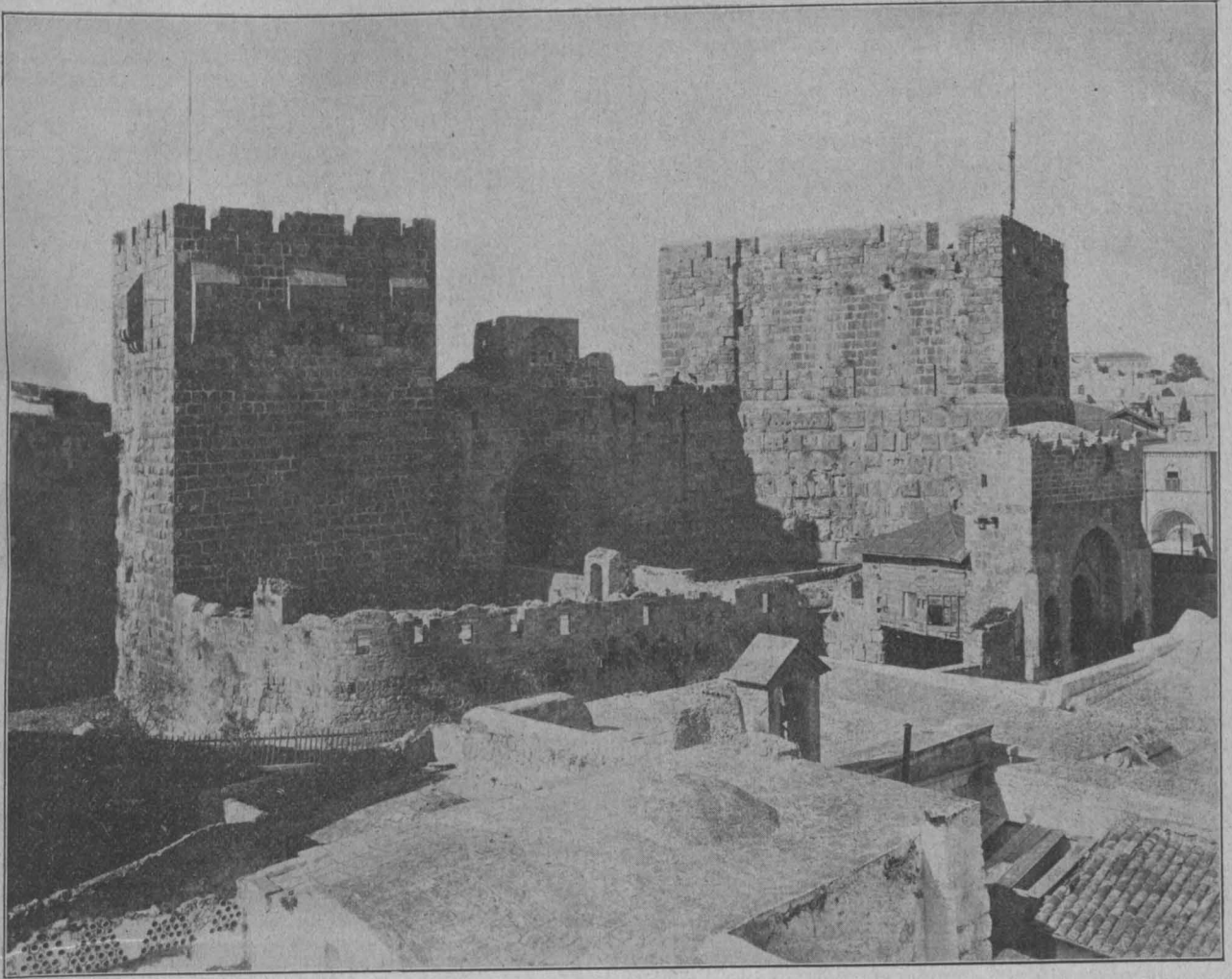
Basra am Schatt-el-Arab, das einstweilen den Endpunkt der Konzession der Bagdadbahn-Gesellschaft darstellt, ist zugleich der Endpunkt der großen Seeschifffahrt. Der Strom besitzt hier eine Breite von fast 1 km und stellenweise Tiefen bis zu 10 m. Aber eine Barre, deren leicht bewegliche Massen nur von zwei, häufig ihren Platz wechselnden Rinne durchbrochen wird, bildet ein schweres Schifffahrtshindernis, denn die Tiefen sinken über ihr bei mittlerer Flut bis auf 5 m, während ihre Sände bei Niedrigwasser fast trocken fallen. Die 7—8 m tief gehenden Seedampfer, die hier anlaufen, müssen daher an der Barre leichtern. Nach Tholens³⁾ lassen sich hier aber mit Mitteln, wie sie bei der Korrektur der Ems und der Weser angewendet worden sind, wohl Tiefen von 8—9 m erzielen, die als ausreichend erscheinen. Dann wird der alte Weg über Basra erhöhten Wert gewinnen.

Schließlich ist, um den Umfang und die Bedeutung der technischen und wirtschaftlichen Leistungen des Bagdadbahn-Unternehmens zu kennzeichnen, noch der von der Gesellschaft ausgeführten und geplanten Bewässerungsanlagen zu gedenken, die zwar nicht entfernt an die Bewässerungspläne für Mesopotamien heranreichen, für die aber doch ein Kostenaufwand von 30 Mill. M. vorgesehen worden ist und die dazu dienen sollen, an geeigneten Stellen der Bahn neues Kulturgebiet zu schaffen und damit auch den Güterverkehr auf ihr zu heben. Die erste Ausführung dieser Art erschließt ein 51 000 ha großes Gebiet südöstlich Konia⁴⁾, dessen Bewässerungsanlagen Ende 1913 in Betrieb genommen worden sind. Zur Bewässerung ist der Bei Schehir-See und Fluß, der Karariwan-See und Tsartjamba (Tscharschamba)-Fluß herangezogen, die selbst in trockneren Jahren die erforderlichen 200 Mill. cbm Wasser jährlich liefern können. Die Zuleitung zum Bewässerungsgebiet hat 200 km Länge und 120 m Gefälle. Die Kosten des

²⁾ Deutsche Bztg. Jhg. 1911 S. 861 mit Plan.

³⁾ Vgl. Zeitschrift „Weltverkehr und Weltwirtschaft“ 1914 Heft 2 (Rg.-Bmstr. Tholens): Die Häfen von Alexandrette und Basra in ihrer Bedeutung für Bagdad.

⁴⁾ Näheres mit zahlreichen Abbildungen in der holländ. Ztschft. „De Ingenieur“ Jhg. 1913, No. 26/27. Auszug mit einigen Plänen in „Glaser's Annalen“ Jhg. 1914, Heft 9 S. 17 ff. Vergl. auch die Ztschft. „Weltverkehr und Weltwirtschaft“ Jhg. 1913, Heft 9.



Davids-Turm in Jerusalem (oben) und Ansicht von Aleppo (unten).



Unternehmens, das nach dem Plan der holländischen Ingenieure Gebr. Waldorp durchgeführt worden ist, stellten sich auf rd. 16 Mill. M. Für Bau und Betrieb (Konzession auf 35 Jahre erteilt) ist wieder eine besondere Gesellschaft gegründet worden.

Das sind in großen Zügen die wichtigsten Momente

Vermischtes.

Die Verluste der Bauhandwerker in Groß-Berlin beleuchtet eine Zusammenstellung in der „Ztschrft. des kgl. preuß. Statist. Landesamts“ IV. Äbt. 1915. Diese stützt sich auf die i. J. 1914 im Landesamt bearbeitete Denkschrift, welche die Verluste in 48 Berliner Gemeinden in den Jahren 1909—1911 zusammenfaßt. Danach blieben bei 24 Gemeinden, also genau bei der Hälfte, die Verluste unter je 100 000 M. und betragen hier zusammen noch nicht 700 000 M. Es sind Gemeinden mit geringer Bautätigkeit, oder solche, wie Dahlem und Grunewald, mit vorwiegend Villenbau. Die übrigen 24 Gemeinden hatten einen Gesamtverlust von 19 807 874 M., der aber einer Gesamthöhe des Neubauwertes von rd. 1 Milliarde M. gegenüber steht, sodaß sich i. M. ein Verlust von nur 1,85% ergibt. Prozentual haben Spandau mit 0,88, Berlin-Schöneberg mit 0,92, Berlin-Lichtenberg mit 0,96% die geringsten, Berlin-Friedrichsfelde mit 3,29, Berlin-Steglitz mit 3,04, Berlin-Weißensee mit 2,93% die höchsten Verluste. Berlin selbst steht mit 1,44%, d. h. 3,6 Mill. bei einem Neubauwert von 250,8 Mill. M. recht günstig da. Sein Verlust wird fast erreicht durch Charlottenburg mit 3,49 Mill. auf 154,7 Mill. M. Neubauwert, sodaß sich hier ein Prozentsatz von 2,25 ergibt.

Interessant ist ein Vergleich des Wertes der Neubauten mit der Bevölkerungszahl. Im Verhältnis zu letzterer war die Bautätigkeit besonders rege in Wilmersdorf, Steglitz, Friedenau, Tempelhof und Zehlendorf. Es schwankt hier die Neubausumme für den Kopf zwischen 875 und 1075 M. und erreicht bei Schmargendorf sogar den hohen Wert von 2000 M., in Berlin nur 124 M. —

Vom Heidelberger Schloß. In einer Sitzung des Budget-Ausschusses der Zweiten badischen Kammer erklärte vor einiger Zeit der Finanzminister auf die Anfrage eines Mitgliedes, daß die Untersuchungen über die Bewegungen der Mauern des Otto-Heinrichbaues des Heidelberger Schlosses bis jetzt ein günstiges Ergebnis gehabt haben, aber noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Das Ergebnis werde seinerzeit bekannt gegeben werden.

Im Dezember vorigen Jahres wurde in einem „D“ gezeichneten Artikel der „Bad. Presse“ an die Zerstörung des Heidelberger Schlosses u. a. mit folgenden Ausführungen erinnert:

„Die heutige Weltlage hat uns von „wohlwollenden“ Nachbarn so manchen Ehrentitel eingetragen, wie beispielsweise „Hunnen, Barbaren“ und dergleichen mehr. Aber auch von manchen anders gearteten Höflichkeiten von geistvollen Berichterstattern über uns und unserer Väter Werke wissen wir zu melden, wie beispielsweise Stellen aus den Aufzeichnungen des Herrn von Montaigne — Reisetagebuch in den Jahren 1580—81 durch Italien, die Schweiz und Deutschland oder die Reisebeschreibungen des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517—1518 u. a. m. — dartun. Wichtig sind uns stets die Urteile hervorragender Männer über das Tun und Lassen ihrer eigenen Landsleute.

In Paris erschien im Jahre 1859 ein Prachtwerk über das Heidelberger Schloß, in dem bekannten Weltverlag von A. Morel & Cie., eine „Monographie du Château de Heidelberg“ von Rodolphe Pfnor“ mit einem sehr warm und sachlich geschriebenen Text von Daniel Ramée. Wir finden darin, Seite 4, folgende Stelle, in französischer Sprache, in Paris gedruckt und herausgegeben. Sie lautet in deutscher Uebersetzung: „... Es bleibt uns noch eine sehr peinliche Aufgabe zu erfüllen, d. i. die Erwähnung der Zerstörung des Heidelberger Schlosses, ausgeführt auf Befehl eines Königs von Frankreich und die rasende Wildheit französischer Heerführer. Für die Vernichtung des Baues lag kein vernünftiger, zulässiger Grund vor. Zeit und Verhältnisse wollten kein festes Schloß, vielmehr einen friedlichen Herrnsitz, der nicht als militärischer Stützpunkt dienen sollte. Schnöde Begehrlichkeit, niedrige Leidenschaften, pfäffische Rachsucht und Wutanfälle, Vernunftlosigkeit, Hochmut und Unwissenheit wirkten bei der Vernichtung des stolzen Baues zusammen, die einen nationalen Haß erzeugt haben, der sich auch nach anderthalb Jahrhunderten bei den rechtsrheinischen Bewohnern Deutschlands nicht hat abschwächen lassen, dessen Rechtmäßigkeit wir begreifen, wenn man sich der Brutalität, mit der

aus der Baugeschichte des großen Unternehmens, dessen Fortführung auch unter den schwierigen Verhältnissen der Arbeiter-, Material- und Geldbeschaffung im Weltkrieg nicht ins Stocken geraten ist und dessen hoher Wert sich in unvollendetem Zustand schon während desselben geltend gemacht hat. — Fr. E.

die französischen Generäle bei der Ausführung ihres Allerhöchsten Auftrages vorgegangen sind, erinnert.“

Das Urteil eines feingebildeten Franzosen über eine Tat seiner Landsleute im Krieg! Es ist hart, aber gerecht und dürfte auch die heutigen Machthaber Frankreichs von neuem belehren, wo die Barbaren und Hunnen zu suchen sind.“ —

(Bekanntlich waren es auch die Franzosen, welche im Beginn des vorigen Jahrhunderts die Alhambra über Granada in die Luft sprengen wollten, ein Unterfangen, das nur durch Zufall verhindert wurde. Die Red.) —

Ueber Bestrebungen im Kirchenbau in Nürnberg entnehmen wir den „M. N. N.“ u. a. Folgendes: Um den in Nürnberg bestehenden kirchlichen Notständen zu steuern, hat die protestantische Gesamtkirchengemeinde Nürnberg ein Bauprogramm für die Erbauung neuer protestantischer Kirchen festgesetzt. Zu den dringlichsten dieser Neubauten gehört der Bau einer Kirche im St. Johannissprengel. Die Kriegszeit hat den Gedanken reifen lassen, durch diese Kirche in Nürnberg, als dem Mittelpunkt der protestantischen Landeskirche, ein würdiges und bleibendes Denkmal der gegenwärtigen großen Zeit, die dem deutschen Volk einen ruhmvollen und gesicherten Frieden bringen soll, zu schaffen. Für die neu zu erbauende Kirche wurde daher der Name „Friedenskirche“ in Aussicht genommen. Da es der protestantischen Gesamtkirchengemeinde Nürnberg trotz ihrer Opferwilligkeit nicht möglich ist, die ohne innere Einrichtung und ohne Bauplatz auf 420 000 M. berechneten Kosten des Monumentalbaues, für dessen Ausführung Geheimrat Dr. G. Bestelmeyer in Berlin gewonnen ist, allein aufzubringen, hat sie um die Bewilligung einer Sammlung unter den Protestanten des ganzen Landes gebeten. Der König hat diese Sammlung genehmigt und zugleich für den Kirchenbau eine Spende von 5000 M. gewährt. —

Chronik.

Heimatschutz in Braunau am Inn. Die an alten Kunstdenkmälern reiche Stadt Braunau am Inn erhält durch die Bemühungen des dortigen Museums-Vereins ein Heimathaus. Der Verein hat das alte Glockengießerhaus in der Johann-Fischer-Gasse, das Musterbild eines ehemaligen Braunauer Bürgerhauses, käuflich erworben; die darin seit dem 15. Jahrhundert befindliche alte Glockengießer-Werkstätte wird in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. —

Schutz der französischen Baudenkmäler in der Kriegszone. Der Temps brachte kürzlich die Mitteilung, daß auch die Franzosen alle Baudenkmäler von hervorragendem Kunstwert in der Kriegszone systematisch schützen. Sie haben zu diesem Zweck in verschiedenen Bauten, die vor Beschädigungen behütet werden sollen, Ambulanzen, Gefangenenlager und Flüchtlingsheime eingerichtet. Solche Stellen sind u. a. die Erzbischöflichen Paläste in Rouen und in Sens, der alte Bischofspalast von Quimper, das Kloster der Kathedrale von Bayonne, das Schloß von Kerjean (Finistère), der Turm Solidor, der Palast der Päpste von Avignon in Saint Servan, das Gebäude des Gaston von Orléans, das Schloß von Blois, der Versailler Park, das Schloß Fougères (Ile et Villaine), die Stadt Carcassonne, die Befestigungen von Rochelle, die alten bischöflichen Paläste von Séze und Limoges. —

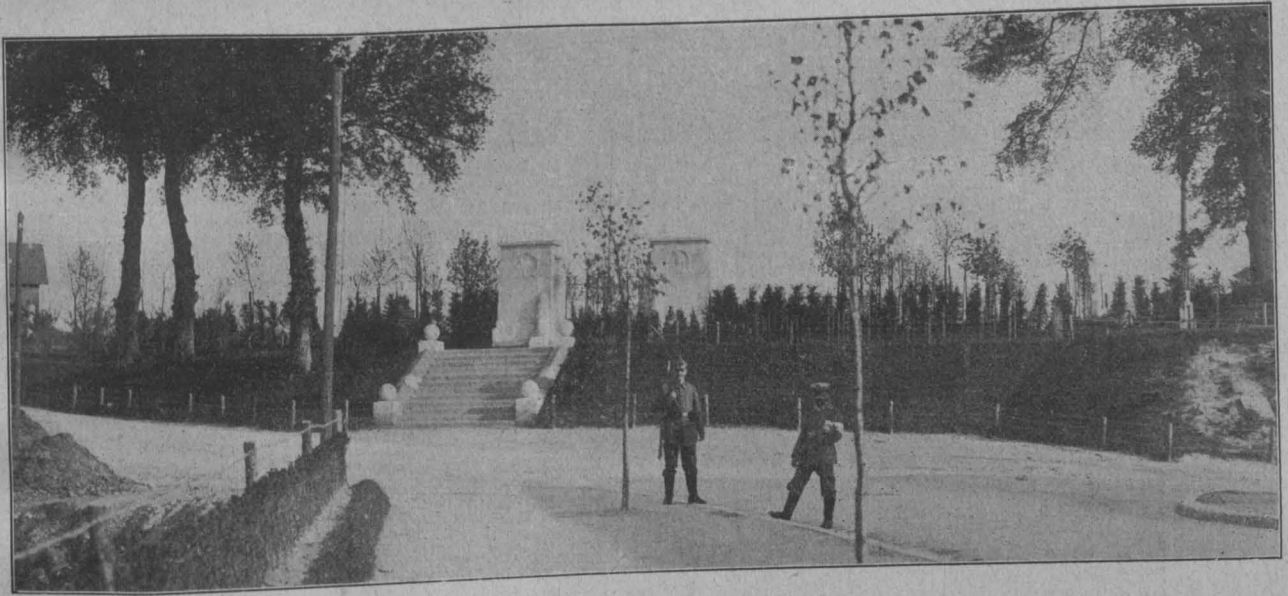
Der Neubau des Franziskaner-Klosters in Nürnberg-Gibitzenhof ist nahezu vollendet. Die Zahl der Räumlichkeiten, unter denen sich auch umfangreiche Säle befinden, beträgt rund 60. Im Süden des Baues ist ein etwa zwei Tagwerk großer Garten vorgesehen. Im Norden wird sich unmittelbar an das Kloster die geplante Kriegsgedächtnis-Kirche anschließen, die den „M. N. N.“ zufolge für 6000 Personen (? Die Red.) bestimmt ist, sodaß sie wohl die größte Kirche Nürnbergs werden dürfte. —

Ein neues Geschäftshaus des Rabattspars-Vereins in München wurde nach den Entwürfen des Architekten Fritz Hessemer an der Herzog Wilhelm-Straße mit einer Bausumme von 380 000 M. erbaut. Das als Putzbau mit Giebelaufbau behandelte Gebäude enthält im Untergeschoß Geschäftsräume und die noch in das Erdgeschoß reichende Stahlkammer; im Erdgeschoß befinden sich eine Schalter- und Kassenhalle, in einem Zwischengeschoß Personalräume. Ein Zimmer des Vorstandes und ein Sitzungssaal haben eine weiter gehende Ausstattung erhalten. Die oberen Geschosse enthalten Wohnungen. —

Inhalt: Baugeschichtliches von der Bagdadbahn. (Schluß.) — Vermischtes. — Chronik. —

Bildbeilage: Das Weberhaus in Augsburg. Südseite.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Haupteingang, von der Straße aus gesehen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. № 54. BERLIN, DEN 5. JULI 1916.

Der deutsche Kriegerfriedhof von Laon.

Hierzu die Abbildungen S. 279.

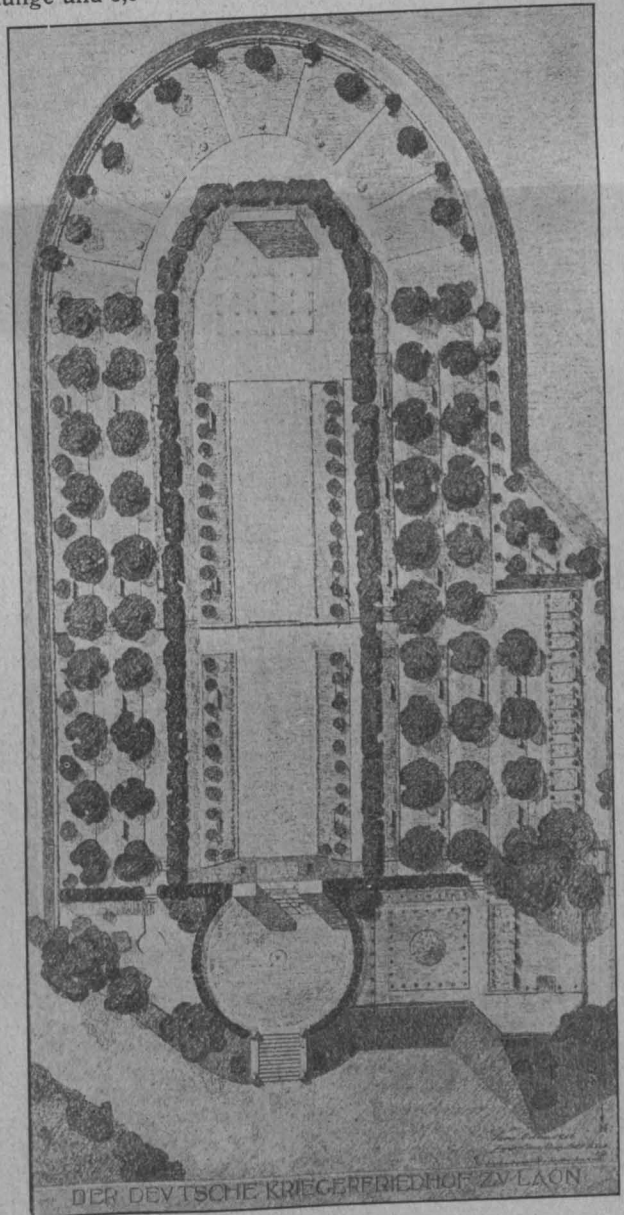
Hinter unserer Westfront liegt im Gebiet der Ile-de-France die alte Stadt Laon. Ihre Geschichte reicht bis in die Merowinger- und Römerzeit zurück: Auf rechtwinkeligem Hügelrücken malerisch aufgebaut, beherrscht sie mit ihrer viertürmigen Kathedrale eine typische Kreidelandschaft. Seit dem Einzug unserer Truppen am 2. Sept. 1914 untersteht diese alte fränkische Königsresidenz einer deutschen Etappenkommandantur und ist seither u. a. auch Sitz eines Kriegslazarettes geworden. In aller Stille ist in Laon ein bedeutender Kriegerfriedhof entstanden, ein Zeichen der Dankbarkeit für unsere Todesopfer und zugleich ein dauernder Ausdruck unserer künstlerischen Gestaltungskraft.

Am Südwestrande des Hügelrückens bei den Ruinen der Abtei St. Vincent liegt eine alte Begräbnisstätte von Laon. In der Revolutionszeit dienten Abtei und Friedhof weltlichen Zwecken. Die ersten Beisetzungen konnten bei der großen Arbeitshäufung nur in schlichter Weise erfolgen, in den ersten Wochen in Massen-, später in Reihen-Gräbern. Einzelgräber wurden nur in der letzten Reihe rechts für Offiziere und für solche, deren Ueberführung nach der Heimat beabsichtigt war, angelegt.

Anfang April 1915 wurde der als freiwilliger Krankenpfleger in Laon stehende unterzeichnete Verfasser zur künstlerischen Ausschmückung der Grabstätten herangezogen. Mit zunehmender Ausdehnung des Friedhofes reifte der Gedanke, die Erweiterung nach bestimmten künstlerischen Gesichtspunkten durchzuführen und ein in Form und Farbe geschlossenes Gesamtbild zu schaffen, das den militärischen Charakter darstellen und zugleich ein würdiges Zeichen deutscher Dankbarkeit und Kultur aufweisen sollte. Ein Denkmal sollte erstellt werden, das in schlichter und feierlicher Größe ohne Standes- und Rangunterschied unseren verstorbenen Kriegern gemeinsam sein und unter der Majestät des Todes auch die feindlichen Toten ehren soll.

Der Verfasser wurde mit der Durchführung der Pläne für die Gesamtanlage inbegriffen des Kriegerdenkmales und anderer architektonischer Aufbauten und der Garten-Architektur betraut. Ausgangspunkt für den neuen Plan mußte der in der bisherigen Anlage bereits vorhandene 6 m breite Mittelweg sein: nur er konnte als Hauptachse in Betracht kommen, obwohl seine Lage mehr zufällig und ohne Bezug auf Straßenführung und Stadtbild ist. Mit dieser Achse war auch die Stelle des Zuganges festgesetzt. An sie mußte sich für den Architekten der künstlerische Leitgedanke der ganzen Neuanlage anschließen: Durch ein erstes Tor führt der Weg den Wanderer an den Grabstätten vorbei zum Weihedenkmal.

Von der Straße aus leitet der Eingang über eine 13-stufige und 3,3 m breite Granittreppe nach einem runden,



DER DEUTSCHE KRIEGERFRIEDHOF VON LAON

von einer Taxushecke umschlossenen Vorplatz. Erst hier, abseits vom Straßengetriebe, ist das Portal erstellt. Es ist gebildet durch zwei in ihrer Erscheinung kräftig wirkende Pylonen aus Muschelkalk von 3,9 m Höhe, die mit je einem Relief in runder Einfassung geschmückt sind. Dargestellt ist auf der linken Seite „der Abschied“ durch eine trauernde Frau, auf der rechten „das Schicksal“, eine den Lebensfaden abschneidende Norne. Seitlich der Pylonen bildet die dort 1,7 m hohe Taxushecke die Nordwand des Friedhofes. Zwischen den Pylonen sind die Steinpfosten zur Befestigung des schmiedeisernen Tores. Davor vermitteln 3 Granitstufen den Zugang zum Friedhof nach dem breiten Hauptweg von 50 m Länge. Auf halbem Weg gleichen dann wiederum drei Stufen den Höhenunterschied des Geländes aus. Vor ihnen durchschneidet ein 2 m breiter Querweg die Anlage, an seinem

Farben (rot und blau). So ist Portal, Weg, Denkmal durch die Bepflanzung als einheitliches Ganzes, als das die Anlage beherrschende Hauptmotiv umfaßt.

Für die Gestaltung der Grabsteine auf den Feldern war der Grundsatz leitend: Das große Denkmal ist die allen Kriegern gemeinsame Ehrung, die Steine und Kreuze auf den einzelnen Grabfeldern bekrunden die jeweils beisammen ruhenden Toten. In schön behauenen Steinen von schlichten Formen, auf Kreuzen von starkem Eichenholz, oder auf dem Steinsockel schmiedeiserner Kreuze, sind die Namen der Kameraden eingeschnitten. Die architektonische Formensprache entspricht dem Soldatengeist, ist schlicht gehalten, zeigt Flächenwirkung mit wenig Profilierung. Den Tertiärformationen des Stadthügels ist durch stufenartige Terrassenbildung und starke Betonung der Horizontalen Rechnung getragen. Das verwendete

Steinmaterial ist gelblich weißer Muschelkalk und stammt meist aus den Brüchen von Pargny bei Soissons. Es wird bei den Wiederherstellungsarbeiten an der Kathedrale verwendet, ist sehr gesund und wird durch Verkieiseln der Oberfläche sehr hart und wetterbeständig.

Bei der Plangestaltung für die gärtnerische Anlage war die spätere Unterhaltungs-Möglichkeit zu beachten, sie wird nur eine beschränkte sein. Eine weitere Einschränkung geboten dem Architekten die Bodenverhältnisse. Anstehend ist ein leichter Kalksand. Pflanzen kommen spärlich fort, von Bäumen nur Linden und Ulmen. Deshalb ist der Friedhof als Lindenpark angelegt. Nach Vollendung der Planierungs-Arbeiten wurde Humuserde angekarrt, sodann mit der Bepflanzung der Linden begonnen. Die einzelnen Grabfelder sind mit Rosen und Blumen eingefasst, der übrige Teil ist mit Rasen besät. In der Rasenfläche sind noch versprengt Anemonen, Primeln und Zwiebeln gesteckt unter Berücksichtigung der Farbenwirkung gelb und weiß. Die dichterisch so oft besungene Rasenfläche über den Gräbern hat neben verhältnismäßig geringem Anspruch auf Pflege noch den Vorteil, daß sie kein Unkraut aufkommen läßt.

Die zwei rechts und links vor dem Portal liegenden Geländestücke sind der Anlage abgeschlossen. Das rechts

liegende größere Stück, das die Leichen von 6 Offizieren birgt, ist in eine Rosenanlage umgewandelt, das links liegende mit blühenden Ziersträuchern bepflanzt. Den ganzen Friedhof umschließt eine immergrüne Ligusterhecke. Durch Anschluß an die städtische Wasserleitung ist nach Möglichkeit für Begießung, durch einen Kanal für Ableitung größerer Niederschläge gesorgt.

Zur gärtnerischen Ausschmückung hat die Heimat in liebevollem Gedenken in reichem Maße beigesteuert. —

Laon-Karlsruhe. Zippelius, Architekt B. D. A.

Vermischtes.

Der Anschluß der griechischen Eisenbahnen an das europäische Bahnnetz ist nach langen Bestrebungen, die bis auf das Jahr 1882 zurückgehen, durch die Ende des Monats Mai vollzogene Eröffnung der gegen 100 km langen



Hauptweg.



Portal.

Westende steht auf erhöhter Stelle ein großes Eichenkreuz, das Wahrzeichen christlicher Religion. Das Südende des Hauptweges erweitert sich zu einem 14 m breiten Platz und ist abgeschlossen von einer Steinwand, die auf dreistufigem Unterbau bis zu 3,75 m Höhe geführt ist. Vor ihr, auf einem Steinsockel, liegt ein ruhender Löwe, der mit leicht erhobenem Kopf scharfen Blickes die Totenwache hält. Der Löwe wie auch die vorerwähnten Reliefs sind nach Angabe des Architekten von dem Münchener Bildhauer Müller-Liebenthal modelliert und ausgehauen. Der Platz ist gepflastert und in der Mitte vor dem Denkmal durch einen Plattenbelag in teppichartigem Muster (Granit mit Kalkstein abwechselnd) verziert. Den schlichten, streng stilisierten Formen des Denkmals entspricht die Art der anschließenden Bepflanzung: Als Spalier in Reihen gepflanzte Linden, davor eine eng stehende Reihe Tujas, dazu Blumen in geschlossenen

Verbindungsstrecke Papapuli—Saloniki endlich erreicht worden. Es ist nun ein unmittelbarer Eisenbahn-Verkehr von Westeuropa über Wien auf dem Wege der Orientzüge bis Nisch, dann weiter über Uesküb nach Saloniki und von dort über Larissa nach Athen möglich. Der Weg von Berlin nach Athen, der bisher i. d. R. über Wien, Triest, von da zu Schiff nach Patras und dann wieder mit der Bahn nach Athen ging, ist von 80 auf 50 Stunden abgekürzt und die neue Linie kann noch große Bedeutung gewinnen, da sie den Weg nach Aegypten und Asien gegenüber den bestehenden Linien wesentlich abkürzt. Ein Nachteil der neuen Verbindungsstrecke ist ihre Lage unmittelbar an der Küste, also der Zerstörung durch feindliche Flotten preisgegeben. Griechenland besaß vor 1882 nur 76 km Eisenbahnen. Unter dem Ministerpräsidenten Trikupis setzte dann eine planvolle Bautätigkeit ein, so daß Griechenland z. Zt. 14 Eisenbahnen mit zusammen rd. 1600 km Länge besitzt. Von Athen war nordwärts die Bahn bis Larissa geführt und darüber hinaus bis zu dem kleinen Küstenplatz Papapuli noch vor den letzten Balkankriegen.

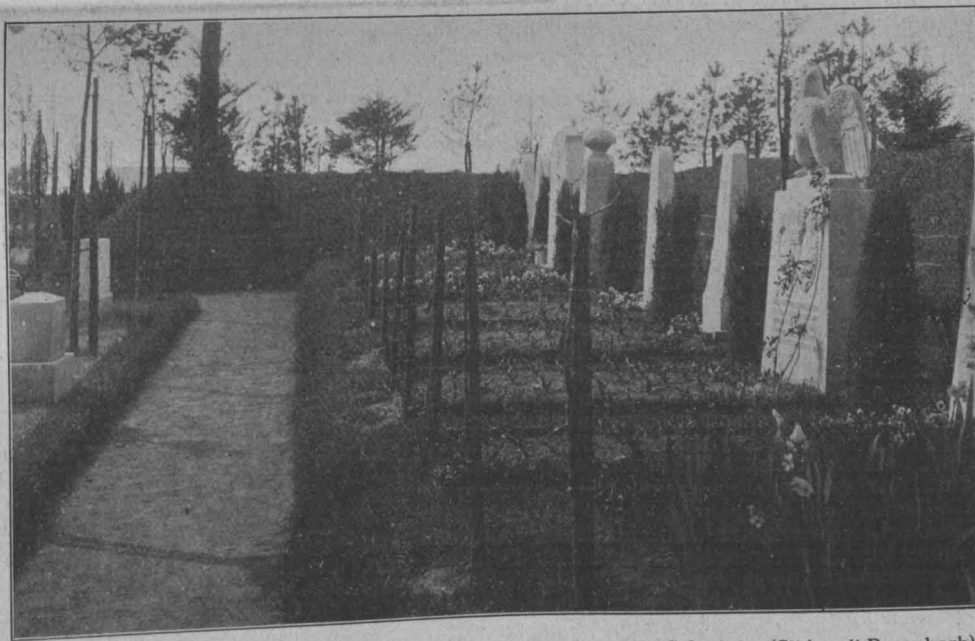
Den Bau des fehlenden Stückes haben diese dann erst möglich gemacht, indem sie das Einspruchsrecht der Türkei beseitigten. Die neue Strecke hat, wie die Anschlußstrecken, Vollspur (während die übrigen griechischen Eisenbahnen meist nur 1 m Spur besitzen), ist von einer französ. Gesellschaft gebaut mit einem Kostenaufwand von 16 Mill. Fr. einschl. der Betriebsmittel und schließt einerseits bei Platy an die bestehende Linie Saloniki—Monastir, andererseits bei Topschin an die Bahn Saloniki—Uesküb—Nisch an, so daß also die Durchgangszüge nach Athen in Saloniki selbst nicht einzulaufen brauchen. —

Die Reichseisenbahnen im Bayerischen Landtag. In den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtages vom 7. und 8. Juni trat bei der Beratung des Eisenbahn-Etats der Gedanke der Reichseisenbahnen in den Vordergrund der Erörterungen. Ein Redner des Zentrums lehnte den Plan der „Reichsvereinheitlichung unserer Staats-Eisenbahnen glattweg ab. Ohne unsere Eisenbahnen bliebe uns nur ein Schein unserer Selbständigkeit; ein König von Bayern ohne bayerische Staatsbahnen wäre nur noch ein Schattenkönig“. Der Endres'sche Vorschlag einer süddeutschen Reichseisenbahn-Gemeinschaft sei einfach nicht diskutabel. Ein Redner der liberalen Partei führte aus, die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens müsse vor allem aus ideellen Gründen erfolgen, im Interesse einer systematischen Ordnung unseres gesamten Verkehrswesens. Dem deutschen Eisenbahnwesen fehle die Hauptsache, die Vereinheitlichung im Sinne einer zentralen Leitung, die ohne Zurücksetzung der bundesstaatlichen Rechte die größtmögliche Ausnützung der Eisenbahnen herbeiführe. Der Gedanke sei schon vor der Gründung des Reiches erörtert worden. Die Vorschläge Preußens seien zur Zeit Bismarcks durch die Schuld Bayerns abgelehnt, und damit sei einer der folgenschwersten

Fehler der inneren Politik gemacht worden. Nun seien 1897 die preußisch-hessische Gemeinschaft, 1905 die Güterwagen-Gemeinschaft, die sich glänzend bewährt habe, dann die Gepäck-einnahmen-Gemeinschaft und zuletzt das Fahrdienst-Übereinkommen geschlossen worden. So weit seien die Eisenbahnen einander schon genähert. Wenn je der nationale Gedanke verwirklicht werden könne, so müsse es jetzt geschehen. Im Interesse der vollen Entwicklung der wirtschaftlichen Kraft im deutschen Verkehrsleben müsse die Reichseisenbahn kommen. Ein sozialdemokratischer Redner erklärte sich für eine Vereinheitlichung unter der Verwaltung des Reiches, nicht aber unter der Führung Preußens, was gleichbedeutend wäre mit der Verwaltung durch Preußen. Nach der Ansicht eines konservativen Redners hätten die Erörterungen über die Reichseisenbahn-Gemeinschaft zur Zeit nur akademi-



Gräberfeld rechts vom Eingang. Reihengräber, im Hintergrund Einzelgräber.



Der deutsche Kriegerfriedhof von Laon. Einzelgräber, Offiziere, eine Schwester (Stein mit Rosenkorb).

schen Wert. Preußen wolle nicht. Es werde sich für die bayerischen Staatseisenbahnen, auch wenn sie nicht zu einer Reichseisenbahn-Gemeinschaft kämen, ermöglichen lassen, in eine Gemeinschaft mit Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei zu kommen. Verkehrsminister v. Seidlein erklärte, gleich Preußen und Sachsen müsse Bayern seine Eisenbahnen in der Hand behalten. Der föderalistischen Grundlage, welche die Freude am Reich gehoben habe, entspreche auch die getrennte Verwaltung der Eisenbahnen. Irgend ein Grund zum Uebergang an das Reich oder an eine andere Gemeinschaft bestehe nicht, auch kein Grund, die Selbständigkeit der bayerischen Bahnen aufzugeben. Die Eisenbahn stelle ein großes Machtmittel dar, das beim Uebergang an das Reich der

einheimischen Regierung und Volksvertretung entzogen werde. Die Anforderungen an die Eisenbahnen seien in den einzelnen Bundesstaaten außerordentlich verschieden. Auch für Bismarck müsse sich die Frage unter den heutigen Verhältnissen anders gestalten, als vor 40 Jahren.

In der Kammer der Reichsräte kleidete Verkehrsminister v. Seidlein seinen Standpunkt in die Worte: „Die Selbständigkeit des Staatseisenbahnwesens bildet nach Auffassung der Bayerischen Regierung einen untrennbaren Bestandteil der Selbständigkeit des bayerischen Staates. Die Uebertragung der bayerischen Staatseisenbahnen an das Reich oder sonst an eine größere Gemeinschaft muß daher abgelehnt werden. Soweit die Bedürfnisse des Betriebes und Verkehrs eine einheitliche Regelung für ein größeres Verkehrsgebiet erfordern, sind Einzelvereinbarungen mit den übrigen beteiligten deutschen und gegebenenfalls auch mit den übrigen mitteleuropäischen Eisenbahnverwaltungen oder Regierungen zu treffen.“

Nach dem Vorgang Preußens ist die Ablehnung der herrschenden Kreise Bayerns nicht überraschend. Sie kommt aber doch, die Reichseisenbahn-Gemeinschaft. —

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die kgl. technische Hochschule zu Berlin hat auf einstimmigen Antrag des Kollegiums der Abteilung für Schiff- und Schiffmaschinenbau dem Abteilungschef im Reichsmarineamt, Geheimen Oberbaurat Bürkner, dem Konstrukteur unserer Kampfschiffe, die sich in der Seeschlacht vom 31. Mai 1916 so hervorragend bewährt haben, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Bezug der „Deutschen Bauzeitung“. Es ist den Beziehern der „Deutschen Bauzeitung“ aus der politischen Tagespresse bekannt, daß die außerordentliche Anspannung aller wirtschaftlichen Verhältnisse das gesamte Zeitungsgewerbe in eine sehr schwierige Lage gebracht und es dazu gezwungen hat, den Bezugspreis schon seit längerer Zeit zum Teil sehr wesentlich zu erhöhen. Obwohl auch wir unter der Ungunst der bei der Herstellung unserer Zeitung obwaltenden Umstände schon lange zu leiden hatten, haben wir es dennoch bisher vermieden, im Bezugspreis unserer Zeitung eine Änderung eintreten zu lassen. Nun aber werden wir durch die unausgesetzte Erhöhung aller Ausgaben hierzu gleichfalls gezwungen. Wir werden jedoch die großen Mehrausgaben zum weitest aus größten Teil selbst tragen und unsere Abnehmer an denselben nur mit einem kleinen Bruchteil teilnehmen lassen. Es wird daher die „Deutsche Bauzeitung“, durch die Post beim Postamt des Wohnortes bestellt, ab 1. Juli 1916 statt bisher 4 M.

4 M. 18 Pfg. vierteljährlich
kosten. Vom gleichen Zeitpunkt ab stellt sich der Bezug unter Streifband unmittelbar vom Verlag auf
5 M. vierteljährlich.
Die Zeitung kann nur in vollen Kalender-Vierteljahren, nicht monatlich, bezogen werden. —

Ueber Verbesserungen der Donauwasserstraße bei Ulm entnehmen wir dem „Schwäb. Merk.“ Folgendes: Ein großes Hindernis für die Kleinschiffahrt auf der Donau bis Ulm bietet die Stromschnelle beim Steinhäule unterhalb Ulm. Die Ursache dieser Stromschnelle ist eine Felsbank, die sich quer durch die Donau zieht, sodaß an dieser Stelle das Flußbett sich nicht vertiefen kann. Da weiter oberhalb eine Vertiefung der Sohle eingetreten ist, wirkt die Felsbank wie ein Grundwehr. Infolgedessen ist schon bei Mittelwasser die Fahrt eines gering beladenen Schiffes nahezu unmöglich, und auch bei hohem Wasserstand bildet die Felsbank immer eine Gefahr für die Schifffahrt. Dazu kommt, daß an dieser Flußstelle auch ungünstige Wasserspiegelgefälle (bis zu 1%) auftreten. Da noch im laufenden Jahr die Eröffnung der Kleinschiffahrt bis Ulm zur Tatsache werden soll, mußte an die Beseitigung des Schifffahrtshindernisses gegangen werden. Zweierlei war zu erstreben: Eine Verringerung der genannten größten Gefälle durch eine gleichmäßigere Gefäll-Ausgleichung und dann eine Vergrößerung der Fahrtiefe in der Weise, daß bei 42 cm Pegel Ulm eine möglichst gestreckte Fahrrinne mit 1,10 bis 1,20 m Tiefe und etwa 20 m Breite sich ergibt.

Im Auftrag des Stadtvorstandes von Ulm hat das städtische Tiefbauamt in Ulm einen Plan ausgearbeitet, durch den die Verbesserung des Wasserspiegelgefälles dadurch erreicht wird, daß der Wasserspiegel durch den Einbau von Staubuhnen unterhalb der Felsbankstelle allmählich gehoben und durch diesen Stau das unregelmäßige und starke Gefälle auf etwa 800 m Flußlänge auf 1,5‰ ausgeglichen wird. Die größte Wasserspiegelhebung wird dabei 25 cm betragen. Die Buhnen, die zur Zeit eingebracht werden, sind je nach Lage der

Fahrerinne teils am rechten, teils am linken Flußufer und jeweils senkrecht zu diesem vorgesehen und folgen sich in Abständen von 50 m. Bisher sind derartige Buhnen je nach den obwaltenden Verhältnissen als Faschinenbuhnen oder als Steinbuhnen hergestellt worden. Im vorliegenden Fall werden mit Rücksicht auf die starke Strömung und den teilweise felsigen Untergrund und zur Erzielung möglichst niedriger Unterhaltungskosten sogen. Betonsenkwellen verwendet. Bei dieser Bauweise wird ein etwa 20 m langer walzenförmiger Betonkörper von 80 cm Durchmesser hergestellt, der mit einer möglichst dichten Hülle von Baumwollstoff umgeben und außerdem in ein Drahtgeflecht, sowie in ein System von stärkeren Längs- und Querdrähten eingebunden wird. Sofort nach Fertigstellung der Welle, also wenn der Beton erst einige Stunden alt und noch weich ist, wird sie ins Wasser geworfen und sie schmiegt sich dabei infolge ihres plastischen Zustandes allen Unebenheiten des Untergrundes an und erhärtet in dieser Lage. Zur Herstellung und zum Einwerfen der Betonsenkwellen bringt das Tiefbauamt zum erstenmal ein eigenes Verfahren in Anwendung, das sich bis jetzt aufs beste bewährt hat und es ermöglicht, die Wellen in fast unbegrenzter Länge und Schwere in einem Stück auszuführen und auf einmal einzuwerfen. Die zur Zeit ausgeführten Wellen sind 20 m lang und wiegen 24 000 kg, sodaß sie einem bedeutenden Hochwasser widerstehen können. Sie erhalten überdies zur weiteren Sicherheit noch eine leichte innere Eisenbewehrung. Außerdem werden hinter der Senkwelle eine Reihe quadratischer Betonquader eingebracht.

Die Ausführung erfolgt unter Heranziehung von Pionieren zu den Ramm- und Rüstungsarbeiten unter Leitung von Stadtbaurat Göller und Bauinspektor Hurth. —

Chronik.

Die Schaffung eines Industrie-Bezirkes im Norden von München auf dem Gelände von Freimann mit Anschluß an die Ringbahn ist, wie in No. 45, S. 236 berichtet, eingeleitet. Die A.-G. Friedrich Krupp hat zur Anlage einer Geschütz- und Munitionsfabrik dort ein Gelände von 1100 Tagwerken (1 Tw = 0,34 ha) oder 3,75 qkm erworben. Außerdem hat die Stadtgemeinde München sämtliche Anteile der „Schloßgut Groß-Lappen G.m.b.H.“ angekauft und ist damit Besitzerin einer ebenfalls bei Freimann gelegenen Geländefläche von 350 Tagwerken oder 1,2 qkm geworden, die gleichfalls der Industrie erschlossen werden soll. Die Gesellschaft bleibt bestehen, nimmt aber den Namen „Industrie-Anlage München-Freimann G.m.b.H.“ an. Unmittelbar am Ringbahnhof Freimann besitzt die Stadtgemeinde außerdem noch die sogen. „Großgründe“ mit etwa 1 qkm Fläche, sodaß rd. 6 qkm für industrielle Zwecke zur Verfügung stehen. Dem Vernehmen nach sind außerdem noch weitere Flächen durch Krupp und die Stadt erworben worden. Von dem Erwerb eines Grundstückes um Fröttmaning, für das ein Vorkaufsrecht für Krupp bestand, wurde abgesehen. Die Stadt München erwarb auf der Ostseite der Freisinger Landstraße weitere Gründe. Damit dürften die Gelände-Ankäufe vorläufig abgeschlossen sein.

Die Krupp'sche Gründung führt die Bezeichnung „Bayerische Geschützwerte, Fried. Krupp, Kommandit-Gesellschaft“. Ihr Sitz ist in München. Das Gesellschaftskapital beträgt 25 Mill. M. Die Fabrikanlagen werden auf dem Krupp'schen Gelände bei Freimann unmittelbar westlich dieses Ortes, durch Krupp errichtet. Außer den eigentlichen Fabrikanlagen für Erzeugnisse für den Heeresbedarf in Bayern, die kaiserliche Marine und das befreundete Ausland handelt es sich um Räume für Hilfsbetriebe, eine elektrische Zentrale, ein großes Verwaltungsgelände, eine Speiseanstalt für die Arbeiter usw. Zwischen diesen Anlagen und der Ortschaft Freimann sollen Wohnungen für Beamte und Arbeiter erbaut werden. Die Anlagen sollen im Lauf des Jahres 1917 dem Betrieb übergeben werden. —

Die Einweihung des neuen Postmichel-Brunnens in Esslingen, der anstelle des auf den St. Klara-Platz versetzten Fischbrunnens auf dem Fischbrunnen-Platz errichtet wurde, hat Mitte April stattgefunden. Der Brunnen, eine Schöpfung des Bildhauers Emil Kiemlen in Stuttgart, besteht aus einem runden Becken aus Muschelkalk, aus dem sich eine Säule erhebt, die durch die Gestalt des ortsgeschichtlichen Postreiters gekrönt wird. Vier Reliefbilder am Brunnenbecken enthalten Darstellungen der Sage vom Postmichel. —

Die Einweihung eines neuen evangelischen Gemeindehauses in Gmünd in Württemberg hat am 21. Mai 1916 stattgefunden. Die Erbauung erfolgte nach den Entwürfen des Architekten Prof. Mart. Elsässer in Stuttgart. —

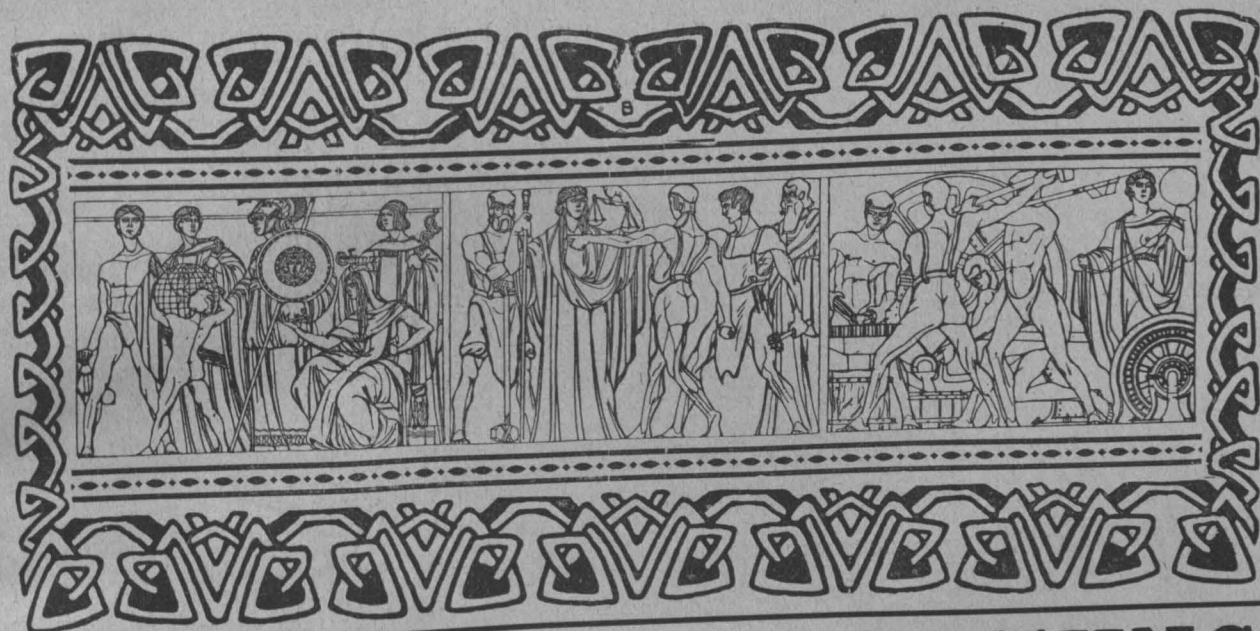
Das neue Rathaus für Ortelsburg. Die Patenschaft für den Wiederaufbau in Ortelsburg hat Wien übernommen. Den Auftrag zur Verfassung der Pläne für das Rathaus erhielt Prof. Josef Hofmann in Wien, der auch durch seine Arbeiten für die Wiener Werkstätten bekannt geworden ist. Die Kosten sind auf 250—300 000 M. veranschlagt. An dem Bau werden die Mitglieder des Werkstättenkreises mitarbeiten, um auf deutschem Boden ihr Wirken in einer großen Aufgabe vorzuführen. —

Inhalt: Der deutsche Kriegerfriedhof von Laon. — Vermischtes. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



OF IN LEUBSDORF
BEI LINZ a. RHEIN. *
PHOTOGRAPHISCH.
AUFNAHME VON
FRANS HUYSSER IN
GODESBERG a. RH. *
=== DEUTSCHE ===
BAUZEITUNG
50. JAHRGANG 1916.
* * * NO. 55. * * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. NO 55. BERLIN, DEN 8. JULI 1916.

Vom Neubau des „Deutschen Museums“ in München.

Hierzu die Abbildungen S. 284 und 285.



Wir haben in Jahrgang 1906 der „Deutschen Bauztg.“, No. 26 und 27, den Vorentwurf Gabriel Seidl's zum Neubau des „Deutschen Museums“ in München, und 1908, No. 27, den Ausführungs-Entwurf zur Wiedergabe gebracht. Noch durch Gabriel Seidl selbst haben beide Entwürfe eine wesentliche Umgestaltung erfahren, die in dem Vergleich der beiden Ansichten nach dem Modell, die der soeben erschienene Verwaltungsbericht für das 12. Geschäftsjahr 1914—15 veröffentlicht, mit den genannten Ansichten zum Ausdruck kommt, die wir damals wiedergegeben haben und hier teilweise nochmals zum Abdruck bringen. Die Veränderungen beziehen sich sowohl auf die Grundrißgestaltung wie auch auf den Aufbau. Sie waren, als Emanuel Seidl nach dem Tode seines Bruders Gabriel die künstlerische Oberleitung der weiteren Arbeiten am Neubau übernahm, feststehend. Die Arbeiten Emanuels sind in der Hauptsache dem inneren Ausbau gewidmet, soweit nicht schon Gabriel auch hierfür die Entwürfe aufgestellt und ihre Verwirklichung eingeleitet hatte.

Nach dem Bericht beträgt die bis 31. Dezember 1914 für den Neubau aufgewendete Bausumme rd. 3,5 Mill. M. Zum Neubau und zu seiner Einrichtung tragen bei das Deutsche Reich 2 Mill. M., das Königreich Bayern 2 Mill. M.; von der Stadt München wurden bis Ende 1914 beigesteuert 800 000 M., von der Industrie etwa 2,211 Mill. M., sodaß, da Reich und Staat ihre Beiträge voll einzahlten, die zur Verfügung gestellte Gesamt-Bausumme sich bis Ende 1914 auf etwas mehr als 7 Mill. M. belief.

Naturngemäß hat der Ausbruch des Krieges auf den Fortgang der Bauarbeiten einen erheblichen Einfluß ausgeübt. Die Fortführung des Baues wurde jedoch nicht unterbrochen, um für die ersten Monate des Krieges, in welchen durch die Hemmung aller Betriebe eine große Arbeitsnot entstanden war, tunlichst viel Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Gleichwohl konnte im Geschäftsjahr 1914 eine Summe von nur 243 000 M. verausgabt werden, da es infolge der

fehlenden Baumaterialien nicht möglich war, einen größeren Baufortschritt zu erzielen. Aus dem gleichen Grunde waren in den Bauvoranschlag für 1915 nur 440 000 M. eingesetzt, für 1916 dagegen wieder 2 400 000, in der Voraussetzung, daß eine baldige Beendigung des Krieges die Fertigstellung des eigentlichen Museumsbaues noch 1916 ermögliche. Die Ereignisse scheinen diese Erwartung leider nicht zu rechtfertigen. In der Voraussetzung jedoch, daß alsbald nach Friedensschluß die nötigen Arbeitskräfte, die erforderlichen Baustoffe usw. zu erhalten sein werden, glaubt die Verwaltung $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre später das Museum dem allgemeinen Besuch eröffnen zu können.

Die Entwurfsarbeiten bezogen sich während des Krieges auf die Festlegung der Einzelheiten des Bibliothek-Gebäudes, für dessen zweckmäßigste und schönste Gestaltung noch durch Gabriel Seidl ausgedehnte Studienreisen, namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, unternommen worden waren; sowie auf die Einrichtung und die architektonische Ausgestaltung der einzelnen Museumsgruppen, von welchen namentlich die gesamten physikalischen und chemischen Gruppen, die Textil- und die Papier-Industrie, die Metallbearbeitung und der Maschinenbau im Wesentlichen festgelegt wurden. Trotz Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitern und Baustoffen konnte der östliche Verbindungsbau zwischen dem Sammlungs- und dem Bibliothek-Gebäude begonnen und im Rohbau fertig gestellt werden. Die Innenausstattung des Ehrensaales und der Treppenhäuser soll noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Um den Ehrensaal sowie dessen Nebensäle so weit ausstatten zu können, daß sie unbeschadet der in späteren Jahren noch aufzustellenden Denkmäler doch schon bei der Eröffnung des Museums ihre hohe Bedeutung erkennen lassen, ist bis dahin die Aufstellung einiger weiterer Denkmäler, als sie schon im Entwurf festgelegt war, bestimmt worden. Hierzu wurden die Denkmäler von Georg Simon Ohm, Nikolaus Otto, Eugen Langen, Philipp Reis, Otto Lilienthal und Alois Senefelder gewählt. Der innere Ausbau der übrigen Räume kann sich vorerst nur auf die Herstellung von Zwischenwänden beziehen, da Baustoffe

für die Kupferdächer, Böden usw. während der Kriegszeit nicht in genügendem Maß zu erhalten sind.

Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung für den Neubau hatte die Stadt München seinerzeit die Errichtung eines Denkmals, in Form eines Brunnens oder in anderer künstlerischer Gestalt, auf angemessener Stelle in der Umgebung des Neubaus in Aussicht genommen. Anstelle dieser Stiftung hat die Stadt München jedoch dem „Deutschen Museum“ einen Betrag von 50 000 M. zur Verfügung gestellt, der zur künstlerischen Ausschmückung des Museumsneubaus Verwendung finden soll. Die auszuführen-

den Kunstwerke werden im Einvernehmen mit der Stadt München unter Mitwirkung sachverständiger Künstler vergeben. Als solche wurden seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Hrn. städt. Brt. Prof. Dr. Hans Grassel und Prof. Franz von Stuck.

Die Vollendung des Neubaus und seine Eröffnung, die wir nunmehr in nicht allzu weiter Ferne erwarten dürfen, wird, wie der Vorstand hofft, „für Viele ein mächtiger Ansporn sein, nun nach der langen Kriegszeit mit neuer Begeisterung und neuer Zuversicht an den kulturellen Aufgaben des Reiches mitzuwirken.“ —

Die Rückkehr zur weichen Bedachung.*)

I.



a zu dem in der „Deutschen Bauzeitung“ gebrachten Aufsatz über Strohdächer ein an der Spitze des landwirtschaftlichen Bauwesens von heute stehender Fachgenosse, Hr. Wagner in Rostock, das Wort zu einer ablehnenden Stellungnahme ergreift, so sei es mir erlaubt, zu diesem Thema einige Worte zu sagen, damit die Wahrheit nicht aufgehoben werde.

Es ist gelungen, das Stroh feuerfest zu machen und auch haltbar in seiner Feuerfestigkeit gegen die Einflüsse der Witterung. Das sogenannte „Gernentzdach“, welches wohl von Worpswede ausgeht, kann durch seine bloße Tränkung mit Salzen (Lehmtränkung) freilich nicht als dauernd feuerfest gelten und hat auch die Probe nicht bestanden (Prüfungsergebnis der Prov.-Feuersozietät Ostpreußen zu Königsberg). Vor Jahrzehnten jedoch hat der französische Chemiker Sorel einen Zement erfunden, der sich mit organischen und unorganischen Substanzen verbindet. Es ist dieses die Verbindung von gebranntem Magnesia mit Chlormagnesium. ($MgO + MgCl_2$)

Diese Substanzen sind das Bindemittel für die sogenannten Fußböden, die als Steinholz, „Dresdament“, „Torgament“ einen gewissen Namen besitzen, beim Feuer sicher machen des Strohes aber in Zukunft eine, so ich hoffe, glückliche Rolle spielen werden.

Die Verwendungsart des Strohes kann die alte erprobt bleiben und es braucht nicht eine Herstellung von Tafeln zum Zweck der Dacheindeckung vorgenommen zu werden. Das Stroh oder Rohr wird nur vor dem Eindecken in die versteinende Flüssigkeit getaucht. Die Kosten der Tränkung dürften für das qm nicht mehr als etwa 50 Pfg. betragen. —

Otto Findeisen, Reg.-Baumeister in Gerdauen.

(Nachschrift der Redaktion). Der Hr. Verfasser scheint nicht über bereits stattgehabte Versuche mit diesem Mittel und seine dauernde Bewährung berichten zu können. —

II. Das Gernentz-Dach.



it großer Freude haben die Freunde des „weichen Daches“ den Aufsatz des Reg.-Baumstr. Neumann in No. 37 der „Deutschen Bauzeitung“: „Die Rückkehr zur weichen Bedachung eine Forderung der Zeit“ gelesen. Wenn es wahr werden könnte, wie der Verfasser hofft, daß das Ret- und Strohdach in der alten Ausführung wieder zu Ehren käme, also — ohne Imprägnierung —, so wäre Denen geholfen, welche das weiche Dach als schönste Deckungsart für unser Landschaftsbild überall wieder sehen möchten und auch Denen, welche es als das praktischste Dach für landwirtschaftliche Gebäude wieder erstehen lassen wollen, ohne daß noch eine besondere Interessenten-Gruppe sich um die Einführung des feuersicher eingeschlemmten sog. Gernentz-Daches, zu bemühen nötig hätte. Es ist aber leider nicht abzuleugnen, daß die hohe Feuerversicherungsprämie es dem Landwirt geradezu unmöglich macht, noch weiche Dächer herzustellen, es ist sogar ausgesprochener Wille der Feuerversicherungs-Gesellschaften, durch hohe Versicherungsprämien von der Neuherstellung weicher Dächer abzuschrecken, und das geschieht nicht, weil das Landschaftsbild verunstaltet oder dem Landwirt das für landwirtschaftliche Zwecke bewährteste Dach genommen werden soll, sondern weil die nachgewiesenermaßen häufigen Brände der weichen Dächer verheerend auf die Kassenverhältnisse der Versicherungs-Gesellschaften einwirkten und noch einwirken.

Die üblen Erfahrungen, die hier gemacht wurden,

*) Wir schließen mit nachfolgenden Erörterungen die Besprechung dieses Gegenstandes. Die Red.

können nicht aus der Welt geschafft werden, indem etwa gesagt wird, daß: „die Furcht vor der leichten Entflammbarkeit des Deckmaterials doch wohl nicht so begründet sei, wie es scheinen möchte“, indem „nur während ganz weniger Tage im Jahr die oben liegende Schicht Stroh oder Rohr so trocken sei, daß fliegende Funken das Dach zur Entzündung bringen“, denn als Antwort weisen die Versicherungs-Gesellschaften hin auf ihre Jahresberichte, die in geradezu erschreckender Weise dartun, welche verhältnismäßig hohen Entschädigungen gezahlt werden müssen für Brände von Gebäuden mit weichen, gegenüber solchen mit harten Dächern.

Es ist sogar versucht worden, den Widerstand der Versicherungs-Gesellschaften zu brechen, indem man besondere Versicherungs-Genossenschaften auf Gegenseitigkeit begründen wollte für die Versicherung von Gebäuden mit weichen Dächern, allein diese Versuche scheiterten einfach an der notwendigen Erwägung des vorauszu sehenden geschäftlichen Mißerfolges. Eine solche Genossenschaft kann auch ihre Versicherungs-Prämien nicht auf Grund von Hoffnungen, sondern nur auf Grund der bisherigen Erfahrungen bemessen, da diese aber recht betrübender Art sind, so würden die Versicherungsprämien der Genossenschaften auf Gegenseitigkeit mindestens ebenso hoch sein müssen, wie diejenigen der bestehenden Versicherungs-Gesellschaften; sie müßten sogar bedeutend höher ausfallen, da ja kein Rückhalt an den Versicherungs-Geldern der Gebäude mit harten Dächern vorhanden ist. Aber auch die Besitzer von Gebäuden mit harten Dächern sind natürliche Feinde der weichen Dächer, da sie gleichsam für deren Versicherung mit aufkommen müssen.

Wenn also das Wiederaufleben des weichen Ret- oder Stroh-Daches angestrebt werden soll, so kann es nur unter Zugrundelegung der in der Praxis herausgebildeten feuerpolizeilichen Bestimmungen geschehen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Versicherungs-Gesellschaften. Mit anderen Worten: das weiche Dach kann nur dann wieder allgemeiner eingeführt werden, wenn es gelingt, es derartig herzurichten, daß es möglichst die guten Eigenschaften des alten weichen Daches hat und wenn es gegen Feuergefahr ebenso widerstandsfähig ist, wie das harte Dach.

Diesen Bedingungen sollte nun das sogen. Gernentz-Dach — die imprägnierte oder mit Lehm eingeschlammte weiche Deckung — genügen; es genügt jedoch nicht, was noch letzthin, am 5. Mai d. Js., die Ostpreussische Feuer-sozietät bei Gelegenheit einer Brandprobe in Kotzlauken im Kreise Fischhausen erfahren mußte, indem eine Viertelstunde, nachdem Strohlugfeuer auf das Gernentz-Dach gefallen war, nur noch die massiven Mauern und der Schornstein des Hauses standen.

Nicht hier allein machte man üble Erfahrungen, sondern es brannte ein Gernentz-Dach ab in Sachsen, eins in Baden, eins in Stade a. d. Elbe, eins in Worpswede und im vergangenen Jahre eins in Holstein, für welches die Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse eine Entschädigung von 80 000 M. zu zahlen hatte.

Nachdem dieser Brandfall vorgekommen, zog die Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse ihre Vergünstigungen für die Tarifierung von Gernentz-Dächern vorläufig zurück.

Alle diese Brandfälle sind wenig bekannt, ich kann sie — trotzdem oder weil ich ein eifriger Verfechter des Gernentz-Daches bin —, in aller Ruhe heranzählen, da sie sämtlich den gleichen Fehler zur Ursache hatten und weil man, nach Vermeidung dieses Fehlers, tatsächlich das erwünschte feuersicher imprägnierte weiche Dach erreicht.

Auf die zweifellos feuersichere Eindeckung der Firse ist besonderer Wert zu legen; in einem Fall hatten die aus dem Schornstein fliegenden Funken sich in der First-

deckung gelagert, diese entzündet und das Feuer nach innen durchgeleitet. Alle bisherigen Brände von Gernentz-Dächern fanden den gleichen Entstehungsherd — am First —, wie das teils durch freiwillige Zeugen, teils durch amtliche Vernehmungen festgestellt wurde. Zu dem Fall bei der Brandprobe in Kotzlauken am 5. Mai d. J. sagt No. 222 der „Königsberger Allg. Zeitung“, daß „das Feuer mit großer Geschwindigkeit zum First lief“, und daß nach 57 Sekunden sich an der Innenfläche das erste Feuer zeigte. Die First-Entzündungen haben zunächst den Umstand zur Ursache, daß die Ret- oder Stroh-Masse, die sich — bei der sonst etwa 30 cm starken Flächendeckung — im First anhäuft, nicht regelrecht mehr an die Latten angehängt werden kann, weil dort oben keine Latten mehr sind; diese unregelmäßige Firstbündelung von Ret oder Stroh kann deshalb auch nicht ordentlich mit Lehm eingeschlämmt werden; die Ueberdeckung des Firstes, sei sie aus Retmatten, Stroh, Seegras, Soden usw. hergestellt, wird — wenn imprägniert —, bald vom Regen ausgewaschen sein, sodaß, während die Dachfläche durchaus feuersicher ist, der First eine stets feuergefährliche Stelle bildet.

Nun kann eine First-Entzündung zweierlei Ursache haben; entweder durch unmittelbare Entzündung mittels Funken aus dem Schornstein, oder, wie im Kotzlauker Fall, durch Flugfeuer welches auf die Dachfläche fällt. Das entwickelt sich dann folgendermaßen:

Die Lehmschlammung (Imprägnierung) geht anfänglich durch die ganze, etwa 30 cm starke Deckung, Wind und Wetter greifen die Schlammung selbstredend an, der Lehm wird zwar ausgewaschen, aber nur so tief — etwa 4 cm — wie die Nässe in ein gewöhnliches, nicht imprägniertes Dach eindringt; dann aber tritt die bekannte Eigenschaft der weichen Dächer auch hier ein, daß das Wasser von Halm zu Halm abläuft. Der Kern der 30 cm starken Deckung wird eine zusammenhängende Masse bleiben, die das Feuer nicht nach innen durchläßt.

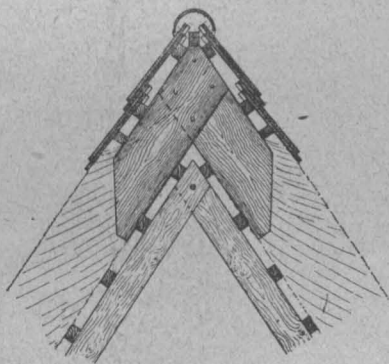
Gerät nun Flugfeuer auf die Fläche, und hat regnerische Witterung die frei liegenden Retspitzen feucht gehalten, so geschieht der Fläche nichts, wie bei der Brandprobe in Tondern, wo mit Petroleum getränkte brennende Ballen 9 Minuten auf der Dachfläche lagen.

Haben trockene Witterung und Sonnenbrand die frei liegenden Spitzen ausgedörrt, so kann der Kotzlauker Fall eintreten, nämlich, daß das Feuer über einen kleineren oder größeren Teil der Fläche huscht, zum First hinauf läuft und hier die gefährliche Firstdeckung entzündet; so in Sachsen, Baden, Worpsswede, Stade, Holstein.

Hr. Reg.-Bmstr. Neumann sagt in seinem Aufsatz in No. 37 der „Deutschen Bauzeitung“: „In älterer Zeit verstrich man den First einfach mit Lehm“; das soll man also jetzt einfach wieder tun, man soll die ganze Firstspitzen-Deckung gehörig in Lehm verpacken und dann den First mit Ziegeln abdecken. Dazu verwendet man am besten Biberschwänze, da diese mit Querschlag und Seitenstrich von außen haltbar gegen Sturm eingedeckt werden können. Um oberhalb der Retdeckung die nötigen Latten zur Befestigung der Ziegel anbringen zu können,

wird ein hochkant gestelltes Brett auf die Sparren genagelt. Es empfiehlt sich, 3 Reihen Biberschwänze, nicht 2 Reihen, wie nebenstehend gezeichnet, aufzulegen. Es wird gewiß weitere Kreise interessieren, zu hören, das die „Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse“, nachdem sie „vorläufig“ die dem Gernentz-Dach gewährten Begünstigungen aufgehoben hatte, nun ihrerseits in vorbildlicher Weise daran ging, die Möglichkeit der Wiedergewährung der Vergünstigungen zu erwägen. Die Landesbrandkasse ging davon aus, daß Brände von Gernentz-Dächern nicht wieder vorkommen dürfen, daß dafür eine Gewährleistung aber nur zu schaffen sei, wenn Bestimmungen über deren Herstellungsart gegeben würden, oder wenn bestimmt würde, in welcher Art das Dach hergestellt werden müsse, wenn es wie ein hartes Dach versichert werden solle.

Diese Bestimmungen hat die Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse in einer Anzahl von Leitsätzen festgelegt, die demnächst zur Veröffentlichung kommen werden; in ihnen ist auch die oben angegebene Ziegelfirst-Deckung angeführt.



Es steht zu hoffen, daß sich weitere Versicherungsgesellschaften dem Vorgehen der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse anschließen werden, sodaß dann das weiche Dach — wenn auch nicht in alter verbrennlicher Art —, unseren Landschaftsbildern wieder eingefügt wird und unseren Landwirten Nutzen bringt. —

C. Voss, Architekt auf Fehmarn.

III.

Hr. Wagner in Rostock, der in No. 43 der „Deutschen Bauzeitung“ den in No. 37 erschienenen Aufsatz: „Die Rückkehr zur weichen Bedachung“ bekämpft, stützt seine Bedenken gegen die weichen Dächer hauptsächlich auf die Brandstatistik, in der die weich gedeckten Gebäude im Vergleich mit den hart gedeckten zu schlecht abschneiden sollen. Gegenüber der von Hrn. Wagner gebrachten Brandstatistik einer deutschen Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit sei auf die in dieser Beziehung lehrreiche Brandstatistik der „Königl. dänischen Feuerversicherung auf dem Lande“ hingewiesen, die 1908 in der „Denkmalpflege“ veröffentlicht worden ist. Danach entfallen in der Zeit von 1900—1906 auf je 10 000 Baugruppen aus Gebäuden unter feuerfestem Dach rd. 24 Brandfälle, auf je 10 000 Baugruppen aus weich gedeckten Gebäuden rd. 28. Es ist in Dänemark die Entzündungsgefährlichkeit der letzteren also nur um 0,4 von Tausend höher, als bei hart gedeckten Gebäuden. Allerdings aber sind bei den Brandfällen die Brandschäden bei weichgedeckten Häusern rd. 10 mal größer gewesen, als bei Häusern mit feuerfesten Dächern.

In Schleswig-Holstein hat die Landesbrandkasse der Provinz die Erfahrung gemacht, daß die Zahl der Brände bei weichgedeckten Häusern in den einzelnen Landesteilen recht verschieden ist. Dementsprechend sind auch die Versicherungsgebühren in den Kreisen verschieden hoch bemessen. So betragen die Grundgebühren in der Wilstermarsch nur 2,5 vom Tausend, in dem benachbarten Kreise Stormarn aber z. B. 6 vom Tausend des Gebäudewertes. Diese Tatsache zeigt deutlich, daß die Brandgefahr bei weicher Bedachung nicht etwa von der Schwere und Häufigkeit der Gewitter, der größeren oder geringeren Trockenheit in einer Gegend abhängt, sondern von ganz anderen Umständen. Eine Hauptrolle spielen wahrscheinlich die Leuteverhältnisse. Die Brandfälle sind wenigstens in den Kreisen von Schleswig-Holstein gering, wo den Bauern und Gutsbesitzern noch ein Stamm treuer eingessener Arbeiter zu Gebote steht, dann aber auch dort, wo der landwirtschaftliche Betrieb sich nicht derartig fortentwickelt hat, daß die alten Gebäude, da sie sehr unzureichend geworden sind, für den Besitzer an Wert verloren haben. In solchen Fällen soll sich auch die Zahl der zündenden Blitzschläge steigern.

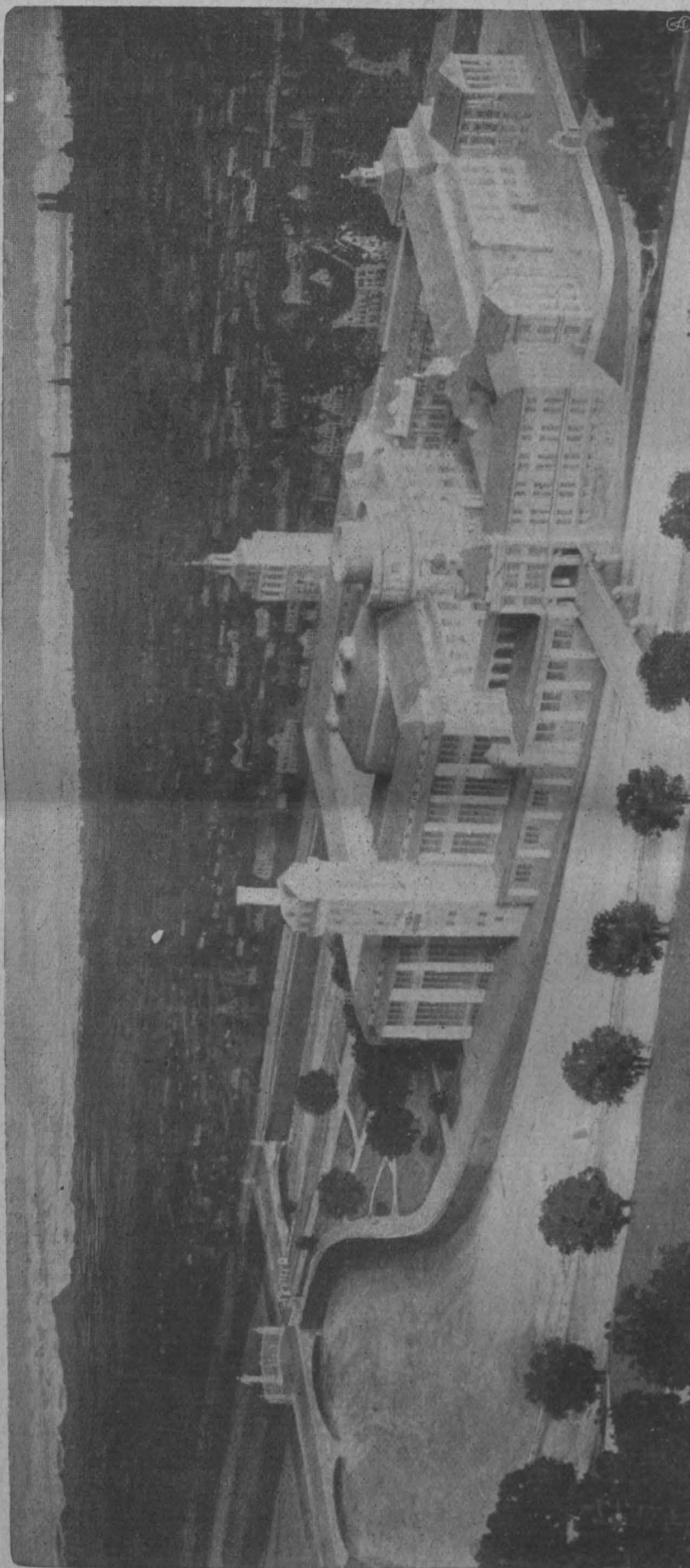
Welche Folgerungen hieraus für die Wiederverwendung der Ret- und Strohdächer in Ostpreußen zu ziehen sind, muß dem Landeskundigen überlassen bleiben. Die mitgeteilten Zahlen sprechen aber jedenfalls sehr für die Pflege des feuersicheren weichen Daches, des mit Lehm getränkten Rohr- oder Strohdaches, das nach den in Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen neben der Feuersicherheit alle Vorzüge des gewöhnlichen weichen Daches besitzt, nur umständlicher und teurer herzustellen ist. Die Hrn. Neumann und Wagner wenden sich beide gegen diese Bauweise, meines Erachtens mit Unrecht. Neumann behauptet, daß die mit Lehm getränkten Dächer schwer und für Luft undurchlässig würden und deshalb bei ihnen ein Hauptvorteil der weichen Dächer, die natürliche gute Lüftung, fortfalle. Das trifft nicht zu. Die getränkten Dächer ventilieren ebenso gut, wie die einfachen weichen Dächer. Mir ist ein Fall bekannt, bei dem das Gernentzdach eines Landhauses nachträglich ganz unterschalt werden mußte, weil es auf dem Boden zu stark zog. Auch die in Tondern angestellte Brandprobe mit Lehm-Stroh- und Ret-Dächern ließ die Durchlässigkeit der getränkten Dachhaut dadurch erkennen, daß überall durch sie Rauch hindurch drang.

Hr. Wagner wirft den Lehm-Stroh- und Ret-Dächern geringe Haltbarkeit vor. Schon nach 6 Jahren sollen manche so undicht geworden sein, daß sie wie ein Sieb durchleckten. Dieser Mangel kann aber unmöglich an der Tränkung der Halme mit Lehm liegen, sondern muß seinen Grund im einzelnen Fall in schlechter Arbeit oder in schlechtem Material gehabt haben. Lehm ist ja als Baustoff von altersher bekannt, und zwar als ein Stoff, der auf Stroh und dergleichen nicht etwa zerstörend wirkt. Das einzige, was man gegen die feuersicheren weichen Dächer einwenden kann, ist, daß noch nicht feststeht, wie lange die Feuersicherheit währt. Die in Tondern, Worpsswede, im Hannoverschen und anderswo mit ihnen

angestellten Brandproben sind sämtlich ausgezeichnet ausgefallen, aber die Dächer, die bei ihnen einem Feuer ausgesetzt wurden, waren wohl nicht älter als zwei Jahre. Die Möglichkeit, daß die Lehmtränkung an der Oberfläche von dem Regen allmählich ausgewaschen wird, ist ja nicht von der Hand zu weisen, wenn auch dem entgegen gehalten werden kann, daß erfahrungsgemäß der Regen in gute weiche Dächer nur sehr wenig tief eindringt. Aber diese Möglichkeit zugegeben, so entsteht dadurch doch nur die Gelegenheit für ein Oberflächenfeuer auf dem Dach, das wieder erlöschen muß, sobald die ausgelagte Schicht verbrannt ist. Der Schutz, den die Tränkung des Daches mit Lehm dem ganzen Hause gewährt, bleibt bestehen. In dieser Beziehung sind die Ergebnisse der dänischen Brandstatistik außerordentlich bedeutsam, da sie ja zeigen, daß die Entzündungsgefahr bei weich gedeckten Häusern an sich nur unwesentlich höher ist, als bei hart gedeckten; unvergleichlich größer ist nur die Gefahr, daß der Brand sich schnell ausdehnt und keine Zeit zur Rettung läßt. Nachdem in den letzten Jahren die Lehm-, Stroh- und Ret-Dächer in Schleswig-Holstein und Hannover eingeführt worden sind, haben sich bei ihnen schon einige Brandfälle ereignet. Als noch nicht genügend feuersicher haben sich in diesen Fällen stets nur die Firste ergeben. Die eigentlichen Dachflächen haben bei den Bränden stundenlang vorzüglich Stand gehalten, sodaß der ganze Inhalt der abgebrannten Häuser bequem in Sicherheit gebracht werden konnte. Es wird sich deshalb vielleicht empfehlen, künftighin die Lehm-Retdächer stets mit einem First aus Pfannen zu versehen, aber keineswegs drängen die in Schleswig-Holstein mit ihnen gemachten Erfahrungen dazu, diese viel versprechende Bauweise nicht weiter zu verfolgen. Im Gegenteil liegt es im höchsten Nutzen der Landwirtschaft wie des Heimatschutzes, die Bauweise der Lehm-Retdächer weiter eifrig zu pflegen. Voraussichtlich wird die Technik dann auch noch schnell so fort entwickelt werden, daß ein in jeder Beziehung brauchbares Dach entsteht, das wirklich alle Vorzüge des alten weichen Daches mit der der Feuersicherheit vereinigt. Schon jetzt hat sich ergeben, daß die von Gernentz angegebene Bauweise, wonach das Ret in einzelnen mit Draht durchflochtenen Matten auf das Dach gebracht wird, vorteilhaft durch die gewöhnliche Art der Dekung ersetzt wird. Die Arbeit wird dadurch verbessert, vereinfacht und, was sehr wesentlich ist, verbilligt. Zur Tränkung genügt guter fetter Lehm; andere Zusätze sind nicht erforderlich. Magerer Lehm kann jedoch durch einen Zusatz von Gips verbessert werden.

Zum Schluß möchte ich mich noch gegen eine Bemerkung von Hrn. Wagner wenden, nämlich gegen die, daß für die tiefen Stall- und Scheunengebäude großer Gutshöfe das flache Pappdach nicht zu empfehlen sei. Träfe diese Behauptung zu, so wäre es sehr zu bedauern, denn gerade diese großen unförmlichen Kasten verunstalten die norddeutsche Landschaft in der übelsten Weise. Glücklicherweise aber ist durch zahlreiche Neubauten dieser Art auf den großen Gütern in Schleswig-Holstein,

wie Deutsch-Nienhof, Oppendorf, Emkendorf usw. bewiesen, daß solche Bauten bis zu einer Tiefe von 22 m zweckmäßig, billig und schön mit einem geknickten Steildach, für das sich sowohl Ret wie Pfannen als Deckungsstoff eignen, abgedeckt werden können. Mehrere solcher Bauten sind in dem vom Schleswig-Holsteinischen Lan-



Vorentwurf zum Neubau des „Deutschen Museums“ in München. Architekt: Prof. Gabriel von Seidl (†) in München.

desverein für Heimatsschutz herausgegebenen Vorlagenwerk*) veröffentlicht. —

C. Meyer, Stadtbauinspektor in Kiel,
Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen
Landesvereins für Heimatschutz.

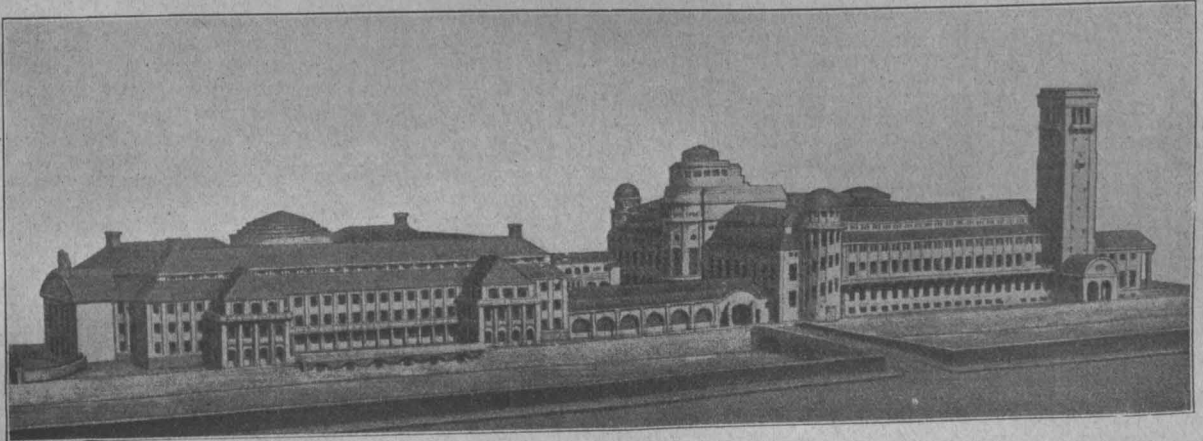
IV.



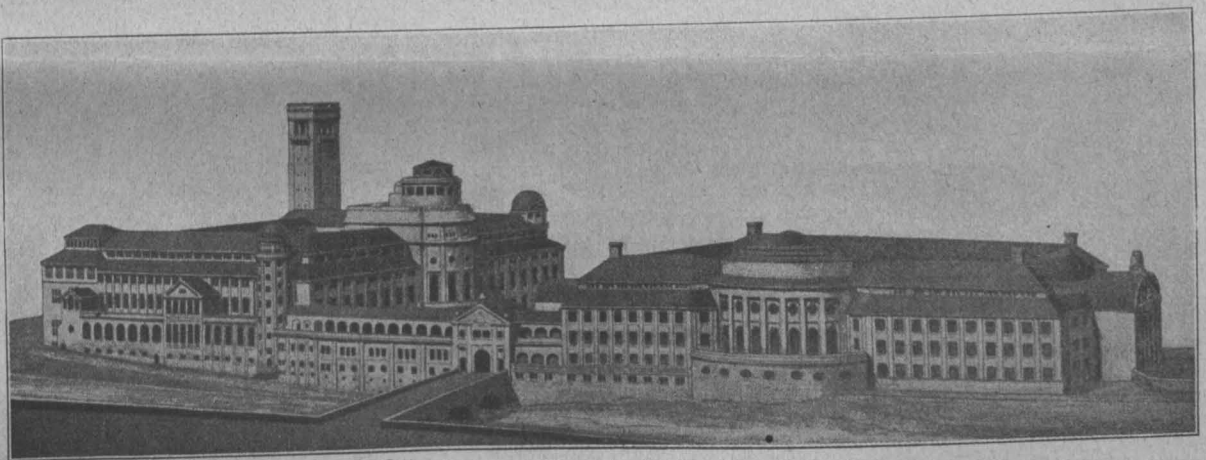
Wenn es sich um landwirtschaftliche Gebäude handelt, welche zur Lagerung von Getreide und Stroh dienen, so sind die Vorteile der weichen Bedachung gegenüber den gewöhnlich gebräuchlichen Ziegeldächern wohl allgemein anerkannt. In Ost- und Westpreußen hat man allerdings durch Anbringen von Stülpchalung unterhalb der Dachziegel für Scheunen- und Stalldächer eine sehr gute Dachdeckung erreicht; es wäre nur etwas mehr Ventilation angebracht. Das Stroh- oder Rohrdach ist jedoch das alleinige Dach, welches einen völligen Schutz gegen Regen und namentlich auch Schnee gewährt und zugleich ohne künstliche Ventilation die Erhaltung des Getreides zur Zufriedenheit bewirkt. Werden z. B.

lassen sich die Gebäude ohne Verteuerung auch standfest herstellen. Wer beim Einbringen des Getreides selbst praktisch den Versuch mitgemacht hat, weiß, welche Störung ein Dachbinder bringt, wenn er mit eingebastet werden muß. Es ist für den Architekten zur Erbauung landwirtschaftlicher Gebäude überhaupt Erfordernis, sich möglichst viele Kenntnisse der landwirtschaftlichen Arbeiten anzueignen, um zweckmäßige Anordnungen und Konstruktionen zu treffen und deren Anwendung bis in die Einzelheiten verfolgen zu können. Es ist auch zweckmäßig, wenn der Bau mit erfahrenen Landwirten aus der Baugegend durchberaten wird; denn Landessitte, Gebräuche, Uebung usw. müssen immer ihre Berücksichtigung finden. Es ist ein großer Unterschied, ob Gebäude in ertragreicher oder in mäßig ergiebiger Gegend errichtet werden.

Wenn Neumann mit Recht dem Strohdach in künstlerischer Hinsicht den Vorzug gibt, so hat dasselbe doch auch Nachteile gegenüber den Gebäuden mit hohen Seitenwänden und flachen Dächern; denn wenn die landwirtschaftlichen Gebäude Viehställe und Scheunen unter



Ansicht von Westen nach dem Modell.



Ansicht von Osten.

Vom Neubau des „Deutschen Museums“ in München.

Ziegeldächer ohne Unterschaltung, ohne Verstrich oder nur mit Stroh abgedichtet, so ist hier niemals eine Dichtigkeit gegen Schnee zu erhalten.

Neumann hat die eigentlichen Dachdeckerarbeiten ausführlich behandelt; jedoch die Dachkonstruktion außer Acht gelassen und doch ist diese bei solchen Gebäuden von größter Wichtigkeit. So ist die in fast allen Lehrbüchern angegebene Dachneigung von 45° zu niedrig angenommen; die Höhe muß mindestens $\frac{3}{5}$ der Gebäudetiefe betragen; denn erstens wird die Lebensdauer des Daches dadurch bedeutend erhöht und es haben in diesen Fällen Strohdächer (keine Rohrdächer, welche bekanntlich eine viel größere Dauer haben) an der Nord- und Ostseite über 50 Jahre gehalten; zweitens wird hierdurch ein sehr viel besserer Raum zur Lagerung des Getreides erzielt; es ist das namentlich in Gegenden, wo viel Stroh und sonstiges Futter geerntet wird, von großem Vorteil. Wenn es sich um größere Besitzungen handelt, sollte die Gebäudetiefe nicht unter 24 m betragen. Ferner sollten die Bansenräume von der Tenne nicht tiefer als 8 m, höchstens 10 m angelegt und hiernach auch die Dachbinder eingerichtet werden. Wie die Erfahrung lehrt,

einem Dach haben, so läßt sich, wenn die Seitenwände bei größeren Anlagen etwa 9 m hoch angenommen werden, bedeutend an bebauter Grundfläche sparen. Es sollen bei einigermaßen größeren Gehöften das Wohnhaus massiv und mit harter Bedachung angenommen werden und wenn es sich um rentable Landwirtschaft (ohne Gebäude für landwirtschaftliche Gewerbe) handelt, die Baukosten höchstens $\frac{1}{5}$ des Gutswertes betragen; bei kleineren Wirtschaften auch nicht viel mehr. Es ist ja sehr angenehm, wenn bei einem Gutsankauf schöne massive Gebäude vorhanden sind, doch ist diese teure Bauweise bei Neubauten nicht zu empfehlen; denn bei billigen Gebäuden mit einer Lebensdauer von 40–50 Jahren ist nach Ablauf dieser Zeit in technischer Hinsicht meistens schon ein derartiger Fortschritt vorhanden, daß auch massive Gebäude als veraltet gelten können und dadurch an Wert verlieren. In Schleswig-Holstein werden z. B. die massiven, teuren Gebäude, die in den Mooren erbaut sind, als gänzlich unzuweckmäßig und viel zu kost-

*) Ländliche Bauten in Schleswig-Holstein. 100 Musterentwürfe, von Stadtbauinspektor Karl Meyer in Kiel. Lübeck 1914. Verlag von Charles Colemann.

spiegel angesehen; es wird hierbei wohl nie eine Rentabilität erzielt werden.

Verfasser hat in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts etwa 50 größere landwirtschaftliche Gebäude aufgeführt, hierunter jedoch nur 3 mit Strohdach, während die übrigen alle mit dem oft so abfällig beurteilten Pappdach mit hohen Seitenwänden aufgeführt wurden. Sehr häufig wurde das Strohdach herunter genommen und das Gebäude für Pappdach umgebaut. Dafür, daß diese Bauweise sich nicht so schlecht bewährt hat, ist wohl der beste Beweis, daß mitunter in einer Familie in verschiedenen Zeiträumen 3—4 solcher Abänderungen vorgenommen wurden. Hauptsache ist allerdings hierbei, für eine gute Lüftung sowohl in den Ställen wie auch in den Scheunen zu sorgen. Es ist von den Landwirten immer zugestanden worden, daß das Getreide mindestens eben so gut erhalten bleibt als bei Strohdächern.

Es ist hierbei allerdings unbedingt nötig, daß die Umfassungswände die schon angegebene Höhe von 9 m haben, weil hierbei der Lagerdruck des Getreides erst voll zur Geltung kommt. Zu dem sei noch erwähnt, daß die Baukosten von 45 000 M. durch Erhöhung der Seitenwände auf 27 000 M. ermäßigt werden konnten. Auch die Temperatur-Unterschiede fallen nicht so ins Gewicht, weil, wenn Viehstall und Scheune unter einem Dach sich befinden, im Winter die Gebäude voll Stroh sind und hierdurch die Kälte abgehalten wird; dagegen sind im Sommer die Ställe ja fast durchweg leer.

Zugegeben wird, daß solche Gebäude mit flachen Dächern in architektonischer Hinsicht unseren heutigen Anforderungen nicht entsprechen. Es empfiehlt sich aber, landwirtschaftliche Gebäude dem Zweck entsprechend und gemäß den ausgesetzten Baukosten herzustellen. —

Wilh. Jäger in Horst in Holstein.

Ueber die Zulässigkeit von Zessionen und Pfändungen der Baugeldforderung und die hierzu ergangene Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichtes.

I.

Der Baugeld-Vertrag kennzeichnet sich seiner juristischen Natur nach als ein Darlehns-Vorvertrag: Der Geldgeber verspricht, eine Geldsumme zum Zweck der Errichtung eines Baues — regelmäßig in mehreren dem Fortschreiten des Baues entsprechend auszuzahlenden Raten — als Darlehn zu geben, der Baugeld-Empfänger bestellt erstem zur Sicherung hierfür eine Hypothek an dem Baugrundstück, die sogenannte Baugeld-Hypothek. Auf Grund dieses zwischen dem Baugeld-Geber und dem Baugeld-Empfänger abgeschlossenen Vertrages erwirbt letzterer dann einen zivilrechtlichen Anspruch auf Auszahlung der versprochenen Darlehns-Valuta oder Raten, deren Fälligkeit, wie gesagt, nach Fortschreiten des Baues, also in Zukunft, eintritt. Es entsteht die Frage, ob dieser Anspruch des Baugeld-Empfängers auf Auszahlung der einzelnen Baugeldraten abtretbar und pfändbar ist.

Das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 enthält keine ausdrücklichen Bestimmungen über die Zulässigkeit derartiger Verfügungen über das Baugeld. Es bestimmt in § 2 Nr. 2 lediglich, daß Abtretungen, Pfändungen und sonstige Verfügungen darüber in das Baubuch eingetragen werden müssen. Bei den Beratungen dieser Vorschrift wurde in der Reichstags-Kommission hervorgehoben, daß durch diese Buchungspflicht nicht entschieden werden solle, inwieweit Abtretungen und Pfändungen der Baugeld-Forderungen überhaupt zulässig seien. Von einem Mitglied wurde bemerkt, daß die Zession oder Pfändung einer Baugeld-Forderung nur so weit zulässig sei, als hierdurch die Zweckbestimmung des Baugeldes — der Bestreitung der Baukosten — nicht beeinträchtigt werde. Dieser Ansicht wurde in der Kommission nicht widersprochen.

Das Reichsgericht hat sich bereits in seiner früheren Judikatur in mehreren Urteilen über die Frage nach der Zulässigkeit von Zessionen der einzelnen Baugeldraten ausgesprochen. In der Entscheidung vom 19. Dez. 1896 (Bd. 38 S. 311) wird die Wirksamkeit solcher Verfügungen unter bestimmten Voraussetzungen bejaht. Die Zulässigkeit von Zessionen der einzelnen Raten des Baugeldes, so heißt es in diesem Urteil, sei nicht zu beanstanden, da in der Abtretung die Erklärung des Darlehns-Nehmers zu finden sei, daß er den Betrag, den der Darlehnsgeber an den neuen Gläubiger (den Zessionar) auszahle, sich anrechnen lassen wolle, sodaß also auch noch jetzt der im Darlehns-Vertrag bezeichnete Empfänger (der Zedent) Schuldner des Darlehns-Gebers werde. Anknüpfend an diesen leitenden Gesichtspunkt wird in dem Urteil weiter ausgeführt, daß die Zulässigkeit einer derartigen Zession nur dann zu bejahen sei, falls nicht etwa der Vertrag ausdrücklich das Gegenteil bestimme, daß die Zweckbestimmung des Baugeldes allein die Abtretung nicht hindern könne. Trotz der Zession werde jedoch der Baugeldgeber nicht gehindert, ohne Rücksicht auf den Zessionar Zahlungen, die zur Fortsetzung des Baues nötig seien, an die Baubeteiligten zu machen und auf die zu gewährenden Baugelder zu verrechnen; denn der Baugeld-Vertrag kennzeichne sich wirtschaftlich als ein gemeinschaftliches Unternehmen, die Baugelder dienten einem bestimmten vereinbarten Zweck, dem der Bauführung, der durch Verfügungen des Bauherrn oder Baugeld-Empfängers nicht vereitelt werden dürfe.

In diesem Urteil ist demnach die Abtretung des Baugeld-Anspruches dann als zulässig anerkannt, wenn auch die Auszahlung des Baugeldes an den Zessionar seitens

des Baugeldgebers den ursprünglichen Baugeld-Empfänger, den Zedenten, zum Schuldner des Geldgebers macht.

Im Urteil des Reichsgerichtes vom 7. Okt. 1907 wird ausgeführt, daß der Anspruch aus einem Darlehns-Vorvertrag in der Regel zufolge der Vorschrift des § 399 B.G.B. grundsätzlich nicht abgetreten werden könne, da die Einschreibung einer anderen Person als Kontrahenten für den künftigen Hauptvertrag gewöhnlich sowohl in rechtlicher wie auch wirtschaftlicher Beziehung eine unvorhergesehene Aenderung des Inhaltes der Obligation begründe. Das sei jedoch nur die Regel. Es sei auch denkbar und zulässig, daß eine Uebertragung des Anspruches des Darlehns-Nehmers vereinbarungsgemäß dahin begründet werde, daß durch Auszahlung des Betrages, den der Darlehns-Geber an den Zessionar zahle, der Zedent (hier der Baugeld-Empfänger) Schuldner des Darlehns-Gebers werde, dem Dritten (dem Zessionar) aber ein Recht auf die Auszahlung des Geldes verschafft werde. Ein derartiger Vertragswille könne sowohl aus dem ausgesprochenen wie auch dem zu vermutenden Willen der Parteien entnommen werden.

Als zweifelhaft ist in dieser Entscheidung hingestellt, ob in diesem Fall überhaupt noch eine Forderungs-Uebertragung im Rechtssinn, — der neue Gläubiger tritt an die Stelle des bisherigen Gläubigers —, vorliegt.

Ebenso wird in der Entscheidung vom 11. Mai 1908 (Bd. 68 S. 356) es als zulässig bezeichnet, daß der Geld-Empfänger den Anspruch auf Zahlung der bestimmten Geldsumme mit der Wirkung abtreten könne, daß er trotz der Abtretung Darlehns-Schuldner des Zahlenden bei Auszahlung der fälligen Valuta werde; in einer „solchen Abtretung“ sei dann immer zugleich die Ermächtigung des Zessionars enthalten, die Auszahlung des Geldes für den Zedenten als den künftigen Darlehns-Schuldner entgegen zu nehmen. In Uebereinstimmung mit dieser Entscheidung wird im Urteil vom 24. Sept. 1908 (Warneyers Jahrb., Ergänzungsbd. II S. 14) noch hervorgehoben, daß trotz der Zession gegebenen Falles noch ein Widerruf des Darlehns-Versprechens bei wesentlicher Verschlechterung des Vermögens des bisherigen Darlehns-Gläubigers erfolgen könne; erfolge ein solcher, so erwerbe nunmehr der Geldgeber gegen den neuen Gläubiger (den Zessionar) unmittelbar eine Einrede.

In der Entscheidung des Reichsgerichtes vom 29. März 1909 (Recht 1909 No. 1761) wird die Zulässigkeit von Zessionen dahin abgegrenzt, daß der Baugeldgeber ein Recht nicht bloß darauf habe, daß das von ihm gegebene Geld auch wirklich zu dem Bau und ausschließlich für ihn verwendet werde, vielmehr könne er auch verlangen, daß das in einer den ordnungsmäßigen Fortgang des Baues ermöglichenden und sichernden Weise geschehe; er brauche daher Verfügungen des Unternehmers über die künftige fällig werdenden Baugeld-Raten, durch die der Fortgang des Baues vereitelt oder gefährdet wird, nicht gegen sich gelten zu lassen. In Betracht zu ziehen ist hierbei nach den weiteren Ausführungen dieses Urteils, ob nicht die Verwendung eines bedeutenden Teiles der Baugelder zur Befriedigung des Zessionars nach Lage der Sache dahin führt, daß ein Mangel an Mitteln zur Bestreitung anderer notwendiger Ausgaben eintritt, oder die Baubeteiligten wegen Ausbleibens von Zahlungen sich zu keinen weiteren Leistungen für den Bau mehr verstehen. Nach diesen Gesichtspunkten soll sich also die Zession der Baugeldraten, die demgemäß jedenfalls nicht unberücksichtigt bleiben darf, bemessen.

Nach der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichtes ist die Abtretung der Baugeldforderung dann zu-

lässig, wenn die Zahlung der Valuta an den Zessionar anstatt an den Zedenten der Leistung des Baugeld-Gebers keinen veränderten Inhalt gibt (Urteil v. 7. Nov. 1910 Warn. Bd. 1911). Letzteres ist nach dem Reichsgerichts-Urteil vom 1. April 1911 dann der Fall, „wenn die Abtretung des Anspruches auf fällige Raten eines Baugeld-Darlehns in dem Sinn erfolgt, daß der Abtretende der Darlehns-Schuldner bleibt, sofern nicht die Abtretung dem Zweck der Baugelder, den Bau und dessen Fortgang zu ermöglichen und zu fördern, widerstreitet (Warn. Bd. 1911 No. 320).

Nach der Entscheidung des preußischen Kammergerichtes vom 13. Mai 1912 (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Bd. 26 S. 406) ist der Anspruch auf Baugelder, selbst wenn der neue Gläubiger nicht durch Lieferung in den Bau eine Forderung erworben hat, jedenfalls dann abtretbar, wenn der Baugeld-Geber die Abtretung anerkannt hat. Die Abtretung der noch nicht fälligen Baugeld-Forderung oder Raten ist in allen Fällen unzulässig und rechtlich unwirksam (Urteile vom 29. März 1909 und 1. April 1911).

Als Ergebnis des Gesagten ergibt sich, daß der Anspruch auf die Zahlung der Darlehns-Summe in der Weise auf einen Dritten übertragen werden kann, daß nicht der neue Gläubiger, sondern der Versprechens-Empfänger der Darlehns-Schuldner wird; bei der Zession einer Baugeld-Forderung dagegen muß die Abtretung des fälligen Anspruches in diesem Sinn erfolgen. Zuzugabe der Zweckbestimmung des Baugeld-Darlehns, die diesem ausdrücklich oder stillschweigend von den Vertragschließenden zugrunde gelegt wird, sind aber auch Zessionen der fälligen Baugeld-Raten dann für den Baugeld-Geber unverbindlich und rechtsunwirksam, wenn sie diese Zweckbestimmung des Baugeldes vereiteln oder wesentlich beeinträchtigen. Ob das zutrifft ist Tatsachenfrage. Rechtswirksam und für den Baugeldgeber verbindlich sind dagegen stets Zessionen der Baugeld-Raten an die Baugläubiger selbst, da das Baugeld ja gerade zu ihrer Befriedigung nach dem Vertrag und der gesetzlichen Bestimmung des § 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1909 dient (Jur. Wochenschrift 1909 S. 309).

II.

Die Frage nach der Zulässigkeit von Pfändungen der Baugeld-Forderungen ist in der Rechtsprechung sehr bestritten; es sind drei Meinungen vertreten. Nach der einen ist die Pfändbarkeit unbedingt unzulässig; in diesem Sinn sprechen sich die Entscheidungen der O. L. G. Dresden v. 7. 12. 1901 (Sächs. Arch. Bd. 57 S. 185), München (Recht 1901, S. 231), Breslau v. 2. 7. 1903 S. 404, des preuß. Kammergerichtes v. 22. 5. 1905 (Rechtsprechung Bd. 13 S. 211, Bd. 16 S. 378) und das Reichsgericht im Urteil v. 13. Juni 1896 (Bd. 37 S. 337) aus. Nach der zweiten Meinung ist die Pfändung grundsätzlich zulässig; so die Entscheidungen der O. L. G. Köln (Rhein. Notar-Zeitschr. 1902 S. 108), München (Bayr. Not. Z. 1905 S. 205), Dresden (E. v. 28. 11. 1906 Rspr. d. O. L. G. Bd. 15, S. 14) und des preuß. Kammergerichtes vom 28. 7. 1907 und 24. 8. 1909 (Kammergerichtsblätter 1907, S. 107, Rspr. d. O. L. G. Bd. 20 S. 364). Die dritte Ansicht schließlich nimmt Pfändbarkeit der Baugeld-Forderung nur in beschränktem Maß als zulässig an, insoweit nämlich, als der gepfändete Betrag zur Bestreitung der Baukosten aus irgend einem Grund nicht mehr benötigt wird, oder als Pfändungen durch Baugläubiger vorliegen (so die Entscheidungen des Landgerichtes München, Jur. Rundschau, 1906 S. 76, Breslau, Zentralblatt für freiw. Gerichtsbarkeit 1906, S. 612).

Für die vorliegende Frage kommt die Bestimmung des § 851 der Zivilprozeß-Ordnung in Betracht. Hiernach ist eine Forderung der Pfändung insoweit unterworfen, als sie übertragbar ist. Wie erörtert wurde, steht einer Zession der Baugeld-Forderung in der Regel die von den Kontrahenten getroffene Zweckbestimmung des

Vermischtes.

Vereinigung der Bergakademie in Berlin mit der Technischen Hochschule Berlin. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. 2. 1913 hat S. M. der König die Vereinigung der Bergakademie in Berlin mit der Technischen Hochschule Berlin genehmigt. Auf Grund dieser Allerhöchsten Ermächtigung hat der Hr. Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten durch Erlaß vom 24. Juni bestimmt, daß vom 1. Okt. 1916 ab den Abteilungen der Hochschule als sechste Fachabteilung eine Abteilung für Bergbau angegliedert wird. —

Die Ausstellung über Friedhofskunst und Krieger-Ehrung in Münster, die der „Westfälische Heimatbund“ für Anfang Juli im Kreuzgang des Domes plante, ist bis September verschoben worden. Die Eröffnung wurde nunmehr auf den 12. September festgesetzt. Der „Westfälische Heimatbund“ kommt mit dieser Verlegung der

Baugeldes entgegen, sodaß demnach auch eine Pfändung unzulässig und rechtsunwirksam wäre. Der Absatz 2 dieser Vorschrift macht jedoch von dieser Regel eine Ausnahme; er bestimmt nämlich, daß eine nach § 399 BGB. nicht übertragbare Forderung (eine solche ist die Baugeld-Forderung) so weit gepfändet und zur Einziehung überwießen werden kann, als der geschuldete Gegenstand der Pfändung unterliegt. Da der geschuldete Gegenstand bei der Baugeld-Forderung, wie schon aus dem Wort hervorgeht, eine Geldsumme ist, so kommt diese Bestimmung zur Anwendung (O. L. G. Dresden E. v. 28. Nov. 1906 u. Köln v. 13. Okt. 1911). Denn die Zweckbestimmung des Geldes — Bestreitung der Kosten des Baues — ergreift nicht etwa das Baugeld selbst in der Weise, daß der Empfänger nun auch verpflichtet ist, gerade das von dem Baugeld-Geber empfangene Geld zu dem vereinbarten Zweck zu verwenden; vielmehr wird der Baugeld-Empfänger unbeschränkter Eigentümer des empfangenen Geldes, sodaß ihn auch keine Aufbewahrungspflicht trifft; er ist nur verpflichtet, gleiche Beträge im Bedarfsfall zur Verfügung zu halten. Ist daher das Baugeld an den Baugeld-Empfänger bereits ausgezahlt, so kann es in seiner Kasse gemäß § 815 C. P. O. gepfändet und ihm weggenommen werden. Ist das nicht der Fall, so ist nach § 851 Abs. 2 nur eine Pfändung und Ueberweisung zur Einziehung möglich.

Da der Pfändungsgläubiger jedoch nicht mehr Rechte erhalten kann als der Baugeld-Empfänger selbst, so kann der Baugeld-Geber bei Geltendmachung der gepfändeten Baugeld-Forderung durch den Pfändungs-Gläubiger diesem im Wege der Einrede die vereinbarte Zweckbestimmung des Baugeldes entgegenhalten. Das hat dann zur Folge, daß die in § 1 des Gesetzes vom Juni 1909 bestimmte Pflicht zur Verwendung des Geldes für die Baugläubiger nunmehr den Pfändungs-Gläubiger trifft, sodaß die Pfändung für diesen meist praktisch wertlos ist.

Macht allerdings der Baugeldgeber von der erwähnten Einrede keinen Gebrauch, oder fällt die Verwendungspflicht des Baugeld-Empfängers aus einem anderen Grund fort, etwa weil alle Baubeteiligten befriedigt sind oder der Empfänger aus anderen Mitteln die Baubeteiligten bereits befriedigt hat (§ 1 Satz 2), so ist die Pfändung rechtswirksam und hat demnach für den Pfändungs-Gläubiger praktischen Wert. Zweckmäßigerweise wird daher der pfändende Gläubiger sich die Baugeld-Forderung zur Einziehung überwießen lassen und künftige Einwendungen des Baugeld-Gebers gegen die erfolgte Pfändung abwarten. Da, wie erwähnt, auch das Reichsgericht die Abtretung der fälligen Baugeld-Forderung in dem Sinn für zulässig erachtet, daß der Baugeld-Empfänger durch Auszahlung der Valuta Darlehnschuldner wird (Urt. v. 1. April 1911), so ist auch auf Grund dieses Erkenntnisses die Zulässigkeit der Pfändung in den angegebenen Grenzen zu behaupten. Die hier vertretene Ansicht steht daher mit der Rechtsprechung des Reichsgerichtes in völligem Einklang.

Unbeschränkt wirksam sind in allen Fällen dagegen Pfändungen der fälligen Baugeld-Raten seitens der Baugläubiger namentlich der Bauhandwerker, da nach den obigen Ausführungen auch Zessionen an diese immer rechtswirksam sind. In diesem Sinn spricht sich insbesondere die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Nürnberg vom 12. Juni 1911 aus. In dem dieser Entscheidung zugrunde liegenden Fall hatte ein Zimmermeister auf Grund eines Arrestbeschlusses die Forderung eines Baumeisters auf Auszahlung von Baugeld-Raten gegen eine Bank gepfändet. Das O. L. G. hat dieser Pfändung rechtliche Wirkung zugesprochen, da bei Forderungen von Bauhandwerkern die Bedenken, die sich aus dem Zweck der Baugelder — Deckung der Baukosten — herleiten ließen, hier unter allen Umständen schweigen müßten. —

Dr. jur. Werneburg in Köln a. Rhein.

Eröffnung einem aus Künstlerkreisen vielfach geäußerten Wunsch entgegen. Die Schwierigkeit, entsprechende Arbeitskräfte zu beschaffen, stellte die Fertigstellung einer Reihe interessanter Ausstellungsstücke in Frage. Deshalb ist die Einlieferungsfrist bis zum 20. August verlängert worden. —

Die Wasserwirtschaft in der Schweiz. Gelegentlich der schweiz. Landesausstellung in Bern i. J. 1914, auf welcher eine besondere Gruppe „Wasserwirtschaft“ gebildet war, ist eine interessante Uebersicht über den Stand der Wasserwirtschaft in der Schweiz herausgegeben worden, die sich auf die Entwicklung des meteorologischen und hydrographischen Dienstes, die Ausnutzung der schweiz. Wasserkraft und auf die neueren Bestrebungen zur Schiffbarmachung der größeren schweiz. Flüsse bezieht.*)

*) Die Wasserwirtschaft in der Schweiz. Zu beziehen durch das Sekretariat der schweiz. Landeshydrographie in Bern oder des schweiz. Wasserwirtschafts-Verbandes in Zürich. Pr. 2 Fracs. (1,80 M.).

In der Ausnutzung der Wasserkräfte sind 2 Zeitschnitte zu unterscheiden, von denen der erste Anfang der 90er Jahre endet, da das Jahr 1891 mit der Herstellung der elektrischen Kraftübertragung Lauffen—Frankfurt a. M. auf 175 km, also der Lösung des Problems der Kraftübertragung auf weite Entfernungen, einen Wendepunkt in der Entwicklung bedeutet. Der zweite Abschnitt bis zur Jetztzeit ist gekennzeichnet durch das Aufkommen der Großkraftwerke, die Versorgung des ganzen Landes mit elektr. Energie von den Zentralen aus, ferner durch den Ausbau der Gesetzgebung, durch welche die kantonale Selbstherrlichkeit eingeschränkt und ohne Monopolisierung doch das Interesse des Staates durch ein scharfes, dem Bunde erteiltes Oberaufsichtsrecht gewahrt wird. Gegen Ende 1891 wurden die ausgenutzten Wasserkräfte auf etwa 110—120000 PS geschätzt. Nach Erhebungen der schweiz. Landeshydrographie waren Ende 1913 in der Schweiz i. M. 517431 PS netto ausgenutzt (12,53 PS auf 1 qkm), während die Höchstleistung aller Wasserkraftwerke auf 825000 PS geschätzt wurde. Die überhaupt ausnutzbaren Wasserkräfte der Schweiz bei gew. Niedrigwasser sind auf 884600 PS netto veranschlagt und bei Regulierung mittels Staubecken auf 2,25 Mill. PS konstant. Es stehen also noch erhebliche Kräfte für die Elektrisierung der Eisenbahnen, die Großindustrie, die Abgabe nach außerhalb der Schweiz (namentlich nach Italien), die durch Bundesgesetz v. J. 1906 geregelt wird, zur Verfügung. Im Jahre 1911 waren 29 Werke über 1000 PS Leistung vorhanden, die in diesem Jahr 680633654 Kw.-Std. leisteten, ein verzinsliches Kapital von rd. 256 Mill. Franken darstellten und sich im Durchschnitt mit 4,3% verzinnten. Es handelt sich z. T. um sehr bedeutende Kräfte. So ist an der Rhone bei Chippis ein Werk von 45000 PS, das Kraftwerk von Brusio hat 36000 PS, das von Biaschina 31000, bei Augst-Wyhlen am Rhein sind 2 Werke mit zusammen 30000 PS, entstanden, und das größte Kraftwerk bei Laufenburg am Rhein leistet bei NW 30000, bei HW 50000 PS.

Pläne über die Schiffbarmachung sind vor allem für den Rhein von Basel bis zum Bodensee, für die Aare mit Verbindung zur Rhone, also für einen Rhein-Rhone-Schiffahrtsweg, und für die Limmat zur Verbindung von Zürich mit dem Rhein erwogen und aufgestellt worden. Die Frage der Rheinschiffahrt bis zum Bodensee ist die am weitesten geförderte. Ueber diesen Plan haben wir schon wiederholt an anderer Stelle berichtet. Die Unterlagen für den Ausbau sollten bekanntlich durch einen internationalen Wettbewerb gewonnen werden, dessen Austrag durch den Weltkrieg lediglich unterbrochen worden ist. Die Kosten werden in der vorliegenden Schrift auf 60—80 Mill. Franken geschätzt. Der Schiffbarmachung der Aare liegen 2 Verkehrsgedanken zugrunde. Einerseits soll den deutschen Kohlen und Erzen vom Rhein nach der Schweiz ein billiger Weg geboten werden, andererseits soll durch eine Verbindung mit der Rhone und dem Seehafen von Marseille den holländischen und deutschen Transport-Anstalten im überseeischen Güterverkehr Wettbewerb bereitet werden. Die Pläne bedingen einerseits einen Ausbau der Aare von der Mündung in den Rhein bis zum Bieler See und zwischen Bieler und Neuenburger See durch Korrektur oder Kanalisierung, andererseits die Herstellung eines Schiffahrtskanales von 37 km Länge vom Neuenburger-See zur Rhone. Für diesen Kanal kämen 600 t Schiffe, für die Aare selbst 800 t Schiffe in Betracht. Die Kosten einschließlich des Kanales sind auf 90 Mill. Franken veranschlagt. Für die Schiffbarmachung der Limmat bis Zürich kämen entsprechend dem Rheinverkehr 1000 t Schiffe in Betracht. Die Frage ist nur bei gleichzeitiger Lösung der Kraftausnutzung nicht nur an der Limmat, sondern auch im ganzen Kanton Glarus und der Regulierung der Seen zu lösen. Die Kosten der Schiffbarmachung werden unter dieser Voraussetzung auf 20 Mill. Franken geschätzt. Die Ausführungen kommen zu dem Schluß, daß ein Ausbau der Wasserstraßen der Schweiz im vorgedachten Sinn zu sehr erheblichen Frachtersparnissen führen und wesentlich billiger ausfallen würde, als ein Ausbau der Schweizer Bahnen in einem derjenigen Leistungsfähigkeit, wie sie im Jahr 1925 etwa erforderlich sein würde, entsprechenden Maßstab. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Ortskrankenkasse Wilhelmshaven-Rüstringen. Es liefen 55 Entwürfe ein, die vom 11.—23. Juli einschl. in der Oberrealschule zu Wilhelmshaven öffentlich ausgestellt werden. Zum Betreten der Festung ist ein Passierschein erforderlich, der rechtzeitig beim Militärpolizeimeister in Wilhelmshaven mit Angabe des Grundes des Besuches dieser Stadt zu beantragen ist. Das Preisgericht tritt am 8. Juli zusammen. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Königin Elisabeth-Denkmal für Budapest erhielten den I. Preis Bildhauer Eduard Teles und Graf Nikolaus Banffy. Weitere Preise fielen den Bildhauern Jos. Rono, Georg Zala, Beta Lajtha und Stefan Szentgyoergy zu. In das Preisgericht war aus dem Deutschen Reich der Bildhauer Prof. Herm. Hahn berufen. —

In einem Wettbewerb des „Vereins österreichischer Zeichenlehrer“ betr. Entwürfe zu einer Ehrentafel in seiner Zeitschrift liefen 24 Arbeiten ein. Den I. Preis von 200 K. gewann Prof. K. Jobst in Aussig, den II. Preis von 100 K. mit Anerkennung Kunstmalers Emil Storch in Graber; den III. Preis von 100 K. Prof. K. Mader in Fürstenfeld. Lobende Anerkennungen fanden Kunstmalers W. Fischinger in Wien, Prof. J. Singer in Prag und Prof. K. Jobst in Aussig. Im Preisgericht befanden sich u. a. Vertreter der Genossenschaft bildender Künstler Oesterreichs und des Albrecht Dürer-Bundes. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Gesandtschafts-Gebäude in Sofia. Der „Bund Deutscher Architekten“ hat in einer Eingabe an den Hrn. Reichskanzler die Bitte ausgesprochen, daß zur Erlangung von Plänen für den in Aussicht genommenen Bau eines deutschen Gesandtschaftshauses in Sofia ein öffentlicher Wettbewerb unter den deutschen Architekten ausgeschrieben werden möchte. —

Einen Wettbewerb betr. Skizzen für eine Fabrikanlage in Hamburg schreibt ein nicht genannter Bauherr daselbst aus. Es handelt sich um die Bebauung eines Geländes von 60 m Wasser- und 60 m Straßenfront, sowie 120 m Länge mit einer Maschinenfabrik moderner Bauart und Einrichtung, einem Verwaltungsgebäude an der Straße, einem Ausstellungsraum für Maschinen und mit Wohlfahrtsräumen. Die Fabrik selbst soll eine Fläche von 3000 qm einnehmen. „Architekten, die Interesse für das Objekt haben und nachweisl. spez. Maschinen-Fabrikbauten bearbeiten, wollen gefl. Skizzen und Kostenschläge vorläufig noch unverbindlich für den Bauherrn mit Angeboten senden unter“ Wir hoffen, daß unsere Fachgenossen wissen, was sie in diesem Fall zu tun haben. Vielleicht aber handelt der Bauherr so nur aus Unkenntnis der Gepflogenheiten in Wettbewerben und wäre einer Belehrung, was im Wettbewerbswesen unter deutschen Architekten Brauch und Sitte ist, nicht unzugänglich. —

Zum Preisausschreiben für eine evangelische Kirche mit Pfarr- und Gemeindehaus der Gemeinde Ickern, Kreis Dortmund erhielten wir folgende Zuschrift: „Die Gemeinde fordert die Architektenschaft von Rheinland und Westfalen zum Wettbewerb für einen sehr umfangreichen Bau auf, dem nur hervorragende Köpfer gewachsen sein werden. Es werden Zeichnungen zur Klarstellung der Aufgabe im Maßstab 1:200, außerdem Schnitte 1:100 und möglichst drei Schaubilder verlangt, zudem Kostenüberschlag usw. Die Kosten des Bauwerkes sollen 210000 M. nicht übersteigen, sind aber jedenfalls zu niedrig begrenzt. Die Gemeinde setzt für eine so bedeutende Arbeit sage und schreibe 3000 M. aus, für die Wettbewerbs-Unterlagen fordert sie 5 M.; da man annehmen kann, daß 200 dieser Unterlagen eingefordert werden, so gelangen an die Bewerber abzüglich Druckkosten etwa 2200 M.“

Dem Preisgericht gehören an ein königlicher Baurat, ein Stadtbaurat, ein Stadtbaumeister und ein ortsansässiger Baumeister, Herren, die wissen müßten, wie man der aufgerufenen Architektenschaft in solchen Angelegenheiten entgegen zu kommen hat. Im Preisgericht vermißt man einen hervorragenden frei schaffenden Architekten, der die berechtigten Ansprüche seines Standes mehr erfassen und durchsetzen könnte; der aus eigener Erfahrung weiß, welche Zeit, Kraft und Kosten aufgewendet werden müssen, um einen derartigen Wettbewerb mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg zu bestreiten.

Das Preisausschreiben sagt noch: Es ist in Aussicht genommen, einem der Sieger im Wettbewerb die Ausführung zu übertragen. Wir erwarten, daß das eine bestimmte Zusage ist und die Sache nicht später anders kommt.“ —

Inhalt: Vom Neubau des „Deutschen Museums“ in München. — Die Rückkehr zur weichen Bedachung. — Ueber die Zulässigkeit von Zessionen und Pfändungen der Baugeldforderung und die hierzu ergangene Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichtes. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Hof in Leubsdorf bei Linz a. Rh.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Haupteingang zum Botanischen Garten in Heidelberg.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. № 56. BERLIN, DEN 12. JULI 1916.

Der neue botanische Garten der Universität Heidelberg.

Architekt: Großh. Bauinspektor Ludwig Schmieder in Karlsruhe.

Hierzu die Abbildung S. 291.



ie grundlegenden Anschauungen über Gartenkunst haben in den letzten Jahren eine große Wandlung erfahren, indem man, gleich wie auf den übrigen Gebieten der Baukunst, auch hier an die Ueberlieferung und künstlerische Entwicklung vergangener Zeiten anknüpfte, die noch einen gesunden Sinn für

zweckmäßiges und schönes Bauen betätigten und nicht wie die heutige, allein sich der Erforschung der Baugeschichte und Formensprache vergangener Stilarten hingaben. Wir mußten wieder verstehen lernen, daß das Entwerfen eines Gartenplanes eine gleiche schöpferische Tätigkeit erfordert, wie das eines Gebäudegrundrisses, da in beiden Fällen verschiedenen Zwecken entsprechende Räume mit den jeweils geeigneten Baustoffen zu schaffen und nach einem einheitlichen Gedanken aneinander zu reihen sind.

Ein botanischer Garten, der rein wissenschaftlichen Zwecken dient, scheint in diesen Vergleich zwischen Haus und Garten nicht hinein zu passen. Gewiß, leider sind wir es nicht mehr gewohnt und empfinden es nicht mehr als Bedürfnis, eine wissenschaftliche Tätigkeit in einem schönen Gebäude und in gut ausgebildeten Räumen auszuüben. Aber ein Hörsaal, ein Sammlungsraum oder eine Bücherei müssen doch wohl nicht häßlich oder nüchtern wirken, um darin arbeiten zu können. (Sehr wahr. Die Red.) Lassen wir im Geiste die herrlichen Räume der Vatikanischen Sammlungen in Rom oder so mancher Bücherei von Klöstern, z. B. Melk an der Donau, Ottobeuren usw. vorüber ziehen, so werden wir empfinden, daß ein Aufenthalt oder eine Tätigkeit in

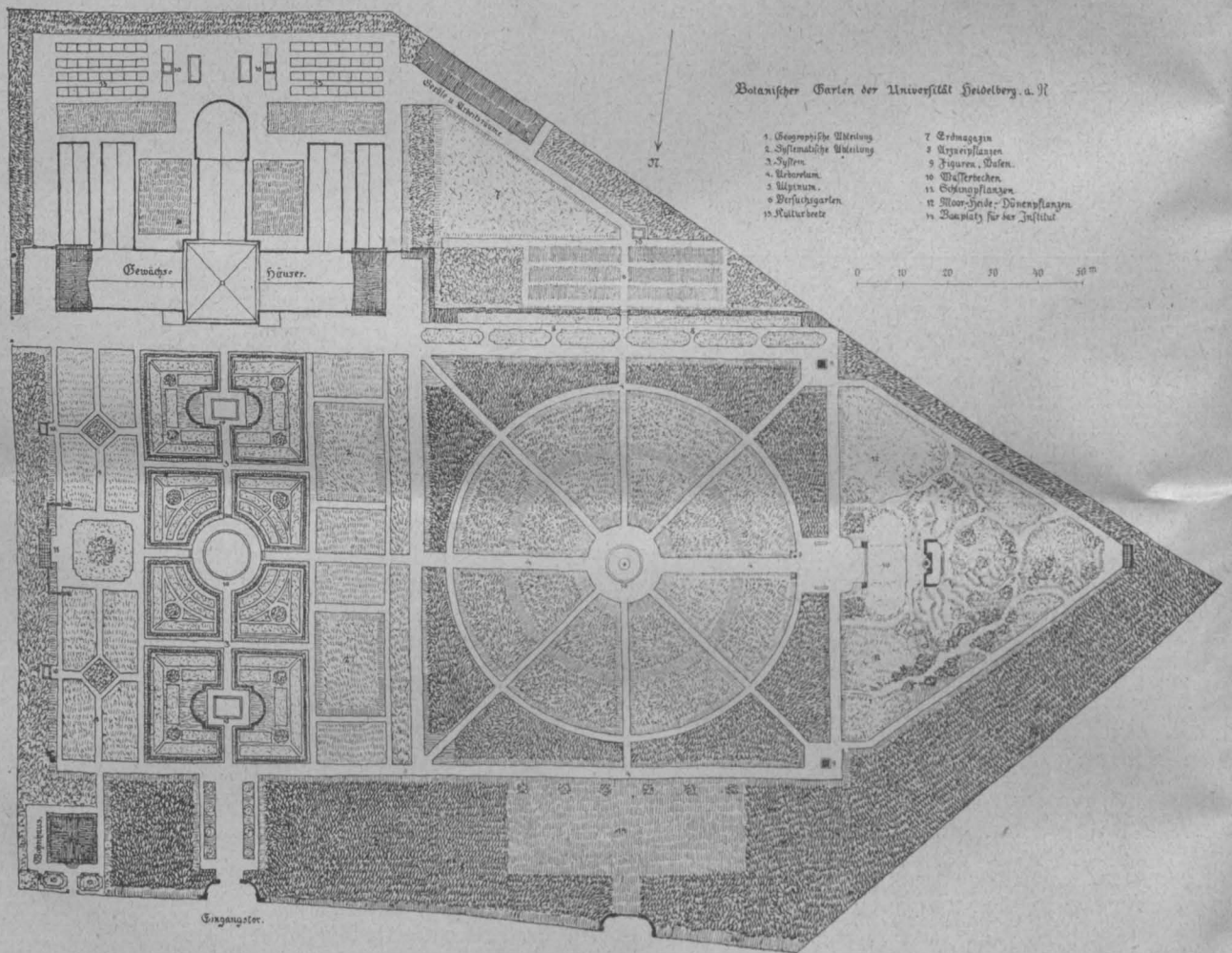
solchen Räumen eine angenehme und eindrucksvolle sein wird. Der Grund hierfür liegt wohl darin, daß die Räume erbaut wurden zu einer Zeit, in der man noch eine wahre Freude am schönen Gestalten empfand. Diese Freude empfanden wir nach, wenn wir z. B. in einer der genannten Büchereien die schöne Raumbildung, die gezogenen Stuckdecken, die zwischen den Bücherei-Gestellen eingebauten Nischen, in denen ein ungestörtes Arbeiten möglich ist, die Figuren, mit denen die Räume ausgestaltet sind, und das mit bestimmter Absicht durch die Fenster umgrenzte Bild betrachten.

Doch kehren wir zu unserer Aufgabe zurück, die darin bestand, Flächen und Räume zu schaffen, in denen Pflanzen gedeihen können, deren Bau und Wachstum erforscht werden soll. Die Art und Größe dieser Flächen und Räume war dadurch bedingt, daß für Pflanzen, die je nach den verschiedenen Gesichtspunkten ihrer Einteilung gleichartig sind, im Garten ein Abteil vorzusehen war. So waren in der geographischen Abteilung in den 5 Erdteilen jeweils vorkommende charakteristische Pflanzen zu zeigen; weiter in dem System Staudengewächse, wie sie in den verschiedenen Jahreszeiten gedeihen, in den Wasser- und Sumpfbeeten Wasser- und Sumpfpflanzen, im Arboretum die höheren Sträucher und Bäume, in den Gewächshäusern Pflanzen, die in unserem Klima nicht fortkommen können, in einer Abteilung die zu Arzneien zu verwendenden Pflanzen, im Alpinum Gewächse, die zum Wachstum besondere Bodenbildung und Gesteinsart verlangen, in der Schattenpartie solche, denen starkes Sonnenlicht schadet, in der Moor- und Dünen-Abteilung jene, die in Moor und Dünen nur gedeihen können. Daneben waren Unterkunftsgeräte und Arbeitsräume für die Gärtner, ein Wohnhaus für den Obergärtner, ein

Bauplatz für das noch zu erstellende Instituts-Gebäude, Kulturbete zu raschen Hochziehen der in den Abteilungen des Gartens einzusetzenden Pflanzen und ein Versuchsgarten für den Direktor des Institutes vorzusehen. Schließlich wollten wir uns die Aufgabe noch dadurch erschweren, daß die verschiedenen Abteilungen nicht nur übersichtlich durch Wege mit einander verbunden, sondern alle Teile so ausgebildet werden, daß der Aufenthalt und die Tätigkeit im Garten für jeden Besucher eine angenehme sein würde. Zu diesem Zweck wurden in erster Linie Sträucher und Bäume selbst zur Schaffung von Räumen verwendet; an geeigneten Stellen wurden Springbrunnen, Vasen oder mit Plastiken geschmückte Blumentische in den die Abteile verbindenden Gängen, den Wegen des Gartens, aufgestellt; in gleicher Art wurde auf eine besondere Ausbildung der Schmalseiten dieser Gänge, auf die sich der Blick

muten könnte, sondern daß damit nur die Grenzen der Bepflanzung mit hohen Bäumen festgelegt sein sollen. Eine räumliche Vorstellung wird sich, auch wenn die Bäume nicht beschnitten und nicht gleicher Art sind, durch ihre größere Höhe gegenüber den Stauden und Sträuchern in den niederen Abteilungen von selbst ergeben.

Man betritt den Garten von der städtischen Straße her bei der Nordost-Ecke des Grundstückes durch ein schmiedeisernes Tor mit dem Blick auf die Nordwand der Gewächshäuser (Kopfbild). Von dem kleinen Vorraum, der durch eine breite Grundfläche gekennzeichnet ist, übersieht man unmittelbar gerade aus das System, dessen einzelne Teile durch Buchs- oder Rasenstreifen abgetrennt sind und dessen Mitte ein großes Wasserbeet ziert, zur Linken die geographische und zur Rechten die systematische Abteilung. Diese große im Allgemeinen nieder beplanzte Fläche



des Beschauers vornehmlich beim Durchschreiten des Gartens richtet und auf die sie abschließenden Türen und Tore Bedacht genommen.

Nachdem nunmehr die Bauaufgabe im Einzelnen beschrieben ist, erübrigt nur, auf deren Lösung, soweit sie durch das vorhandene ungleichförmige Grundstück bedingt war, an Hand des vorstehenden Grundrisses und des zum leichteren Verständnis beigefügten Schaubildes (Abbildung S. 291) näher einzugehen. Um einer falschen Vorstellung vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Bäume des Arboretums nicht geschnitten werden sollen, wie man etwa aus der wegen der besseren Uebersichtlichkeit des Schaubildes gewählten schematischen Darstellungsart ver-

wird räumlich begrenzt durch die Sträucher an der Ostgrenze des Gartens, die Bäume des sich im Westen und Norden anschließenden Arboretums und im Süden durch die Gewächshäuser (S. 295). Senkrecht auf den vom Eingang zu den Gewächshäusern ziehenden Weg zweigt in der Mitte des Systemes ein zweiter Hauptgang des Gartens ab, dessen eine Schmalseite durch ein zum Ziehen von Schlingpflanzen aus Latten und Holzwerk erstelltes Gartenhaus und dessen zweite durch die am Ostabhang des Alpinums eingefügte gemauerte, mit Nischen, Figuren und Plastiken belebte Wand gebildet wird. Die Mitte des in seiner Grundfläche etwa quadratischen Arboretums soll mit Sträuchern bepflanzt werden. — (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Deutsche Verkehrsfragen. Auf dem letzten württembergischen Handelskammertag in Stuttgart im März 1916 wurde über die deutschen Großschiffahrtsfragen folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Der Handelskammertag erachtet eine großzügige

Wasserstraßenpolitik unter Führung des Reiches zur Er-stärkung und Weiterentwicklung für Industrie, Handel und Landwirtschaft als eine der dringendsten Aufgaben nach Beendigung des Krieges . . . Es erscheint die un-mittelbare Einbeziehung Württembergs in diesen Wasser-weg unerlässlich . . . Als wichtigste Anschlußlinien sind

zu fordern: die Großschiffahrtsstraße auf dem Neckar bis ins Herz des Landes als Teilstrecke der kürzesten Ver-

breiten dem Herrn Reichskanzler die ergebene Bitte, im Einvernehmen mit der württembergischen Regierung geeignete Schritte einzuleiten, um alsbald nach Friedensschluß — sofern die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 24. Dezember 1911 alsdann noch immer nicht gegeben sein sollten — unter Bereitstellung von Reichsmitteln die Inangriffnahme der seit Jahren der Durchführung harrenden Schaffung eines großen west-östlichen Schifffahrtsweges unter Einbeziehung Württembergs sicherzustellen.

Zu diesem Zweck legt der württembergische Handelskammertag dem Reichskanzler folgende württembergische Großschiffahrtspläne vor: 1. Kanalisierung des Neckars bis Eßlingen gemäß dem Reichsgesetz von 1911; 2. Kanalisierung der Donau bis Ulm (gemäß den bayerischen Vorschlägen) oder Ausbau zur wirklichen Großschiffahrtsstraße, 3. Verbindung der Donau bei Ulm mit dem Bodensee über Riß und Schussen; 4. Verbindung vom Neckar zur Donau durch Rems und Brenz...

Ueber die Frage der Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen fand die einstimmige Annahme der folgenden Erklärung statt:

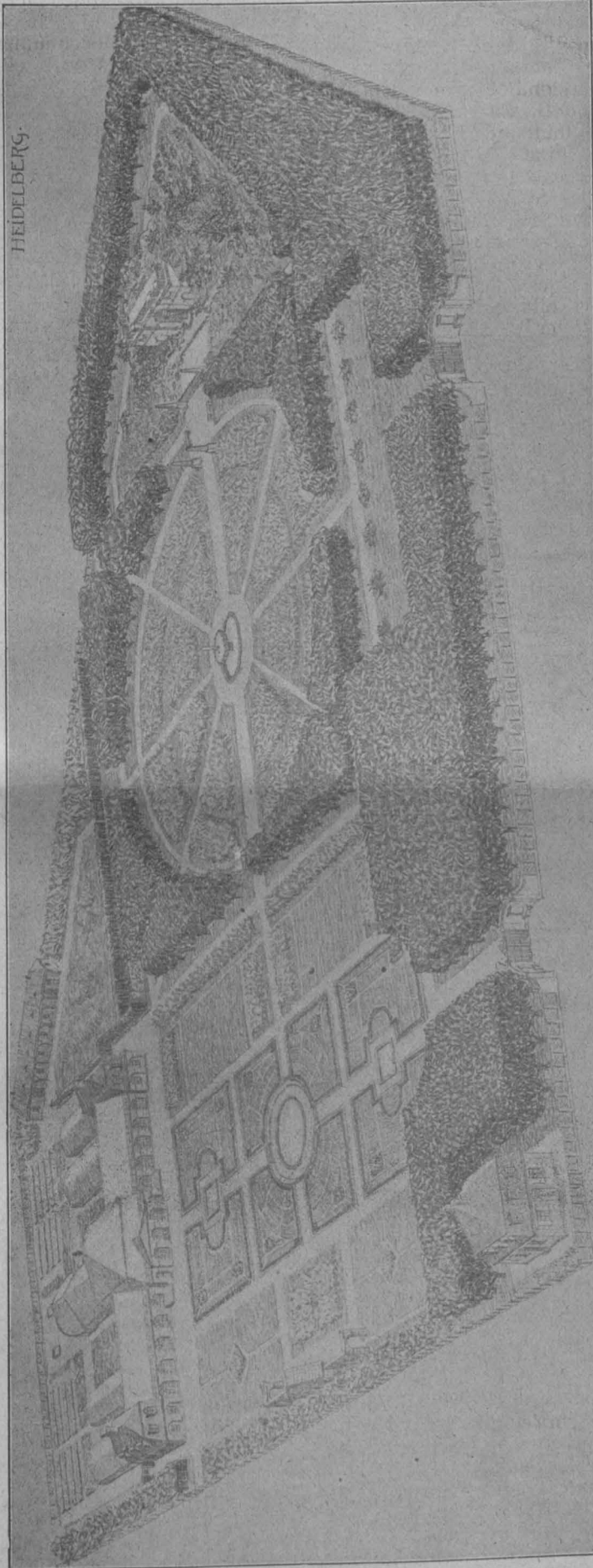
„... Eisenbahnen wie auch Wasserstraßen müssen in der Hand des Reiches zu starken Grundpfeilern einer großzügig geleiteten Verkehrspolitik einheitlich ausgebaut und geleitet werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint der von den württembergischen Handelskammern seit langen Jahren angestrebte Zusammenschluß der deutschen Eisenbahnen mehr denn je als eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und zwar nicht etwa nur für die kleineren einzelstaatlichen Eisenbahnbetriebe, sondern gerade auch für das Reich als Wirtschaftsganzes. Nur dadurch lassen sich durchgreifende Reformen, die schon aus finanziellen Gründen unerlässlich sein dürften, einheitlich durchführen, die bestehenden Sonderinteressen mit allen ihren unwirtschaftlichen Begleiterscheinungen endgültig beseitigen und eine rationelle Organisation und Verwaltung mit den notwendigen wesentlichen Ersparnissen und dem zu steigenden ökonomischen Ertrag erzielen. Nur dadurch kann auch die dem Verkehr aus der finanziellen Lage des Reiches drohende steuerliche Belastung erspart oder doch wesentlich gemildert werden.

Nachdem jahrzehntelange Forderungen und Bemühungen der Verkehrsinteressenten wie auch langjährige Einigungsversuche unter den Staatsbahnverwaltungen selbst noch immer nicht eine tatsächliche Eisenbahngemeinschaft erzielen konnten, erscheint die Erfüllung des in Art. 42 der Reichsverfassung ausgesprochenen Gedankens einer einheitlichen Verwaltung durch das Zurückgreifen auf den ursprünglichen Bismarckschen Reichseisenbahngedanken, wie er durch hervorragende Eisenbahnfachmänner erst in letzter Zeit gefordert worden ist, am besten und raschesten gewährleistet.

Soweit die volle Verwirklichung dieses Gedankens heute etwa noch immer nicht zu erreichen wäre, sollten zum wenigsten die kleineren bundesstaatlichen Eisenbahngelände (vorerst vielleicht pachtweise unter langfristiger Uebertragung an und durch Uebernahme der Eisenbahnschulden auf das Reich) einheitlich in der Hand des Reiches zusammengefaßt werden, um ihnen die dem großen Verkehrsgebiet der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung bereits im wesentlichen gesicherten wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile eines solchen Zusammenschlusses zu ermöglichen, dem Reich schon jetzt eine einheitliche Verkehrspolitik (mit der gemeinschaftlichen

Spitze des Reichskanzlers) zu sichern und zugleich das letzte Ziel der Vereinigung aller deutschen Eisenbahnen vorzubereiten.“



Der neue botanische Garten der Universität Heidelberg. Architekt: Großh. Bauinspektor Ludwig Schmieder in Karlsruhe.

bindung zwischen Rhein-(Neckar-)Donau, und der auch von Bayern gewünschte Großschiffahrtsweg auf der Donau bis Ulm. Die württembergischen Handelskammern unter-

Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“ bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausschließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen; zur Rücksendung ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden im Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmittelbar. Wir bitten, auch hier für Rückfragen Porto beizulegen. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. —

Die Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künstler (Maler, Bildhauer, Architekten, Kunstgewerber, Zeichner, Kupferstecher usw.) mit dem Sitz in Weimar, hat nach dem Bericht für das 22. Geschäftsjahr an den Folgen des Krieges nur in einem gegenüber früheren Jahren wesentlich geringeren Zugang an Mitgliedern und in einer Erhöhung der Beitrags-Rückstände zu leiden gehabt, Wirkungen, die nur vorübergehend sind. Das nur vorübergehend angelegte Vermögen beträgt 1 499 957,02 M. Außerdem besitzen die Ortsverbände ein eigenes Vermögen von 106 865,59 M., dessen Zinsertrag die Beitragszahlung ihrer Mitglieder erleichtern soll. An 89 Rentner wurden im verflossenen Jahr 23 932,07 M. ausbezahlt. Jeder Rentner erhält neben den durch die Beitragsleistung selbst erworbenen, versicherungstechnisch berechneten Renten einen Zuschuß, der gegenwärtig 80 M. jährlich beträgt und 27½% der gesamten Renten ausmacht. Außerdem werden den in Not geratenen Mitgliedern aus einer besonderen Hilfskasse sowie aus den Erträgen verschiedener Stiftungen Beihilfen gewährt. Die Ortsverbands-Vorstände in Berlin, Darmstadt, Dessau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Königsberg i. Pr., Leipzig, München, Nürnberg, Posen, Stuttgart und Weimar geben Auskunft über die

Bestimmungen der Satzung. Auch durch die Geschäftsstelle in Weimar werden der Jahresbericht und die Satzung auf Wunsch kostenlos zugesandt und es wird jede gewünschte Auskunft erteilt. —

Chronik.

Kanal-Tunnel Dover—Calais. Die Anzeichen mehren sich nach den „M. N. N.“, daß die Militärbehörden in England ihren alten Widerstand gegen den Bau einer unterirdischen Verbindung mit Frankreich aufgegeben haben. In seinen Aussagen vor dem Luftausschuß hat der ständige Vorstand der Ministerial-Abteilung für öffentliche Arbeiten, Sir Lionel Earle, soeben den Bau eines Kanaltunnels „als sehr wahrscheinlich in naher Zukunft“ bezeichnet. Als Motiv, das die britischen Militärbehörden zu diesem Wechsel ihrer Ansichten bestimmte, wird angeführt, der Unterseebootskrieg habe die Wichtigkeit eines Landweges der Lebensmittelzufuhr bewiesen. Wichtiger dürfte sein, daß die Armeeführung glaubt, in Calais auch den anderen Brückenkopf des Tunnels fest in der Hand zu haben. Sie dürfte in der Tat die Wichtigkeit des Tunnelbaues als Grund für die Forderung einer Ueberlassung von Calais auf unbestimmte Zeit anföhren. —

Vermächtnis zur Verschönerung von Nürnberg. Der im Jahre 1915 in Nürnberg verstorbene Rentner Hermann Kost und seine Frau Anna Kost geborene Pocher, haben der Stadtgemeinde Nürnberg letztwillig 1 635 000 M. zum Zweck der Verschönerung der Stadt, der Förderung von Kunst und Wissenschaft und für Wohlfahrtszwecke vermacht. —

Das Topler-Haus in Nürnberg, das alte Patrizierhaus aus dem Jahr 1590, wird von der Stadt von der jetzigen Besitzerin Richter übernommen. Das Haus steht am oberen Paniers-Platz am Fuß der Burg, ist in deutscher Renaissance mit gotischem Einschlag erbaut und stellt bekanntlich ein Hauptwerk unter den alten Nürnberger Patrizierhäusern dar. Es hat schöne Chörlein mit Maßwerk und wertvolle alte Innenräume. Das Haus soll in umfassender Weise wiederhergestellt werden. —

Eine Kirche der deutsch-kathol. Gemeinde in Brüssel, für welche der Grundstein unmittelbar vor Kriegsausbruch gelegt worden ist, ist am 18. Juni d. J. geweiht worden. Das in romanischem Stil nach den Entwürfen des Brüsseler Arch. Otto erbaute Gotteshaus führt den Namen „Paulus-Kirche“. —

Inhalt: Der neue botanische Garten der Universität Heidelberg. — Vermischtes. — Chronik. — Rud. Heyn †.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich:
Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck
Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Rudolf Heyn †.

Rudolf Heyn †.

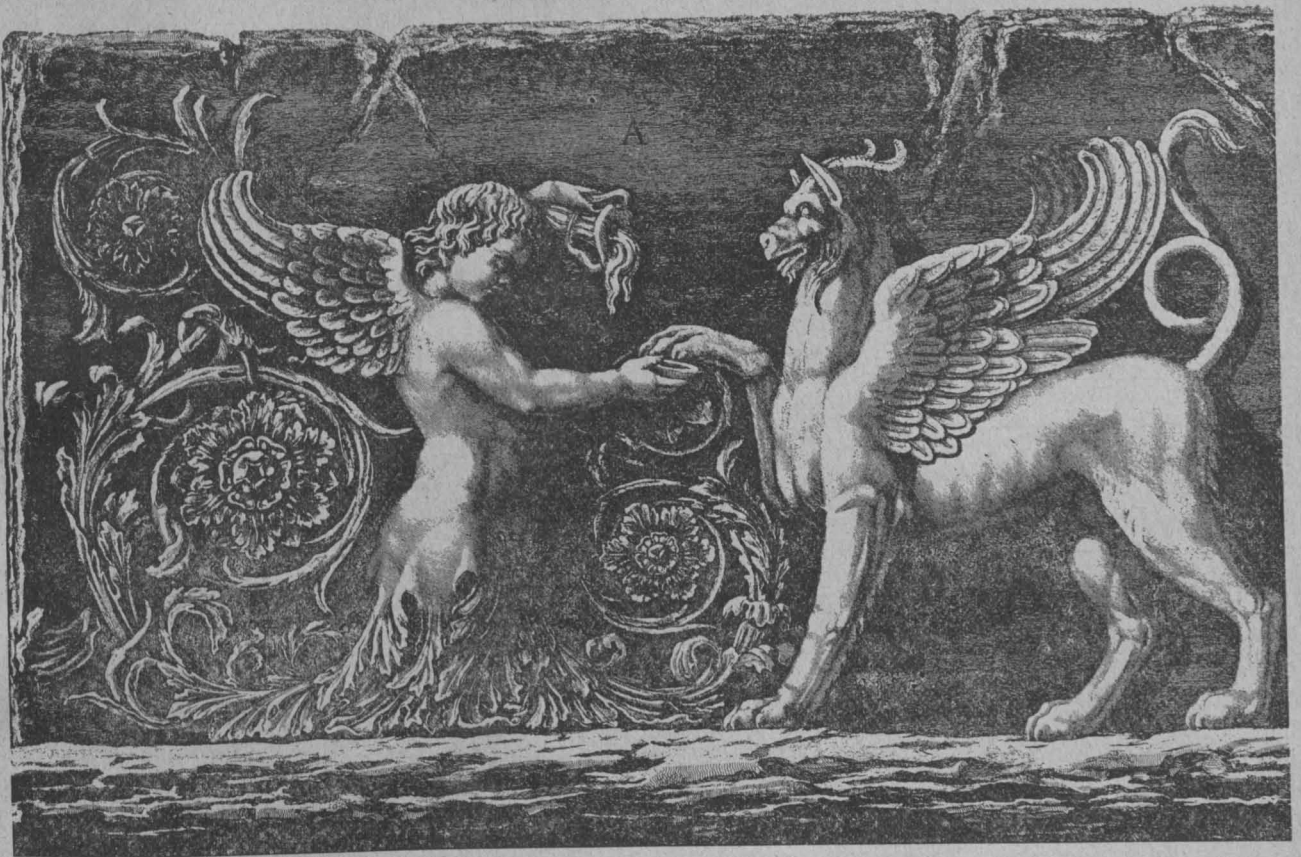
Am 1. Juni 1916 verschied der Geh. Hofrat Dr.-Ing. ehrenhalber Rudolf Heyn, Professor a. D. der Technischen Hochschule in Dresden, im 81. Lebensjahr. Geheimerat Heyn wurde geboren zu Görlitz als Sohn des Buchhändlers Eduard Heyn, besuchte die Baugewerkschule in Zittau, arbeitete praktisch im Baufach und bezog dann die Kunstakademie zu Dresden, wo seine Lehrer Heine, Arnold und namentlich Nicolai waren. Mit 22 Jahren bereits wurde er Lehrer an der Dresdener Baugewerkschule, 1858 Assistent für Eisenbahnhochbau und bald darauf Lehrer für Baukunde und Bauzeichnen am damaligen Polytechnikums in Dresden. Im Jahre 1865 erhielt Heyn den Titel Professor, 1875 die Ernennung zum Baurat und 1892 zum Geheimen Hofrat. Von 1893 auf 1894 war er Rektor der Dresdener Hochschule, an deren Aufschwung er wesentlichen Anteil hatte. War er es doch, der die 1875 erfolgte Einrichtung der Hochbau-Abteilung anregte, ihre Entwicklung lebhaft betrieb und damit die Umgestaltung des Polytechnikums zur Technischen Hochschule vorbereitete. Seit 1863 war Prof. Heyn Mitglied der Technischen Deputation und seit 1875 Mitglied der Kommission für die Staatsprüfungen der Techniker, des jetzigen technischen Oberprüfungsamtes. Am 1. Oktober 1901 trat er seiner Gesundheit wegen in den Ruhestand. Im Juni 1915 ernannte ihn die Technische Hochschule zu

seinem 50-Jahrjubiläum als Professor zum Dr.-Ing. ehrenhalber. Sein Hauptlehrfach war Hochbaukunde (Baukonstruktionslehre). Er vertiefte sich für diesen Vortrag namentlich in die Gesetze der graphischen Statik und gelangte hierin zu selbständigen wissenschaftlichen Ergebnissen, denen er seit 1882 wiederholt Aufsätze im „Zivil-Ingenieur“ widmete. Zwischendurch erschien sein Werk über die Hauptlehren der Perspektive (1897). Jene Studien befähigten Heyn zur erfolgreichen Durchführung eines zweiten Hauptunterrichts-Gegenstandes, der Anwendung der Statik im Hochbau. Dazu behielt er dauernd als drittes Fach das Entwerfen von Ingenieurhochbauten. Als Nebenfächer trug Heyn Veranschlagen und Bauführung und in früherer Zeit noch Baumaterialienlehre, Heizung und Ventilation, sowie Bauformenlehre mit Uebungen im Bauformenzeichnen vor. Ein Zeugnis seines praktischen Wirkens ist neben mehreren Villen das von ihm erbaute Hochschulgebäude am Bismarck-Platz.

Als gewissenhafter Lehrer, stets wohlwollender und liebenswürdiger Kollege, sowie als ein Mann von den lautersten Gesinnungen wird Heyn im Gedächtnis seiner früheren Kollegen in stetem freundlichen Andenken bleiben. Das Haus, das er der Technischen Hochschule schuf, reicht zwar längst nicht mehr für das heutige Bedürfnis der Anstalt aus, dient aber nach wie vor noch als ihr Mittelpunkt, in dem neben der Hochbau- und Allgemeinen Abteilung die Verwaltung der Hochschule und die Bibliothek ihren Sitz haben. —



ERSAMMLUNGS-
RAUM DER BRAU-
ER-INNUNG IN ANT-
WERPEN. * NACH
EINER STEINZEICH-
NUNG DER MITTE
DES XIX. JAHRHUN-
DERTS. * * * * *
≡ DEUTSCHE ≡
** BAUZEITUNG **
50. JAHRGANG 1916.
* * * NO. 57. * * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. № 57. BERLIN, DEN 15. JULI 1916.

Der neue botanische Garten der Universität Heidelberg.

Architekt: Großh. Bauinspektor Ludwig Schmieder in Karlsruhe.

(Schluß.) Hierzu die Abbildungen S. 294 und 295.



n die Südseite des Arboretums grenzt eine Rasenfläche, der Bauplatz für das zu erstellende Institut, an die Nordseite die Abteilung für Arzneipflanzen und an der Westseite liegen Beete für Sumpf, Moor, Heide- und Dünenpflanzen, die gleich wie die Pflanzen des Alpinums in ihrem eigentlichen Standort gezeigt werden sollen. Da hier Sand- und Moorboden, verschiedene Steingruppen und dergleichen auf einer kleinen unebenen Fläche vereinigt werden, ergab sich von selbst eine von dem übrigen Teil des Gartens abweichende nicht geradlinige und unebene Wegführung. Alle nicht zum eigentlichen Garten gehörenden Abteilungen sind an der Südseite des Grundstückes hinter den Gewächshäusern und einer hohen, aus geschnittenen Hecken bestehenden Mauer den Blicken des Besuchers entzogen, so das Erdmagazin, die Kulturbeete, der Versuchsgarten und die Arbeits- und Geräteräume. Bei näherem Besehen des Planes wird manche beabsichtigte Wirkung in der Aufstellung der Wasserbeete, Springbrunnen, Figuren, der Anordnung der Eisengitter und Holzstore erkannt werden, ohne daß besondere Schaubilder hierfür beigelegt sind. Daß auch das einfache Gitterwerk der Gewächshäuser einen guten mit den Linien des umgebenden Gebäudes übereinstimmenden Eindruck machen kann, mag die Abbildung S. 295 zeigen. Die Gewächshäuser (mit Sprossen aus amerikanischem Kiefernholz) und die umfangreiche Warmwasser-Heizungsanlage sind von der Firma Röder in Langenhagen-Hannover mit Sachkenntnis und Geschick er-

stellt. Für die gesamte Anlage einschl. aller Bauten und die Beschaffung der nicht aus dem bestehenden Garten zu entnehmenden Pflanzen standen rd. 340000 Mark zur Verfügung.

Wie viel zum guten Gelingen des Ganzen die eigentlichen Bauherrn, als welche der Dezernent des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Geh. Ministerialrat Schwörer, und der Direktor des botanischen Institutes, Geh. Rat Klebs, anzusehen sind, beigetragen haben, wird dem Fachmann ohne weitere Darlegungen verständlich sein. Aus der Abbildung S. 294 mögen die Bauart und die geschmackvolle Ausstattung der Gewächshäuser durch den Gartenvorsteher, Hrn. Behnick, hervorgehen.

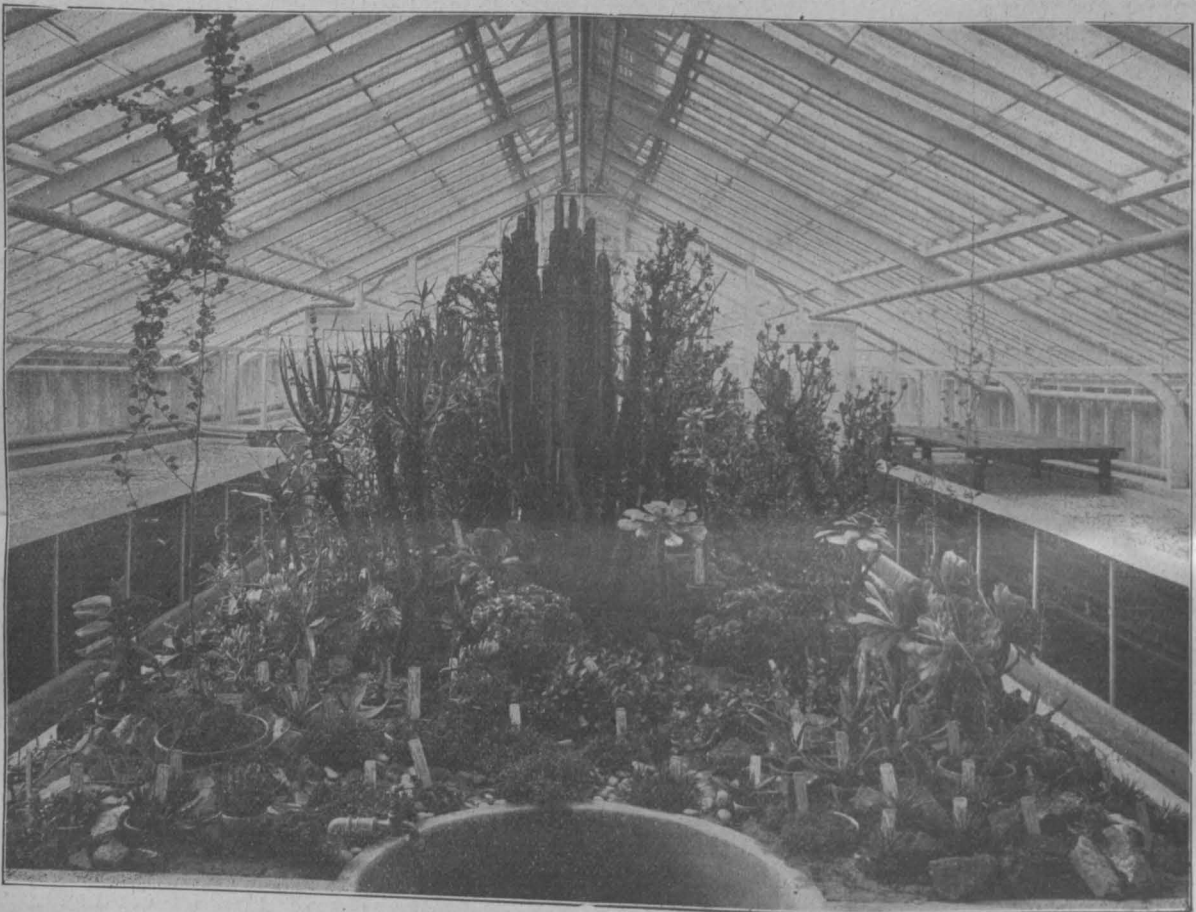
Schließlich sei noch eines Einwandes gedacht, den wohl der Freund des englischen Gartens gegen die vergleichende Behandlung eines Entwurfes zu einem Gartenplan und einem wissenschaftlichen Institut erheben wird, daß nämlich im Botanischen Garten lebende Pflanzen in ihrem Wachstum in der freien Natur und keine leblosen Gegenstände zu zeigen sind, genau wie in einem Zoologischen Garten die Tiere am besten nicht hinter Gitterstäben, sondern in freier Bewegung in der ihnen in ihrer Heimat eigenen Umgebung untergebracht werden. Der Einwand scheint berechtigt; um jedoch diesen Gedanken durchführen zu können, sind außerordentlich große Grundflächen, auf denen eine Art Baum und Pflanzen nicht nur in einem Beispiel, sondern gleich in vielen und in ungezwungener Bepflanzung zu zeigen ist, nötig, was aber bedeutende Kosten für Grunderwerb, Anpflanzung und Geländebewegung erfordert, die für den Botanischen Garten in Heidelberg nicht zur Verfügung standen. —

Tote.

Gaston Maspero †. In diesen Tagen starb in Paris im Alter von 70 Jahren plötzlich während einer Sitzung im „Institut“ der große französische Ägyptologe **Gaston Maspero**, dessen wissenschaftl. Tätigkeit und Erforschungsarbeiten im Nilland auch nach Deutschland hinüber spielten und der mit einer Reihe von deutschen Gelehrten in Verbindung stand. Bereits 1877 gab **Richard Pietschmann** an der Universität Göttingen eine deutsche Bearbeitung von Maspero's „Histoire ancienne des peuples de l'Orient“ heraus, ein Werk, das 1905 bereits die 7. Auflage erreicht hatte und heute wohl in der 8. steht. Wie sehr **Pietschmann** die französischen Arbeiten auf dem Gebiet der Ägyptologie schätzte, beweist seine 1884 gefolgte deutsche Bearbeitung der I. Abteilung der „Geschichte der Kunst im Altertum“ von **G. Perrot** und **Ch. Chipiez**. 1889 bearbeitete **Georg Steindorff** an der Universität Leipzig des Verstorbenen 1887 erschienenen Werk „L'archéologie égyptienne“ unter dem Titel „Ägyptische Kunstgeschichte“. Die Pflege seiner wissenschaftlichen Beziehungen zu deutschen Gelehrten lag dem Verstorbenen stets sehr am Herzen.

Verwaltung ernannt. Als solcher wirkte er bis zum Mai 1914, zu welcher Zeit er wieder nach Paris zurück kehrte, um hier weiterhin wissenschaftlichen Arbeiten sich zu widmen. Aus solchen rief ihn der Tod plötzlich und unerwartet ab.

Neben seiner Verwaltungstätigkeit und seinen Forschungs- und Ausgrabungsarbeiten entfaltete **Maspero** eine ausgebreitete schriftstellerische Tätigkeit. Seine Hauptwerke sind bereits genannt. Neben ihnen schrieb er über den Tempel von Abydos, über die Papyrus-Sammlung des Louvre; von 1879—1882 erschienen von ihm „Études égyptiennes“; 1889 „Les contes populaires de l'Égypte ancienne“, „Lectures historiques. Histoire ancienne: Égypte, Assyrie“, die 1890 erschienen und 1891 von **Birnbaum** in Leipzig deutsch herausgegeben wurden. Hierzu trat noch von 1893—1898 das dreibändige Werk „Études de mythologie et d'archéologie égyptiennes“, dem von 1895—1899 das gleichfalls dreibändige Werk „Histoire, ancienne des peuples de l'Orient classique“ folgte, das in Frankreich 8 Auflagen erlebte. Mit der Aufzählung dieser Werke ist die ausgebreitete schriftstellerische Tätigkeit **Masperos** jedoch keineswegs erschöpft. In seinen Werken



Der neue botanische Garten der Universität Heidelberg. Inneres des Gewächshauses für Sukkulenten.

Gaston Maspero wurde am 23. Juni 1846 in Paris von italienischen Eltern geboren und machte auch dort seine Studien. 1869 wurde er Repetitor für ägyptische Kunst und Kultur an der „Ecole pratique des hautes études“ in Paris, 1873 Doktor und im gleichen Jahre Professor am Collège de France für Ägyptologie an der Stelle von **de Rougé**. Um die Wende der siebziger und achtziger Jahre ging er nach Ägypten und begründete 1881 in Kairo im Auftrag der französischen Regierung eine französische Schule für ägyptische Altertumskunde, die 1900 in ein Orientalisches Archäologisches Institut umgewandelt wurde. Deutschland begründete später hierzu eine Art Parallelanstalt, zu deren Leitung sie **Ludwig Borchardt** nach Kairo entsandte. Als **Auguste Edouard Mariette**, der Begründer und langjährige Leiter des ägyptischen Museums in Kairo, am 18. Januar 1881 in Bulak starb, wurde **Maspero** zum Leiter der ägyptischen Ausgrabungsarbeiten bestellt und zugleich zum Direktor des Ägyptischen Museums ernannt. 1887 kehrte er nach Paris zurück und entfaltete dort eine erfolgreiche Lehr- und wissenschaftliche Tätigkeit als Professor und Mitglied des Institutes. 1899 wurde er erneut nach Kairo entsandt und zum Generaldirektor der ägyptischen Altertümer-

spielt die phantasievolle Kombination, zu der das ägyptische Altertum mehr als andere Länder der alten Welt Veranlassung bietet, eine größere Rolle, als die realistische Wissenschaft. Dieses mehr Phantasievolle als streng Wissenschaftliche mag es daher auch gewesen sein, das seinen Werken eine so große Verbreitung verschaffte. —

Rechtsfragen.

Entschädigung für enteignetes Straßenland. Für die Bemessung der Entschädigung für ein enteignetes unbebautes Grundstück ist derjenige Wert maßgebend, den es zur Zeit der Enteignung hat. Ist das Grundstück in diesem Zeitpunkt bereits als zur Bebauung reif zu erachten, so ist sein Wert natürlich höher, als wenn mit der Bebauung erst in Zukunft zu rechnen und es deshalb nur als merkantiles Bauland zu bewerten ist. Entscheidend ist in dieser Hinsicht die Verkehrsanschauung unter Berücksichtigung der Lage des Grundstückes und der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse. Hierzu interessiert folgende Reichsgerichts-Entscheidung:

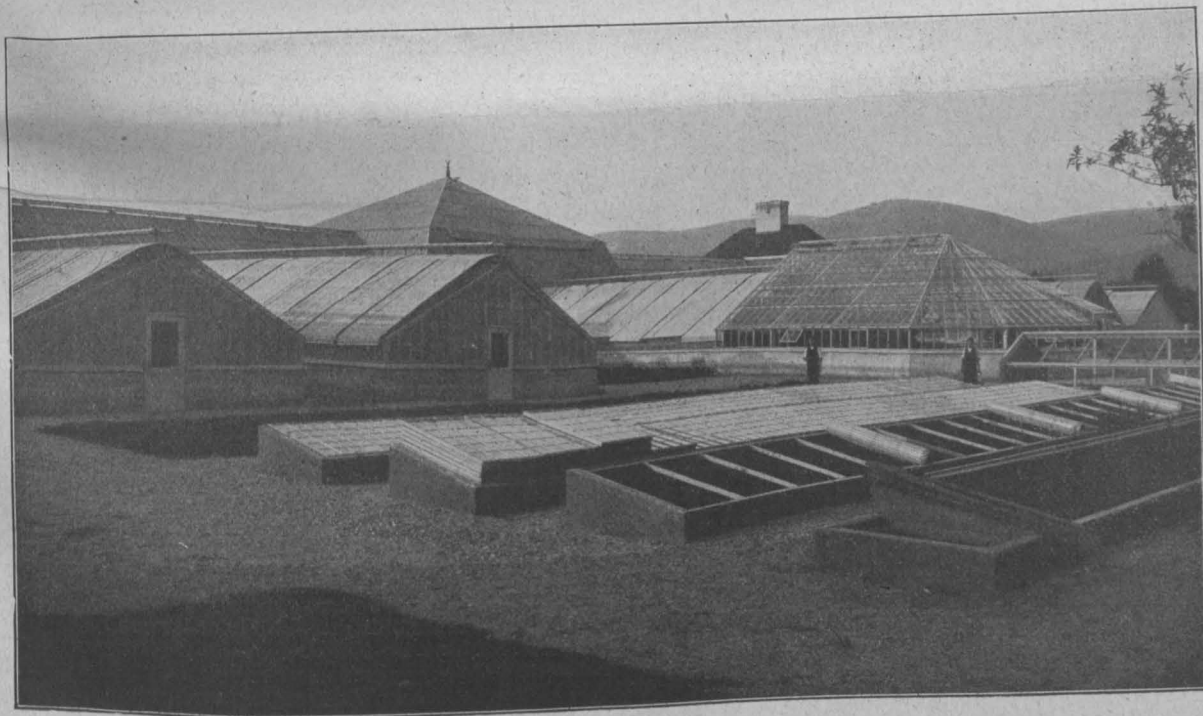
Der Kaufmann **W.** in Berlin ist Eigentümer mehrerer an der Mecklenburgischen Straße in Berlin-Wilmers-

dorf gelegenen Grundstücke. Von diesen Grundstücken sind zur Durchführung einer im Jahre 1909 erfolgten Fluchtlinien-Festsetzung 1120 qm zur Mecklenburgischen und zur Ringbahn-Straße enteignet worden. Vom Bezirks-Ausschuß in Potsdam wurde die Entschädigung für die enteigneten Flächen auf 75 M. für das qm, im ganzen auf 84 000 M. festgesetzt. Die Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf erachtet diese Entschädigung für eine zu hohe und verlangt mit der vorliegenden Klage von W. Rückzahlung von annähernd 52 000 M. Das Landgericht III zu Berlin und das Kammergericht hielten eine Entschädigung von 36 M. für das qm für angemessen und verurteilten demgemäß den Beklagten zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages. Hiergegen legte der Beklagte

sie ist endlich auch keine sogenannte historische Straße. Der Beklagte hatte geltend gemacht: Sein Grundstück sei, weil es bei seiner Lage an der Kreis-Chaussee Baubeschränkungen nicht unterstanden habe, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Ortsstatut in Kraft getreten sei, bebauungsfähig gewesen; die durch das Ortsstatut eingetretene Baubeschränkung sei bei der Wertbemessung außer Betracht zu lassen, deshalb sei das Grundstück auch jetzt noch als Baubeschränkungen nicht unterliegend, mithin als baureif abzuschätzen. Das erachtet das Kammergericht jedoch nicht für richtig. Baureifes städtisches Land sei das Grundstück des Beklagten vor dem Inkrafttreten des Bauverbotes nicht gewesen und solches würde es auch ohne das Bauverbot bis jetzt nicht ge-



Gewächshaus.



Der neue botanische Garten der Universität Heidelberg. Kulturhäuser.

Revision ein, die aber vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen worden ist.

Aus der Urteilsbegründung: Die Mecklenburgische Straße gehörte mit dem Teil, an welchem die enteigneten Flächen liegen, bis zum Jahre 1891 zu der Wilmersdorf und Schmargendorf verbindenden Kreis-Chaussee. Im Jahre 1891 wurde dieser Teil der Chaussee in das städtische Straßengebiet von Wilmersdorf aufgenommen. Die Mecklenburgische Straße entsprach bei ihrer Uebernahme nicht den Anforderungen, die Ortsstatut und Polizeiverordnung für anbaufertige Straßen aufstellten. Sie genügt auch nach ihrer provisorischen Herstellung im Jahre 1909 nicht den Erfordernissen, welche jetzt die Polizeiverordnung von 1902 für die Anbaufertigkeit verlangt;

worden sein, denn es liege noch an einer nicht baufertigen Straße. Als baureifes, in der Nähe einer Stadt an einer Chaussee liegendes Land seien die Flächen auch nicht zu schätzen. Der Abschätzung nach einer solchen fingierten ländlichen Bebauungsmöglichkeit stehe entgegen, daß in der maßgebenden Zeit, in der zweiten Hälfte des Jahres 1911, das Grundstück des Beklagten eine an der Chaussee belegene Baustelle nicht mehr gewesen sei. Es habe diese Eigenschaft lange verloren gehabt; ein Grundstück könne aber in einer Eigenschaft, die es längst nicht mehr besitze, nicht abgeschätzt werden. — Diese Ausführungen sind nicht zu beanstanden. Städtisches Bauland ist das Grundstück des Beklagten vor dem Erlaß des ortsstatarischen Bauverbotes nicht gewesen, an

einer anbaufertigen städtischen Straße hat das Grundstück nie gelegen, deshalb kann ihm städtische Baureife auch nicht zugesprochen werden. Die ländliche Bebauungsfähigkeit ist dem Grundstück des Beklagten nicht durch ortsstatutarische Bauverbote oder durch die Fluchtlinienfestsetzung entzogen, sondern sie hat bereits mit der Umwandlung der Chaussee in eine Ortsstraße tatsächlich aufgehört. In seiner Lage an dieser war das Grundstück bei der Enteignung zu bewerten. Da die Mecklenburgische Straße zum Anbau noch nicht fertiggestellt ist, ist es nicht zu beanstanden, wenn das Kammergericht, den Anschauungen des Verkehrs Rechnung tragend, die enteigneten Flächen noch nicht für baureif, sondern für Land, dessen Bebauung erst zu erwarten ist, also für merkantiles Bauland erachtet und dementsprechend bewertet hat. (Aktenzeichen: VII. 311/15. — Urteil v. 11. 1. 16.) — K. M. in L.

Vermischtes.

Bezug der „Deutschen Bauzeitung“. Es ist den Beziehern der „Deutschen Bauzeitung“ aus der politischen Tagespresse bekannt, daß die außerordentliche Anspannung aller wirtschaftlichen Verhältnisse das gesamte Zeitungsgewerbe in eine sehr schwierige Lage gebracht und es dazu gezwungen hat, den Bezugspreis schon seit längerer Zeit zum Teil sehr wesentlich zu erhöhen. Obwohl auch wir unter der Ungunst der bei der Herstellung unserer Zeitung obwaltenden Umstände schon lange zu leiden hatten, haben wir es dennoch bisher vermieden, im Bezugspreis unserer Zeitung eine Änderung eintreten zu lassen. Nun aber werden wir doch durch die unausgesetzte Erhöhung aller Ausgaben hierzu gleichfalls gezwungen. Wir werden jedoch die großen Mehrausgaben zum weit-aus größten Teil selbst tragen und unsere Abnehmer an denselben nur mit einem kleinen Bruchteil teilnehmen lassen. Es wird daher die „Deutsche Bauzeitung“, durch die Post beim Postamt des Wohnortes bestellt, ab 1. Juli 1916 statt bisher 4 M.

4 M. 18 Pfg. vierteljährlich
kosten. Vom gleichen Zeitpunkt ab stellt sich der Bezug unter Streifband unmittelbar vom Verlag auf 5 M. vierteljährlich.

Die Zeitung kann nur in vollen Kalender-Vierteljahren, nicht monatlich, bezogen werden. —

Gegeben die Einführung des Meisterbaues bei den baugewerblichen Meisterprüfungen wendet sich eine Eingabe, die der „Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister“ an den „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag“ gerichtet hat. Der Verband weist in dieser Eingabe darauf hin, daß der Durchführung jener Bestrebungen unüberwindbare Schwierigkeiten in der Praxis entgegen stehen und außerdem die tatsächliche Errichtung eines Baues für den Nachweis der konstruktiven Kenntnisse des Kandidaten nicht notwendig ist, weil sich die Feststellung des Wissens der Prüflinge auch durch zeichnerische und schriftliche Arbeiten in vollem Umfang erreichen läßt. Der Innungs-Verband bittet daher den Kammertag, im Interesse des Baugewerbes die erwähnten Bestrebungen nicht zu fördern, so sehr auch sonst jede Bemühung, das handwerkliche Meisterprüfungswesen immer vollkommener zu gestalten, zu begrüßen ist. —

Heldenhain in Wien. Der Wiener Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung vom 16. Juni 1916 die Schaffung eines Heldenhaines im 16. Bezirk. Es handelt sich um die Anlage eines Eichenhaines an der Sandleiten-Gasse mit Einbeziehung des Kongreß-Platzes und dabei um eine Gesamtfläche von etwa 170 000 qm. Nach dem Entwurf soll in der Mitte des Haines ein Festplatz in der Form eines Kreuzes angelegt werden. Im Mittelpunkt dieses Kreuzes soll ein Krieger-Denkmal von künstlerischer Form seine Aufstellung finden. Die Kreuzarme sind als vierfache Baumalleen gedacht, das Ganze soll Waldcharakter erhalten. Daher sollen die Flächen mit hartem, begehbaren Rasen und die Beete in den Alleen mit Feld- und Heideblumen bepflanzt werden. Um dem Ganzen schnell waldartigen Charakter zu verleihen, werden die Bäume in Entfernungen von nur 7 m gepflanzt. Bei der Beratung im Gemeinderat gab der Bürgermeister noch der Anregung Ausdruck, im Hain Denkmäler der einzelnen Wiener Regimenter aufstellen zu lassen. Er dachte dabei an das poesieumrauschte Grab Laudons. —

Staatsdarlehen zum Wiederaufbau zerstörter Gebäude. Dem preußischen Landtag ist eine auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung über die Sicherstellung der Staatsdarlehen, die zum Wiederaufbau im Kriege zerstörter Gebäude gewährt werden sollen, zugegangen.

In der Begründung heißt es u. a.: Bei den Einbrüchen der russischen Truppen während des gegenwärtigen Krie-

ges sind allein in der Provinz Ostpreußen 34 000 Gebäude zerstört. Die Wiederherstellung ist besonders in den ostpreußischen Grenzbezirken zunächst durch die Unsicherheit der Kriegslage und dann durch den Mangel an Arbeitskräften und Baustoffen verzögert worden. Um dem Wohnungsmangel abzuwehren, der Abwanderung der Bevölkerung vorzubeugen und die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe wieder leistungsfähig zu machen, ist es geboten, den Wiederaufbau nunmehr tunlichst zu beschleunigen. Die Kosten für den Neubau oder die Instandsetzung im früheren Umfang sollen in der Weise aufgebracht werden, daß der Neubauwert der zerstörten Gebäude im Juli 1914, nach Abzug des Wertes der Baureste und der Abnutzung, aber unter Zuschlag der infolge Erhöhung der Löhne und Baustoffpreise entstehenden Mehrkosten und der Hälfte der durch baupolizeiliche Anordnungen verursachten Mehraufwendungen als Kriegsentschädigung gewährt wird, während die Deckung des Restes der Baukosten nach Bedarf durch Staatsdarlehen erfolgen kann.

Diese Staatsdarlehen sollen zinsfrei bleiben. Sie sind nach Ablauf von fünf Jahren von einem durch den Finanzminister allgemein festzusetzenden Zeitpunkt ab jährlich mit 3% des ursprünglichen Darlehensbetrages in halbjährlichen Raten zum 1. Oktober und 1. April zu tilgen. Die Darlehen werden fällig bei einem Eigentumswechsel, der nicht durch Erbfolge oder ein dieser wirtschaftlich gleichstehendes Rechtsgeschäft (Altenteilsvertrag) erfolgt.

Die Verordnung lautet: § 1. Für unverzinsliche Tilgungsdarlehen, die der Staat zum Neubau oder zur Wiederherstellung von Gebäuden bewilligt, die bei kriegerischen Maßnahmen während des gegenwärtigen Krieges zerstört oder beschädigt sind, ist im Grundbuch in Höhe des bewilligten Darlehens eine Sicherungshypothek einzutragen. Die Eintragung erfolgt auf Ersuchen der zuständigen Behörde. Gleichzeitig ist bei der Sicherungshypothek ein Vorbehalt des Vorranges vor allen anderen privaten rechtlichen Belastungen des Grundstückes unter Hinweis auf diese Verordnung im Grundbuch einzutragen.

§ 2. Nach Gewährung des Darlehens hat die zur Anweisung der Kriegsentschädigung oder Vorentscheidung zuständige Behörde zu bescheinigen, ob und inwieweit das bewilligte Darlehen in den Grenzen des genehmigten Bauplanes zweckmäßig verwendet ist. Vor Abgabe der Bescheinigung ist das Gutachten des königlichen Kreisbaubeamten oder des Bezirksarchitekten einzuholen.

§ 3. Die Eintragungen der Sicherungshypothek mit dem Rangvorbehalt und des Vorranges erfolgen ohne Vorlegung der über die eingetragenen Hypotheken und Grundschulden ausgefertigten Urkunden. Wird eine solche Urkunde nachträglich vorgelegt, so hat das Grundbuchamt die Eintragung auf ihr zu vermerken.

§ 7. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. —

Eine Ausstellung „Württembergische Kunst 1891–1916“ soll aus Anlaß des 25-jährigen Regierungs-Jubiläums des Königs Wilhelm II. von Württemberg von Oktober 1916 bis Januar 1917 im kgl. Kunstgebäude in Stuttgart stattfinden. Die Ausstellung soll die Entwicklung der württembergischen Kunst auf dem Gebiete der Malerei, Bildhauerei und der zeichnenden Künste während des Zeitraumes von 1891–1916 zeigen. Sie wird Werke von Künstlern umfassen, die entweder geborene Württemberger sind oder in Württemberg ihren Wohnsitz haben und in der genannten Periode tätig waren. Unter den Ausstellungsabteilungen ist nicht ausdrücklich auch die Baukunst genannt. Sollte sie etwa unter den „zeichnenden Künsten“ mit enthalten sein, so wäre daraus nicht ohne Weiteres zu schließen, daß ihr eine ihrem Rang unter den Künsten und ihrer Bedeutung im Kunstleben der Gegenwart entsprechende Stelle eingeräumt werden soll. Darauf aber müßten die Fachgenossen in Württemberg unter allen Umständen Wert legen und beim Vorstand der Ausstellung, dessen Vorsitzender Staatsminister Habermas ist, entsprechende Schritte einleiten. Die Anmeldung der Werke hat bis spätestens 15. Sept. 1916 an die Geschäftsstelle der Ausstellung, kgl. Kunstgebäude in Stuttgart, Schloß-Platz, zu geschehen. Von dort sind auch die Ausstellungsbestimmungen zu beziehen. Wir dürfen der Veranstaltung mit gespannter Erwartung entgegen sehen, denn der in Aussicht gestellte Ausschnitt aus der Kunsttätigkeit des Schwabenlandes wird ohne Zweifel anziehend und lehrreich werden. —

Inhalt: Der neue botanische Garten der Universität Heidelberg (Schluß). — Tote. — Rechtsfragen. — Vermischtes. —

Hierzu eine Bildbeilage:
Versammlungsraum der Brauer-Innung in Antwerpen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



JOH. KOMERT. JERICHOW IN DER ALTMARK

DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. N^o 58. BERLIN, DEN 19. JULI 1916.

Die Architekten als Baukünstler oder Gewerbetreibende in den Steuergesetzen.

Von Magistratsrat Dr. Kremski, Mitglied der Steuerdeputation des Magistrates von Berlin.

In letzter Zeit sind mehrere Verwaltungsstreitsachen von Architekten gegen den Magistrat zu Berlin zum Austrag gekommen, bei denen es sich darum handelte, ob sie, die auswärts wohnten, aber in Berlin Architekturbüros unterhielten, der auf den Gewerbebetrieb gelegten Gemeinde-Einkommensteuer (sog. Forensalsteuer) unterliegen oder nicht. Die Entscheidung dieser Frage hängt davon ab, ob sie als Künstler oder Gewerbetreibende anzusehen sind. Denn nur das künstlerische Schaffen ist von dieser Steuer und der Gewbesteuer befreit, nicht aber die gewerbliche Tätigkeit. Natürlich kann ein Architekt auch zu gleicher Zeit Künstler und Gewerbetreibender sein.

Nach § 4 No. 7 des Gewerbebesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. S. 205) unterliegt zwar die Ausübung der Kunst nicht der Gewerbe-Steuer, wohl aber ihre gewerbliche Verwertung, wie z. B. die Tätigkeit des Kunsthändlers. Derselbe Grundsatz gilt auch für die Forensal-Einkommensteuer der Gemeinde, die ja nur das gewerbliche Einkommen auswärts wohnender Steuerpflichtiger erfassen soll. (§ 33 No. 3 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893, G. S. S. 152). Die Grenzlinie zwischen Kunst und Handwerk ist bekanntlich sehr schwer zu ziehen, wie man ja auch die Mischform des Kunsthandwerkes kennt. Aus den bis jetzt vorliegenden Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes lassen sich folgende Rechtsgrundsätze ableiten. (Vergl. Fuisting, Kommentar zum Gewerbebesteuer-Gesetz, 3. Auflage, 196 S. 69/70). Baukünstler ist derjenige wissenschaftlich vorgebildete Baumeister oder Architekt, der Bauwerke herstellt, welche als künstlerische Schöpfungen anzusehen sind. Hierüber entscheidet nötigenfalls das Gutachten anerkannter Baukünstler. Jedenfalls sind gewöhnliche Häuser und Bauten, wie sie alltäglich von wissenschaftlich nicht vorgebildeten Maurer- oder Zimmermeistern hergestellt werden, keine Werke der Baukunst. Die Berufsbezeichnung „Architekt“ ist nicht entscheidend. (Entscheidung in Staatssteuer-sachen Bd. IV S. 260).

Akademische Vorbildung und Ablegung von Staatsprüfungen sind dagegen nicht erforderlich. Der Nachweis der künstlerischen Befähigung kann auch in anderer Weise geführt werden. Es genügt aber nicht die dargetane Beschäftigung, Ausbildung oder Unterrichtung des Architekten bei Baukünstlern. (Entsch. in Staatsst.-S. Bd. IX S. 397). Andererseits ist aber auch nicht jeder Regierungs-Baumeister schon deshalb ein Baukünstler, weil er die Prüfung

als Regierungs-Baumeister bestanden hat. Entscheidend ist die Herstellung von Kunstbauten, d. h. Werken der Baukunst als einer Kunst im höheren Sinne durch ihn.

Unternimmt aber der Baukünstler gelegentlich, durch besondere Umstände veranlaßt, die Ausführung gewöhnlicher Bauten, oder kauft oder verkauft er Grundstücke, um sich Gelegenheit zur Ausführung der Baukunst zu verschaffen, so wird er dadurch nicht steuerpflichtig. (Entsch. in Staatsst.-S. Bd. IX S. 396). Ist endlich der Baukünstler zu gleicher Zeit Bauunternehmer, so ist natürlich nur der Ertrag der letzteren Tätigkeit gewerbliches Einkommen und damit steuerpflichtig. Die Absicht der Gewinnerzielung macht die künstlerische Tätigkeit nicht zu einer gewerblichen. (Entsch. in Staatssteuer-S. Bd. XIII S. 391).

In zwei Sonderfällen, Hart wider Mag. Berlin (Urteil v. 30. April 1914, Pr. V. Bl. S. 763 und Taut wider Mag. Berlin, Urteil v. 27. März 1913, Pr. V. Bl. 35 S. 688) hat das Oberverwaltungsgericht noch folgende Rechtsausführungen gemacht: Es ist nicht angängig, Miets- und Geschäftshäusern allgemein jeden künstlerischen Wert abzuspreehen. Die Entscheidung über seinen Kunstwert läßt sich nur für jedes einzelne Gebäude geben. Die Nichteintragung der Unternehmer in das Handelsregister schließt den gewerblichen Charakter nicht aus.

Ein künstlerisch vorgebildeter Architekt, der außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde ein Architekturbüro unterhält, ist gegenüber der Betriebsgemeinde (in der das Büro sich befindet) steuerpflichtig, wenn sich die Berufstätigkeit ihrem Gesamtbilde nach nicht als Ausübung der Baukunst, sondern als Betrieb eines Gewerbes darstellt. Als Merkmal gewerblicher Beschäftigung sind Arbeiten anzusehen, die rein praktische wirtschaftliche Bauten betreffen (Entschdg. O. V. G. B. 35, S. 365), nicht dagegen Arbeiten an Bauten oder Bauentwürfen von praktischer wirtschaftlicher Bedeutung, bei denen eine künstlerische Berufstätigkeit entfaltet wird (z. B. die Errichtung stattlicher Wohn- oder Warenhäuser mit künstlerisch ausgebildeter Fassade oder von sonstiger künstlerischer Bedeutung). Wenn ein Architekt teils ein Gewerbe betreibt, teils die Baukunst ausübt, ohne daß einer dieser Geschäftszweige völlig überwiegt, so ist seine Steuerpflicht gegenüber der Betriebsgemeinde gegeben; die Unterscheidung zwischen künstlerischer und gewerblicher Betätigung kann dann nur auf die Höhe der Steuerforderung von Einfluß sein, insofern die Betriebsgemeinde nur den Ertrag der gewerblichen Tätigkeit besteuern darf. —

Das Verhältnis des deutschen Barockstils zum Profanbau der Neuzeit.

Von Gustav Ebe †.

Wort der Redaktion. Der nachfolgende Aufsatz ist eine nachgelassene Arbeit von Gustav Ebe, die schon vor einer Reihe von Jahren entstand, als in Berlin und dem von ihm abhängigen deutschen Kunstschaffen der Barockstil noch der herrschende im Profan-

und nicht selten auch im Kirchenbau war. Wir geben die Arbeit in Erinnerung an die bauliche und schriftstellerische Tätigkeit des Verstorbenen wieder, freilich in dem Bewußtsein, daß die darin niedergelegten Anschauungen heute manchem Widerspruch begegnen werden. Die Ausführungen sind ein Beweis dafür, wie sehr die Anschauungen in ver-

hältnismäßig kurzer Zeit wechseln: Denn auch die hier wieder gegebenen waren einmal allgemein verbreitete. Vielleicht wird man den Anschauungen am meisten gerecht, wenn man ihnen rückschauenden Charakter zubilligt. —



on allen früheren vaterländischen Stilperioden der Baukunst steht die des deutschen Barock dem modernen Empfinden am nächsten; sie kann auch keineswegs als abgeschlossen gelten und dürfte vorzugsweise geeignet sein, den monumentalen Ausdruck für die Ideen und Bedürfnisse der Neuzeit auf architektonischem Gebiet zu bilden. Durch das ausgesprochene Gefühl für freie Raumgestaltung und für heitere hellfarbige Innenausstattung ist das Barock gegenüber dem gelegentlich etwas düsteren Ernst der Deutschen Renaissance im Vorteil. Man muß das deutsche Barock lieb gewinnen, denn es ist, ungeachtet der von der Fremde ausgehenden Anregung, bei uns zu einer bodenständigen, volkstümlichen Kunstform geworden; was nicht hätte geschehen können, wenn nicht eine Verwandtschaft des Stiles zum Volkscharakter vorhanden gewesen wäre.

Die folgende Erörterung soll sich ausschließlich auf die Leistungen des Barock im Profanbau beschränken, während die mindestens ebenso wichtige Betätigung des Stiles im Kirchenbau beiseite bleiben mag, da sonst der Aufsatz eine übermäßige Ausdehnung erhalten müßte.

Wo man auch an einem Profanbau neuester Zeit einer Wiederaufnahme des deutschen Barockstiles begegnet, und es ist häufig der Fall, fühlt man sich wohlthuend berührt von der einfachen Vornehmheit der Formen und ihrer wie von selbst sich ergebenden Zweckmäßigkeit: das gilt für den Wohnhausbau, noch mehr aber für das gesamte öffentliche Bauwesen zu Profanzwecken, welches letztere sich kaum anderer Formen bedienen kann, um die geforderte Höhe einer ausdrucksvollen Monumentalität zu erreichen. Die neueste Richtung hat noch nichts an diesem Verhalten gegenüber dem Barock zu ändern vermocht; denn einmal steht die Internationalität der Moderne im grellen Widerspruch zu einer bodenständigen Kunst, deren Pflege uns doch obliegt, dann ist bei jener das Maß der erreichbaren Monumentalität vorläufig noch zweifelhaft, wiewohl die Leistungen der Moderne nach ihrem vollen Wert zu schätzen sind. In der Gestaltung der Einzelformen, die in keiner anderen Periode mit größerer künstlerischer Freiheit gehandhabt wurde, dürfte das Barock den Vergleich mit der neuesten Richtung wohl aushalten können; die schwere Aufgabe, mit Wenigem groß zu wirken, dürfte jenem besonders gut gelungen sein. Der Vorwurf launenhafter Willkür, den man wohl früher gegen das Barock erhoben hat, ist schon längst als unbegründet anerkannt; was sich deutlich zu erkennen gibt, ist vielmehr die dem Stil innewohnende Fähigkeit, mit der Raumbildung und der Massen-Gruppierung ohne schablonenhafte Beschränkung durch toten Regelkram schalten zu können.

Seinem inneren Wesen nach ist das Barock eine Reaktion gegen die peinlich genaue Wiederholung der aus der Antike abgeleiteten Verhältnisse, wie sie vielfach die Hochrenaissance geboten hatte, und zugleich eine unbewußte, aber für den Ausdruck moderner Ideen unabweisbare Wiederaufnahme eines guten Teiles der mittelalterlichen Ueberlieferung. Die Meister des italienischen Barock stammen meist aus den südlichen Alpenländern und sind mit den mittelalterlichen Bauwerken der angrenzenden deutschen Gegenden vertraut; vermutlich war sogar ein Hauptmeister des reifen Barock, Andrea Pozzo, ein Deutsch-Tiroler.

In dem großen Michelangelo Buonarroti, dem geistigen Urheber der barocken Kunstrichtung, lebte das moderne Streben nach Befreiung von allen hergebrachten Regeln, nach vollster Betätigung der individuellen Selbstständigkeit; die Antike ist ihm nur eine künstlerische Anregung, aber kein Gesetz. Seine Schüler vermögen ihm zunächst nicht auf diese Höhe zu folgen; so hält sich Vignola näher als der Meister an die antiken Vorbilder, und noch mehr Palladio, dessen Hauptbestreben es ist, den modernen Gedankeninhalt in die antike Hülle zu pressen. Unterdes äußern sich um die Wende des 16. Jahrhunderts auch in den Ländern nördlich der Alpen ähnliche Bestrebungen wie die Michelangelo's, der Geist des Barock erwacht auch hier und braucht nicht erst auf den Anstoß von Italien her zu warten. Den Beweis liefern beispielsweise die Schöpfungen Dietterlins, wenn sie auch gelegentlich allzu phantastisch ausarten.

Das deutsche Barock ist die natürliche Weiterbildung der deutschen Renaissance, welche nun, nach dem Vorgang des Südens, mit größeren Abmessungen betreffs der Stockwerkhöhen und Raumanlagen zu rechnen hat. Die eigenartige stilistische Entwicklung der deutschen Archi-

tektur geht in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unbeeinträchtigt von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges, fort, und es werden in dieser Zeit mehr Bauwerke von Bedeutung geschaffen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Die Ausländerei wird erst Jahrzehnte nach Beendigung des großen Krieges mächtig in der diesem folgenden Periode der Erschlaffung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens, dringt aber dann von allen Seiten ein, im Süden von Italien, im Westen von Holland und Frankreich, bis sich endlich der deutsche Grundcharakter, etwa seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, wieder durcharbeitet und sich auf sein eigenes Wesen besinnt.

Es ist jedoch höchst bemerkenswert, wie sich noch vor dem Eindringen des italienischen und holländisch-französischen Barock ähnliche Formen aus der deutschen Renaissance entwickeln. Das Volksmäßige war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts keineswegs untergegangen, nur hatte es die Kraft verloren, sich später gegen den Ansturm des Fremden zu behaupten. Dagegen ging das gewaltig gewachsene technische Können nicht verloren, namentlich nicht in der Ausführung der Gewölbe, die damals in einer von der Neuzeit nicht überbotenen Vortrefflichkeit hergestellt wurden. In der inneren Ausstattung der Bauten gelangten der freihändig modellierte Stuck zur Geltung, dann die prächtige Wandbekleidung durch Stuckmarmor, die schönen Schmiedearbeiten in Eisen und Edelmetall, sowie die virtuose Bauma- malerei.

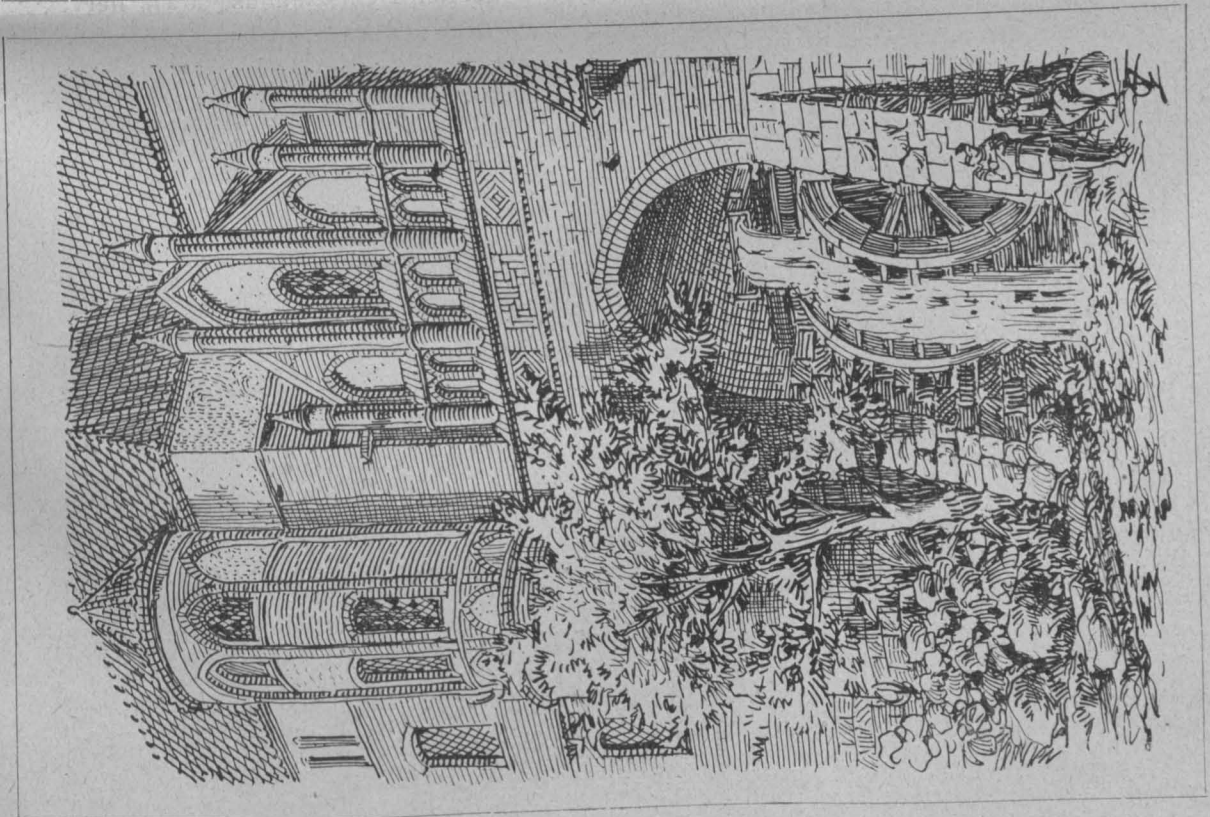
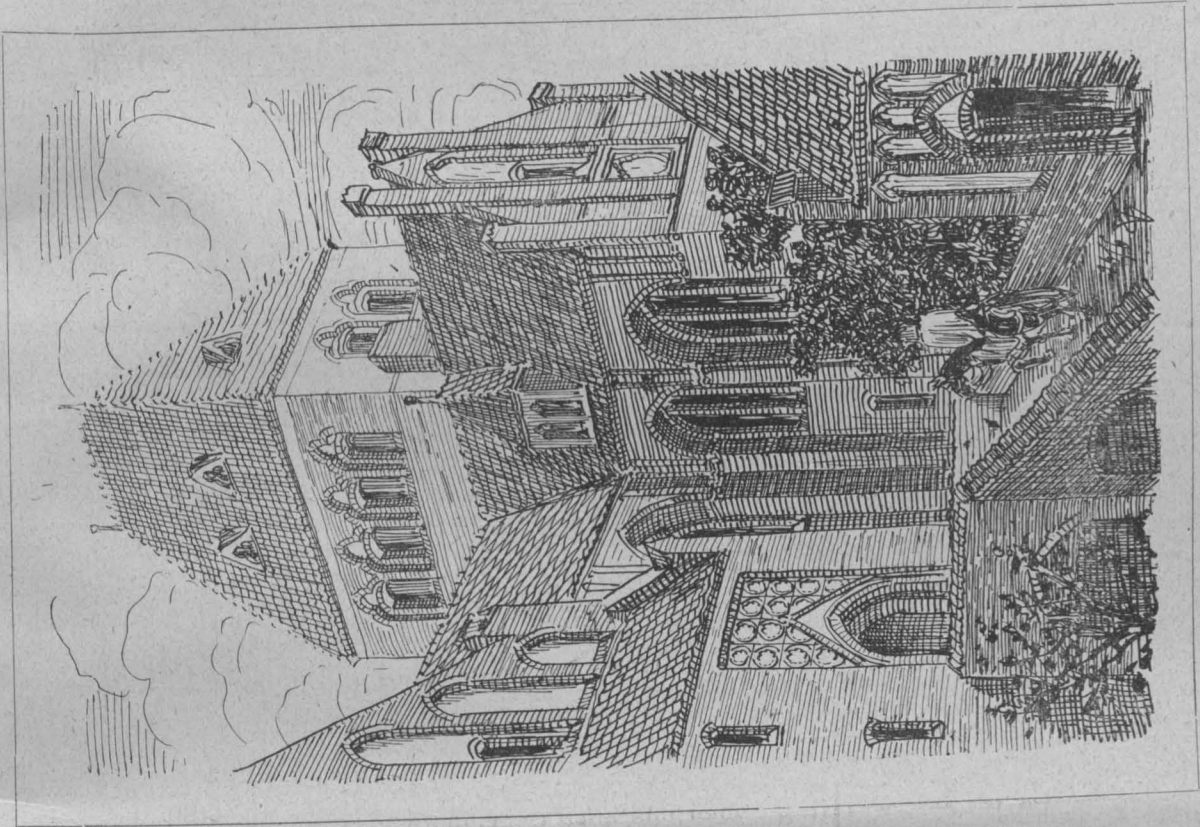
Aus dem Mittelalter und der deutschen Renaissanceperiode blieben die Erker, die steilen Giebel, die hohen Dächer mit ihren malerischen Aufbauten, die geschweiften Turmhelme, die zu Schmuckstücken der Fassaden erhöhten Portale u. a. Als dann aber das italienische Barock überflutete, erhielt dasselbe doch in Deutschland eine besondere Färbung. Während in den italienischen Palästen die Ausbildung der Fensterachsen sich in gleichmäßiger Folge wiederholt, bildet in Deutschland die Belebung der Fassade durch kräftig vorspringende, oft gegen die Rücklagen erhöhte Risalite, und die verschiedenartige Behandlung der Fenster in den Vorsprüngen und Rücklagen die Regel. Zugleich ist in den deutschen Werken eine bunte Formenfülle der Einzelgliederungen üblich, die man in gleichem Maß in Italien nicht antrifft. Allerdings ist bisweilen ein Mangel an ernster Monumentalität eine Folge der deutschen Auffassung.

Der im deutschen Barock zur Verwendung kommende Formenkreis ist selbstverständlich nicht durchweg auf heimischem Boden erwachsen, aber dasselbe Verhältnis gilt ja mehr oder weniger für alle früheren und späteren Stilperioden. Es kommt nur darauf an, daß die Formen bei uns wirklich Wurzel geschlagen haben, indem sie eine Anpassung an deutsches Wesen erfuhren. Um aber Nachfolge zu verdienen, müssen die Formen soweit organisch sein, daß sie nicht rein des dekorativen Scheines wegen vorhanden sind; außerdem muß ihre Fortbildung in der Neuzeit möglich sein, ohne daß sich der Gedanke einer leblosen Wiederholung des Alten unweigerlich aufdrängt. Welche andere Periode wäre aber reicher an Werken, in denen ein künstlerischer Individualismus ein Streben nach eigenartiger, ursprünglicher Gestaltung und technischer Vollendung so augenfällig hervortreten! Das hindert freilich nicht das gleichzeitige Vorhandensein einer Anzahl nachtreterischer Schöpfungen ohne tieferen Ideen-Inhalt, wie sie ja auch jede andere Periode hervorgebracht hat. Jedoch überwiegen im Barock die Leistungen bedeutenderer Art. Wohl kommen die antiken Säulen- und Pilasterordnungen mit ihrem Zubehör an Gebälken, Kranzgesimsen und Giebeln dekorativ zur Anwendung, wie das schon seit den Römerzeiten und erst recht in der Renaissance der Fall war, aber sie werden von den deutschen Meistern mit Freiheit gehandhabt.

Wenigstens nebenher erwähnen müssen wir die wichtigsten Leistungen des Barock im Kirchenbau, obwohl sie hier nicht näher zur Erörterung kommen sollen. In den häufig stattfindenden mehr dekorativen als architektonisch-konstruktiven Umwandlungen mittelalterlicher Kirchen zeigen die Barockmeister ein beneidenswertes Selbstgefühl. Bemerkenswerter Weise scheint das romanische oder gotische Kircheninnere in seinem Aufbau und seinen Gewölben für den Barockstil nichts Fremdes zu haben, vielmehr gibt sich eine Art innerer Verwandtschaft zu den älteren Stilen zu erkennen, indem in vielen Fällen das konstruktive Gerüst gar keine Aenderung zu erleiden braucht und die Barockmeister sich begnügen, die Pfeiler, Wände und Gewölbe mit ihren glänzenden Stuckgliederungen, Ornamenten und Raummalereien zu überziehen, sodaß einzig die trockenen Umrißlinien in Schwung geraten, und Wände und Decken reichfarbig werden.

Die Reaktion gegen die Verwendung antiker Formen, welche sich am Ausgang der Renaissanceperiode, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, durch das Wiederaufleben der gotischen Einzelformen, namentlich des Maßwerkes, in deutschen Bauwerken zu erkennen gibt, ist als eine selbständige Vorbereitung auf die Gefühlsweise des Barock aufzufassen, besonders da diese Richtung

bildeten Kamintüren des letztgenannten Bauwerkes. Dabei bleibt das Gewölbesystem ganz spätgotisch und hält meist an dem Rippensystem fest. Die deutsche Richtung im Barock nach dem großen Krieg ging weniger von den Fürstensitzen aus, die durchweg ausländische Meister für die Errichtung der Residenzschlösser und öffentlichen Bauten der großen Städte beriefen, als von den bürger-



Skizzen im Stil der norddeutschen Backstein-Gotik des Mittelalters. Architekt: Fritz Gottlob in Berlin.

bereits vor dem Eindringen des italienischen und holländisch-französischen Einflusses Platz greift. Bemerkenswerte Beispiele dieser Art treten an verschiedenen Orten hervor; so in Würzburg die Bauten des sogenannten Juliusstiles, in Wolfenbüttel und Helmstedt die Werke Franke's, in Nürnberg das Pellerhaus u. a. Gleichzeitig bürgern sich verschiedene Barockformen in der Art des Dietterlin ein, wie beispielsweise an den phantastisch ge-

lichen Kreisen, die ihre Wohnhäuser und bescheidenen öffentlichen Bauten fern von der Straße an abgelegenen kleineren Orten errichteten. In Süddeutschland, in Bayern und Oesterreich, waren es im späteren Verlauf der Periode besonders die Klöster, in denen eine eigenartige, selbständig bildende Kunst gepflegt wurde.

Es ist, wie schon oben gesagt, ein wichtiger und umfangreicher Bestand von Formen, der von der gotisieren-

den deutschen Renaissance auf das deutsche Barock übergeht. Namentlich bleiben die mittelalterlichen Rippen- gewölbe, in Form von Kreuz- und Sterngewölben, in Anwendung, ebenso aus der Renaissance das Tonnengewölbe mit Stichkappen und das Spiegelgewölbe; daneben gelangen das auf einem Tambour erhöhte, sowie das flache Kuppelgewölbe in Form der böhmischen Kappe zu höherer Ausbildung. Der steile Giebel mit seinen kühn und phantastisch geschwungenen Umrissen bleibt noch lange in Gebrauch, ebenso das hohe nordische Dach mit seinen malerisch wirkenden Aufbauten. Front-Erker und Lauben verschwinden nicht aus dem Programm der Barockkunst. Im Allgemeinen ist für den Steinbau dieser Periode die geputzte Wandfläche vorherrschend, selbst für Gebäude höherer Ordnung, während die Gliederungen in Sandstein ausgeführt werden; aber der Mörtelputz gewinnt hier den Rang eines ersten Materiales, da er niemals das Aussehen eines vornehmeren Baustoffes zu heucheln versucht. Zu diesen Elementen treten das Vorherrschen der Vertikaltendenz in den Verkröpfungen, das Beseitigen der überflüssigen Horizontalgürtungen, und nicht zuletzt die reiche Ausbildung der meist mit einem Balkon verbundenen Portale, welche, wie oft im Mittelalter, zu besonderen Schaustücken werden und wesentlich zur Individualisierung des Einzelwerkes beitragen. Die barocken Turmhelme sind spezifisch deutsche Schöpfungen, welche sich auf ursprünglich niederländischer Grundlage aus der Renaissance weiter entwickelt haben. Die Zwiebelhauben mit ihren oft mehrfachen laternenartigen Durchbrechungen bieten in ihren kühnen Schweifungen meist wohl abgewogene, stimmungsvoll und malerisch wirkende Umrisslinien und sind entschieden volkstümlich geworden.

Alle angeführten Formen entsprechen auch dem modernen Empfinden und es bleibt nur einzelnes in diesem Sinne Abzulehnendes zurück, wie die mehrfach gekrümmten und durchschnittenen Giebel, die gruppierten Pilaster, die im Maß übertriebenen und an Stelle wirklicher Bauglieder auftretenden Ornamentformen, wie sie beispielsweise an den Turmhelmen der Klosterkirche zu Grüssau als große Voluten vorkommen. Abzulehnen sind auch die bossierten und mit Quadern durchsetzten Säulen und Pilaster. Dagegen erscheinen die Quaderketten der Ecken, die sogenannten Ortsteine, als angemessener Ausdruck der Flächeneinrahmung; und gegen die in ganzer Ausdehnung aus bossierten Quadern hergestellten Fassaden, wie sie heute in Amerika sehr beliebt sind, kann nichts eingewendet werden, wenn zu ihrer Ausführung natürliches Gestein verwendet wurde. Die Uebertragung antiker Tempelformen und südlicher flacher Dächer auf den bürgerlichen Wohnhausbau Deutschlands, sowie die klassizistische Vermeidung jeglicher Ornamentik gehören erst in die Zeit des ausgehenden Barock und

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für die Gestaltung des Vorplatzes zum neuen Rathaus in Spandau liefen 27 Arbeiten ein. Es gelangten zwei I. Preise von je 1500 M. und zwei II. Preise von je 750 M. zur Verteilung. Die I. Preise fielen den Architekten Reg.-Bmstr. Heinrich Kaiser in Berlin-Wilmersdorf, sowie Prof. Reinhardt & Süßenguth in Charlottenburg zu; die II. Preise den Arch. Artur Peschel in Berlin-Wilmersdorf und Otto Michaelsen in Berlin. Der Ankauf der Entwürfe der Arch. Reg.-Bmstr. Emil Fader, Berlin - Schöneberg und Reg.-Bmstr. Willi Hoffmann, Berlin - Steglitz, wurde beschlossen. Ausstellung vom 17.-24. Juli im Bürgersaal des neuen Rathauses.

Im Wettbewerb Aufteilung und Behauung des Grundstückes des alten Rathauses zu Spandau erhielten den I. Pr. von 1000 M. und den II. Pr. von 600 M. die Entwürfe des Arch. Adolf Steil in Spandau. Der III. Pr. von 400 M. fiel dem Architekten Jacob Sedelmeier in Fa. Höniger & Sedelmeier in Berlin zu. Angekauft zu je 200 M. die Entwürfe der Arch. Prof. Otto Kuhlmann, Charlottenburg und Arch. Spitzner, Berlin.

In dem Wettbewerb Bürohaus für die A.-G. C. Berg, Evekling, wurden verteilt: I. Preis: Arch. Brüninghaus & Hellmuth in Iserlohn; II. Preis: Arch. Jos. Wentzler in Köln und Wilh. von Im Thurn in Dortmund; III. Preis: Arch. Wilh. Koch in Halle.

Wettbewerb der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilhelmshaven-Rüstringen betr. Entwürfe für das von ihr an der Kieler-Straße zu errichtende Verwaltungs- und Wohngebäude. Es waren 55 Arbeiten rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht schied von diesen in mehreren Rundgängen 47 Entwürfe aus, sodaß 8 Entwürfe auf engerer Wahl blieben. Von diesen wurden die Arbeiten mit dem Kennwort „Möwe“ der Architekten Lübbers & Dieter

sind als uncharakteristisch jedenfalls nicht nachahmungswert.

Ein Gebiet, auf dem der stilistische Wechsel der Formen wenig und die Originalitätssucht, wenn es solche damals schon gab, gar keinen Einfluß gewonnen haben, ist das der Bauernhäuser, die bei unzähligen Wiederholungen doch nicht ihr typisches Gepräge einbüßen. Die italienisch beeinflussten Bauernhäuser in Graubünden, meist aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammend, bilden verputzte Massivbauten, welche an der Schauseite mit Sgraffiten oder farbigen Malereien verziert sind und gewöhnlich ein Obergeschoß haben. An die Diele schließen sich an einer Seite Wohnräume und Küche, an der anderen Seite die von außen zugänglichen Ställe und im Hintergrund die Scheune. Im Obergeschoß liegen die Prunkstuben. An der Front zeigt sich in der Regel ein Erker von Holz, welcher mit freihändig modelliertem Stuck verziert ist. Die Stirnseite des Schindeldaches ist mit Brettern verschalt. Die Bemalung der Front in Fresko zeigt Quaderungen und Blumenranken, bisweilen figürliches und barockes Volutenwerk.

Das deutsche Bauernhaus der sächsischen oder fränkischen Art ist auch in dieser Periode fast durchweg ein Holzbau und findet in den Fachwerkhäusern der Städte seine Parallele. Das Hervortreten der Künstlerpersönlichkeit, wie es der Barockzeit sonst eigen ist, kommt auf dem bescheidenen Gebiet des bäuerlichen und städtischen Wohnhausbaues kaum zum Vorschein; es gibt noch immer viel namenlose Werke, namentlich sind die Meister der während und nach dem dreißigjährigen Krieg entstandenen Fachwerkhäuser, selbst der von hervorragender Bedeutung, ganz unbekannt. Der Barockstil hat allerdings auf den Holzbau eingewirkt, indem die Steinformen dekorativ auf denselben übertragen werden: Füllbalken und Schwellen werden mit Perlstab, Eierstab und Zahnschnitten verziert, korinthische Pilaster fassen die Türen ein, Säulen bilden die Eckpfosten der Frontwände und Ausbauten, aber immer bleiben die Erker, die steilen Giebel und Dächer, die Vorkragung der Geschosse und auch die Musterung der Flächen durch gekrümmte Streben und Kreuzhölzer, welche letzteren nicht selten die Form von Vierpässen nachahmen. Das figürliche Element kommt in den Reliefs der Fensterbrüstungen und in den Vollfiguren der Eckpfosten zur Geltung. Diese stilistischen Veränderungen fallen jedoch wenig ins Gewicht gegen das Festhalten an den alten vom Bauernhaus abgeleiteten Hauptformen, die sich bis spät in das 18. Jahrhundert hinein fortplanten. Erst die Neuklassik, um die Wende desselben Jahrhunderts, brachte auf diesem Gebiet eine entschiedene Aenderung und eine Anlehnung des besseren Bürgerhauses an den italienischen Palazzostil hervor.

(Schluß folgt.)

in Wilhelmshaven mit dem I. Preis von 900 M., „Zentral“ des Architekten Adolf Haro in Hannover mit dem II. Preis von 700 M., und „Vivat Scheer“ des Architekten Werner Koeh in Hannover mit dem III. Preis von 500 M. ausgezeichnet. In anerkannter Weise beschloß die Ortskrankenkasse, die in letzter Wahl verbliebenen übrigen 5 Entwürfe mit einer Anerkennungssumme von je 200 M. anzukaufen. Es sind die Entwürfe „Im Maien“ des Arch. Lutz in Hannover, „Schick auf Schlick“ des Arch. Sasse in Hannover, „Volkswohl a“ des Arch. Emil Werner in Hannover, „Dreiteilig“ des Arch. Wilhelm Grieme in Bremen und „Die letzte Stunde“ der Arch. R. und G. Schellenberger in Bremen-Hastedt.

Chronik.

Kurhaus-Neubau für Eupen (Rhld.) Zum Ausbau des Luftkurbetriebes in Eupen (Reg.-Bez. Aachen) soll ein mit neuzeitlichen Einrichtungen versehenes Kurhaus erbaut werden. Die Stadt Eupen wird der für diesen Zweck zu bildenden Gesellschaft m. b. H. als Gesellschafterin beitreten und die Verzinsung des Baukapitales mit 5 % gewährleisten und für eine etwaige Unterbilanz aufkommen. Die Baukosten sind auf 200000 M. veranschlagt.

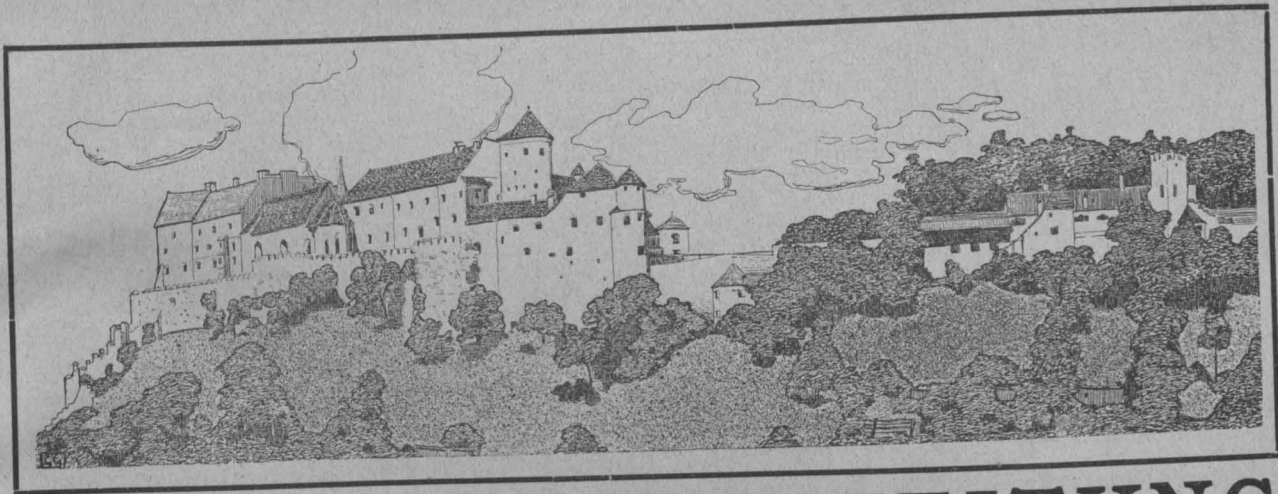
Fünfzigjähriges Bestehen der Isar-Anlagen in München. Am 2. Juli 1857 erteilte König Max II. von Bayern an Effer den Auftrag, den Höhenzug rechts der Isar zwischen Haidhausen und Bogenhausen mit Anlagen zu versehen. Die Umwandlung der ehemaligen Schafweiden dieser Gegend in die heutigen Maximilians-Anlagen nahm 9 Jahre in Anspruch. Am 2. Juli 1866 übergab König Ludwig II. die Anlagen der öffentlichen Benutzung.

Inhalt: Die Architekten als Baukünstler oder Gewerbetreibende in den Steuergesetzen. — Das Verhältnis des deutschen Barockstils zum Profanbau der Neuzeit. — Abbildungen: Skizzen im Stil der norddeutschen Backstein-Gotik des Mittelalters. — Wettbewerbe. — Chronik.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hoffmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. F. M. Weber in Berlin.



US WERTHEIM AM
MAIN. * * GRUPPE
AM SCHLOSSBERG.
PHOTOGRAPHISCHE
AUFNAHME VON
ARCHITEKT DIPL.-
ING. RUDOLF PFI-
STER IN MÜNCHEN.
=== DEUTSCHE ===
** BAUZEITUNG **
50. JAHRGANG 1916.
* * * NO. 59. * * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. NO 59. BERLIN, DEN 22. JULI 1916.

Das Verhältnis des deutschen Barockstils zum Profanbau der Neuzeit.

Von Gustav Ebe †. (Fortsetzung statt Schluß.)



Der Uebergang von der Spätrenaissance zum Barock vollzieht sich zwar in Deutschland wesentlich unter fremden Einflüssen, aber auch, wie schon gezeigt, aus selbständiger Entwicklung heraus. Einige Beispiele der letzteren Art, aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, mögen hier angeführt werden. In Villingen (Schwarzwald) gibt es aus dieser Zeit eine Anzahl Wohnhäuser mit Holz-Erkern in Barock-Formen; das Haus „zum wilden Mann“ in Waldshut hat Fachwerkgiebel mit halben Walmen und ein weit vortretendes Dach, der Saal im oberen Geschos besitzt eine schöne Kassetten-Decke und Türen mit barocken Umrahmungen. Der Amtshof St. Blasien in Villingen, von 1663, bildet ein Giebelhaus mit Erker, dessen Brüstungen mit Maßwerk ausgefüllt sind, während ein Zwiebdach zum Abschluß dient. In Orten des Unterelsaß finden sich bis Ende des 17. Jahrhunderts spätgotische Wohnhäuser mit Einzelheiten im Barockstil. Die Holzhäuser in Straßburg, aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, zeichnen sich durch barocke, reich geschnittene Fensterumrahmungen und ebenso verzierte Gebälke aus; die Eckpfosten der Fronten und Erker sind als Säulen ausgebildet, zugleich sind die Türöffnungen noch im Eselsrückenbogen geschlossen. Holzhäuser in Allendorf (Kurhessen) sind mit Einzelformen ausgestattet, welche dem Steinbau entnommen sind. In derselben Art erscheinen eine Anzahl Fachwerkhäuser in Hildesheim, welche die Ständer als Halbsäulen, Pilaster oder Hermen ausgebildet zeigen, während die Gesimse mit Konsolen und Zahnschnitten, die Fensterbrüstungen mit figürlichen Reliefs geschmückt sind und die Fronten außerdem mit Erkerbauten und hohen Giebeln. Eine auf Kreuzgewölben ruhende Treppe aus dem Anfang der Barockzeit findet sich im Schloß Heusenstamm. Der von Holzschuher erbaute Teil des Rathauses in Nürnberg (1613—19) zeigt im Inneren verschiedene Barock-Formen, während das Äußere ganz der Gliederung durch Pilaster-Stellungen entbehrt und allein durch die Fenstereinfassungen belebt wird.

Der Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses, von 1601—1607, gehört noch durch das verwendete Beschläge-Ornament in die Spätrenaissance, bringt aber die gotisierende Vertikaltendenz wirksam zum Ausdruck. Vor den Lisenen stehen Pilaster der verschiedenen Ordnungen, stark verjüngt und geschwellt, einigermaßen strebepfeilerartig, und die wagrechten Gliederungen sind sämtlich durchgekröpft. Die Marktfront des Rathauses in Bremen, 1609—12 von Luder von Bentheim erbaut, zeigt in der Erdgeschoßhalle und dem großen Giebel eine Vorahnung des Barock; auch die phantastischen und pomphaften inneren Portale und die Gildenkammer mit der reich geschnittenen Treppe bieten dasselbe stilistische Gepräge. Wohnhäuser in Elbing (Westpreußen), aus der Zeit von 1590—1630, huldigen einer ausgesprochenen Vertikaltendenz, indem die Fenster mehrerer Geschosse, gewöhnlich des zweiten und dritten, zusammengezogen und in eine Fläche mit einer im Korbogen geschlossenen Nische, wohl ein später Nachhall der gotischen Blendens, ver-

legt sind. Aus dieser Anordnung folgt die Vermeidung der durchgehenden Brüstungsgesimse; außerdem besitzen die Häuser steile Giebel und Dächer.

Noch vor der Einwirkung des italienischen Barock ist im Rittersaal des Fürstenecks zu Frankfurt a. M. eine freihändig modellierte Stuckdecke zur Ausführung gekommen. Der jetzt zerstörte Neue Bau in Stuttgart, 1600 bis 1609 von Schickhardt errichtet, enthielt bereits in den durchschnittenen Giebelbekrönungen der Fenster, den Balkonen und Kuppeldächern der Ecktürme Elemente des Barock, trug aber zugleich ein steiles abgewalmtes Dach. In die Gruppe der vorbarocken Bauten gehören auch die von Holl in Augsburg herrührenden, namentlich das Zeughaus aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, welches diesen Charakter durch die gruppierten Pilaster der unteren Stockwerke und die durchschnittenen Giebel über den Fenstern zum Ausdruck bringt.

Die Wiederaufnahme gotischer Einzelheiten zeigt Schloß Carolath in Schlesien, von 1611—18. Das rundbogige Hofportal ist gotisch profiliert und wird von jonischen Säulen eingefasst; die Kapelle, im mittleren Teil mit einer Zwickelkuppel, in den Seitenhallen mit Kreuzgewölben überdeckt, hat in den Emporenbrüstungen Maßwerke. In den Schwarzwald-Gegenden kommen zur Barockzeit noch Bauten von ganz spätgotischer Stilisierung vor: so die Sebastianskapelle in Donaueschingen von 1612, die einen sechsseitigen Chor mit Gratgewölben und im Schiff Maßwerkfenster zeigt; ein spitzbogiger Torweg in Schloß Hohenlupfen von 1619—20; das Rathaus in Stühlingen mit einer kielbogenförmig überdeckten inneren Tür von 1610. Das Rathaus in Hadamar (Hessen-Nassau) von 1639 bildet einen barocken Fachwerkbau und hat Figurenhermen zur Seite der Tür und an den Ecken eines auf Konsolen ausgekragten Erkers. Der Edelhof in Loßhausen (Kurhessen) von 1669, unten von Stein, oben von Fachwerk, zeigt gotische Profilierungen der Oeffnungen. An obersächsischen Bauten sind bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die runden und viereckigen Erkerbauten immer noch üblich.

Nach der Ueberflutung Deutschlands durch die meist von den Höfen herbeigerufenen ausländischen Architekten, die Italiener in Süddeutschland, die Holländer und Franzosen in Nord- und Westdeutschland, obgleich eine strenge geographische Scheidung der verschiedenen Einflüsse nicht ganz durchführbar ist, entwickelte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Barockkunst, in der das heimische Element wenig zur Geltung kam und auf deren nähere Würdigung wir an dieser Stelle verzichten können. Allerdings kam es öfter vor, daß fremde und deutsche Meister an demselben Werk zusammen arbeiteten oder daß die Ausländer sich einigermaßen dem deutschen Empfinden anbequerten. Von der letzteren Art, zunächst die italienisch-deutsche Leistung betreffend, sollen nachstehend einige Bauten angeführt werden.

Noch im Verlauf des dreißigjährigen Krieges, von 1623—27, wird von italienischen Meistern der Palast Waldstein in Prag ausgeführt, und zwar in einer bisher für Schloßbauten in Deutschland unerhörten Großartigkeit

der Verhältnisse, welche besonders in der Gartenhalle hervortritt. Die Einzelheiten zeigen noch wesentlich den Stil der Spätrenaissance, im leichten Uebergang zum Barock. — In Steiermark wandern in dieser Zeit ununterbrochen italienische Meister ein, die aber doch bisweilen schon das Barock nicht ganz nach südlichen Mustern ausbilden. — In Mitteldeutschland sind es zwar deutsche Architekten, welche die Schlösser Friedenstein und Friedrichswerth bei Gotha, die Wilhelmsburg in Weimar und die Augustusburg in Weißenfels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts errichten, aber diese Bauwerke sind nur durch die Derbheit der Formen deutsch und nähern sich durch das Fehlen der steilen Dachgiebel der italienischen Auffassung. Schloß Friedenstein, 1685—87, zeigt breite Formen und schwere Stuckierungen der Decken, welche vermutlich von deutschen Stuckatoren herrühren. Ähnlich den vorigen erscheint das Lusthaus im großen Garten zu Dresden, in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. von Starke errichtet, im wesentlichen an die Form italienischer Casinos anknüpfend, aber doch an deutsche Eigenart in den naturalistischen Einzelheiten von Blumen- und Blättergehängen, Zweigen und Bandwerk, sowie den Narrenfratzen über den Hauptportalen erinnernd. In den Korbhagen der Seitenfassaden und den flachen Pilastern des Hauptgeschosses tritt eine Uebereinstimmung mit den vorgenannten thüringischen Schlössern hervor. In der Einzelbildung erinnert die Börse in Leipzig wieder an das Lusthaus im Großen Garten.

Die Hochburg des Italienerthums befand sich in Böhmen und Oesterreich; in beiden Ländern herrschte der auf Vignola's Lehren beruhende römische Jesuitenstil, der allerdings diese Bezeichnung uneingeschränkt nur für den Kirchenbau mit Recht trägt. Im Profanbau findet man eine übermäßige Anwendung großer Ordnungen, gekuppelter, rustizierter Pilaster oder mehrere Stockwerke zusammenfassender Lisenen. In dieser Art zeigt sich beispielsweise das Stift der Kreuzherrn in Prag, um 1660 von Lurago erbaut. Von demselben Architekten ebendort das Gallus-Kloster um 1671 und das Jesuitenkollegium 1653—1711, beide Bauwerke mit den in der Höhenrichtung zusammengezogenen Fenstern und großen Pilasterordnungen ausgestattet. Auch der Palast Czernin zeigt sich ganz italienisch stilisiert. An den Bürgerhäusern, wie denen in Linz und an anderen Orten, sind die Fassaden durch riesige, mehrere Stockwerke zusammenfassende, auf einem rustizierten Sockelgeschoß ruhende Pilaster gegliedert. Die allgemein übliche Ausbildung des Erdgeschosses als Sockel, über dem sich eine große Ordnung erhebt, ist immer noch gebräuchlich, wie schon in der Renaissance, mit Anklang an das antike Tempelschema, welches auf den Profanbau übertragen wurde, obgleich ganz ungeeigneter Weise mindestens bei Bürgerhäusern, die eine gleichartige Behandlung der Geschosse bedingen. Carnevale baute in Wien gegen 1608 einen Flügel der Hofburg nach Motiven

des Sanmichele an veronesischen Bauten. Es erheben sich über einem gequadrerten Erdgeschoß Lisenen durch vier Stockwerke, darüber folgen verjüngte Pilaster; die Fenster der oberen Geschosse sind in flache Blenden eingeschlossen und unter sich der Höhe nach zu einem Aufbau verbunden. Ähnlich dem vorigen Bau erscheinen das Jagdschloß Favorite bei Wien und das Kloster der Ursulinerinnen in Wien. Die Paläste Dietrichstein (1685—90) und Stahrenberg (nach 1683) daselbst gehören ebenfalls der italienischen Richtung an.

In Bayern sind vielfach oberitalienische und graubündener Meister tätig, welche aber zum Teil gleichzeitig unter dem Einfluß des niederländischen Rubens-Stiles stehen. Die Schlösser Lustheim bei Schleißheim und Nymphenburg bei München sind Beispiele dieser sich durchkreuzenden fremden Einflüsse. Der italienische Architekt Petrini in Franken hatte sich bereits etwas in deutsche Anschauungen eingelebt, wie es das Dietrich-Spital in Bamberg zeigt, welches Bogenstellungen im Erdgeschoß und in den oberen Geschossen nur Quadercken und Fensterumrahmungen aufweist. Das Julius-Spital ebendort, von 1699—1704, hat jedoch am Mittelbau wieder große korinthische Pilaster erhalten.

In Nord- und Westdeutschland waren es die holländischen und etwas später die französischen hugenottischen Architekten, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine etwas trockenere und akademische Auffassung des Barock herüber brachten. Ein Hauptwerk dieser Richtung ist das 1694 von Nering begonnene, später von de Bodd vollendete Zeughaus in Berlin, welches allerdings durch die Schlüter'schen und andere der Berninischen Schule folgende Bildwerke eine höhere Belebung erhielt. Eine Annäherung an deutsche Empfindungsweise gibt sich bei Meinhardt am Schloß zu Oranienburg (1651) durch die Volutenformen des Dachaufsatzes zu erkennen. Das Stadtschloß in Potsdam erhielt damals nur eine Ausbildung der Fronten durch Eckquader und schlichte Fenstergesimse über einem gequadrerten Erdgeschoß, außerdem waren ein Mittelthurm und zwei Ecktürme vorhanden. Das Rathaus in Magdeburg, 1691—98, veranschaulicht ein Zusammenwirken holländischer und sächsischer Formen. Ein theoretischer Vertreter des holländisch-deutschen Barockstiles ist Joachim von Sandrart; er versucht in seiner deutschen Akademie (1675) den klassischen Bauformen einen allegorischen Inhalt zu geben, um sie damit dem deutschen Empfinden näher zu bringen; freilich liegt eine derartige Auffassung der Formen einigermaßen außerhalb des Kreises der Kunst. Im übrigen ist Sandrart der Gotik ganz abgeneigt. Seiner Richtung entspricht der 1652 begonnene Dombau in Kempten, in welchem die Verbindung des Langhauses mit einer Zentralkuppel in einer von der italienischen abweichenden Art angestrebt wird. — (Schluß folgt!)

Vermischtes.

Haftpflicht-Versicherung und Baugewerbe. Die in § 831 BGB. vorgesehene Haftung des Unternehmers oder Geschäftsherrn für Verschulden Dritter ist von einschneidender Bedeutung; für die Baugewerbetreibenden kommen außerdem noch die §§ 823, 833, 836—838 BGB. in Betracht, die ihnen unter Umständen gleichfalls schwerwiegende Verpflichtungen auferlegen. Zahlreiche Bauunfall-Genossenschaften, die aus Innungskreisen ins Leben gerufen sind und von Fachgenossen selbst verwaltet werden, bieten nun günstige Gelegenheit zur Versicherungsnahme. Ebenso befassen sich auch viele Versicherungs-Gesellschaften mit diesem Zweig der Versicherung. Hier hat sich jedoch herausgestellt, daß die Fassung des Versicherungs-Vertrages nicht immer so unzweideutig ist, daß der vom Arbeitgeber beabsichtigte Versicherungszweck voll erreicht wird. Die Bestimmungen des Vertrages sollten indessen so klar wie möglich gefaßt werden, damit ein Streit darüber, wer z. B. als Betriebs- oder Arbeits-Aufseher anzusehen ist und von der Haftpflicht-Versicherung mit erfaßt sein soll, einfach unmöglich gemacht wird. Es ist daher, worauf der „Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister“ in seiner zweiten Kriegstagung zu Hannover erneut hingewiesen hat, allen Baugewerbetreibenden dringend zu empfehlen, daß sie die Bedingungen ihrer Haftpflicht-Versicherungsverträge sorgsam nachprüfen und, wenn nötig, nach der Richtung hin klarstellen lassen, daß sich die Versicherung auch auf solche Haftpflicht-Versicherungsansprüche erstreckt, welche gegen Bevollmächtigte, Techniker, Werkmeister, Poliere, Schachtmeister, Vorarbeiter und Postengesellen, sowie überhaupt gegen Betriebs- und Arbeits-Aufseher jeder Art aus Anlaß ihrer Verrichtungen im Betrieb erhoben werden könnten.

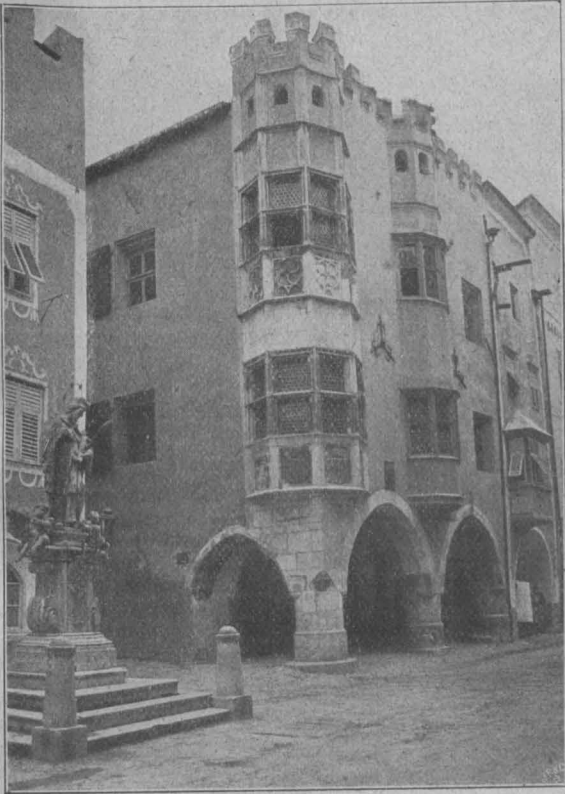
Zweckmäßig wird in Zukunft in dem Versicherungs-Vertrag auch eine Bestimmung vorzusehen sein, die die Abtretung des Versicherungs-Anspruches an Dritte zulässig macht. —

Wie ehrt das Land seine Gefallenen? „Die Stadt“, so schreibt die „Dorfkirche“, „baut und pflanzt Ehrenhaine für ihre auf dem Feld der Ehre gebliebenen Mitbürger. Ein geräumiger Platz auf dem Friedhof wird architektonisch und gärtnerisch groß angelegt — eine ganze in ihrer Gemeinsamkeit wichtig wirkende Jugend findet Ausdruck in einem großen Werk, das der Allgemeinheit gehört. Anders das Dorf. Hier ist alles persönlich. Jede Familie hat ihr Haus und ihre Wirtschaft, die sich vom Vater auf den Sohn vererbt. Wird hier der Friedhof mit einer Sammelstätte immer der rechte Ausdruck des Gedenkens an die gefallene Jugend sein? Vielleicht dann, wenn sich eine schöne Kriegslinde in einem halben Jahrhundert zum Himmel reckt, in deren Hintergrund, etwa in Verbindung mit einer einfachen Bank, die Tafel steht, die die Namen der Helden nennt. Oder ein Brunnen, oder eine einfache Halle, die etwa zwei Friedhofswege architektonisch fassen. Aber weil im Dorf das persönliche Moment so wichtig ist, sollte doch außerdem auch jedes Haus, aus dem ein Sohn zum Krieg berufen wurde, den Heldentod in fremder Erde fand, ein Andenken zeigen. Wie treffend und schön so ein Gedenken sein kann, zeigt ein Vorschlag: ein einfaches eisernes Kreuz, etwa in Gußeisen, in die Hauswand einzusetzen. Die Aufschrift soll tunlichst schlicht gehalten sein und sich etwa auf die Angaben beschränken: „Aus diesem Hause starb den Heldentod fürs Vaterland Karl Müller, gefallen am 10. Dezember 1915 in Flandern.“ Wie mächtig wirkt die Form des Eisernen Kreuzes, das in den hellen Putz der Hauswand, neben oder über der Haustür eingelassen wird! Schon von weitem sieht der Wanderer: hier mahnt ein Andenken aus großer Zeit! —

Wettbewerbe.

Preisausschreiben der Adolf von Ernst-Stiftung der Technischen Hochschule in Stuttgart. Von der Adolf von Ernst-Stiftung an der K. Technischen Hochschule Stuttgart

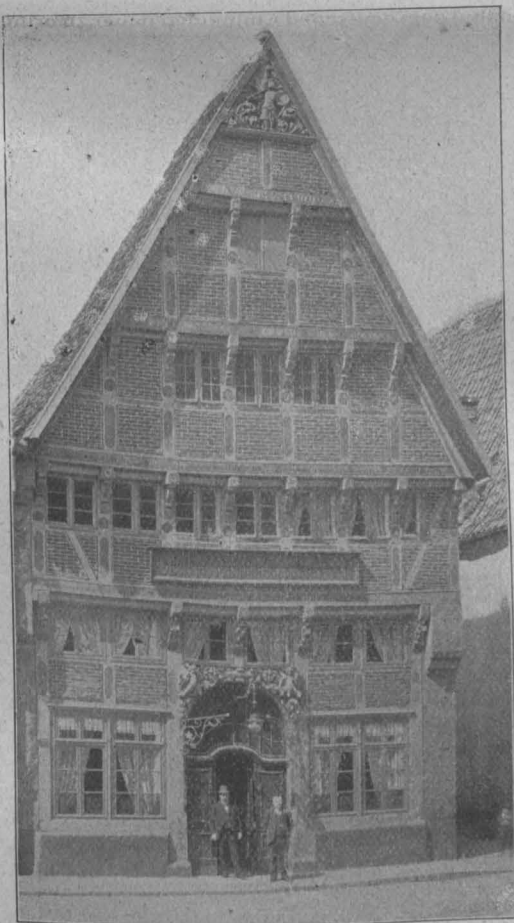
ist auf 1. Juli 1916 das 1914 erlassene Preisausschreiben, für das infolge des Kriegszustandes Bearbeitungen nicht eingegangen sind, erneuert worden. Dieses lautet: „Es wird eine Zusammenstellung der Erfahrungen verlangt, die in Bezug auf Einrichtung und Betrieb von Aufzügen vor-



Rathaus in Sterzing an der Brenner-Straße.



Alt-Kassel: Mühlen-Gasse.
Photogr. Aufn. von Wilh. Hess, G. Rupprecht Nachf. in Kassel.



Fachwerkhaus in Osnabrück, Bier-Straße.

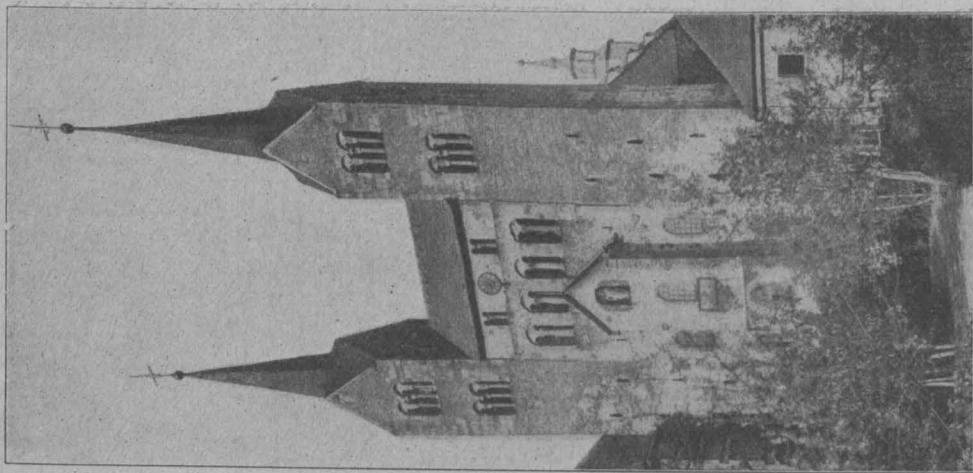


Fachwerkhaus in Osnabrück, Bier-Straße.

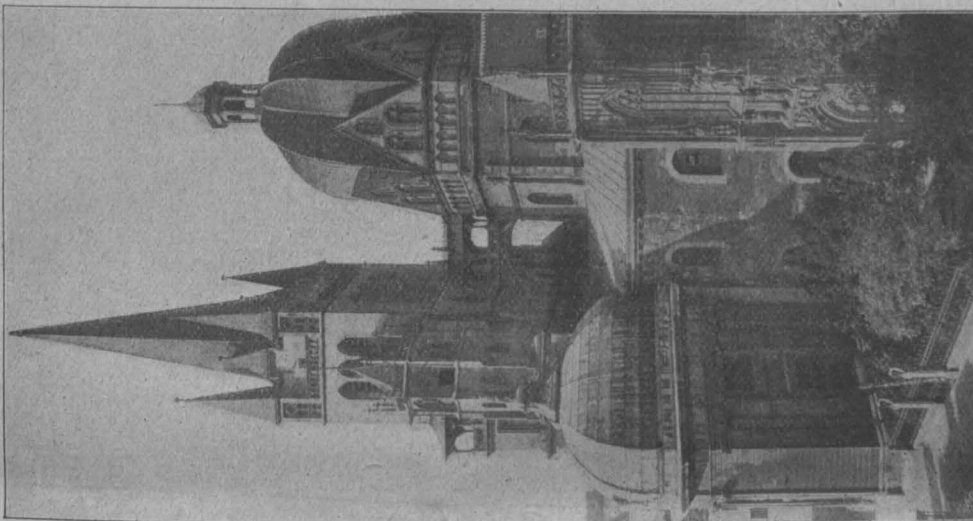
Aufnahmen der Kgl. Preuß. Meßbildanstalt in Berlin.

Aus dem Skizzenbuch des „Deutschen Baukalenders“ der Jahrgänge 1906 und 1907.

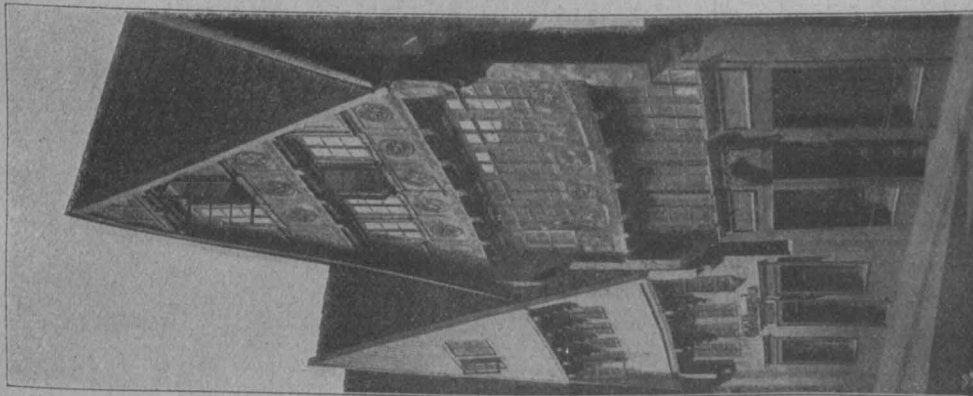
liegen. Es genügt bereits eine gute, ausreichend kritische Abhandlung über einen der Hauptbestandteile von Aufzugs-Anlagen, wobei die jeweils Einfluß nehmenden Konstruktions- und Betriebs-Verhältnisse eingehend zu erörtern sind.“ Der Preis für die beste Lösung beträgt 1800 M. Die Arbeiten, die in deutscher Sprache abgefaßt sein müssen, sind spätestens am 1. Juli 1918 an das Rektorat der Technischen Hochschule in Stuttgart abzuliefern. Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen und ihr ein Zettel mit dem Namen und dem Wohnort des Verfassers in versiegeltem Umschlag beizugeben, der als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt. Die Bewerbung ist nur an die Bedingung geknüpft, daß der Bewerber mindestens 2 Semester der Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen einschließlich der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Stuttgart als ordentlicher oder außerordentlicher Studierender angehört hat. Das Preisgericht besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Abteilungs-Kollegiums. Den Preis erteilt das Preisgericht. Dasselbe ist, wenn die Arbeit den Anforderungen nicht voll entspricht, berechtigt, einen Teil des Preises als Anerkennung zu verleihen. Die mit dem Preis bedachte Arbeit ist vom Verfasser spätestens binnen Jahresfrist zu veröffentlichen. — Ein Wettbewerb des Vereins der Plakattreunde betrifft Entwürfe zu wirksamen Plakaten der Optimit-G.m.b.H. in Wien und verheißt 3000 M. —



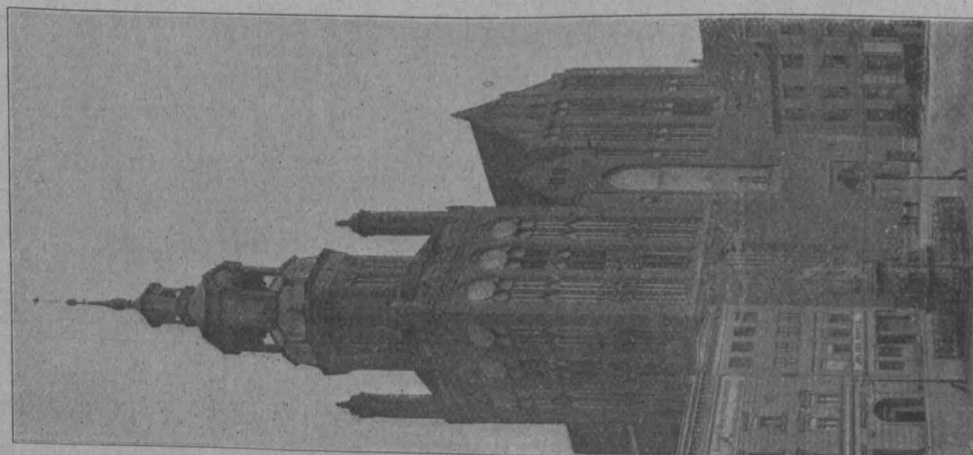
Kirche in Corvey. Südwestansicht.



Das Münster in Aachen. Südseite.



Fachwerkhäuser in der Bier-SträÙe in Osnabrück. Nach Aufnahmen der Kgl. Preuß. Meßbildanstalt in Berlin.



Die Marienkirche in Stargard i. P.

Versammlungen und Berichte.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Vers. am 15. Okt. 1915. Vors.: Hr. Classen, anwes.: 30 Pers. Hr. Bubendey berichtete über die Veranlassung und den Verlauf der Versammlung von Vertrauensmännern der Einzelvereine und des Vorstandes des Verb. D. A.- und Ing.-V. in Berlin. Im Juni d. Js. habe der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hannover den Antrag gestellt, vor dem 1. Oktober eine Abgeordneten-Versammlung zur Vornahme der Vorstandswahlen einzuberufen. Der Verbands-Vorstand habe sich gegen den Antrag ausgesprochen, dagegen eine Versammlung von Vertrauensmännern der Einzelvereine in Berlin vorgeschlagen, um durch vertrauliche Besprechungen der Wiederaufnahme innerer Streitfragen nach Friedensschluß zum Schaden des Verbands-Ansehens vorzubeugen und um zu der dringlichen Frage des Bestandes der Verbands-Zeitschrift Stellung zu nehmen. Der Vereins-Vorstand habe sich zwar gegen beide Veranstaltungen ausgesprochen, habe aber, als die Versammlung der Vertrauensmänner dann doch beschlossen worden sei, den Verein nicht ohne Vertretung lassen wollen und Hrn. Groothoff und den Redner mit der Vertretung des Vereins als Vertrauensmänner betraut. Auf Antrag des Hrn. Stübßen wurde zuerst die Geldlage des Verbandes und seiner Zeitschrift besprochen. Die Erörterung habe zu der Erkenntnis geführt, daß im Voranschlag der Verbandsverwaltung für 1916 Abstriche vorgenommen werden müßten. Dem Verbands-Vorstand sei ferner vorgeschlagen, von seinem ihm Springer gegenüber bis zum 1. Okt. 1915 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, gleichzeitig aber zu versuchen, durch einen neuen Vertrag das Weitererscheinen der Zeitschrift in alter Form auf ein Jahr sicher zu stellen. Es sei dann die Neuwahl von Vorstandsmitgliedern besprochen. Der Verbands-Vorstand habe sich bereit erklärt, die Geschäfte bis zur nächsten Abgeordneten-Versammlung weiter zu

führen und dann hierfür nachträgliche Gutheißung zu beantragen. Von einer Erörterung der die inneren Streitfragen behandelnden Punkte der Tagesordnung sei im allgemeinen Einverständnis abgesehen worden. Dagegen habe der Verbands-Vorstand die von Dr.-Ing. Hercher in Erfurt herrührenden Vorschläge zur Neuorganisation des Verbandes in der Absicht vorgelegt, sie demnächst den Einzelvereinen zur Beratung zu stellen.

Die Vorschläge haben eine längere Vorgeschichte. Um den Ortsgruppen und den Kreis-Gesellschaften größerer Vereine die Möglichkeit einer selbständigen Vertretung auf den Abgeordneten-Versammlungen zu geben, habe der Vorstand auf der Abgeordneten-Versammlung in München 1912 beantragt, jedem Verein das Recht zu gewähren, sich für je 50 Mitglieder und jede angefangenen 50 Mitglieder durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen. Dr.-Ing. Hercher sei mit seinen Vorschlägen 1912 hervor getreten. Die Vorschläge gingen ebenfalls von dem Gedanken aus, es sei zweckmäßig, den Verband in Einzelvereine weitestgehend zu gliedern. Hercher verspricht sich von dem Ehrgeiz der Einzelvereine, möglichst viele Mitglieder zu gewinnen, ein außergewöhnliches Erstarken des Verbandes und damit auch die Möglichkeit der oft als notwendig bezeichneten Vermögens-Ansammlung. Die Einzelvereine sollten sich zu Landesvereinen zusammen schließen. Der Verband müßte einerseits eine größere Einheitlichkeit aller seiner Bezirksvereine erstreben, andererseits die Möglichkeit einer weitgehenden Teilung nach Interessengruppen bieten. Die einzelnen Vereinsgebiete sind abzugrenzen, sodaß jedem Verein ein Gau zufällt. Der über ganz Preußen verteilte „Verein der Architekten und Ingenieure an den preußischen Baugewerkschulen“ sollte nicht als Bezirksverein, sondern als Interessengruppe des Verbandes zu betrachten sein. Ebenso werde der „Bund deutscher Architekten“ kein Bezirksverein, sondern eine Interessengruppe werden müssen. Die Frage, wie der Organisation der Privatarchitekten eine solche Vertretung im Verband gesichert werden kann, die verhindert, daß die Privatarchitekten in Lebensfragen durch das zahlenmäßige Übergewicht der Beamten erdrückt werden, sei durch Hercher nicht gelöst. Die Verbände höherer Techniker sollten sich nach Hercher zu einer dauernden Gemeinschaft zusammenschließen, mit einem Gemeinschaftsrat an der Spitze, mit einem Verwaltungs-Ausschuß und Gemeinschafts-Ausschüssen. Auch die Unterverbände, Landesverbände, Bezirksvereine, Ortsgruppen sollen gegenseitig mit einander in Verbindung treten.

Auf der Abgeordneten-Versammlung in München sei beschlossen worden, sich mit dem „Bund deutscher Architekten“ in Verbindung zu setzen, ob dieser gewillt sei, den Grundstock für die Organisation der Privatarchitekten im Verband zu bilden und die Hercher'schen Vorschläge weiter zu bearbeiten. Im Geschäftsbericht 1912/13 habe sodann der Verbands-Vorstand mitgeteilt, daß er sich mit dem Bund in Verbindung gesetzt habe und daß über bestimmte Leitsätze verhandelt werde. Die Abgeordneten-Versammlung in Bromberg 1913 sprach dem Verbands-Vorstand ihr Vertrauen zu seinen Bemühungen in der Frage der Organisation der Privatarchitekten und anderer Interessengruppen und der Beziehungen dieser Gruppen zu den Einzelvereinen des Verbandes aus, in der Versammlung wurden mehrfach Bedenken gegen die Hercher'schen Vorschläge vorgebracht.

Nach den neuen Vorschlägen von Dr. Hercher soll der Verband aus Einzelmitgliedern bestehen, von denen jedes nur einmal Verbandsbeitrag unmittelbar an den Verband bezahlt. Vorbedingung für die Aufnahme ist, daß es gleichzeitig einem Verbandsverein als Mitglied angehört. Die Verbandsvereine sind entweder Bezirksvereine mit örtlicher Begrenzung, oder Sondervereine in der Regel ohne örtliche Begrenzung. Hr. Bubendey bespricht ausführlich diese neuen Vorschläge, erblickt aber nicht das Heil des Verbandes in Satzungsänderungen und Änderungen seines Aufbaues. Unter der alten Organisation habe der Verband auf große Erfolge hinzuweisen, u. a. seien die Gebührenordnung, die Wettbewerbsgrundsätze, die Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure entstanden. Der Redner faßt seine Ausführungen dahin zusammen, daß er empfiehlt, dem Verbands-Vorstand als Stellnahme des Hamburger Vereins zu den Hercher'schen Vorschlägen etwa das Folgende mitzuteilen:

Der „Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg“ würde es für eine Förderung des Ansehens und der öffentlichen Wirksamkeit des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ ansehen, wenn es erreicht werde, andere größere Vereinigungen höherer Techniker, wie z. B. den „Bund deutscher Architekten“, ihm anzugliedern. Der Verein ist auch bereit, die durch eine solche Angliederung

notwendig werdenden Änderungen der Verbandsatzungen in Betracht zu ziehen und an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten. Die vom Verbands-Vorstand der Abgeordneten-Versammlung in München vorgelegten Anträge, die es ermöglichen sollen, den Ortsgruppen der größeren Landesvereine eine bessere Vertretung auf den Abgeordneten-Versammlungen zu sichern, hielt der „Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg“ für erwägenswert. Der Verein vermag sich aber nicht davon zu überzeugen, daß die von Hrn. Dr.-Ing. Hercher und anderen Verbandsmitgliedern befürworteten Änderungen der Grundlagen der Verbandsatzungen notwendig sind.

Im Anschluß an diesen Vortrag führt Hr. Groothoff aus, daß etwaige Hemmnisse des Anschlusses des „Bundes deutscher Architekten“ an den Verband nicht gewaltsam beseitigt werden könnten, die Gegensätze müßten und würden aber mit der Zeit überwunden werden. An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Hrn. Haller, Kalderach und Dr. Gleim. Hr. Dr. Mattersdorf hält einen örtlichen Zusammenschluß der verschiedenen Verbände für sehr wünschenswert. Hr. Bubendey pflichtet dem bei, denkt sich aber die Verbindung ganz lose, etwa durch jährlich einmal stattfindende gemeinsame Sitzungen sämtlicher Ortsverbände. Hr. Joseph betont die Zweckmäßigkeit eines solchen Zusammenschlusses.

Der Verein beschließt, dem Verbands-Vorstand im Sinne der Vorschläge des Hrn. Bubendey zu antworten. — Versammlung am 22. Okt. 1915. Vors.: Hr. Dr. Gleim. Anwes. 41 Pers.

Hr. Gerstner aus Frankfurt a. M. spricht über das Thema: „Aus den Werken Gabriel v. Seidl's.“

Einleitend bespricht er kurz das Elternhaus des Künstlers, in dem hervorragende Künstler wie Franz Seitz und Moritz Schwind verkehrten, sodann seine rühmliche Beteiligung am Kriege 1870—71 und sein Studium und seine erste praktische Betätigung unter Neureuther. Von den ersten Werken des jungen Architekten werden Innen- und Außenansichten vom Deutschen Haus, Bauerngürl, Spatenkeller und der Künstlerkneipe Allotria vorgeführt, deren Innenräume geschmackvolle und behaglichste Stimmung aufweisen. Diese Bauten hatten bedeutendere Aufträge zumal von Künstlern im Gefolge, so der Villen für Lenbach und Kaulbach, woran anschließend Redner das unter Mitwirkung von Lenbach geschaffene Künstlerhaus bespricht. Er geht sodann auf das National-Museum mit seinen prachtvollen Sälen über sowie auf die beiden bedeutenden Kirchenbauten Seidl's in München, die romanische Anna- und die Rupertus-Kirche, neben denen er eine Dorkirche als Beispiel aufführt, wie der Meister auch kleine Aufgaben fein und liebevoll behandelte.

Als besonders ruhmreiches Feld Seidl'scher Tätigkeit sind seine Erfolge im Heimatschutz zu nennen, namentlich Tölz, woselbst er die alten wertvollen Häuser (Marienstift, Rathaus, Weinhaus usw.) in altem architektonischen Glanz wieder herstellte, welche man im vorigen Jahrhundert der charaktervollen Dächer und Malereien beraubt hatte. Auch viele Kapellen, Bauernhäuser und wertvolle Bäume, auch vor Reklame gerettete ganze Landschaften verdanken Gabriel v. Seidl ihre künstlerische Erhaltung und Wiederherstellung.

Von Bauten außerhalb Bayerns werden Häuser in Berlin, das Grabmal der Frau Rat Goethe in Frankfurt, sowie ein Entwurf für die Erweiterung der dortigen Mainbrücke, Schloß Repten in Schlesien und das prächtige Bremer Stadthaus vorgeführt, außerdem der Wettbewerbs-Entwurf für den Neubau des Geschäftsgebäudes der Hamburg-Amerika Linie in Hamburg.

Weiter bespricht Redner das letzte große, noch nicht vollendete Werk Seidl's, das Deutsche Museum in München, und geht zum Schluß auf das dem ehrwürdigen Dom gegenüber gelegene Pfälzische Museum in Speyer über. Der Vortrag war von vielen Lichtbildern begleitet. —

Versammlung am 5. Nov. 1915. Vors.: Hr. Classen. Anwes. 57 Pers.

Da Eingänge nicht vorhanden sind, wird Hrn. Bauer als erstem Redner des ersten „Bunten Abends“, das Wort erteilt. Hr. Bauer spricht über die am Bullerdeich im Barackenstil errichtete Aushilfs-Entseuchungs-Anstalt und gibt an der Hand von Lichtbildern zunächst Auskunft über Einrichtung und Anlage der bereits vorhandenen Desinfektionsanstalt, an die aus betriebstechnischen Gründen anschließend die neue Anstalt errichtet worden ist. Redner macht besonders auf die scharf durchzuführende Trennung der sogenannten reinen von der unreinen Seite aufmerksam, die sich sowohl auf die Bearbeitung als auch auf die Beförderung der zu desinfizierenden Sachen und nicht nur auf diese, sondern auch auf die dabei tätigen Personen erstrecken muß.

Die neue Anstalt ist auf einem 80 : 40 m großen Ge-

lände erbaut. Wegen des schlechten Baugrundes wurden zur Vermeidung nachherigen Aufwühlens des Erdreiches alle unterirdischen Leitungen vor Beginn der Bauten verlegt und die Gebäude selbst unter möglicher Vermeidung tieferer Gründungen und mehrgeschossigen Aufbaues in Holzfachwerk mit äußerer Holzverschalung errichtet und mit leichten Satteldächern unter doppelter Ruberoidpapp-Deckung versehen. Die Dachhaut ist rot gestrichen, die Umfassungswände haben Teeranstrich bei weißem Fensteranstrich.

Das Hauptgebäude von 50 : 20,5 m Größe ist auf einer durchgehenden Betonplatte mit leichten Eiseneinlagen errichtet und diese außerhalb der belastenden Wände nur etwa 30 cm starke Platte mit einem Laufgangrand, sogenanntem Trottoir, versehen. Die Wandstellungen ruhen auf Schwellen mit Pappunterlage. Die Innenwände haben Zementdrahtputz, die Fußböden, bis auf die mit Linoleumbelag versehenen Verwaltungsräume, Asphaltbelag. Die Heizung erfolgt durch isolierte Fernleitung von der am Heidenkampsweg belegenen Badeanstalt aus. Der hier mit sechs Atmosphären Druck austretende Betriebsdampf hat am Ende der Fernleitung noch einen Druck von vier Atmosphären, der dann auf 0,4 Atmosphären herabgemindert wird. Ausreichende Wasch- und Badegelegenheit mit ausgedehnter Warmwasserleitungsanlage ist selbstverständlich vorhanden. Die Abwässer werden in vier außerhalb des Gebäudes belegene, etwa sechs Kubikmeter fassende Betonbottiche mit Laufgangrand geleitet, hier mit Chlorkalk behandelt und dann in die Sielleitung abgelassen. Beleuchtung und Antriebskraft sind elektrisch.

Der 20 m Spannweite fassende Mannschafts- und Entseuchungsraum mit hölzernen Dachbindern ist durch eine Querwand in reine und unreine Seite geteilt und hat 6 Entseuchungskessel von je 6 cbm Größe. Außerdem sind zwei mit ansteigender Decken-Ausbildung und elektrisch angetriebener Lüftungs-Vorrichtung versehene Schwefelkammern von 7 : 10 m und 7 : 5 m Größe, ferner ein Trockenraum für die Nachrocknung von Haaren und ein Borsten vorhanden. Zur Entseuchung wird außer heißer Luft in der Hauptsache Formalin verwendet.

Nachdem der Redner an der Hand von Lichtbildern noch Erklärungen über Art und Benutzung der Nebengebäude wie auch der Nebengebäude, sowie über die auch außerhalb der Gebäude streng durchgeführte Trennung in reine und unreine Seite gegeben hat, schließt er mit der Mitteilung, daß die Baukosten sich auf etwa 118 500 M. und die Gesamtkosten, einschließlich Installation, Mobilien und Apparaten auf rund 200 000 M. belaufen werden. —

Hr. Dr.-Ing. Mattersdorf spricht über die täglichen Sorgen des Betriebsleiters einer Hochbahn und besonders über die unablässig erforderlichen Bemühungen eines solchen, mit kleinen und großen Mitteln Unfälle im Betrieb nach Möglichkeit zu verhüten und dadurch die Betriebssicherheit sowohl im Interesse der Reisenden als auch der Angestellten und des Materiales weitestgehend zu erhöhen.

Zu den kleinen Mitteln gehört u. a. die Anordnung an die Fahrkartenschaffner einiger Tunnelhaltestellen, bei im letzten Augenblick herbei eilenden Fahrgästen die Rückgabe der Fahrkarte zu verzögern, um so die Reisenden vor Unfällen beim Aufspringen auf den in den Tunnel bereits einfahrenden Zug zu behüten. Ferner gehört dazu die Anweisung an die Fahrer, den Zug in einigen Tunnelhaltestellen erst anfahren zu lassen, wenn der Zugbegleiter vom Wagennern aus ein Pfeifensignal ertönen läßt. Das hat sich zur Verhütung von Unfällen auf den schon fahrenden Zug springender Zugbegleiter bewährt.

Um das gelegentliche des Zugkehrens und dergl. erfolgte Umfahren von Prellböcken zu verhüten, wurde ein mit Bremsvorrichtung und Schlitten versehener Prellbock in Barmbeck aufgestellt und mit elektrischer Kontakt-Vorrichtung zur Ueberführung unvorsichtiger Fahrer versehen, wodurch die Fahrer zu besonderer Vorsicht gezwungen werden.

Zur Vermeidung von Weichen-Umstellungen unter einem fahrenden Zuge und dadurch möglicher Entgleisungen sind die von Fahrzeugen spitz befahrenen Weichen mit Zeitverschlüssen zur Unterbrechung des Weichenstellstromes während der Zeitdauer der Zugfahrt versehen. Bei Abstellgleisen sind ebenso wirkende, sogenannte Fühlschienen eingebaut.

Besonders wichtig ist bei den mit 1:20 fallenden Rampen am Mönkedamm und zwischen Hauptbahnhof und Spalding-Straße die strenge Ueberwachung der von den Fahrern hier einzuhaltenen Fahrgeschwindigkeiten. Für diesen Zweck dient eine durch zwei Schienenkontakte ein- und auszuschaltende Vorrichtung zur graphischen Aufzeichnung der Geschwindigkeit. Der Redner führt eine solche Aufzeichnung im Lichtbilde vor.

Er geht dann unter Vorführung weiterer Lichtbilder auf Vorsichtsmaßnahmen ein, die auf dem Betriebsbahnhof Barmbeck getroffen worden sind. Dieser Bahnhof erfordert wegen seiner Rampenanfahrt 1 : 34 und wegen der starken S-Kurven seiner Gleise, die leicht zu Entgleisungen und Flankenzusammenstößen führen können, besondere Aufmerksamkeit. Für die Ausfahrt ist hier nun zum Beispiel eine sogenannte Entgleisungsweiche eingebaut, die etwa zurückrollende Züge einfach in den Kies rollen läßt. Weiter aber ist ein Stellwerksgebäude errichtet, von dem aus der ganze Bahnhof zu übersehen ist und sämtliche Weichen gestellt werden können. Zur weiteren Sicherheit ist dann noch auf diesem Stellwerksgebäude ein überall sichtbares und durchscheinend erleuchtetes Zahlensignal aufgebaut, sodaß jeder Fahrer beim Erscheinen der für ihn geltenden Zahl die Erlaubnis zu seiner Anfahrt deutlich erkennen kann. —

Als dritter Redner ergreift Hr. Distel das Wort, um unter Vorführung von Lichtbildern über den Streit zu berichten, der über die Art der Ausführung der am Reichstagsgebäude anzubringenden und dem Wortlaut nach feststehenden Inschrift „Dem deutschen Volke“ schon gar zu heftig entbrannt ist.

Redner geht zunächst auf die Vorgeschichte dieser Angelegenheit ein und nimmt dann Bezug auf einen Artikel in der „Deutschen Tageszeitung“ sowie auf eine dem Verein zugesandte Studie des bekannten Fabrikanten Friedrich Sönnecken. Dieser erklärt die gotische Schrift, die nicht mit der sogenannten Frakturschrift verwechselt werden dürfe, für eine Schrift nicht deutschen, sondern französischen Ursprunges, hervorgegangen aus der unter Anwendung der breitspitzigen Feder gewonnenen schreibbaren Form der Antiqua. Sie passe ebensowenig für den trotz der Hochrenaissance des Gesamtbaues in rein klassischem Stil gehaltenen und hier in Frage kommenden Gebäudeteil, wie die Anwendung romanischer Schriftzeichen an den Kopfbauten des Reichstagsgebäudes, und nur die Antiquaschrift werde hier allen Anforderungen gerecht.

Ohne in der Sache selbst ein abschließendes Urteil zu geben, läßt sich der Redner über die Gesichtspunkte aus, die für eine Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Architekten von Bedeutung sind. Er weist darauf hin, daß die körperliche Wirkung der Buchstaben und die ornamentale Massenverteilung unter Berücksichtigung der Hintergrund-Ausschnitte architektonische Funktionen ausüben, und vermag sich bezüglich der Lesbarkeit der verschiedenen Schriftarten, sowie bezüglich der historischen Begründung für die Antiqua aus dem Baustil heraus den Sönnecken'schen Ausführungen nicht ganz anzuschließen. Antiqua ist ebensowenig deutsch wie gotische oder Frakturschrift, und der klassische Stil der alten Griechen- und Römerzeit weicht doch ganz wesentlich von dem klassischen Stil des 19. Jahrhunderts ab. Wichtig ist außerdem die Frage, ob nur große oder auch kleine Buchstaben zur Anwendung kommen sollen. Inzwischen hat die Ausschmückungs-Kommission des Reichstages die Anfertigung von Entwürfen in Antiqua-, Fraktur- und Uncialschrift beschlossen.

In Lichtbildern zeigt der Redner dann die verschiedenen Schriftarten und ihre Anwendung. Durch den Vergleich der recht unleserlichen Schrift auf dem Titusbogen in Rom und der Schrift am Bismarck-Denkmal, weist er besonders auf den Unterschied der Antiqua des alten Rom zu der des 19. Jahrhunderts hin. Interessant ist auch die Verwendung von gotischer und Frakturschrift im Ausland, so auch in England und Frankreich, und die aus dem letzten Bilde ersichtliche Tatsache, daß in einem von Halmhuber gezeichneten Entwurf zweifellos mit Einwilligung von Wallot, dem Erbauer des Reichstagsgebäudes, die Inschrift mit gut lesbarer gotischer Schrift unter Anwendung von großen und kleinen Buchstaben eingetragen ist. —

Alle Redner fanden für ihre Ausführungen den lebhaftesten Beifall. —

Münchener (oberbayerischer) Architekten- und Ingenieur-Verein. Am 16. Dez. 1915 sprach Prof. August Thiersch-München über „Die Baukunst des Himalaja und unserer Alpen“, ein Thema, das zu den weitestgehenden und gewagtesten Spekulationen führen kann, die der Redner indes nur streifte. Einleitend gab er ethnographische und geographische Erläuterungen über jenen gewaltigsten Gebirgsstock Asiens und der Erde überhaupt. Dann ging er auf die politischen Verhältnisse der indischen Volksstämme, ihre religiösen Anschauungen über. Hierzu führte er eine große Anzahl buddhistischer Tempel vor, deren Wunderbauten einst unsere Jugendphantasie beflügelten. Redner gab hierzu Erläuterungen hinsichtlich der Bestimmung, Materialien, Einrichtung usw.

Er wies auf die grotesken Skulpturen hin, die unsere Sittenwächter zu Luftsprüngen der Wut reizen müßten. Redner schiebt die Schuld der Verweichlichung der Inder zu einem Teil diesen herausfordernd erotischen Bildwerken zu.

Der Vortragende ging nun auf das von England noch unabhängige Bhudan mit seiner ganz verschiedenen Bauweise über. Die Häuser haben da fast flache, schindelgedeckte und mit Steinen beschwerte Dächer, auch Fachwerkbauten wie in Tirol und sogar überdachte Holzbüden mit gewaltigen konsolenartigen Unterbauten. Es ist auffallend, wie diese Bauten denen unserer Alpenländer ähneln. Man fand die Frage vollauf berechtigt: Welche Zusammenhänge bestehen hier? Ist es die Gleichartigkeit des Klimas, des Baumaterials, Ueberlieferung, also eine unbewußte Erinnerung unseres arischen Volksstammes an die Urheimat, somit eine Art Atavismus? Alle diese Fragen müssen vorläufig unbeantwortet bleiben. Doch wie wir dem merkwürdigen Ähnlichkeitsverhältnis der aztekisch-mexikanischen Bauten mit denen der Aegypter, Babylonier und Assyrer rastlos nachspüren, werden es unsere Urenkel wohl auch hier tun. Die weite Entfernung der Länder wird im Laufe der Zeiten kein Hindernis mehr sein, denn die Eisenstraßen strecken sich überall.

Mit warmherzigem Eintreten für die Beibehaltung einer sinngemäßen neuzeitlichen Bauweise in unseren Alpenländern schloß Redner seine ebenso lehrreichen wie anregenden und lebhaft bedankten Ausführungen. —

Am 13. Januar 1916 unternahm es Bez.-Ob.-Ing. Adolph Fraaß, der den Verein s. Z. schon in so interessanter Weise durch die westliche Umgebung Münchens geleitet hatte, nunmehr nach dem vom Ausflugsverkehr zu Unrecht viel mehr vernachlässigten Osten zu führen. Von dem nordöstlich von München gelegenen, schon im achten Jahrhundert urkundlich als Kulturstätte der Tegernseer Mönche genannten Ismaning mit seinem 1520 von dem Freisinger Domherrn Haushammer erbauten, im 18. Jahrhundert von Bischof Ecker als Sommerresidenz im prächtigen Rokokostil umgebauten Schloß mit herrlichem Park, das nun der Stadt München gehört und als Erholungsheim für kränkliche Kinder benutzt wird, nahm er die Wanderung auf. Ueber Untervöhring ging es nach Feldkirchen zu den Resten einer Römerstraße, in deren Nähe 642 bereits eine Kirche stand, die 1803 ziel- und planlos niedergeissen wurde. Das gleiche Schicksal drohte dem aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Kirchlein in Haar, das 1827 niedergelegt werden sollte. Der Ortswirt kaufte es und erhielt es als Denkmal der schlicht romanischen Kunst der Nachwelt. In Perlach erregte der „Kreuzgarten“ Aufmerksamkeit, wie das Volk nun seinen alten dortigen Friedhof wegen der Aufstellung schöner schmiedeiserner Grabkreuze nennt. Von da ging es weiter nach Möschenfeld mit seiner prächtigen Kirche, nach Siegersbrunn mit seiner hübschen Leonhardi-Kirche von etwa 1460, über Oberhaching nach München zurück.

Einen warmen Nachruf hatte der Vorsitzende dem am 23. Dezbr. 1915 in Singen verstorbenen Vorstandsmitglied Friedr. Raithel, sowie dem plötzlich verschiedenen Reg.-Rat und Bez.-Amtmann von Tölz, August Fischer, um seiner Verdienste um die Heimatkunst gewidmet. — J.K.

Der Ausschuß für das Geschäftsjahr 1916/17 bildete sich am 1. Mai 1916 wie folgt:

1. Vorsitzender: Georg Meister, Architekt; 2. Vorsitzender: Albert Herndl, städt. Bauamtman; 1. Schriftführer: Friedrich Frhr. von Schmidt, Architekt; 2. Schriftführer: Rupert von Miller, Architekt und Bildhauer; Kassierer: Josef Schimpfle, k. Reg.-Rat; Beisitzer: 1. Adolf Fraaß, k. Ob.-Ing.; 2. Fritz Hessemer, Architekt; 3. Franz Langlotz, Direktor und Ing., z. Zt. im Heeresdienste; 4. Richard Rattinger, Reg.-Bmstr. und Architekt; 5. Otto Scholler, Reg.-Bmstr., Ingenieur. —

Innungsverband deutscher Baugewerksmeister. Aus dem Bericht über das 42. Geschäftsjahr vom 1. September 1914 bis 31. August 1915 entnehmen wir, daß der für 1914 in Straßburg in Aussicht genommene Verbandstag des Kriegsausbruches wegen ausfallen mußte, und daß die Aufgaben des geschäftsführenden Ausschusses naturgemäß sich zunächst in erster Linie mit den Fragen zu beschäftigen hatten, die auf eine Abstellung oder Milderung der Schäden abzielten, die dem Baugewerbe aus der Kriegslage erwachsen und auf eine Wiederbelebung der Bautätigkeit. Trotz aller Maßnahmen läßt sich aber nicht leugnen, daß das Baugewerbe und der damit in Zusammenhang stehende Haus- und Grundbesitz mit am schwersten unter dem Krieg leiden.

Weitere Einzelarbeiten des geschäftsführenden Ausschusses betrafen folgende Gebiete: Die Eingabe des Verbandes an das preuß. Abgeordneten-Haus gegen die private Bautätigkeit durch Baubeamte, Baugewerk-

schullehrer und behördlich angestellte Techniker; sie ist durch Beschluß vom 22. Juni v. J. vom Abgeordnetenhaus der Regierung als Material überwiesen worden. Eingaben betreffend das Wohnungsgesetz und das Kommunal-Abgaben-Gesetz sind durch Schluß des Landtages im vorigen Sommer nicht mehr zur Erledigung gekommen und werden erneuert, sobald die Gesetz-Entwürfe wieder vorgelegt werden. Das gleiche Schicksal haben die an den Reichstag gerichteten Anträge zu den Bauschutz-Gesetzen von 1907 und 1909 erfahren. Eine weitere Frage betraf die Einführung einer Konzessionspflicht für das Baugewerbe, die von der Berliner Innung bei der zuständigen Handwerkskammer angeregt worden ist. Nach Umfrage bei den Vorstands-Mitgliedern des Verbandes ist der geschäftsführende Ausschuß dem Berliner Antrag beigetreten und hat diesen noch dadurch verschärft, daß eine Konzessionspflicht im Sinne des § 30a der Reichsgewerbe-Ordnung angestrebt wird mit der Maßgabe, daß die zu erlassenden Vorschriften betreffend das Prüfungs-Zeugnis nicht durch die Landes-Gesetzgebung der Bundesstaaten, sondern durch Reichsgesetz festgelegt werden möchten. Andere Fragen betreffen die praktische Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses und die Sicherstellung der für den Besuch der Baugewerkschulen vorgeschriebenen praktischen Arbeitszeit, da die hierauf bezüglichen Bestimmungen vielfach umgangen werden.

Zurückgestellt wurden bei Ausbruch des Krieges zunächst verschiedene Fragen, darunter die Reform des Verdingungswesens und die Feststellung von einheitlichen Vorlagen zur Regelung des privaten Submissionswesens; ferner die Frage der Errichtung von Baukammern und Aenderung des Wahlsystemes für die Handwerkskammern, schließlich Fragen des Hypotheken- und Taxwesens. Diese Arbeiten sind jetzt vom geschäftsführenden Ausschuß wieder aufgenommen worden. Dagegen müssen eine Reihe anderer Fragen bis nach Kriegsschluß ausgesetzt werden. Hierhin gehören u. A. die Arbeiten für Vereinheitlichung der wichtigsten Baupolizei-Bestimmungen, bezüglich deren eine gemeinsame Beratung mit den Architekten-Verbänden angestrebt ist, die Vorarbeiten für die „Ausstellung des deutschen Handwerks“, die für 1915 in Dresden in Aussicht genommen war, Teilnahme an den Arbeiten des deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, Stellungnahme zu der Schiedsgerichts-Ordnung des „Verbandes für das Schiedsgerichtswesen“ usw. Von den Veröffentlichungen für die Mitglieder sind juristische Gutachten über die Frage der Haftung für Bauarbeiten, über die Bestimmungen des Baubuches und über eine Kontrolle der Baubücher hervorzuheben. —

Der Weimarer Architekten- und Ingenieur-Verein hielt am 5. Juni 1916 seine Monatsversammlung ab. In derselben berichtete der Vorsitzende, Prof. Dr. Klopfer, über den Fortgang der Arbeiten für das „Deutsche Bürgerhaus-Werk“, das der „Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“ seit etwa 9 Jahren bearbeitet, und legte eine Reihe von Aufnahmen photographischer und zeichnerischer Art vor. Dieselben betreffen mit 17 Beispielen Weimar und mit zusammen 16 Beispielen Jena, Eisenach, Neustadt, Blankenhain, Weida, Magdala, Buttstädt, Allstedt und Naumburg. Es wurde dabei festgestellt, daß besonders Weida, Eisenach, Auma, Ilmenau und die Rhön-gegend, außerdem noch Kösen und Freyburg eingehender, oder neu zu bearbeiten wären. Die seinerzeit vom Groß-Staatsministerium bewilligten 400 M. sind bis auf 50 M. aufgebraucht. Der Verein bewilligte zu den früheren Beiträgen weitere 100 M. für den Fortgang der Arbeiten. Zugleich wurde festgestellt, daß der „Ostthüringische Architekten- und Ingenieur-Verein“, trotzdem er Mitglied des Verbandes ist, das Ansuchen um Unterstützung leider abgewiesen hat. Für die Weiterbearbeitung wird ein Sonderausschuß berufen. Zum Schluß regte Hr. Oberlehrer Dipl.-Ing. Engst an, vom Verein aus dahin zu wirken, daß für umfangreichere Bauplanungen und -Bearbeitungen nicht, wie das wiederholt geschehen ist, auswärtige Architekten, sondern heimische Architekten beschäftigt werden. —

Inhalt: Das Verhältnis des deutschen Barockstils zum Profanbau der Neuzeit. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Vereinsmittellungen. — Abbildungen aus dem Skizzenbuch des „Deutschen Baukalenders“. —

Hierzu eine Bildbeilage: Aus Wertheim am Main.
Baugruppe am Schloßberg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. No 60. BERLIN, DEN 26. JULI 1916.

England und der Plan einer Tunnelverbindung unter dem Aermel-Kanal.



isher ist der mehr als ein Jahrhundert alte Plan, England und den Kontinent an der schmalsten Stelle des Aermelkanales, dem „Pas de Calais“ durch einen Tunnel zu verbinden, am Widerstand Englands gescheitert. Furcht, die Sicherheit seiner insularen Stellung damit zu beeinträchtigen, einem feindlichen Einbruch im Kriegsfall Vorschub zu leisten, war der Grund der wiederholten Ablehnung, oder wurde wenigstens als Begründung dafür ins Feld geführt. Die Fortschritte der Luftschiffahrt haben den Engländern im jetzigen Weltkrieg gezeigt, daß diese insulare Stellung auch keine vollkommene Sicherheit mehr bietet, und der Unterseebootkrieg hat, trotzdem er aus politischen Rücksichten nicht in der schärfsten möglichen Form zur Durchführung gekommen ist, andererseits die große Gefahr erkennen lassen, die in dieser Abgeschlossenheit vom Festland hinsichtlich der Ernährungs-Möglichkeit der Bevölkerung des vorwiegend auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesenen Landes erwachsen kann. Dazu kommen die Verschiebung der politischen Verhältnisse durch den Krieg, die vollständige Abhängigkeit Frankreichs von England, die Besitzergreifung von Calais und eines weiteren Teiles der französischen Nordküste durch England, die nach dem Krieg wohl kaum in absehbarer Zeit gutwillig wieder aufgegeben würde. Hiermit hat aber England auch den Brückenkopf des Tunnels auf dem Festland in seiner Gewalt und damit wäre ein Hauptmoment des Widerstandes gegen den Tunnelbau in Wegfall gekommen. Von verantwortlicher amtlicher Stelle ist nun kürzlich in England die Erklärung abgegeben worden*), daß man den Bau des Tunnels wahrscheinlich in nächster Zeit erwarten dürfe. Es soll sich auch bereits wieder ein Ausschuß des Unterhauses mit der Frage befassen. Unter diesen Umständen erscheint es wohl am Platz, die interessante Geschichte des Tunnelunternehmens die interessanten Wandlungen bis zur neuesten Zeit hier in großen Zügen zu behandeln.

Im Jahre 1802, also lange vor dem Bau der ersten Eisenbahnen, wurde von dem französischen Ingenieur Mathieu, dem damaligen I. Konsul der französischen Republik Bonaparte der Plan zu einem fahrbaren Tunnel zwischen Calais und Dover unterbreitet, der eine solche Linienführung vorsah, daß die bei Ebbe nur wenige Meter unter Wasser liegende

Bank von Varne zu einem dritten Angriffspunkt für den Tunnelbau und die Anlage eines Lüftungsschachtes hätte ausgenutzt werden können, ferner zur Schaffung einer Station, eines Zufluchthafens usw. Der Plan fand zwar ein gewisses Interesse, wurde aber durch die politischen Verhältnisse bald gegenstandslos, eilte außerdem der technischen Leistungsfähigkeit und dem wirtschaftlichen Bedürfnis seiner Zeit weit voraus.

Etwa dreißig Jahre später taucht der Plan auf, einen Betondamm durch das Meer zu schütten und auf diesem unter Wasser unter Anwendung der Taucherglocke einen gewölbten Tunnel herzustellen.

Der erste, wirklich ernst zu nehmende, technisch bis zu gewissem Grad schon durchgearbeitete Plan wurde dann 1856 von dem französischen Ingenieur Thomé de Gamond vorgelegt, der sich bereits seit Jahren mit dem Gedanken beschäftigte, zunächst eine Fähre, dann einen auf dem Meeresboden liegenden Röhrentunnel (ein Gedanke, den 1894 der Engländer Edward Reed wieder aufgriff), eine Brücke, schließlich einen im festen Meeresuntergrund gebohrten Tunnel in Betracht zog, also alle die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, die dann in späterer Zeit in neuer Form hin und wieder aufgetaucht sind. Er opferte Zeit und Vermögen diesem Plan, dessen Durchführung er anfangs nur mit 170 Mill. Franken veranschlagte. Auf der Weltausstellung in Paris vom Jahre 1867 waren seine verschiedenen Entwürfe aufgestellt. Weiteren Erfolg hatten seine Pläne zunächst nicht, ebenso wenig diejenigen des englischen Ingenieurs Sir John Hawkshaw, der 1869 der französischen Regierung einen Tunnelplan vorlegte und auch die von Gamond angefangenen Bodenuntersuchungen fortsetzte.

Nach dem deutsch-französischen Krieg wurde im Jahre 1872 dann der Gedanke Gamonds wieder aufgenommen und es wurden damals auch Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen geführt. Es bildeten sich eine französische und eine englische Studien-Gesellschaft (Association du chemin de fer sousmarin entre la France et l'Angleterre), die 1875 die Genehmigung zu Vorarbeiten erhielten. Einerseits zwischen Wissant und Sangatte, andererseits an den Shakespeare-Klippen bei Dover wurden Schachte abgesenkt und Probestollen unter dem Meeresboden von gegen 2 km Länge beiderseits vortrieben und mehrere tausend Bohrungen (die Zahl betrug 1879 etwa 8000) im Zuge der Tunnelachse ausgeführt, die über die geologische Beschaffenheit des Untergrundes und die technische Durchführbarkeit

*) Vergleiche Chroniknotiz in No. 56, S. 292.

des Unterwassertunnels durch Vortrieb in einer in erreichbarer Tiefe liegenden, genügend tragfähigen und wasserdichten Schicht die Unterlage schafften. Der Tunnel hätte an dieser Stelle nur 34 km Länge erhalten. Auf der Pariser Weltausstellung von 1879 waren die Vorarbeiten der Gesellschaft ausgestellt, ferner ein etwas abweichender Tunnelplan des franz. Ingenieurs Savy, der auch den skizzenhaften Entwurf zu einer Kanal-Ueberbrückung vorlegte, der er den Vorzug vor dem Tunnel gab. Gedachte war damals nur eine einzige doppelgleisige Tunnelröhre mit künstlicher Lüftung. Savy wollte zu diesem Zweck den Tunnel durch eine Längswand mit einzelnen Oefnungen teilen. Der Seltsamkeit halber sei hier erwähnt, daß der belgische Ingenieur Blancoud damals den Vorschlag machte, die Meerenge durch

1889 zu Paris wurden Pläne zu einer solchen Ueberbrückung vorgeführt, die von dem namhaften franz. Ingenieur H. Hersent und dem damaligen Direktor der Creusot-Werke H. Schneider herrührten und die Unterstüzung der Erbauer der Firth of Forth-Brücke, der englischen Ingenieure Sir John Fowler und Benjamin Baker fanden, Ingenieure, deren Namen für die Durchführbarkeit des Gedankens, lediglich vom Standpunkt der Brückenbau-Technik betrachtet, wohl Gewähr leisteten. Wir haben in der Deutsch. Bztg. Jahrg. 1890 S. 65 ff. den Entwurf unter Beibringung von Plänen näher besprochen und geben hier Lageplan und Brückensystem in Abb. 1 und 2 noch einmal wieder.

Die Linienführung für die Brücke wurde so gewählt, daß sich bei möglichst geringer Länge guter

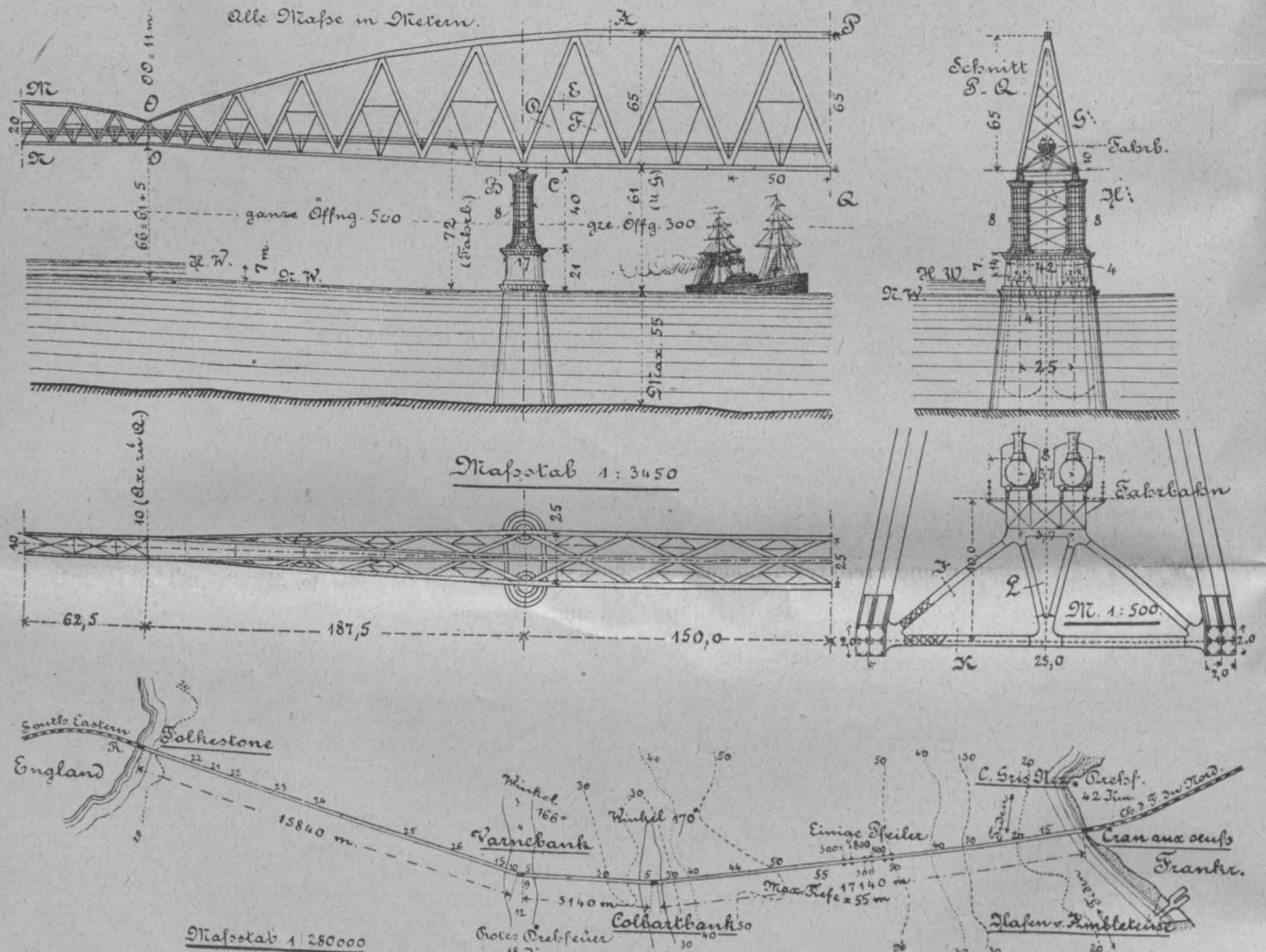


Abbildung 1 und 2. Lageplan und System für eine Ueberbrückung des Aermel-Kanales zwischen Calais und Folkestone. Nach einem Entwurf der französischen Ingenieure Schneider und Hersent a. d. J. 1890 (Vergl. Dtsche. Bauztg. Jahrg. 1890, S. 65.)

einen zwischen hohen Dämmen liegenden Schiffahrtskanal zu durchbauen, der an den Ufern einerseits an das offene Meer, andererseits an das beiderseitige Binnenschiffahrtsnetz anschließen sollte. Auf den Dämmen waren außerdem Eisenbahnlinien gedacht.

Anfangs der 80er Jahre aber trat ein Stimmungsumschlag in England ein, der namentlich von der „Times“ eifrig unterstützt wurde. Das Oberhaus versagte der beantragten Erteilung einer Konzession an die Tunnel-Gesellschaft die Zustimmung, dann sprach sich Lord Wolseley Namens der Heeres-Verwaltung gegen den Tunnelbau aus, die Arbeiten mußten auf der englischen Seite im Jahre 1884 eingestellt werden.

Der Widerstand Englands gegen den Tunnelplan ließ dann wieder auf den Gedanken einer festen Verbindung zwischen der französischen und der englischen Küste durch Ueberbrückung des Kanals zurückgreifen. Auf der Welt-Ausstellung des Jahres

Baugrund und möglichst geringe Wassertiefe, also geringe Gründungstiefen für die Pfeiler ergaben. Die bisherigen Vorarbeiten gaben hier wertvollen Anhalt. Ausgangspunkt der Brücke bildete auf franz. Boden Cap Gris-Nez in der Nähe des kleinen Hafens von Ambleteuse, Endpunkt auf engl. Seite der Hafen von Folkestone. Um die wenig unter Ebbespiegel liegenden Bänke von Colbart und Varne ausnutzen zu können, erhielt die Linienführung einen zweifachen Knick, die Gesamtlänge wuchs dadurch auf 38,12 km. Die Wassertiefen liegen vielfach unter 25 m, zwischen den beiden Bänken auf etwa 30 m und nur auf einer 5 km langen Strecke zwischen Colbart und dem französischen Ufer steigen sie auf 50–55 m. Der Schwierigkeiten, die einer Gründung mit Preßluft in diesen Tiefen entgegen stehen, glaubte man durch vollständige Ausschaltung menschlicher Arbeit in den Schächten und den Ersatz derselben durch sinnreiche Maschinen, Pumpen usw. Herr werden zu

können. Geplant waren Pfeiler in 100—500 m Abstand, wobei die größten Entfernungen natürlich den tiefsten Meeresstellen entsprachen, sodaß im ganzen 118 Pfeiler erforderlich geworden wären. Der eiserne Ueberbau war nach dem Auslegersystem gedacht mit zweigleisiger, 8 m breiter Fahrbahn in mindestens 61 m Höhe der Unterkante über dem Ebbespiegel. Die Pfeiler sollten bis 21 m über diesem Wasserspiegel massiv, darüber als gekuppelte Eisensäulenpfeiler hergestellt werden. Der Bedarf an Flußeisen war für den Ueberbau auf 771 000 t, der Gesamtbedarf für den Ueberbau auf etwa 1 Mill. t vereinschl. der Caissons usw. auf etwa 1 Mill. t veranschlagt. Die Kosten auf rd. 700 Mill. M., die sich etwa im Verhältnis von 3:4 auf Unter- und Ueberbau verteilen. Als Bauzeit waren 10 Jahre in Aussicht genommen.

Für den Brückenplan sprach zunächst der Gedanke, daß damit der engl. Einspruch mit Rücksicht auf eine etwaige Invasionsgefahr beseitigt wurde, da sich die Brücken-Enden bei Ausbruch eines Krieges in kürzester Zeit unbefahrbar machen lassen. Eben- so ist allerdings das Bauwerk der leichten Zerstörung durch einen Feind an vielen Angriffsstellen ausgesetzt, sodaß damit der strategische Vorteil des Besitzes eines solchen Bauwerkes für England verloren ginge, auch wenn es beide Brückenköpfe in seiner Gewalt hätte. Angeführt werden kann ferner die größere Annehmlichkeit der Fahrt auf der Brücke gegenüber der stundenlangen Fahrt im Tunnel mit seinen schwierigen Lüftungsverhältnissen. Diese Annehmlichkeit verwandelt sich aber sofort wieder in eine Gefahr bei Sturm. Unterbrechungen des Verkehrs bei schweren Stürmen, wie sie ja auf dem

Kanal häufig sind, würden jedenfalls unvermeidlich sein. Die Pfeiler der Brücke bilden ferner eine gewaltige Gefahr für die Schifffahrt bei den häufigen schweren Nebeln, die auf dem Kanal herrschen. Ohne Zustimmung aller den Kanal befahrenden Nationen wäre also die Durchführung des Baues nicht denkbar. Dazu kommen schließlich die gewaltigen Kosten, die diejenigen des Tunnelbaues nach den neuesten Voranschlägen für diese um reichlich das Doppelte überschreiten. Also auch in wirtschaftlicher Beziehung steht der Brückenplan dem Tunnelplan nach, während das technische Problem der Tiefgründung kaum einfacher ist als dasjenige des Tunnelbaues.

Fand der Plan schon bei der 1889 in Paris abgehaltenen Versammlung des englischen „Iron and Steel Institute“, auf der Schneider ihn darlegte, keine Gegenliebe, trotzdem der gewaltige Eisenverbrauch für diese Körperschaft gewiß Anreiz nach dieser Richtung bot, so ist das Gleiche von dem Konzessions-Gesuch zu sagen, daß eine zum Zweck des Baues gegründete franz. Gesellschaft im Jahre 1894 an die englische Regierung gerichtet hat. Der Schneider-Hersent'sche Entwurf lag diesem Gesuch in etwas abgeänderter Form zugrunde, namentlich war die Pfeilerzahl noch erheblich verringert. Der Gedanke des Brückenbaues ist dann noch einmal im Jahre 1904 von dem franz. Ingenieur Arnod, dem bekannten Erbauer der ersten Schwebefähren, befürwortet worden, der große Drehbrücken an beiden Enden in Vorschlag brachte; dann aber ist der Gedanke wohl endgültig zugunsten des Tunnelplanes aufgegeben worden. — (Schluß folgt.)

Das Verhältnis des deutschen Barockstils zum Profanbau der Neuzeit.

Von Gustav Ebe †. (Schluß.)



Etwa um die Wende des 17. Jahrhunderts erlangen die deutschen Meister gegen die Fremden das Uebergewicht; wenn sich jene auch in Italien und Frankreich umgesehen hatten, wie das bei den meisten der Fall war, so brachten sie doch ein selbständiges heimliches Gefühl für Fülle und Harmonie der Formen in ihren Werken zum Ausdruck. Auf ornamentalem Gebiet brach nun die angestammte Vorliebe der Deutschen für naturalistische Pflanzenbildungen und Bandverschlingungen wieder hervor. Letztere hatten sich durch alle Stilperioden fortgepflanzt, von den Buchmalereien und Holzschnitzereien des altnordischen Zeitalters bis zur Renaissanceperiode, in der selbst Dürer mehrfach Zeichnungen zu Bandknoten geliefert hatte, bis endlich zur Spätrenaissance und dem Barock. Eine andere eigentümlich deutsche Geistesrichtung trat in der Heranziehung symbolischer Bezüge für die Gestaltung der kirchlichen Bauwerke hervor. In einem Kapellenbau zu Waldsassen in Bayern, von Lentner aus Prag herrührend, kommt das symbolische Element in der Grundrißbildung, welche einem Dreizack gleicht, zum Ausdruck. In anderer Art macht sich deutsche Formgebung in der Bibliothek des Klosters Waldsassen (1685) bemerkbar; sie hat einen oberen Umgang mit humorvoll gebildeten, in Holz geschnittenen Hermen; der Stuck am Gewölbe zeigt verschlungene Bänder, Ranken und naturalistische Blumen- gewinde, die ihre Herkunft aus der deutschen Spätrenaissance nicht verleugnen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschwinden im Palastbau meistens die großen Pilasterordnungen. Einen bedeutenden Anteil an der nun eintretenden stilistischen Wandelung für Böhmen haben Christoph Dientzenhofer und seine Zeitgenossen. Der Palast Lobkowitz in Prag (1690 oder 1703) erhält wieder mehrfache wagrechte Gliederungen durch mächtige Gurtungen und durchgehende Brüstungsgesimse; an den Ecken erscheinen Quaderketten und über den Haupt- geschoß-Fenstern große gebrochene Verdachungen. Die Paläste Morzin und Schönborn ebendort sind durch Risalite und den Wechsel der Fenster motive ausgezeichnet, sodaß sich entgegen der italienischen Art die Einheit erst aus dem Zusammenfassen verschiedener Teile ergibt.

Mehrere Barockbauten in Schlesien, die übrigens sämtlich den Zusammenhang mit der Architektur Prags verraten, haben mindestens teilweise ein deutsches Gepräge aufzuweisen. Kloster Heinrichau zeigt breite Fassadenflächen, gekuppelte Fenster von Verdachungen

in abwechselnden Formen bekrönt und ein mageres Hauptgesims. Am Leubuser Hause in Liegnitz ist das Erdgeschoß mit durchgekröpften gequadrerten Pfeilern ausgestattet, darüber folgt eine durch zwei Geschosse gehende Pilasterstellung, nur das Mittelrisalit hat Doppelpilaster. Ähnlich dem vorigen ist das Universitätsgebäude in Breslau von 1728; es zeigt in den Rücklagen vertiefte Tafeln zwischen den Fenstern und an der Oberseite befinden sich durch Pilaster geschmückte Risalite.

Die Hauptmeister der Periode des deutschen Hochbarock, welche in Wien unter Josef I. (1705—1711) einsetzte, waren Fischer von Erlach und Hildebrandt. Ersterer strebte nach rhythmischer Belebung der Baumassen durch stark vortretende Risalite, große und anmutige Verhältnisse, die kaum einmal an deutschen Bauten übertroffen werden, und verband mit diesen Vorzügen die Schönheit der dekorativen Plastik. Sein Reichskanzleipalast in Wien zeigt alle diese Eigenschaften in hohem Grade. Neben den Toren stehen Kolossalgruppen, die beiden Obergeschosse sind durch korinthische Pilaster zusammengezogen, die Fenster im Hauptgeschoß schließen rundbogig in den Risaliten und geradlinig in den Rücklagen. Der ehemalige Trautson'sche Palast in Wien, 1720—30 von demselben Meister herrührend, gewinnt Bewegung der Massen durch einen stark vortretenden Mittelbau und ein konvex vorgebautes rundbogiges Mittelportal, über dem ein Balkon auf über Eck stehenden Säulen vorgekragt ist. Hauptgeschoß und Mezzanin sind im Mittelbau durch gekuppelte Komposita-Pilaster vereinigt, welche einen Giebel tragen. Die Gliederungen zeigen wellenartige Profile, selbst die Hängeplatten. Die Winterschule in Wien, ebenfalls von Fischer, zeichnet sich durch gute Massenverteilung, feine Gliederungen und edle Verhältnisse aus. Noch in höherem Grade zeigt dieselben Eigenschaften der von ihm 1707—12 erbaute Palast Clam-Gallas in Prag, dessen Front durch drei über die Rücklagen erhöhte Risalite gegliedert wird und deshalb eine reizvoll bewegte Umrißlinie bietet. Die Risalite sind mit Pilastern, die Rücklagen mit Lisenen geschmückt, die Einzelheiten sind gehäuft und zierlich, ähnlich wie in den Bauwerken der deutschen Renaissance.

Ganz unabhängig von italienischen Vorbildern gestaltet Hildebrandt den Belvedere-Palast in Wien (1693 bis 1724) und schwelgt in der zierlichen und reichen Ausbildung der Einzelgliederungen. Das Hauptgeschoß ist in einzelnen Teilen durch Hermen gegliedert, deren Schaft in der Mitte durch ein Band umschlossen wird, auch die

vorkommenden Pilaster sind ähnlich gegürtet. Ueber die Kuppeldächer der Eckpavillons breitet sich ein Gehänge in Nachahmung eines Teppichs. Im Inneren kommt wieder die Vorliebe des Meisters für Hermen, kurz gebrochene Linien der Verdachungen, feine Gliederungen und ornamentale Bandverschlingungen zum Vorschein. Der Palast Kinsky in Wien (1709—1713) zeigt sich verwandt mit dem Belvedere-Palast und rührt vielleicht von Hildebrandt her. Eine Pilasterordnung durchsetzt die beiden Ober-Geschosse der Flügel, das Mittelrisalit zieren große Hermen. Martinelli schließt sich im Liechtenstein'schen Majoratshause ebendort (1699—1711) einigermaßen der Hildebrandt'schen Art an; im Mittelbau findet sich eine große Pilasterstellung. Die Wiener Bürgerhäuser dieser Periode haben meist Fassaden ohne Pilasterordnungen, sind aber mit dem Aufbau der Fenster über einander ausgestattet, mit kräftigem Hauptgesims und reich gegliedertem Tor.

Schlüter gehört zu den großen Meistern des deutschen Hochbarock, wenn auch sein königliches Schloß in Berlin, 1701 begonnen, stark an italienische Vorbilder erinnert; indes sind die großen Risalite, das mit durchgehenden Säulen der Front am Schloßplatz und das leichter gebildete der Lustgartenseite doch der Ausdruck deutschen Empfindens, auch die Arkaden des Hofes erinnern an die Auffassung der deutschen Renaissance. In der dekorativen Plastik tritt Schlüter ganz selbständig auf, selbst seine Akanthusbildungen folgen der deutschen Art.

Als einer der eigenartigsten Architekten dieser Periode muß Pöppelmann gelten, wie das der Zwingerbau in Dresden (1710—22) beweist. Der Grundriß und das System der Flügelbauten erscheinen klar und einfach genug, aber im Aufbau der Pavillons in den Hauptachsen entfaltet sich ein unerschöpflicher Reichtum individueller Schöpfungskraft und stimmungsvoller Laune, die in Deutschland nirgends, in Rom vielleicht in einigen Grottenarchitekturen eine Parallele findet. An phantastischem Reiz von seiten der Dekoration dürften sich allenfalls die Werke der Brüder Asam in München und anderwärts mit dem Zwingerbau in Vergleich stellen lassen.

Zu den Meistern, welche dem Fremden gegenüber ihre Selbständigkeit behaupten, gehört vor allem Prandauer. Von ihm sind die Gebäude des Prälatenhofes im Kloster Melk errichtet (1718), sie zeigen eine einfache Außenarchitektur, nur an den Risaliten erscheinen Pilaster und bekrönende Giebel. Stimmungsvolle Einzelheiten ergeben sich an den in Holz geschnitzten Brüstungen und Vergitterungen der Emporen in der Kirche zu Melk. Im Kaiserzimmer des Stiftes St. Florian bei Linz, um 1710, treten wieder die älteren Bandverschlingungen und Rankenzüge auf. Prandauer bringt in diesen Bildungen einen eigenartigen Zug zur Geltung ebenso in den durchweg geschwungenen Profilierungen der Gesimse.

Es sind noch mehrere Architekten zu nennen, welche sich durch selbständige Behandlung der Barockformen auszeichnen. In Tirol ist es Gump, der 1719—28 das Landhaus in Innsbruck ohne Pilasterstellungen der Fassade erbaut, einzig mit Ausnahme des Mittelbaues, der mit toskanischen Pilastern geschmückt ist. Die Fensterbekrönungen sind verschieden gebildet und im Inneren finden sich naturalistisch aufgefaßte Ornamente in Stuck. Effner in München zeigt sich entschieden deutsch und höchst anmutig in der Innenausstattung von Schloß Schleißheim (1715). Der Meister hat eine ausgesprochene Vorliebe für Bandgeschlinge, Stoffgehänge und humorvolle Auffassung der Menschen- und Tiergestalten zu dekorativen Zwecken. Ein Nachfolger Petrinis in Franken, aber in einigem Gegensatz zu diesem stehend, ist Greising, der in Würzburg 1715—22 das Ruckermain-Gebäude errichtete; derselbe zeigt sich stärker der deutschen Art zugewandt und besonders leicht und zierlich in den Einzelheiten. Ein jüngerer Dientzenhofer, Kilian Ignatz, schuf das sogenannte Zwergenhaus in Prag in heiterer Pracht und Anmut, geschmückt mit vielfach geschwungenen Fensterverdachungen, Nischen mit Vasen auf Konsolen, Fratzen der Schlußsteine, reichverzierten Sohlbänken; das Ganze eine unerschöpfliche Gedankenfülle dartuend. Der Palast Nostiz ebendort von demselben Architekten hat ein dreifenstriges Mittelrisalit und noch besonders betonte Mittelfenster in den Flügeln; die Risalite sind im ersten Stock durch jonische Pilaster geschmückt und durch Segmentgiebel bekrönt. Sämtliche Profile, auch die der Platten, sind in Wellenlinien gebildet. Der schon oben erwähnte Effner hat auch den ehemaligen Preysing'schen Palast in München erbaut; die Fassade ist dreiteilig, die Mittelachse zeichnet ein Balkon auf Säulen aus, durch die drei oberen Geschosse gehen hermanartige Pilaster, die Flügel haben keine Pilaster, an den Ecken der Fronten erscheinen Mauerstreifen, welche mit Linienverschlingungen verziert sind.

Die Bürgerhäuser halten noch im 18. Jahrhundert an der Diele, als dem Hauptmotiv der Plananlage fest. Meist tritt die Diele als Risalit vor. An Wohnhäusern in Barmen kommen noch gelegentlich spitzbogige Fensterschlüsse zur Anwendung; Häuser in Koblenz, aus dem Anfang desselben Jahrhunderts, sind mit Erkern versehen, welche mit Rundfiguren und Reliefs geschmückt sind. In Fankel finden sich aus derselben Zeit Häuser, deren Erdgeschoß aus Stein, deren Oberbau aus Fachwerk hergestellt ist, an letzterem springen mit Schnitzwerk verzierte Erker vor. Ueberhaupt ist der Fachwerkbau in den Städten immer noch häufig und bewahrt das Vorkragen der Stockwerke. Das Rössle-Wirtshaus bei Königsfeld in Baden, ein Fachwerkbau von 1726, enthält einen Saal mit Kassetten-Decke mit Verzierungen in Kerbschnitt und in den Feldern mit vertieften Vierzack-Füllungen. Die Bauernhäuser in Keylaer am Unterrhein, aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts, zeigen die fränkische Plananlage und sind einstöckig mit abgewalmtem Satteldach; die in Nieukerk haben noch offene Lauben (Löfen), welche auf vier Holzsäulen ruhen und mit einem Ziegeldach abschließen.

Indes konnte die an den oben skizzenhaft geschilderten Bauwerken des deutschen Hochbarock glücklich errungene heimische Art dem erneuerten Ansturm der Fremden nicht Stand halten und wurde namentlich durch den von Frankreich ausgehenden Einfluß unterbrochen: die Entwicklung im deutschen Sinn kam ins Stocken. Schlüter und noch mehr Fischer von Erlach waren schon von französischen Vorbildern einigermaßen abhängig, und Leonhard Dientzenhofer gab bereits in der jetzt zerstörten Favorite bei Mainz (1695—1728) eine Nachahmung von Schloß Marly. Hauptsächlich waren es jedoch die hugenottischen Meister, welche einen trocken klassizistischen Barockstil von Frankreich nach Deutschland verpflanzten. Die einzelnen Leistungen dieser Richtung brauchen hier nicht näher erörtert zu werden; es genügt beispielsweise, auf die Kasseler Bauten de Bodts und Longlune's, auf die Kasseler Bauten Dury's hinzuweisen. An den Residenz- und Lustschlössern der großen und kleinen Höfe begegnet man überall den Nachahmungen von Versailles und Trianon, und an den Bürgerhäusern kommt mindestens das Mansarddach in Aufnahme.

Der ganze Verlauf der Barockperiode in Deutschland, soweit heimische Meister an demselben mit ihren Schöpfungen beteiligt sind, verrät ein fortdauerndes unbewusstes Bestreben nach Verschmelzung der antiken und mittelalterlichen Bauüberlieferungen, sowohl in den Hauptanordnungen wie in den Einzelgliederungen. Man darf annehmen, daß es zu einer endgültigen Versöhnung der stilistischen Gegensätze gekommen wäre, wenn der deutsche Barockstil nicht in seiner Entwicklung gerade so abgeschnitten wäre, wie es seinerzeit bei dem romanischen Stil geschah. Es muß aber eine Aufgabe unserer Zeit sein, den verlassenen Weg durch eine Wiederaufnahme des Barockstiles weiter zu verfolgen. Es läge in dieser Absicht kein Widerspruch gegen die geistige Richtung der Neuzeit. Wie aus zahlreichen neueren Beispielen hervorgeht, kann man das Barock namentlich für die Gestaltung unserer öffentlichen Gebäude zu Profanzwecken gar nicht entbehren, und es kommt nur auf eine geistvolle, individuelle Auffassung der Formen an, um dieselben ganz als „Moderne“ erscheinen zu lassen. Wir nehmen so manche Errungenschaften der Barockperiode, so die bequemen Treppen und großartigen Treppenhäuser, die zusammenhängende Folge weiter und hoher Innenräume und Anderes als selbstverständlich hin und werden uns dieser Anleihen kaum bewußt. Weshalb sollten uns dieselben Formen nicht in ihrer ursprünglich eigenartigen Ausbildung willkommen sein? Schließlich darf auch wohl in Erinnerung gebracht werden, daß vorzugsweise in der Barockperiode der deutsche Sinn in der kunsthandwerklichen Ausstattung der Innenräume in höchster technischer und künstlerischer Vollendung zur Blüte gekommen ist. —

Chronik.

Fünfzigjähriges Bestehen der Schwarzwaldbahn. Das „Echo vom Wald“ erinnert daran, daß kürzlich 50 Jahre seit der Inbetriebnahme des ersten Teiles der Schwarzwaldbahn, der Strecke Offenburg—Hausach, verflossen waren. Die ersten Anregungen zum Bau einer Schwarzwaldbahn treten 1833 auf, jedoch erst seit 1862 wurde die Angelegenheit durch die badische Regierung verfolgt, auf deren Antrag der badische Landtag in seiner Tagung 1865—1866 die Mittel bewilligte. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 1866—1873 nach den Plänen und unter der Oberleitung von Robert Gerwig (1820—1885). Die Uebergabe an den Betrieb fand am 10. Nov. 1873 statt. Die zunächst nur eingleisige Bahn erstreift auf 52 km Länge einen Höhenunterschied von 596 m und enthält 38 Tunnels. Erst in den letzten Jahren wurde der zweigleisige Ausbau vollendet. Die Bahn verbindet Offenburg mit Konstanz, den Oberrhein mit dem Bodensee. —

Versammlungen und Berichte.

Vereinigung Berliner Architekten, Ortsgruppe Groß-Berlin des „Bundes Deutscher Architekten“. VI. ordentl. Vers. am 2. März 1916. — Vorsitz.: Hr. Wolfenstein, anwesend: 28 Mitgl. Zu Eingang der Sitzung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Ehrenmitglied Baurat Gustav Knoblauch einen Nachruf.

Die Architekten Schmanns, Schopohl und Thomas sind als Mitglieder der Ortsgruppe Groß-Berlin neu in den Bund aufgenommen worden. — Bei Erstattung des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes ruft die der Abordnung der Ortsgruppe von Hrn. Geheimen Baurat Krause gemachte Mitteilung über die Beteiligung der Stadt Berlin an dem Treptower Bebauungsplan eine Aussprache hervor, die mit dem Antrag des Hrn. Heidenreich endigt, bei Hrn. Gemeindebaumeister Lohe anzufragen, ob er zu einem Vortrag über seinen Treptower Bebauungsplan bereit sei. Der Antrag wird abgelehnt.

Hr. Prof. Ebhardt erhält nun das Wort zu einem Vortrag über „Krieg und Baukunst in Frankreich und Belgien“. In seiner Einleitung rügte Redner die begeisterte Schwärmerei für englische Bauten und hob hervor, daß viele Architekten bei ihren Reisen durch Italien, Frankreich, Holland usw. zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß die deutsche Kunst und unsere Leistungen höher als das zu schätzen wären, was von ihnen im Ausland gefunden worden sei. Einen historisch ethnologischen Rückblick über die Baugeschichte der Niederlande und in Nord-Frankreich gebend, ließ der Vortragende eine große Reihe interessanter Lichtbilder folgen, die er auf seinen Fahrten durch das französische und belgische Land und zum Hauptquartier des Kaisers gemacht und auch in seinem Buch „Krieg und Baukunst in Frankreich und Belgien“ geschildert hat. In Belgien z. B. zeigen die alten Städte wie Brügge, Gent, Ypern und Aalst den trotzigen Kriegergeist ihrer Blütezeit in den hochragenden,

zu Umschau und Verteidigung eingerichteten Belfrieden, richtigen Kriegstürmen, denen die Kirchtürme von Mecheln, Antwerpen, Gent usw. sicher an Kriegszweck und Kriegerlebnissen in den früheren inneren Kämpfen nicht nachstehen. Kein Wunder, daß sie auch in diesem Weltkrieg wieder ihre Rolle spielten. Die bürgerliche reiche Kunst zeigte Redner ferner in einer Reihe selbst aufgenommener belgisch-flämischer Städtebilder aus Brügge, Gent, Tirlemont und Antwerpen von hohem Reiz. Zerstörungen des Krieges boten die Aufnahmen aus Dinant, Löwen, Mecheln usw. dar, während bezaubernde Schlösser von Frey, Ophey, Lisse und Waulsort von dem Reichtum des alten flämischen und brabantischen Rittertums zeugten.

Zum Schluß des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages gab Hr. Ehardt unter Vorführung von Bildern aus dem Schützengraben und dem Kriegsgebiet der Ueberzeugung Ausdruck, daß man das felsenfeste Vertrauen zu dem endgültigen Sieg unseres tapferen Heeres haben könne, das alle seine Aufgaben meisterhaft zu lösen verstehe.

Es folgte die Ergänzungs- und Neuwahl zum Architekten-Ausschuß Groß-Berlin: Einstimmig wiedergewählt wurden die Hrn. Genzmer, Goecke und Möhring; durch Zuruf neugewählt wurde Hr. Wolfenstein. —

VII. ordentl. Vers. am 6. April 1916. Vorsitz.: Hr. Wolfenstein. Anwes. 27 Mitgl.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einem Nachruf für das Mitglied Arch. J. Kraaz, und stellt die demnächstige Beratung des neuen Entwurfes der Bühnenordnung in Aussicht.

Hr. Stadtbaumeister Architekt B. D. A. Jautsch nimmt das Wort zu einem Vortrag über die „Vereinheitlichung des großstädtischen Siedelungsbildes“, indem er unter Hinweis auf die derzeitigen Bestrebungen, das moderne Siedelungsbild auf dem Weg von Verunstaltungsgesetzen, Ortsstatuten, Bauberatungsstellen und Baupolizeiordnung zu vereinheitlichen, die Vereinheitlichung des baukünstlerischen Empfindens der Architektenschaft als das gleichzeitig ins Auge zu fassende Ziel bezeichnet. Nach dem Verlust der baukünstlerischen Ueberlieferung sei diese Einheit des Empfindens nur zu erreichen auf dem Weg der objektiven Erkenntnis der künstlerischen Ursachen, welche die Kunstwirkung der früheren Städte erzeugt hätten.

Durch Lichtbilder und reihenförmige Nebeneinanderstellung der architektonischen und kunstgewerblichen Einzelheiten der verschiedenen Stile mit den gleichzeitigen typischen Straßenformen stellte Redner fest, daß die Einheitlichkeit des Stils in erster Linie auf die Uebertragung der Verhältnisse des typischen Straßenquerschnittes auf alle Einzelheiten der gesamten Formenkultur, bis sogar auf die Tracht des Menschen zurückzuführen sei. Beim antiken Grundtyp des Siedelungsraumes habe die Breite überwogen, beim gotischen die Höhe, beim Straßenraum des Barock wiederum die Breite. Die Ursachen hiervon lägen in den politischen und namentlich den Sicherheitsverhältnissen, die den Siedelungen entweder die Ausdehnung und die Breite gestatteten oder die Ausdehnung in der Höhe, infolge der Unmöglichkeit, außerhalb der Städtewauern zu bauen, aufzuzwängen. Zur Gewinnung von Anhaltspunkten für die Vereinheitlichung des modernen Siedelungsbildes sei die Erkenntnis der Ursachen der Kunstwirkung dieser drei extremen Siedelungsbilder jedoch noch nicht hinreichend. Dagegen ergäben sich wertvolle Schlüsse aus der Zergliederung der zwischen ihnen liegenden Uebergangsstile, von denen namentlich die neutralen Raumverhältnisse der byzantinisch-romanischen Epoche und die überaus lehrreiche Durchdringung und wechselseitige Anpassung zwischen den beiden Hauptrichtungen bei der deutschen Renaissance und beim Frühbarock von Bedeutung wären. Die grundlegenden Tatsachen des räumlichen Bestandes der heutigen Straßen aber seien folgende: Die moderne Straße sei niemals höher als breit, die nur ebenso hoch wie breit, häufig breiter wie hoch. Die zahlreichen Freiflächen der modernen Städte steigerten den Eindruck der Breite, der Schnellverkehr verlange gerade Hauptstraßen. Daher sei jeder übermäßige Vertikalismus (Gotik) auszuschließen, aber auch ein übermäßiger Horizontalismus im Sinne der Antike oder des Barock unmöglich, vor allem wegen der großen Zahl der Erker, Balkone und Loggien und wegen der geringen Neigung des modernen deutschen Großstadtmenschen, sich dem in großen Abmessungen der Weltstadt ungemütlich wirkenden Schema der Barockstraße zu unterwerfen. Hieraus ergebe sich als Grundlage der modernen Einheitlichkeit ein gemilderter, den individuellen Forderungen der Einzelwohnung noch anpassungsfähiger Horizontalismus. Die öffentlichen und sonstigen Monumentalbauten müßten

natürlich einer ähnlichen künstlerischen Grundauffassung Rechnung tragen. Wenn aber auch auf einer so zu gewinnenden Grundlage der künstlerischen Erkenntnis eine Vereinheitlichung des Empfindens der Architektenschaft sich anbahnen ließe, so wären es vor allem die baupolizeilichen Bestimmungen über die Höhe der Bauten und über die Ausbildung der Erker, die vorläufig eine einheitliche und lebensvolle Wirkung des Siedelungsbildes unmöglich machten. Aber auch hier sei in den Kreisen der Baupolizeibehörden selbst der Wille zur Besserung vorhanden.

Man dürfe also wohl hoffen, daß das große Ziel der Wiederherstellung der deutschen Siedelungskultur während der kommenden Zeit der starken künstlerischen Forderungen in einträchtiger Zusammenarbeit von Architektenschaft und Behörden näher gerückt werde. Diesen Ausführungen schloß sich ein Meinungsaustausch an.

Hr. Bangert sprach sodann über „die künstlerischen Gesichtspunkte der Inschriftbehandlung bei Monumentalbauten.“ Anhand eines reichen Materiales von Abbildungen und Lichtbildern gab Redner eine gedrängte Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung der Werk-, Hand- und Druckschriften und behandelte besonders eingehend die Anwendungs- und Ausdrucksmöglichkeiten der sogen. deutschen Schrift, ferner auch die zahlreichen und glücklichen Versuche zeitgenössischer Künstler (Schiller, Barlösius, Behrens, Koch, Kleukens u. a.), die gebrochene Buchschrift fortzubilden. Bei der Inschriftbehandlung träten pädagogische und kunstgeschichtliche Erwägungen zurück gegen baukünstlerische, die allein für die Wahl der Schriftformen und deren Werkbehandlung maßgebend sein müßten.

Zum Schluß kam Redner auf die Reichstags-Aufschrift zu sprechen und begrüßte unter Zustimmung der Versammlung den Beschluß der Ausschmückungs-Kommission, die Aufschrift „Dem Deutschen Volke“ in frühmittelalterlicher Schrift deutschen Charakters herzustellen.

Diese beiden Vorträge sowie die sich anschließenden Ausführungen des Hrn. Graef nebst einigen Lichtbildern fanden den lebhaften Beifall der Versammlung. —

Ktz.

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Frankfurt a. M. befaßte sich in seiner Versammlung vom 10. Januar 1916, welche Hr. Luthmer leitete, mit Rückblicken auf das verflossene Jahr. Als Vortragender besprach der Professor der Darmstädter Technischen Hochschule, Hr. Dr. Kollmann, die „Bedeutung der Schiedsgerichte für Architekten und Ingenieure“. Die Erörterung gab dem ehemaligen Juristen Gelegenheit, seine bezüglichen Beobachtungen und Erfahrungen in besonders eindrucksvoller Weise darzulegen. Seit 2 Jahren sind Industrielle und Techniker gemeinsam mit dem Verband D. A. u. I. V. bestrebt, die durchgehende Einführung der Schieds-Gerichte zu fördern, leider gehemmt durch den Krieg und die Abneigung der Juristen gegen dieses Verfahren, welche schon bei ihrer Vorbildung zu wenig auf den Nutzen der Schieds-Gerichte hingewiesen werden und ihr wenig Neigung zollen gegenüber richterlicher Behandlung auch technischer und industrieller Prozesse. Die Techniker sind überzeugt, daß in den Verträgen die Schiedsgerichtsklausel nie fehlen dürfe. Da bis jetzt bei den Schiedsgerichten die Obmänner stets Juristen waren, konnte das bei der Entscheidung wichtigste technische Urteil unmöglich die nötige Geltung gewinnen. Besonders bei wachsender Ausfuhr ist diese aber höchst wichtig, weil ohne Schiedsgerichte eine gerechte internationale Behandlung dieser Gebiete ausgeschlossen wäre. Die New Yorker Handels-Kammer und der Deutsche Handelstag haben deshalb auch betont, es sei mit allen Kräften dahin zu wirken, daß alle 3 Schiedsrichter künftig Sachverständige seien. Redner macht auf die Gefahren aufmerksam beim amtlichen Rechtsweg im Gegensatz zu den Schieds-Gerichten und beleuchtet sie durch Beispiele der jüngsten Zeit sowohl für die Architekten, wie für die Ingenieure. Es kommt dabei auch in Betracht, daß Dienstvertrag und Werkvertrag hinsichtlich der Verjährung verschieden sind und daß diese für den Plan (Kunst) 5, für die Ausführung (Gewerbe) nur 2 Jahre beträgt. Den Richter binden seine Normen, und das starre Gesetz läßt keine richterliche Beurteilung von Einwirkungen, wie des Zufalles, höherer Gewalt und sonst unvermeidlicher Zwischenfälle zu, der sachverständige Schieds-Richter läßt auch den Grundsatz der Billigkeit gelten. An Beispielen für Architekten, wie für Ingenieure wird nachgewiesen, wie oft nur der Vergleichsweg zum Ziel führt, den aber der Rechtsanwalt nur ungern beschreitet, weil er seiner Tätigkeit Schranken setzt. Die Unterwerfung unter das Schiedsgericht sollte daher in keinem bez. Vertrag fehlen und der Tatbestand, den nur der technische

Richter feststellen kann, muß die Grundlage der richterlichen Entscheidung bilden. Vor Allem muß auf eine bessere Erziehung der jungen Juristen in diesem Sinn hingewirkt werden, aber auch der Techniker, wenn die erstrebte Besserung der schiedsrichterlichen Rechtszweige eintreten soll. — Die warme Zustimmung, welche die Ausführungen des Redners fanden, zeigte sich beim Dank des Vorsitzenden, wie bei der folgenden lebhaften Aussprache, bei welcher sich besonders die Hrn. Scheelhase, Moritz, Barow, Zöllner und Rau beteiligten. Zum Schluß entsprach Hr. Dr. Kollmann der Bitte, sich auch noch über die seit dem Krieg bestehenden Bemühungen zu äußern zur Schaffung einer öffentlichen Technischen Bibliothek, zu welcher auch die Schritte des Vereins zur Angliederung seiner Bücherei an die große Rothschild-Bibliothek als deren technische Abteilung zählen. Es würden auch Patentschriften und Gebrauchsmuster hinzukommen, unter Fortfall bis jetzt nötiger Reisen nach Berlin und es würde bald guter Erfolg zu spüren sein, weil Frankfurt in Handel und Lage ein besonders günstiger Ausgangspunkt sein dürfte. —

Am 24. Januar 1916 sprach Hr. Gerstner, begleitet von Lichtbildern, vor zahlreicher Zuhörerschaft über „Die Wartburg und ihre äußere und innere Ausstattung“. Einleitend führte Redner die Bau- und Kunstdenkmäler Eisenachs vor, besonders die Standbilder M. Luthers, Joh. Seb. Bachs, Kaiser Wilhelms, sowie der Landgrafen und Großherzoge von Sachsen, namentlich Karl Augusts mit seinem Musenhof und Karl Alexanders, des Wiederherstellers der Wartburg und Pflegers der großen Weimar-Zeit der deutschen Klassiker, endlich das Fritz Reuter- und das Richard Wagner-Museum. Sodann besprach er den Grundriß und die Haupt-Gebäude-Gruppen der Burg, endlich das Innere der Burg-Räume mit ihrem Monumental-Gemälde-Schmuck durch Moritz von Schwind, sowie die Maler Welter, Rud. Hoffmann und Oettker und die Preis-Gesänge der Burg in J. V. Schefels Aventure. Als Haupt-Gebäude-Gruppen behandelte er das Ritterhaus mit den Reformations-Erinnerungen, die Dirnitz oder Vogtei, die Palas oder das Landgrafenhaus, endlich den Bergfried dazwischen und den Ausfallturm am Süd-Ende. Auch des Hofbaurates Ritgen von Gießen wurde gedacht als des Großherzogs Hauptberater. Nach den Waffenräumen der Dirnitz wurde die Palas begangen mit ihrer Burg-Kapelle, der Kemenate und den sonstigen Gemächern der hl. Elisabeth und der Landgrafen, deren Schwind'sche geschichtliche Fresken besprochen wurden. Die Ausschmückung der Kemenate mit Glasmosaiken, gestiftet von Kaiser Wilhelm II. zum Gedächtnis seines Groß-Ohms Karl Alexander, wurde beschrieben und durch das Lichtbild erläutert; desgleichen die Burgkapelle mit ihren Fresken des XIV. Jahrhunderts aus der Heiligen-Geschichte. Eingehende Würdigung erfuhren der Sängerkrieg-Bildes, das im tiefer gelegenen Teil des Ersteren die Hauptwand einnimmt, während der erhöhte die Bühne für die Minnesänger Wolfram von Eschinbach, Heinrich von Ofterdingen, Reimar v. Zweter usf. bildete, wurden die von Schwind für Karlsruhe und Frankfurt gemalten, den gleichen Gegenstand behandelnden Bilder in Vergleich gezogen. Bezüglich des Festsaales, der das ganze Obergeschoß der Palas einnimmt und dessen Holzdecke in dessen Dachstuhl hinauf reicht, bemerkt Redner, daß er häufig als Vorbild zu der Architektur der Sängerkrieg-Szene in Wagners Tannhäuser diene, welche aber im kleinen Saal gespielt habe, weil für den großen Sängerkrieg-Aufzug des berühmten Marsches eine sehr große Räumlichkeit erforderlich ist. Redner bedauert nach Besprechung des Landgrafenhauses die Unzugänglichkeit der großen herzoglichen Privatgemächer des Voigteihauses, die er nur auf Grund von Beschreibungen besprechen könne. Nur die Rüstkammer und den Rüstgang zu ebener Erde mit ihren teilweise sehr prächtigen und an berühmte Kämpen mahnenden Harnischen, Schwertern und Fahnen beschreibt er in Wort und Bild. Den Schluß des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages bildete eine Reihe Schwind'scher Bilder, von denen Nachbildungen genannte Privatgemächer schmücken, besonders der Münchener Schack- und der Weimarer großherzoglichen Gemälde-Sammlung. Er betont dabei 3 Werke Schwind's, in denen der große Maler sich auch als Architekt bewährt habe, seinen Ritter Curt zu Karlsruhe mit dem prächtigen Bild einer malerischen Stadt des Mittelalters, ferner den Flug eines Jünglings an der Hand eines Engels durch die Wölbungen eines gotischen Domes. Besonders wird aber die Umrahmung romanischen Stiles hervorgehoben, in welcher Schwind die 6 großen, sein bewundertstes Meisterwerk des Märchens von den

sieben Raben umfassenden Weimarer Bilder gefaßt hat. Als Folge des Vortrages ist anzuführen, daß auf Anregung des Vorsitzenden der jetzige Inhaber des Frankfurter Schwindhauses, Hr. Askenas, versprach, an demselben eine würdige Gedenktafel anbringen zu lassen. — G.

Am 28. Februar 1916 sprach der Professor der technischen Hochschule zu Darmstadt Dr. Hülsen über „Konstantinopel und seine Baudenkmale“, zu deren Erforschung ihm eine Reise zum Zweck von Ausgrabungen im Orient Gelegenheit gegeben hatte. An der Hand großer Karten, sowie alter und neuer Stadtpläne und zahlreicher Lichtbilder, auch von der Einfahrt in den Bosphorus, dem goldenem Horn und den Dardanellen-Befestigungen, besprach er zuerst die geographische und darauf die landschaftliche Lage der verschiedenen Hauptteile der früher römischen, seit Mohammeds Eroberung türkischen Metropole, dann das früh- und das spätmittelalterliche Byzanz und die modernen Paläste und Wohn-Viertel samt der Konstruktion ihrer Gebäude, Kirchhöfe, Gärten usf. Beim geographischen Teil ging er aus von den Meer-Engen, sehr viele Erinnerungen an die neuesten weltgeschichtlichen Ereignisse, wie an Selbsterlebtes einstreudend. Ein kurzer Ueberblick über die zugehörige Geschichte der römisch-byzantinischen Kaiser und ihrer Nachfolger führte zu dem Bau und der Kunstgeschichte der Hauptkirche, der Agia Sofia. Ihre Grundrisse, Schiffe, Konstruktionen, Kuppeln, Nebenanlagen und ihre dekorative Ausstattung mit architektonischen und gemalten Ornamenten, wovon zahlreiche Kapitelle, Wandfriese und Flächen vorgeführt wurden, ließen ihre Schönheit und Mannigfaltigkeit erkennen. In gleicher Weise wurde eine Reihe von anderen kirchlichen und profanen Bauwerken, auch Stadtmauern und Befestigungen, Minarets, Kioske, Grabsteine, Obeliken usf. vorgeführt, schließlich auch moderne Paläste aller Art, sowie öffentliche Aufzüge und Paraden. Einen besonderen Reiz erhielt diese Vorführung durch die eingestreuten Erzählungen von Erlebnissen und die Erinnerung an wichtige Momente des heutigen Weltkrieges. Das Interesse dafür hatte dem Verein eine ungewöhnlich große Zahl von Gästen und Damen zugeführt, welche nicht nur dem Redner reichen Beifall spendeten, sondern auch im Gedanken-Austausch über die ebenso interessanten als zeitgemäßen Mitteilungen noch bis zu später Stunde vereinigt blieben.

Hr. Luthmer, gab dem Dank der Versammlung be-
redeten warmen Ausdruck. — G.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Versammlung am 12. Nov. 1915. Vors.: Hr. Classen, anwes. 41 Personen. Aufgen. Hr. Ing. Kuntze.

Hr. Martin Haller sprach über: „Hamburgische Fest- und Ausstellungsbauten von 1863—1883“. Die Ausführungen, über die wir an anderer Stelle der „Deutschen Bauzeitung“ berichten, waren von einer umfangreichen Ausstellung von Plänen begleitet.

Hr. Haller schloß mit dem Wunsch, daß es Hamburg vergönnt sein möge, auch jetzt wieder recht bald einen feierlichen Empfang unserer siegreich heimkehrenden Heere zu veranstalten. Die in gewohnter Frische vorgebrachten und mit geistvollen Ausblicken aller Art gewürzten Vorführungen entesselten den lebhaftesten Beifall aller Anwesenden und Hr. Dir. Classen als Vorsitzender sprach dem Redner den herzlichsten Dank des Vereins für seine überaus interessanten Mitteilungen aus, in der Zuversicht, daß sich besonders der Schlußwunsch bald erfüllen und wir unsere Truppen ebenso jubelnd wieder begrüßen möchten, wie damals im Juli 1871. —

Versammlung am 19. November 1915. Vors.: Hr. Dr. Gleim; anwes.: 66 Mitgl. Es sprach Hr. Sperber über den „Bau der Freihafen-Elbbrücke“. Wir berichten über die Ausführungen an anderer Stelle unserer Zeitung.

Mit dem Wunsch, das neue Verkehrsmitglied möge bei baldigem Abschluß des Krieges und der Wiederaufnahme des Verkehrs Hamburg zum Segen gereichen, schloß der Redner seinen mit vielem Beifall und herzlichem Dank entgegen genommenen Vortrag. Derselbe gab Anlaß zu einer Reihe von Fragen der Zuhörer, dem Vorsitzenden, Hrn. Dr. Gleim, zu interessanten Erinnerungen und Vergleichen mit den Verhältnissen beim Bau der beiden alten Elbbrücken, die den Fortschritt der Zeiten und Besserungen in verschiedenen Richtungen feststellen. —

Versammlung am 3. Dez. 1915. Vors.: Hr. Classen, anwes.: 57 Pers. Bunter Abend: Kurze zwanglose Mitteilungen mit und ohne Lichtbilder.

Unter Anderem berichtete Hr. Thämer über Verschiebung und Auswechslung eiserner Brücken. Derartige Arbeiten wurden auf der Peute an den Müggelburger Schleusen ausgeführt. Das Gelände auf der Peute, das vor etwa zehn Jahren aufgeschlossen und reguliert wurde, hat sich in kurzer Zeit als ein Gebiet für industrielle

Anlagen entwickelt. Die Verbindung mit dem Wilhelmsburger Deichweg geht über die Schleuse, und daher wurden im Jahre 1906 über jede der beiden Kammern zwei Brücken von 20^m Spannweite gelegt; ostwärts die 5^m breiten und 50^t schweren Eisenbahnbrücken und westwärts die 8,7^m breiten, 70^t schweren Straßenbrücken. Jede Straßenbrücke war mit der benachbarten Eisenbahnbrücke durch einen gemeinsamen Fußweg mit darunter liegendem Wasserrohr verbunden. Die immer regere Bautätigkeit, welche sich von Westen nach Osten fortpflanzte, die Aufteilung des Geländes und eine Kohlenverladestelle am Nordufer des Hofkanals verlangten eine umfangreiche Gleisanlage, die mit dem südlich belegenen Zufuhrgleis in Verbindung gebracht werden mußte. Da die Eisenbahnbrücken östlich lagen, hätte man mit dem Verbindungsgleis die Fahrstraße zweimal kreuzen und der Straße eine gewundene Form geben müssen. Man war nun vor die Wahl gestellt, entweder diese Unbequemlichkeiten dauernd in Kauf zu nehmen oder einen Austausch zwischen Eisenbahn- und Straßenbrücken vorzunehmen. Man entschloß sich zu letzterem. Nach verschiedenen Versuchen wurde eine Verschiebungsart gefunden, welche die einfachste und billigste Lösung darstellte. Alle Verbände wurden gelöst und das Wasserrohr beseitigt, dann wurde die Eisenbahnbrücke an einer Seite hochgedreht und es wurden Gleithölzer mit Schlitten untergebracht. Am anderen Ende wurde bei niedrigem Wasserstand eine mit starkem Gerüst versehene Schute untergebracht und an beiden Ufern gut vertäut. Durch den eigenen Auftrieb wurde dann bei steigendem Wasser die Brücke gehoben und konnte mittels Bockwinden und der Gleithölzer ans Land geschoben und später in die neue Lage gebracht werden. Die Schute folgte der Bewegung der Brücke. Die Straßenbrücken wurden in den Auflagernischen seitlich verschoben. Die ganze Arbeit war in einigen Wochen ohne Unfall erledigt. Der Bauvorgang war so, daß zunächst die Veränderungen an den Auflagernischen vorgenommen wurden, dann wurde auf einer Baggerschute von 100^t Tragfähigkeit das Gerüst aufgebaut, das einen oberen Längsbalken zur Aufnahme der Belastung und verschiedenen Verteilungsbalken zeigt, sodaß auch die Ränder der Schute zur Belastung mit herangezogen wurden. Der Straßenverkehr war während der ganzen Zeit nicht unterbrochen. Zahlreiche Lichtbilder zeigten den Arbeitsvorgang, dem alle Anwesenden mit lebhaftem Beifall ihr größtes Interesse entgegen brachten.

Darauf erhielt Hr. Dr. Sander das Wort, um aus seiner Feuerwehr-, Brand-, Lösch- und Unfalltätigkeit zu berichten. Schon Prof. Richter aus Karlsruhe hat gefunden, daß in Betrieben mit trockener Luft bei schnellaufenden Transmissionen sich auf den Riemen Elektrizität ansammelt, die zur Brand-Ursache werden kann. Bei Karstadt in Hamburg, wo Richter die ersten Versuche in dieser Richtung machte, hat er über den in Frage kommenden Riemen Elektroskope angebracht, die eine Klingelvorrichtung in Tätigkeit setzen können, sobald die elektrische Spannung eine gewisse Höhe erreicht hat. Damit die Transmissionen leitend werden, sollen die Riemen ab und zu mit Glycerin an der Außenseite eingerieben werden. Diese Vorsichtsmaßregeln haben neben vielen anderen bewirkt, daß in den Benzinwäschereien manche Brandfälle vermieden worden sind.

Eine weitere interessante Brand-Ursache fand Richter im Brauereibetrieb bei den Brauereien, welche die Fässer nicht mit Hand, sondern mit Maschinen pichen. Die eingegossene Masse wird beim Maschinenpichen in den Fässern maschinell gebürstet, wobei Explosionen vorgekommen sind durch Reibungselektrizität, welche die beim Pichen vergasteten Kohlenwasserstoffe entzündet hatte.

In den Gummifabriken kamen früher in den Gummierungsmaschinen wiederholt Brände vor, deren Ursache ebenfalls Reibungs-Elektrizität war. Man hat jetzt alle Gummierungsmaschinen sorgfältig geerdet und über die frisch gummierten Flächen Kupferdrahtnetze mit Aufhängespitzen gespannt und diese mit der Erde verbunden. So ist die Ansammlung von Elektrizität unmöglich gemacht.

Ein interessanter Brand entstand vor einigen Jahren in einem Hammerbrook'schen Geschoßhaus. Es brannte die Schornsteinanlage im Treppenhaus. Bei näherem Zusehen fand man, daß die ganze Mauer mit Petroleum getränkt war. Es stellte sich heraus, daß ein Krämer von seinen Petroleumfässern im Keller mit einem Bleirohr das Oel nach dem Laden pumpte. Die Ratten hatten im Gelb ein Loch in die Bleileitung gefressen, sodaß das Oel in das Mauerwerk eindringen konnte. Eine Nachfrage bei der Stadtwasserwerkung ergab, daß auch die Wasserleitungen aus Blei vielfach von Ratten angegriffen werden.

Bei einem Dachstuhlbrand in der Kant-Straße war an einem Sommertag ein Feuer neben einem Stubenofen-Schornstein ausgebrochen. Im Schornstein zeigte sich

ein kreisrundes, sauberes Loch von der Größe eines Fünftelmarkstückes dicht über dem Boden, für das zunächst eine Erklärung nicht gefunden werden konnte. Es stellte sich dann heraus, daß der Besitzer einer Schneiderwerkstätte im Dachstuhl sein nach alter Art konstruiertes Bügeleisen mit dem Schornstein in Verbindung gebracht hatte, um Zug für sein Holzkohle-Bügeleisen zu erlangen.

Eine interessante und wichtige Frage für den Feuerwehr-offizier ist das Verhalten von Baukonstruktionsteilen im Feuer. Wie bekannt, gilt in Hamburg Drahtglas in Brandmauern als feuersicher. Nun zeigte es sich bei einem Brandfall auf einer Fabrik am Hammerdeich, daß ein verhältnismäßig großes Fenster von 15^m Höhe, das oben jedoch nur 1^{cm} eingelassen war, durch Hitze weich wurde und sich wie ein Segel umbog. Es ist also zu empfehlen, daß derartige Fenster gut versteift und gleichzeitig mindestens 3^{cm} tief ins Mauerwerk eingelassen werden.

Bei einem Brand in der Schiffbeker Jutespinnerei kam es vor, daß ein eiserner ungeschützter Unterzug, der in einem 60^m langen Arbeitsraum in der Längsrichtung lag und mit Säulen unterstützt war, eine dicke schwere Brandmauer nach einem Maschinenhaus herausdrückte. Der Unterzug hatte keinen Spielraum am Kopf-Ende, konnte sonst nirgends hin, sodaß er sich, als er im Feuer heiß wurde, auf diese Weise Luft verschaffen mußte. Der Fall zeigt, wie wichtig es ist, Kopf-Enden von Eisenträgern in den Auflagern freizuhalten.

Reicher wiederholter Beifall lohnte die mit glänzendem Humor vorgetragene Episode aus der Praxis des Redners.

Hr. Himmelheber brachte dann das — wie er es nannte — Dessert zu dem vorzüglichen Essen des Vorredners. Eine Reihe bunter Bilder zeigte eine photographische Kunst von seltener Schönheit. Bilder aus Rußland, aus der engsten Heimat, Strand- und Waldbilder wechselten in bunter Folge. Die Versammlung erkannte mit reichem Beifall die schönen Darstellungen an.

Dann brachte Hr. Ihm — aus Anlaß einer noch nicht erledigten Anfrage bei der Hamburger Feuerkasse über die Verwendung beweglicher Azetylenlampen zur Beleuchtung des Treppenhauses eines Miets-Wohngebäudes — einen Brandfall zur Sprache, weil er die große Gefährlichkeit solcher Lampen beleuchte und deshalb zu großer Vorsicht bezüglich ihrer Verwendung mahne. Im hamburgischen Landgebiet sei vor einigen Jahren in einer Abortanlage eine heftige Explosion entstanden, deren Ursache man zunächst nicht ermitteln konnte. Erst nach längerer Untersuchung sei festgestellt worden, daß die Rückstände aus einer Azetylen-Fahrradlaterne in die Abortgrube geworfen waren. Das noch nicht zersetzte Kalziumkarbid hatte Azetylen nachentwickelt und dieses mit der atmosphärischen Luft ein Explosivgemenge gebildet. Beim Betreten des Abortes mit offenem Licht war alsdann die Explosion erfolgt. —

Architekten-Verein zu Berlin. Versammlung vom 31. Januar 1916. Vorsitz: Hr. Ad. Brandt.

Die Versammlung hatte sich zunächst mit Neuwahlen für den „Architekten-Ausschuß Groß-Berlin“ zu befassen. Die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder: Dernburg, Redlich, Dr.-Ing. Stübgen, Dr.-Ing. A. Weiß wurden wieder gewählt. Für den nach Danzig berufenen Prof. Petersen wurde Prof. Brix gewählt.

Darauf hielt in Anwesenheit zahlreicher Vereinsmitglieder und ihrer Damen Hr. Prof. Brix einen durch viele, schöne Lichtbilder erläuterten Vortrag über das Thema „Nach Kriegsausbruch von den Kanarischen Inseln über Spanien in die Heimat.“ Redner wurde in Teneriffa auf einer im Auftrag des Reichs-Kolonialamtes ausgeführten Studienreise nach Kamerun und Lome, um Unterlagen für die Ausgestaltung der Stadt Duala und der Entwässerungs-Anlagen von Lome zu gewinnen, vom Kriegsausbruch überrascht, gelangte noch glücklich nach einem Aufenthalt in Gran Canaria zurück nach Spanien und mußte sich Notgedrungen in Madrid bis Ende Oktober aufhalten, bis es ihm glücklich gelang, über Genua nach Deutschland zurück zu kehren. Redner schildert die herrliche Natur der kanarischen Inseln, die prächtigen alten Bauten verschiedener spanischer Städte, sowie die Entwicklung des alten und modernen Stadtplanes von Madrid mit eigenartigen Platzbildungen. Schilderungen über Land und Leute belebten den interessanten Vortrag. —

Inhalt: England und der Plan einer Tunnelverbindung unter dem Aermel-Kanal. — Das Verhältnis des deutschen Barockstils zum Profanbau der Neuzeit. (Schluß). — Chronik. — Vereinsmitteilungen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



AS BAMBERGER-HAUS IM LUITPOLD-
PARK IN MÜNCHEN. * ARCHITEKT:
JOHANNES DIENTZENHOFER IN BÄM-
BERG. * WIEDER AUFGEBAUT VON
GEBR. RANK IN MÜNCHEN. * * *

=== DEUTSCHE BAUZEITUNG ===

* * 50. JAHRGANG 1916. * NO. 61. * *



Ansicht mit vorgelagerter Terrasse.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

50. JAHRGANG. N^o 61. BERLIN, DEN 29. JULI 1916.

Das Bamberger-Haus im Luitpold-Park in München.

Architekt: Johannes Dientzenhofer in Bamberg. Wieder aufgebaut von Gebr. Rank in München.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 320 und 321.

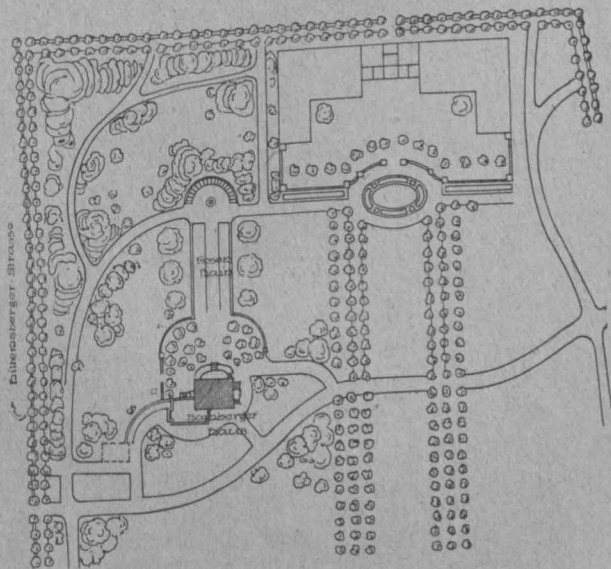


Is um das Jahr 1721 der berühmte und frohgemute fränkische Baumeister Johannes Dientzenhofer, einer der 5 Brüder, denen das Frankenland so manches herrliche Gebäude verdankt, im Begriff war, sein damals neuestes Werk in der ehrwürdigen Bischofsstadt Bamberg, das heutige Prellhaus, zu

vollenden, da konnte er kaum ahnen, daß fast 200 Jahre später ein Teil seines Werkes nach der, ob ihrer architektonischen Schönheiten damals schon weit bekannten, kurfürstlichen Residenzstadt München wandern sollte.

Die böse Welt erzählte damals, daß ein reicher Sonderling, der kurfürstliche und bischöfliche bambergische Rat Johann Ignatz von Böttinger, dieses sein Wohngebäude an der Juden-Straße in Bamberg, aus dem Grunde so reich und geradezu fürstlich erbauen ließ, um sein großes Vermögen nicht seinen mißliebigen Verwandten hinterlassen zu müssen. Meister Dientzenhofer hatte somit eine Aufgabe zu bewältigen, die bei seiner leicht beweglichen Künstler-Fantasie und seinem geradezu Staunen erregenden Können in spielender Bewältigung des Baustoffes einem Baukünstler nicht leicht schöner in den Schoß fallen konnte. Allmählich losgelöst von dem Einfluß der strengen italienischen und französischen

Renaissance jener Zeit, hatte Dientzenhofer eigene Wege beschritten; ein deutsches Barock war im Werden begriffen, das nicht hinter demjenigen der durch die Gunst damaliger Fürsten ins Land gerufenen fremdländischen Architekten nachstehen



sollte. Er verband das Können des Handwerks mit dem des ausgereiften, künstlerisch hochstehenden und fein empfindenden Architekten. Als beim Wiederaufbau im Jahre 1912 die einzelnen Werkstücke seiner Kunst durch den Steinmetzen wieder zusammengestellt wurden, da zeigte sich überall das handwerkliche Geschick der damaligen Meister und Gesellen. Die wenigsten Werkstücke waren mit Richtblei und Winkel geschafft; man konnte bei fast allen Steinteilen feststellen, daß „mehr nach dem Gesicht und freihändig“ als nach den strengen Regeln der gotischen Steinmetzkunst gearbeitet wurde. Teilweise erwiesen sich die zu bearbeitenden Flächen windschief, die gerade Linie hat oft einer krummen weichen müssen. Jedes Ornament war ohne Modell unmittelbar in den Stein gearbeitet, wodurch eine gewisse Eckigkeit entstand, die aber bei längerer Betrachtung außerordentlich malerische Reize erzeugt. Gerade bei Bauten, die in unmittelbare Verbindung mit der Natur gebracht werden, wäre es oft zu wünschen, daß eine Genauigkeit und Schablonenhaftigkeit einer freihändigen, malerischen Lösung der Fassaden-Einzelheiten weichen würden.

Das ehemalige Prellhaus in Bamberg bestand aus dem prunkvoll gegliederten, fast überreichen Vordergebäude und aus einem anschließenden Gartenbau, der durch sein fein gegliedertes Ornament, seine moosbewachsenen, durchbrochenen Terrassenbrüstungen, seine gelbfarbigen und daher für den Beschauer warm wirkenden fränkischen Sandstein-Fensterumfassungen neben der bräunlich verwetterten Kalkputzfläche einen reizvollen Gegensatz zu der ihn umgebenden grünen Natur, zum wild hinauf-rankenden Efeu bildete. Bamberg sollte in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Architekturteile dieses Gartenbaues infolge schlechter Beratung des Besitzers des Prellhauses verlustig gehen. Zwar hatte sich die Stadt für die Erhaltung des historischen Architekturschmuckes der mittelalterlichen Bischofsstadt ins Zeug gelegt; die Forderungen des Besitzers waren jedoch mit der Zeit so steigende geworden, daß die Stadtverwaltung den Gedanken auf Erhaltung dieses Kunstschatzes aufgeben mußte. Leider gingen auch mit den Hausteinteilen zwei im Inneren befindliche große, auf Leinwand gemalte Deckenbilder für Bamberg verloren, und heute bezeichnen nüchterne kahle Mauern im Hof und geweißelte Decken im Inneren die ehemals kunstfreundliche Arbeitsstätte des Meisters Dientzenhofers.

Schon im Jahre 1835 erzählt in seinen Reise-Erinnerungen der als Staatsmann und Kunstkennner, besonders durch seine Gartenschöpfungen bekannte Fürst Hermann v. Pückler (Muskau), daß die Fassade dieses prächtigen Palastes schon einmal der Vernichtung preisgegeben war, wobei allerdings nicht die Selbstsucht des Besitzers, sondern der in jener Zeit bemerkbare klassische Sinn und Wunsch nach Einfachheit die Ursache waren, daß der damalige Besitzer des Prellhauses, der Bamberger Dichter und Musiker Theodor Amadeus Hofmann „die alten zerbrochenen Statuen wegwerfen, die unmodischen Schnörkel abschlagen und das Haus freundlich grün anstreichen lassen wollte“. Was Theodor Amadeus Hofmann von seinem Vorhaben abhielt, wissen wir nicht, und weiß auch Fürst Pückler nicht. Jedenfalls haben noch 70 Jahre die Besitzer die Achtung vor der ehemaligen Schöpfung Dientzenhofers bewahrt.

Als die künstlerischen Bauteile abgebrochen wurden, wanderten dieselben nach München und befanden sich eine Reihe von Jahren hindurch auf einem dortigen Lagerplatz. In jener Zeit Münchens, in der der Name „Höch“ mit der sprunghaften Entwicklung der bayerischen Hauptstadt in Zusammenhang gebracht werden muß, dienten diese verwaorsten Bruchstücke als Tauschmittel und wurden zum Wert von 30000 M. durch 3 oder 4 Hände gehandelt. Es war für die nur schlecht gelagerten Bruchstücke höchste Zeit geworden, eine dauernde Bestimmung zu erhalten, wenn die sowohl den klima-

tischen Einflüssen, als auch der vom Boden aufsteigenden Feuchtigkeit ausgesetzten Bruchsteine nicht vollends zugrunde gehen sollten.

Rein aus ideellem Interesse für die künstlerische Schöpfung erwarb Architekt Josef Rank die sämtlichen Fassadenteile mit der Absicht, sie bei irgend einem Bauwerk vor der gänzlichen Vernichtung durch Neuaufstellen zu schützen. Unter günstigeren Lagerungsbedingungen blieben die Steine nun weitere 10 Jahre auf einem neuen Lagerfelde und nun kam der Zufall zu Hilfe, der darin bestand, daß der Bauplatz, auf dem die Architekturteile gelagert waren, vom Magistrat München im Jahre 1909 zum Zweck der Abrundung des bereits im Gang befindlichen Planes einer Parkanlage (Luitpold-Park) im Norden der Stadt erworben wurde, daß diese Werkstücke infolge des Besitzüberganges an eine neue Lagerstätte wieder hätten geschafft werden müssen und daß der Vater des Gedankens dieser Parkschöpfung, Hr. Rechtsrat Steinhauser, ein geborener Bamberger war und somit durch Wiederaufbau der Werkstücke sowohl dem praktischen Zweck der Verschönerung seines Lieblingswerkes, des Luitpold-Parkes, als auch in lokalpatriotischem Sinn gegenüber seiner Heimatstadt Bamberg dieser dienen konnte. Das Werk Dientzenhofers war vor dem völligen Untergang gerettet. Hochherzige Gönner hatten Mittel für die Verwirklichung des Gedankens zur Verfügung gestellt und so reifte allmählich die Absicht aus, den Architekturschmuck unter Beibehaltung aller Höhen-, aller Tür- und Fensterverhältnisse des ehemaligen Prellhauses bei diesem Gartengebäude wieder zu verwenden. Entsprechend der Anzahl der vorhandenen Türen und Fenster mußte das Schloßchen auch seine Zugänge und Lichtöffnungen erhalten. Bald hatte sich auch eine Zweckbestimmung als Park-Milchschenke, Klubhaus, in den oberen Räumen als Versammlungsraum oder als Museum gefunden. Dementsprechend wurde das Innere für die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten durch Anlage eines Aufzuges, eines Kühlraumes, von Aborten usw. eingerichtet. Eine in die Ecke gedrängte malerische Treppenanlage mit besonderem Eingang, der jedoch mit dem Erdgeschoß in Verbindung stehen sollte, ermöglicht die selbständige Verwendung des Obergeschosses.

Um die einsam wirkende Lage des Parkschloßchens auf dem großen Wiesenplan zu beheben, wurde auf der einen Seite des Gebäudes eine Kulissenwand vorgesehen, in der die noch übrig gebliebene Umrahmung eines Türeinganges Unterkunft fand. Auch bei der dieser Wand vorgelagerten Terrasse konnte als Umfassung die teilweise durchbrochene, alte Terrassenbrüstung Verwendung finden. Gegen Osten lehnt sich das Schloßchen an Baumgruppen an und läuft in eine später auszuführende, im Grundriß gebogene Mauer aus, die sich in weicher Linie an ein das Ganze abschließendes Wächterhaus hinzieht. Hinter dem Schloßchen ist nach Norden ein Rosenhain geplant, während nach Osten eine Freitreppe nach dem reichen Hauptportal führt, dem Prunkstück des ehemaligen Hofes im Prellhause.

Wenn nach den Aufregungen des großen Krieges wieder Friede und Ruhe ins Land gezogen sind, und wenn das Interesse der Oeffentlichkeit von den gewaltigen Störungen und Verwicklungen dieses größten Weltereignisses sich wieder den näheren, lebenswürdigen Aufgaben des Heimatschutzes und der Denkmalpflege zuwendet, dann wird der Luitpold-Park, in dem das Schloßchen steht, trotz seiner jungen Neupflanzungen einen bereits fertigeren Eindruck machen, sodaß zu hoffen ist, daß es dem Vater dieser Neuschöpfung, Hrn. Rechtsrat Steinhauser, noch lange vergönnt sein wird, durch Heranziehung und Errichtung weiterer städtischer und staatlicher Bauten im und in der Umgebung des Luitpold-Parkes zur Verschönerung dieses nördlichen, leider bis jetzt vernachlässigten Stadtteiles beizutragen. —

F. R.

England und der Plan einer Tunnelverbindung unter dem Aermel-Kanal. (Schluß.)



Die Anträge auf Wiederaufnahme der Tunnelarbeiten wurden von der schon genannten Gesellschaft zunächst immer wieder erfolglos erneuert. Die Annäherung Englands und Frankreichs, die Schaffung der sogenannten „entente cordiale“ schien dann endlich die Bedenken zu überwinden. Im Jahre 1907 setzte eine neue lebhaftere Bewegung für den Tunnelbau ein

bahn wurde von der „South-Eastern & Chatham Railway“, unterstützt durch eine Reihe englischer Handelskammern, beim Unterhaus eingebracht. Der Antrag wurde aber zurückgewiesen, da sich die Admiralität nach wie vor ablehnend verhielt.

Zuletzt schien nun das Jahr 1913 eine Entscheidung zu bringen. Der französische Ministerpräsident Barthout trat mit Wärme für den Tunnelplan ein, für den der Betriebsleiter der französischen Nordbahn, Ingenieur Sartiaux einen den modernen Verhältnissen angepaßten, sich im übrigen auch auf die

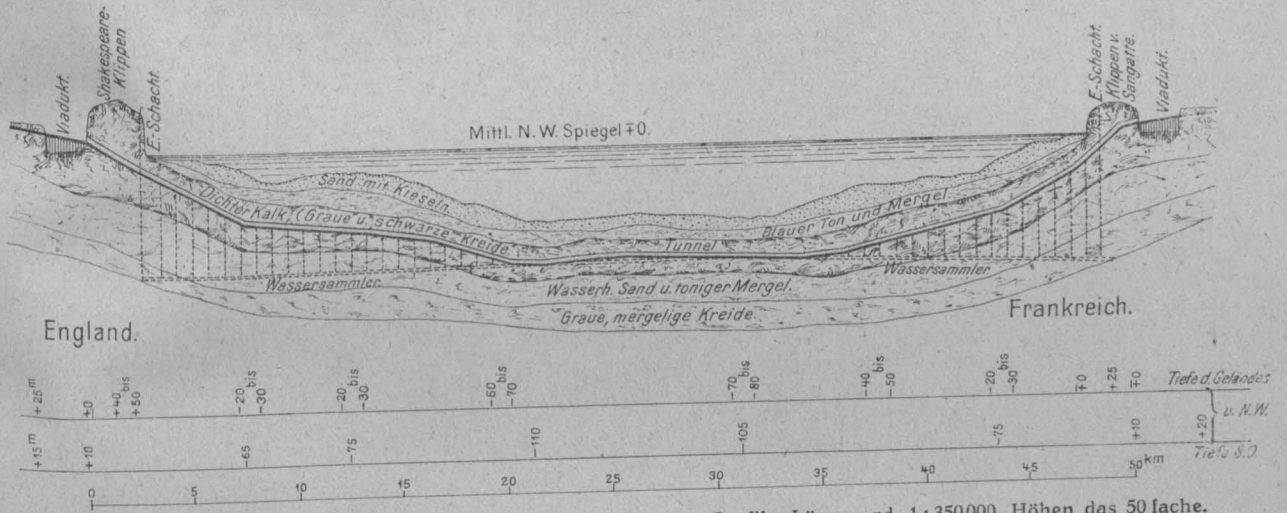


Abbildung 4. Längsschnitt durch den Tunnel und geologisches Profil. Längen rd. 1:350000, Höhen das 50 fache.

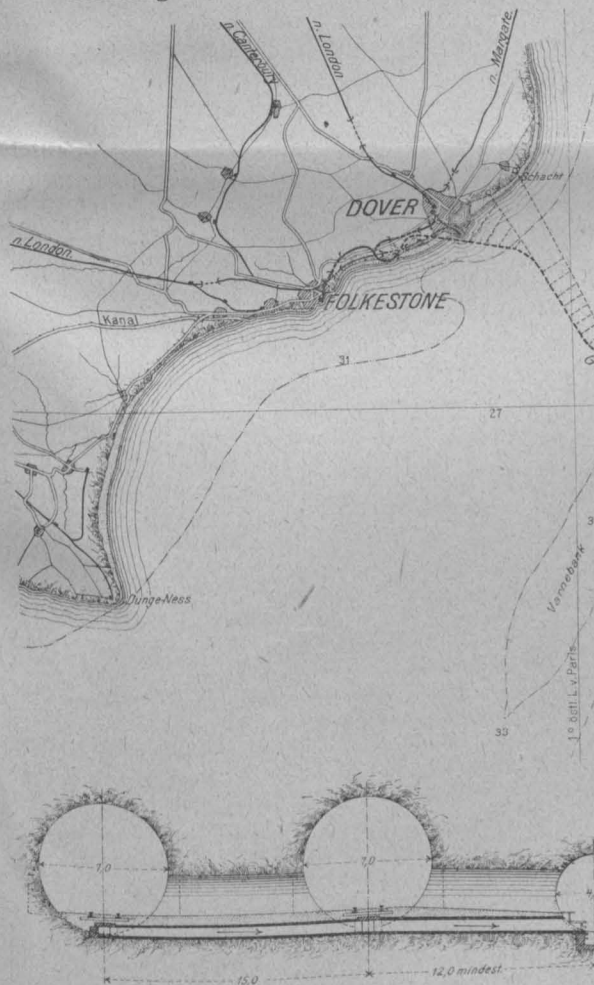


Abb. 5. Querschnitt durch den Tunnel etwa in Kanalmitte (1:400).

Abbildung 3. Lageplan des Pas de Calais mit dem geplanten Tunnel (1:500000). Entwurf von Ing. Sartiaux.



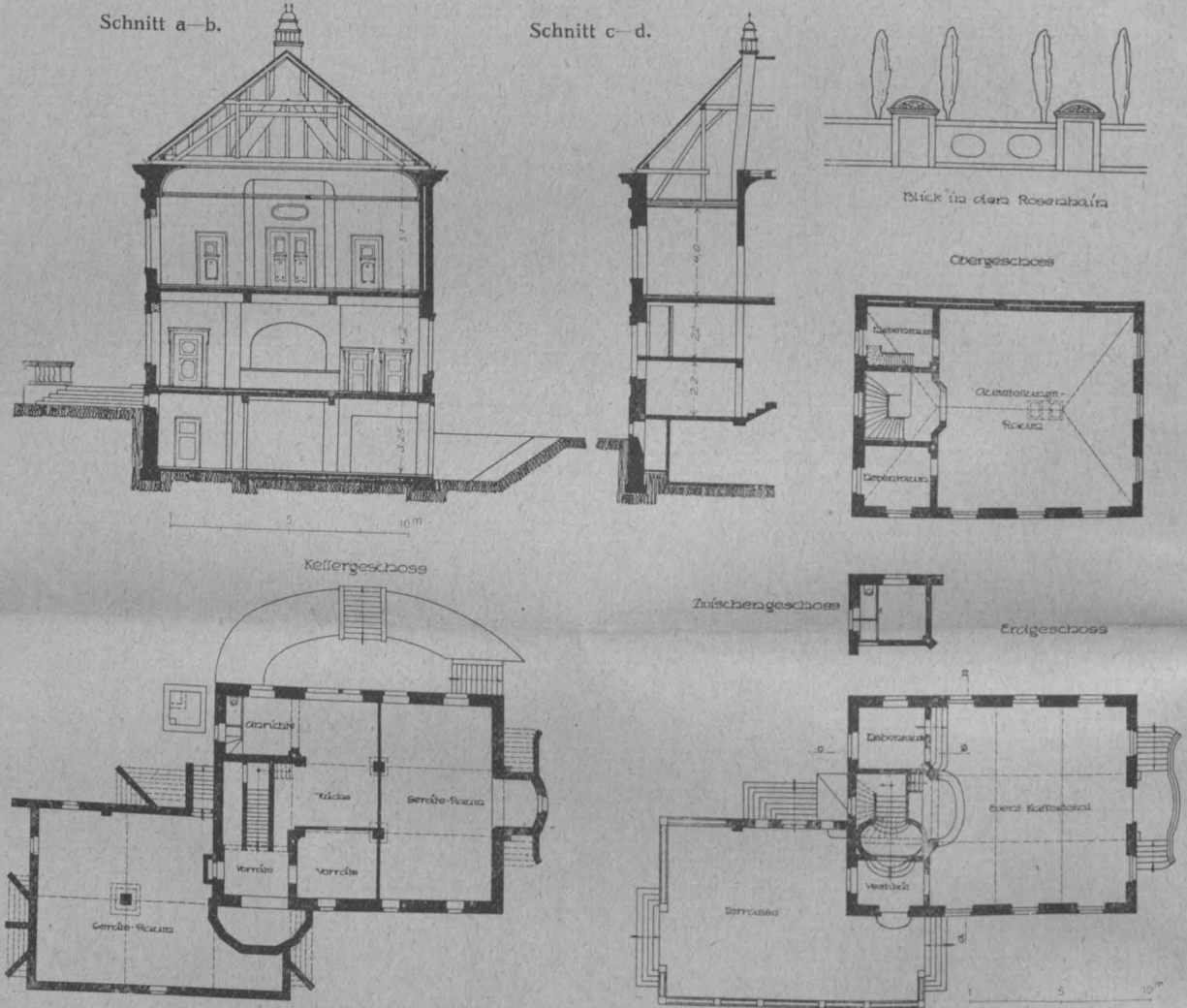
schon 1883 zwischen den beiderseitigen Regierungen getroffenen Vereinbarungen stützenden neuen Entwurf aufgestellt hatte. Die französische Regierung ersuchte die englische um eine amtliche Stellungnahme zu dem Plan, der nun auch in England eine große Zahl von Fürsprechern fand. Die Entscheidung war aber schließlich wieder eine ablehnende.

und ein Antrag auf Gründung einer englischen Gesellschaft zum Bau des Tunnels in Gemeinschaft mit der französischen Tunnel-Gesellschaft und der Nord-

Sollte es nun doch unter den veränderten politischen Verhältnissen zur Durchführung des Tunnelplanes kommen, so wird der Sartiaux'sche Entwurf wohl im Wesentlichen die Unterlage dafür bilden. Er sei daher nachstehend kurz besprochen, wobei wir uns auf eine Veröffentlichung in den „Nouvelles Annales de la Construction“, Jahrg. 1914, S. 34, stützen, der wir auch die beigegebenen Pläne nachbilden.

Aus dem Lageplan Abb. 3 geht die Linienführung hervor, die bedingt ist durch die örtlichen und die durch die Bohrungen genauer festgestellten geologischen Verhältnisse an der Kreuzungsstelle des Kanals und durch den bequemen Anschluß der neuen Linie an die beiderseitigen Eisenbahnen. Sie ist gegenüber den älteren Plänen mehr nach Westen ver-

Verhältnisse, die Tiefenlage und die Gefällverhältnisse des Tunnels. (Die Steigung in den Rampen beträgt nur 1 : 100.) Die ersteren sind von den beiden früheren Studiengesellschaften ziemlich sorgfältig festgestellt worden und sind sehr gleichmäßig in der ganzen Tunnel-Ausdehnung. Unter einer Schicht von Sand, gemischt mit Kieselstein und einer zweiten Schicht von blauem Ton und weißem Mergel, liegt eine 30 bis 60 m starke Schicht von festem dichten Kalkstein (graue und schwärzliche Kreide), die an der Küste bis wenige Meter unter Meeresoberfläche ansteigt, in Kanalmitte gegen 100 m unter Wasserspiegel. In der Mitte dieser fast undurchlässigen Schicht soll der Tunnel in ganzer Länge vorgetrieben werden. Unter ihr liegt eine wasserhaltige, von tonigem Mer-



Das Bamberger-Haus im Luitpold-Park in München.
Architekt des Umbaus: Dientzenhofer; Architekten des Wiederaufbaus: Gebr. Rank in München.

schoben, was eine größere Länge des Tunnels bedingt. Auf französischer Seite zweigt die Bahn von der bestehenden Linie Paris-Calais ab nach Wissant an der Küste, wo der Übergang vom Dampf- zum elektrischen Tunnelbetrieb erfolgt, sowie Zollrevisionen und dergl. stattfinden. Auf englischer Seite sind Anschlüsse nach Dover und Folkestone vorgesehen. Die neue Linie Wissant-Dover hat rd. 60 km Länge, der eigentliche Tunnel einschl. der unter der Küste liegenden Endstrecken gegen 50 km*). An beiden Tunnel-Enden unmittelbar am Ufer und der Beschiesung durch die Flotte ausgesetzt, außerdem leicht sprengbar, sind Viaduktstrecken eingelegt, die im Bedarfsfall leicht zerstört werden können, sodaß, ohne daß das kostbare Tunnelbauwerk selbst preisgegeben werden braucht, die Benutzung des Tunnels unmöglich gemacht ist. Diese Anordnung entspricht den strategischen Forderungen der englischen Regierung**).

Das Längsprofil Abb. 4 zeigt die geologischen

Verhältnisse, die Tiefenlage und die Gefällverhältnisse des Tunnels. Der Tunnel muß sich dem welligen Verlauf der genannten Schicht in seinen Gefällverhältnissen anschließen, die also vielfach wechseln, was bei elektrischem Betrieb aber keine Schwierigkeiten bietet. Die größte Tiefenlage unter dem Meeresspiegel wird etwa 110 m betragen.

Der Tunnel ist als Doppeltunnel gedacht, bestehend aus 2 in 15 m Abstand von einander verlaufenden kreisförmigen, eingleisigen Tunnelröhren von je 7 m Durchmesser, die in je 100 m Abstand durch Querschläge miteinander zu verbinden sind (vergl. Abb. 5) zum Zweck des Querverkehres, der Entlüftung und Entwässerung. Diese Querschläge werden bis

*) Er übertrifft also den bisher längsten Eisenbahntunnel, den Simplontunnel von rd. 20 km Länge um das 2 1/2 fache, den nur 15 km langen Gotthardtunnel um mehr als das Dreifache.

**) Schon der alte Gamond'sche Plan sah übrigens eine Außerbetriebsetzung des Tunnels im Kriegsfall durch Sprengung oder Unterwassersetzung vor, ein Verfahren, das eine spätere Wiederinbetriebnahme jedenfalls nur unter sehr hohen Kosten möglich gemacht hätte.

zum Anschluß an einen dritten, seitlich verlaufenden Tunnel von 4 m Durchmesser weiter geführt, der von der Mitte des Eisenbahntunnels Gefälle nach beiden Ufern zu erhält und dort in Schächte mündet, aus denen das eindringende Wasser durch Pumpwerke ausgeschöpft werden kann.***)

Diese Anordnung ist gleichzeitig wichtig für die Ausführung. Von den beiden zunächst herzustellen- den Schöpfbrunnen ausgehend will man den Entwässerungstunnel vortreiben und von diesem aus die Querschläge. Auf diese Weise ist eine genaue Feststellung der Schichtungsverhältnisse möglich, man kann den Haupttunnel genau deren Verlauf anpassen und kann ihn ferner von verschiedenen Querschlägen aus in Angriff nehmen. Auf diese Weise sind eine Festlegung des Tunnels in guten Schichten und ein rascher Vortrieb möglich, sodaß

sodaß man im Jahre 1920 mindestens mit einer Verdoppelung des Verkehrs für ihn rechnen könnte. Dazu kommt, daß immerhin ein erheblicher Teil des Güterverkehrs auf den Tunnel übergehen würde. Man rechnete daher bei täglich 50 Personen- und Güterzügen gegenüber einer Unterhaltungs- und Betriebsausgabe von etwa 8 Mill. Franken mit einer etwa 7 prozentigen Verzinsung des Kapitals.

Sind diese Annahmen vielleicht auch etwas reichlich günstig gegriffen und darf man ohne Zweifel auch damit rechnen, daß die Tunnelkosten durch unvorhergesehene Schwierigkeiten sich steigern würden, so ist das Unternehmen doch auch in wirtschaftlicher Beziehung keineswegs als eine Utopie zu betrachten. Ein sehr beträchtlicher Teil des jetzt den englischen Reedereien zufallenden Festland-Verkehres würde gewiß in Zukunft auf den Tunnel



Das Bamberger-Haus im Luitpold-Park in München. Ansicht der Haupt-Eingangsseite.

man ihn in 8 jähriger Bauzeit zu vollenden hofft. Die Kosten sind auf 400 Mill. Franken geschätzt.

Die Aufbringung der Kosten würde, da die leistungsfähigen Eisenbahn-Gesellschaften und das französische Haus Rothschild dahinter standen, kaum Schwierigkeiten bereitet haben. Man erwartet aber auch von dem Tunnel-Unternehmen eine gute Verzinsung, vor Allem aus dem Personenverkehr, der sich der neuen Linie, auf der man in etwa 5 Stunden von Paris nach London gelangen könnte, wohl fast ganz zuwenden würde. Nach Schätzungen von Sartiaux betrug der Verkehr zwischen England und dem Festland über den Kanal im Jahre 1911 allerdings nicht viel über 1 Mill. Personen, die Tunnel-Gesellschaft rechnet aber damit, daß dieser Verkehr sich wesentlich steigern und daß der Tunnel auch in weiterem Umkreis den Verkehr an sich ziehen wird,

***) In einem Aufsatz von Prof. Mehrrens in der „Frankfurter Zeitung“ vom Herbst 1913 wird nach Angaben von Sartiaux der Durchmesser der einzelnen Tunnelröhren nur mit 5,5 m angegeben, auch die Anordnung des Entwässerungstunnels etwas anders dargestellt.

übergehen und das ist letzten Endes wohl auch mit ein nicht unwesentlicher Grund für die ablehnende Stellung gewesen, die die englische Regierung bisher eingenommen hat. Die militärischen Rücksichten sind vielleicht nach außen hin stärker betont worden, als ihrem inneren Werte zukommt, umgekehrt werden jetzt die militärischen Rücksichten, die Sicherung der Ernährung des Landes im Kriegsfall unter den veränderten politischen Verhältnissen vielleicht ausschlaggebend sein, um den Tunnel nun als ein englisches Unternehmen tatsächlich zu bauen. —

Fr. E.

Nachschrift. Die Nachrichten über das Zustandekommen des Tunnels widersprechen sich. Während Mitteilungen aus Paris über Kopenhagen den Plan als endgültig gesichert bezeichnen, wird aus London über den Haag eine starke und scharfe Gegnerschaft gemeldet. Die englische Regierung wird geradezu aufgefordert, ihre Zustimmung zum Bau zu versagen, da Niemand wissen könne, wie lange die Entente bestehe. Sollte die Ausführung vom künftigen Besitz von Calais abhängig sein? —

Die Rechtstellung des bauleitenden Architekten.

Von Oberlandesgerichtsrat A. Freymuth in Hamm.



Der Ausdruck „Architekt“ kommt in unserem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht vor. Von manchen Seiten wird angestrebt, daß der Begriff „Architekt“ gesetzlich festgelegt und die Führung dieser Bezeichnung nur den Fachmännern mit akademischer Bildung gestattet werde. Bisher sind diese Versuche vergeblich geblieben; vergleiche auch das weiter unten mitgeteilte Erkenntnis des preußischen Kammergerichtes vom 28. September 1912.

Obwohl das BGB. den „Architekten“ nicht kennt, gibt es ihn doch; wir begegnen ihm oft im Leben. So ist denn nur natürlich, daß der Architekt auch im Rechtsverkehr vielfach handelnd auftritt, Verträge abschließt, sie erfüllt und Erfüllung erhält — und auch zu Streitigkeiten wie zu Prozessen mit seinem Vertragsgegner kommt. Dann sind die Gerichte genötigt, sich mit der Rechtstellung des Architekten zu befassen. Diese Rechtstellung des Architekten, und zwar hauptsächlich die des bauleitenden, soll hier erörtert werden. Doch ist die Darstellung nicht erschöpfend.

Eine Vorbemerkung sei gestattet: Dort, wo sich die Gerichte und auch die Rechtsgelehrten mit dem „Architekten“ beschäftigen, werden nicht immer der Architekt und der Bauunternehmer genügend auseinander gehalten. Der Architekt ist aber etwas Anderes als der Bauunternehmer. Diese beiden Begriffe dürfen nicht als gleichbedeutend benutzt werden; sonst kommen Unklarheiten in die Erörterungen.*)

Die Bezeichnung „Architekt“.

Ueber die Frage, wer sich „Architekt“ nennen darf, hat sich das Kammergericht in der Entscheidung vom 28. September 1912 (Rechtspr. der Oberlandesgerichte, Bd. 27 S. 267) ausgesprochen. Es heißt dort:**)

„Der Beklagte, der das Baugewerbe betreibt, bezeichnet sich in Anzeigen als „Architekt“. Er hat nur eine Volksschule besucht und ist mit 14 Jahren aus ihrer 1. Klasse abgegangen. Dann hat er das Maurergewerbe erlernt und in 3 Winterhalbjahren die Klassen 4—2 der Baugewerkschule in F. und später noch in 2 Halbjahren die 2. und 3. Tiefbauklasse der Baugewerkschule in E. besucht. Eine Reifeprüfung hat er nicht gemacht, sodaß er sich als Maurermeister nicht bezeichnen darf. Die Klage der Baugewerks-Innung auf Unterlassung der Bezeichnung „Architekt“ ist unbegründet.

Für die Beurteilung, wie die Bezeichnung „Architekt“ zu verstehen ist, kommen nicht nur die beteiligten Verkehrskreise, die Bau-, Maurer- und Zimmermeister, Architekten, Bauunternehmer, Bautechniker in Betracht, sondern hauptsächlich das Publikum, das mit den Bauhandwerkern geschäftlich verkehrt. Nach der heutigen Anschauung werden nun zur Ausübung des Architektenberufes weder eine höhere allgemeine, auf einer technischen Hochschule gewonnene Bildung, noch besonders hervorragende baukünstlerische Eigenschaften erfordert. Die Architektur wird vielmehr als ein Gewerbe betrachtet, ohne daß dabei an eine hohe baukünstlerische Vorbildung oder eine besondere baukünstlerische Befähigung gedacht wird. In diesem Sinne wird nicht nur von Bau-, sondern auch von Möbel- und Gartenarchitekten gesprochen, und der Architekt wird weniger als Künstler, sondern mehr als Gewerbetreibender angesehen. Man versteht darunter einen Fachmann, der Entwürfe, Zeichnungen von Gebäuden, Möbeln, Gärten usw. in mehr oder weniger geschmackvoller Weise selbständig anfertigen kann, ohne daß er des Nachweises einer besonderen künstlerischen Vorbildung bedarf. Das Publikum setzt somit bei einem Architekten keine so weitgehenden künstlerischen Eigenschaften voraus, wie es die Klägerin vermeint. Wie das Gutachten der Handelskammer zutreffend bemerkt, sind denn auch die bisherigen Bestrebungen, den Begriff des „Architekten“ gesetzlich festzulegen, fehlgeschlagen und auch in Architektenkreisen auf Widerspruch gestoßen, zumal in den Kreisen der Fachleute anscheinend keine Einigkeit über den Begriff des „Architekten“ erzielt worden ist. Hiernach ist die Bezeichnung des Beklagten als „Architekt“ nicht unrichtig. Er hat freilich mehr den kaufmännischen Teil seines Baugeschäftes erledigt, allein auch alle Arbeiten technischer Natur, wie Kostenanschläge, Zeichnungen und statische Berechnungen selbständig und sachgemäß ausgeführt. Unter Anderen sind die

Häuser seines Vaters und das E.'sche Haus nach seinen eigenen Ideen hergestellt worden, und diese Bauten zeigen, wie die Abbildungen ergeben, ein ansprechendes und geschmackvolles Aeußere. Daß dabei Vorlagen aus Fachbüchern und Zeitschriften benutzt und zusammengestellt sind, ist nicht auffällig und ändert nichts an der Eigenschaft des Beklagten als Architekt; dieses Verfahren ist in den Kreisen der Maurer- und Zimmermeister und anderer Bautechniker allgemein üblich. Die Fähigkeiten und Leistungen des Beklagten entsprechen hiernach dem, was im Publikum von einem Architekten verlangt wird.“

Allgemeines zur Rechtstellung des bauleitenden Architekten.

Gerade darin, daß der Architekt den Bau nur leitet, ihn aber nicht selbst herstellt, liegt wirtschaftlich wohl der wesentliche Unterschied gegenüber dem „Bauunternehmer“. Es gibt zwar auch Architekten, die den Bau nicht nur leiten, sondern auch selbst herstellen. Die Herstellung des Baues ist dann aber das derart überwiegend Wichtige, daß der Architekt zum „Bauunternehmer“ wird und damit auch den rechtlichen Vorschriften unterliegt, denen die anderen Bauunternehmer unterliegen. Die Rechtstellung des Bauunternehmers an sich soll hier nicht untersucht werden, auch nicht die des Bauunternehmers, der zugleich Architekt ist — falls überhaupt für solche Bauunternehmer rechtliche Besonderheiten bestehen sollten. Der „Architekt“ in seiner Reinkultur ist der Fachmann, der den Bau nur leitet und auch — wovon bisher noch nicht die Rede war — den Bauplan aufstellt, vielleicht auch den ganzen Verkehr des Bauherrn mit dem Unternehmer oder den einzelnen Bauhandwerkern vermittelt, aber jedenfalls nicht selbst Bauunternehmer ist.

Ein solcher Architekt treibt in der Regel im Rechtssinne ein „Gewerbe“. Das ist rechtlich in mehrfacher Beziehung wichtig, wie wir unten noch sehen werden. Ein Gewerbe im Rechtssinn betreibt, wer aus der von ihm betriebenen, im Wesentlichen gleichartig sich wiederholenden Tätigkeit eine dauernde Einnahme erzielen will. Dabei darf aber die ganze Tätigkeit nicht einen derart „höheren“ Charakter tragen, daß nach den bei uns (in Deutschland) herrschenden Anschauungen der Charakter des „Gewerbes“ verloren geht. Nach den bei uns herrschenden, in der Rechtsprechung allgemein anerkannten Grundsätzen liegt da, wo die Beschäftigung, auch die gewinnbringende, in den Bereich der öffentlich rechtlichen Tätigkeit oder in den Bereich der Kunst oder der Wissenschaft fällt, ein „Gewerbe“ nicht vor. Der Richter, der Rechtsanwalt, der Bildhauer, der Maler, der Komponist, der Schriftsteller, der Lehrer, der Arzt — sie alle betreiben im Rechtssinn kein „Gewerbe“, sie haben, wie der Sprachgebrauch sagt, einen „Beruf.“ Auch wenn diese Personen „Erwerbszwecke“ verfolgen, so sind diese doch nicht das ihre Tätigkeit beherrschende Streben, wenigstens sollen sie es nicht sein.“ (Staub, Handelsgesetzbuch § 1, Note 9).

Nun soll nicht bestritten werden, daß die Tätigkeit des Architekten auch etwas Künstlerisches an sich hat. Die Tätigkeit des guten Architekten soll sogar sehr viel Künstlerisches an sich haben. Auch ist es denkbar, daß ein Architekt sich etwa nur damit beschäftigt, künstlerisch wertvolle Entwürfe aufzustellen und mit allem dem niederen Erdenkram, wie Verkehr mit den Bauhandwerkern und sonstiger Bauleitung, sich gar nicht abgibt. Ein solcher Architekt würde allerdings nur Künstler sein und kein „Gewerbe“ betreiben. Aber solche Architekten wird es nur wenige geben. Diejenigen, die außer der Aufstellung des Bauplanes regelmäßig oder wenigstens vielfach auch die Bauleitung übernehmen, wird man als „Gewerbetreibende“ zu bezeichnen haben, wenngleich ihre Tätigkeit einen künstlerischen Einschlag hat. Vergl. darüber weiterhin das Urteil des Reichsgerichtes vom 27. November 1914 (Rg. 86 S. 75) in dem Abschnitt über die Verjährung. —

Ist der Architekt Kaufmann?

Das deutsche Handelsgesetzbuch bestimmt in § 1, Abs. 1, daß Kaufmann derjenige ist, der ein Handelsgewerbe betreibt. In § 1, Abs. 2 sind dann diejenigen Gewerbebetriebe aufgezählt, die als Handelsgewerbe gelten. Unter diese Vorschriften fällt der Architekt nicht. Dann heißt es aber in § 2: „Ein gewerbliches Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, gilt, auch wenn die Voraussetzungen des § 1, Abs. 2 nicht vorliegen, als Handelsgewerbe . . . , sofern die Firma des Unternehmers in das Handelsregister eingetragen worden ist. Der Unter-

*) Dem Architekten selbst ist der Unterschied durchaus geläufig. Vergl. in dem Entwurf der Gebühren-Ordnung AGO. 1914 No. 13 B. 1 (mir gültig zugänglich gemacht durch den Verbandsdirektor Hrn. Geh. Baurat Dr. Wolff) die Begriffsbestimmung des „Architekten“.

**) Vergleiche auch die entsprechenden Ausführungen S. 264 dieses Jahrganges der „Deutschen Bauzeitung“.

nehmer ist verpflichtet, die Eintragung . . . herbeizuführen.“ Unter diese Vorschrift kann der Architekt — sofern er nicht rein künstlerisch tätig ist, vgl. oben — fallen. Es muß sich dann aber um Großbetriebe handeln. Wenn der Betrieb derart verwickelt ist, daß zur Uebersicht namentlich eine geordnete kaufmännische Buchführung nötig ist und wenn er derart umfangreich ist, daß er mit einem großen Kreis von Beteiligten zu tun hat und auch in kaufmännischer Art geführt wird (Wechselverkehr u. dgl.), so kann die Voraussetzung des § 2 für den Architekten vorliegen. Er wird dann Kaufmann jedoch nur, wenn er sich ins Handelsregister eintragen läßt. Hierzu ist er allerdings, falls die Voraussetzungen des § 2 vorliegen, verpflichtet. Er kann dann zur Eintragung von dem Registergericht durch Ordnungsstrafe angehalten werden.

Ist der Architekt als Kaufmann ins Handelsregister eingetragen, so wird er im Verkehr auch als Kaufmann behandelt (Handelsgesetzbuch § 5) — selbst wenn die Eintragung zu Unrecht erfolgt sein sollte (wenn also z. B. der Geschäftsbetrieb nur unbedeutend ist).

Die Kaufmannseigenschaft ist in vieler Beziehung wichtig. Namentlich muß der als Kaufmann Eingetragene eine kaufmännische Buchführung haben und muß Bilanzen ziehen (HGB. § 38, 39 ff.). Auf alle diese und viele anderen Rechtsfolgen der Kaufmanns-Eigenschaft kann hier natürlich nicht eingegangen werden.

Für eine unten erörterte wichtige Einzelfrage (Verjährung) ist die Kaufmanns-Eigenschaft ebenfalls von Bedeutung. —

Die Rechtsnatur der vom bauleitenden Architekten geschlossenen Verträge.

In Frage kommt, ob ein Dienstvertrag (BGB. § 611 oder ein Werkvertrag (BGB. § 631) vorliegt. Die Frage ist deshalb wichtig, weil die Rechtsprechung wichtige Folgen aus der Rechtsnatur der von dem Architekten geschlossenen Verträge zieht. Durch den Werkvertrag wird der Verpflichtete (der „Unternehmer“, wie das Gesetz sagt), „zur Herstellung des versprochenen Werkes“ (BGB. § 631), durch den Dienstvertrag der Verpflichtete „zur Leistung der versprochenen Dienste“ (BGB. § 611) rechtlich verbunden. Nach der herrschenden, namentlich auch vom Reichsgericht vertretenen Rechtsansicht ist der Unterschied zwischen Werkvertrag und Dienstvertrag der, daß beim Dienstvertrag die Arbeit als solche, beim Werkvertrag das Ergebnis der Arbeit (das „Produkt“) zu leisten ist. Dabei braucht das zu leistende „Werk“ kein körperlicher Gegenstand (Haus, Schrank) zu sein, sondern kann auch ein unkörperliches

***) Vergl. das unten im Abschnitt über Schadenshaftung mitgeteilte Urteil vom 18. Oktober 1904, Senat 7, in Seuffert's Archiv Bd. 60 S. 350 (auch Jur. Wochenschrift 1905 S. 20 No. 18) und das im Abschnitt über Verjährung mitgeteilte Urteil vom 27. November 1914, ebenfalls Senat 7, in der „Ämtlichen Sammlung der Zivilentscheidungen RG“ 86 S. 75 (auch Jur. Wochenschrift 1915 S. 239 No. 2). — Zu beachten ist, daß nur die Entscheidung RG 86 S. 75 den bauleitenden Architekten unmittelbar betrifft. Die Entscheidung bei Seuffert 60 S. 350 betrifft einen Bauunternehmer, der den Plan gemacht und den Bau dann auch selbst ausgeführt hatte. Die in RG 86 S. 75 noch herangezogenen Entscheidungen RG 63 S. 312 und RG 81 S. 8 betreffen gar nicht die hier erhebliche Frage, sondern andere Fragen. Das hier darzulegen würde zu weit führen.

Rechtsfragen.

Dauernde Beschränkung des Grundeigentumes durch Enteignung. Der Fall, daß zu öffentlichen Zwecken im Wege der Enteignung einem Grundeigentümer das Eigentum nicht entzogen (das Grundstück nicht weggenommen), sondern nur einer dauernden Beschränkung unterworfen wird, kommt selten vor. Für diese Eigentums-Beschränkung ist nach denselben Grundsätzen Erstattung zu leisten, wie für die Eigentums-Entziehung; es ist also der durch die Beschränkung eingetretene Minderwert des Grundstückes zu ersetzen. Der Eigentümer kann aber, wenn durch besondere Einrichtungen die Wertminderung beseitigt werden kann, nur die Kosten dieser Einrichtungen ersetzt verlangen, z. B. wenn ein Gebäude höher gelegt werden muß, nur die Kosten der (technisch möglichen) Hebung des Hauses, nicht aber die Kosten eines Abbruches und Neubaus. Das spricht das Reichsgericht in der folgenden Entscheidung aus:

Zur Erweiterung der Bahnhofs-Anlagen in Solingen und der dazu erforderlichen Höherlegung der Grünwald-Straße und ihrer Ueberführung über die Eisenbahnlinie wurden 1910 von dem dem Fabrikanten F. in Solingen gehörigen Grundflächen zwei Teilstücke im Wege der Enteignung dahin belastet, daß der Eigentümer zur Duldung der für die Höherlegung durch die Eisenbahnverwaltung vorzunehmenden Arbeiten und erforderlichen Aenderun-

(„immaterielles“) Gut sein. So schließe ich z. B. nach herrschender Anschauung einen Werkvertrag, wenn ich ins Theater gehe, auf der Eisenbahn fahre. Das mir zu leistende Werk ist in diesen Fällen die Theater-Aufführung, die Beförderung. Es ist übrigens anerkannt, wird auch vom Reichsgericht selbst bemerkt, daß, so schön und anscheinend klar der Unterschied zwischen Werkvertrag und Dienstvertrag gedanklich („theoretisch“) sich formen läßt, doch in der tatsächlichen Gestaltung des Wirtschaftslebens der Unterschied vielfach zweifelhaft ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man vielleicht in einer späteren Zeit den Unterschied zwischen Dienst- und Werkvertrag aufgibt und die Rechtsgestaltung in dieser Hinsicht ändert. Vorläufig müssen wir aber sehen, mit den vorhandenen gesetzlichen Vorschriften auszukommen.

Wenn der Architekt nur den Bauplan liefert, ohne auch die Leitung des Baues zu übernehmen, so liegt, wie nicht wohl zu bezweifeln ist, ein Werkvertrag im Sinne des § 631 vor. Das zu liefernde „Werk“ ist dann der Bauplan (oder die „Bauzeichnung“ oder wie man sonst diese Urkunde nennen mag). Es ist wichtig, hierauf hinzuweisen, da vielfach dieser Gesichtspunkt nicht genügend beachtet wird, auch in der Rechtsprechung nicht.

Übernimmt der Architekt lediglich die Bauleitung (in weitestem Sinn, also einschließlich der Vertragschlüsse und Abrechnungen mit den Bauhandwerkern und Arbeitern usw.), so liegt, wie ebenfalls nicht wohl zu bezweifeln ist, ein Dienstvertrag im Sinn des § 611 vor. Wie aber ist der gerade häufigste Fall zu beurteilen, daß der Architekt sowohl den Bauplan anfertigt und auch die Bauleitung übernimmt? Begrifflich liegen dann vor: ein Werkvertrag und ein Dienstvertrag. Es ist zwar nicht richtig und nicht zu billigen, wenn das Reichsgericht erklärt ***) daß die Aufstellung des Bauplanes einen Dienstvertrag darstelle oder nach Lage der Sache jedenfalls darstellen könne. Die Aufstellung des Bauplanes ist begrifflich ein Werkvertrag. Aber im Ergebnis scheint mir die Auffassung des Reichsgerichtes im folgenden Sinn richtig: Wenn der Architekt nicht nur den Bauplan macht, sondern auch die Bauleitung übernimmt, so bekommt damit die Anfertigung des Bauplanes den Charakter einer nur vorbereitenden Handlung. Die Hauptleistung wird dann die Bauleitung sein. Es handelt sich dann um ein „gemischtes“ Geschäft. Ueber solche Geschäfte enthält das Bürgerliche Gesetzbuch Vorschriften nicht. Es wird aber — allerdings handelt es sich hierbei um sehr zweifelhafte und schwierige Rechtsfragen — angenommen werden können, daß in solchen Fällen die Hauptleistung dem Vertrag derart seinen Rechtscharakter gibt, daß auch für diejenigen Teile des Vertrages, die an sich eine andere rechtliche Beurteilung erfordern würden, die für die Hauptleistung maßgeblichen Rechtsvorschriften anzuwenden sind. Wenn man also den Fall, daß der Architekt nur den Bauplan liefert, ausschaltet, so wird man für den Haupt- und Regelfall, daß der Architekt den Plan anfertigt und auch die Bauleitung übernimmt, dem Standpunkt des Reichsgerichtes, daß dann die auf den Dienstvertrag bezüglichen Gesetzschriften anzuwenden seien, beitreten können. Vergl. über diesen Punkt das weiterhin im Abschnitt über „Verjährung“ Bemerkte. —

(Fortsetzung folgt.)

gen an den Grundstücken verpflichtet ist. Die Entschädigung hierfür setzte der Bezirksausschuß in Düsseldorf auf 20 000 M. fest. F. war damit aber nicht zufrieden, verlangte vielmehr im Wege der Klage vom Preussischen Eisenbahnfiskus eine weitere Entschädigung von noch 33 000 M. Das Landgericht Elberfeld sprach dem Kläger außer den 20 000 M. weitere 1700 M., das Oberlandesgericht Düsseldorf 8500 M. zu, mit der Mehrforderung wurde der Kläger abgewiesen.

Seine hiergegen eingelegte Revision blieb ohne Erfolg: das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichtes bestätigt. Aus den Entscheidungsgründen: Für dauernde Beschränkungen des Grundeigentumes im Wege der Enteignung ist nach § 12 Abs. 1 des Enteignungs-Gesetzes die Entschädigung nach denselben Grundsätzen zu bestimmen, wie für die Entziehung des Grundeigentumes. Die Entschädigung umfaßt, entsprechend der für den Fall der Enteignung eines Teiles des Grundbesitzes desselben Eigentümers im § 8 Abs. 2 gegebenen Vorschrift, den Minderwert, der für den Grundbesitz durch die dauernde Belastung entsteht. Kann der Minderwert durch neue Einrichtungen auf dem Grundstück gehoben werden, die üblich und nach den Anschauungen des Verkehrs dem Eigentümer zuzumuten sind, so ist es gerechtfertigt, die Wertminderung nach den Kosten dieser neuen Einrichtung zu schätzen. Es ist daher zu

billigen, daß das Oberlandesgericht auf Grund der Gutachten der vernommenen Sachverständigen die Entschädigung des Klägers nach den Kosten berechnet, die erforderlich sind, um das Wohnhaus des Klägers vom Sockel um etwa 1 m zu heben und die angrenzenden Teile des Grundstückes (Vorgarten und Garten) entsprechend zu erhöhen. Dadurch wird ein dem früheren Zustand hinsichtlich der Benutzbarkeit des Hauses im Wesentlichen gleichwertiger Zustand geschaffen, und damit muß sich der Eigentümer begnügen. Erhält er einen Geldbetrag, der den Kosten der Hebung und Erhöhung und dem Ersatz des für ihn auch dann noch übrig bleibenden wirtschaftlichen Nachteiles gleich kommt, so liegt darin nicht eine Wiederherstellung des früheren Zustandes in Natur, sondern die Gewährung der Entschädigung „in Geld“, wie sie im § 7 Satz 2 des Enteignungs-Gesetzes vorgeschrieben ist. Es bleibt dann dem Eigentümer überlassen, ob er diese Geldentschädigung zur Herstellung der neuen Einrichtungen verwenden will, die zur Beseitigung oder Minderung des Schadens geeignet sind. Das Oberlandesgericht stellt in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Sachverständigen ausdrücklich fest, daß Bedenken gegen die technische Ausführbarkeit der Hebung des Hauses nicht bestehen, da die Technik soweit vorgeschritten sei, daß Häuser von der Art des hier in Betracht kommenden schon häufig mit bestem Gelingen von Sonderunternehmern gehoben worden seien. Eine gewisse Gefahr ist zwar mit jedem Neu- oder Umbau eines Hauses verbunden, also auch mit dem Heben eines solchen; aus dem Gutachten der Sachverständigen ist aber zu entnehmen, daß die Gefahr des Mißlingens der Hebung nicht eine derartig hohe war, daß sie im Verkehrsleben zu berücksichtigen sei. Da hiernach schon durch die Hebung des Hauses der durch die Straßenerhöhung verursachte Schaden völlig beseitigt wird, so kann der Kläger nicht die höheren Kosten eines Abbruches und Neubaus beanspruchen. (Aktenzeichen: VII. 18/16. — 18. 4. 16.) —

Vermischtes.

Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“ bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausschließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen; zur Rücksendung ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden im Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmitttelbar. Wir bitten, auch hier für Rückfragen Porto beizulegen. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. —

Versuchszüge für den elektrischen Betrieb der Berliner Stadtbahnen. Bekanntlich hat der preuß. Landtag i. J. 1913 die Einführung des elektrischen Betriebes auf Stadt-, Ring- und Wanneseebahn in Berlin beschlossen. Um die zweckmäßigste Art der Ausbildung der Betriebsmittel festzustellen, sind auf bereits elektrisierten Strecken ausgedehnte Versuche angestellt worden mit besonderen Versuchszügen. Ein solcher ist, wie wir den „BEW-Mitteilungen“ Jahrg. 1916, No. 7 entnehmen, von der AEG noch kurz vor dem Krieg zusammengestellt worden. Er besteht aus 12 Stadtbahnwagen und je 1 Triebgestell an beiden Enden, wird von dem jeweils an der Spitze fahrenden Triebwagen aus gesteuert und enthält noch einen Führerstands-Mittelwagen, sodaß der Zug nach Bedarf in 2 selbständige Hälften zerlegt werden kann. Die Triebgestelle sind 2achsige, zweifach gekuppelt und tragen alle zur Fortbewegung des Zuges notwendigen Einrichtungen als das sind Transformator, elektro-magnetisch betätigter Schalter, Motor von 600 PS Stundenleistung usw., während die Stromabnehmer, Fahrschalter und alle sonstigen vom Führer zu bedienenden Einrichtungen im Führerstands-wagen untergebracht sind. Heizungs- und Beleuchtungs-Anlagen sind für jeden Halbzug getrennt, die Steuerleitung ist dagegen durchlaufend, an der mittleren Trennungsstelle natürlich leicht lösbar verbunden. Der Zug faßt 600 Personen, wiegt vollbesetzt rd. 290 t, wovon auf jedes der beiden Triebgestelle rd. 34 t entfallen und kann leicht 60 km/Std.-Geschwindigkeit entwickeln. Der Zug ist zunächst auf der Strecke Dessau — Bitterfeld erprobt und jetzt auf der schlesischen Gebirgsbahn in den Betrieb eingestellt worden. Beide Bahnen arbeiten mit Einphasen-Wechselstrom von 15 000 Volt, 16²/₃ Perioden. —

Der Wasserweg vom Neckar zur Donau. In der zweiten Kammer des Württembergischen Landtages stand am

19. Juli d. J. ein Antrag des Finanz-Ausschusses zur Beratung, der die Regierung ersucht, „die Herstellung eines Wasserweges vom Neckar zur Donau und von der Donau zum Bodensee durch Vorarbeiten so weit als möglich zu fördern.“ In der Besprechung wurde darauf hingewiesen, daß die Kanalisierung des Neckar und der Donau zu den wichtigsten wirtschaftlichen Fragen des Landes gehöre. Schon während des Krieges und namentlich nach der Eroberung Serbiens habe Bayern seine Kanalpläne nachdrücklich weiter verfolgt und um zu erreichen, daß auch in Württemberg lebhafter weiter gearbeitet werde, sei der „Südwestdeutsche Kanalverein“ (siehe unten) begründet worden, nachdem Baden, Hessen und die Pfalz wieder mit Württemberg Fühlung genommen hatten. Diese Nachbarstaaten sähen ein, daß sie ein Interesse an einem industriell hoch entwickelten Hinterland wie Württemberg hätten. Aus dem inneren Zusammenhang der sämtlichen Kanal-Zukunftspläne gehe hervor, daß die Verwirklichung der Rhein-Neckar-Donau-Bodensee-Verbindung nicht Sache eines einzelnen Staates, sondern der Allgemeinheit, des Reiches, sei und sein müsse. Den Anregungen gegenüber betonte die Regierung eine fördernde Stellungnahme und behalte auch die Zusammenfassung der Wasserkräfte des Landes für eine planmäßige Ausnutzung für elektrische Zwecke im Auge. Der Antrag des Finanz-Ausschusses wurde einstimmig angenommen. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb für Kriegerdenkmäler in Meiningen. Das Preisgericht hat den Entwurf „Kameraden“ einstimmig als den zur Ausführung geeignetsten erkannt. Der Entwurf führt in den Umrahmungsbauwerken ein einheitliches, geschlossenes und doch auch geschickt mit Durchblicken versehenes Bild vor Augen. Die schmückenden Teile sind dabei sehr wirkungsvoll und so schlicht und einfach gestaltet, daß sie sich zweifellos innerhalb der gesteckten Kostengrenzen halten. Von den weiter eingereichten Entwürfen sind die Arbeiten „Herzog“, „Der Tod allein giebt uns den Frieden, er einet arm und reich“ und „Einheit im Großen, Freiheit im Kleinen“ als sehr gut zu bezeichnen, von denen für die übrige Ausstattung des Ehrenhaines manche schöne Einzelheit sich wird verwenden lassen. Von den Entwürfen „Verhältniskunst“, „80—100 Mark“, „Heldenkreis“, „Schwarz-weiß-rot“, „Taten“ und „S. Meiningen“ ist anzuerkennen, daß sie mit Fleiß bearbeitet sind und schöne Ideen enthalten. Es ergaben sich als Verfasser des Entwurfes „Kameraden“, Architekt Claaßen in Meiningen; als Verfasser der Entwürfe „Herzog“ Architekt Lutz in Meiningen, „Der Tod allein giebt uns den Frieden“ Architekt Schenk in Pöbneck. Der Entwurf „Einheit im Großen, Freiheit im Kleinen“ gibt keinen Verfasser an. —

Chronik.

Ein Südwestdeutscher Kanalverein für Rhein, Donau und Neckar ist am 17. Juli 1916 in Maulbronn begründet worden. Der Verein hat seinen Sitz in Stuttgart und bezweckt die Verbindung von Rhein und Donau durch Herstellung unmittelbarer Großschiffahrtswege zwischen Rheinpalz, Baden, Hessen, Württemberg und Bayern. In erster Linie gehören hierzu der Großschiffahrtsweg auf dem Neckar; gemäß dem Reichswasserstraßengesetz vom 24. Dez. 1911 die Weiterführung dieses Schiffahrtsweges bis zur Donau, die Herstellung eines Großschiffahrtsweges auf der Donau bis Ulm und dessen Weiterführung von Ulm über den Bodensee zum Rhein. Außerdem stellt sich der Verein die Förderung aller seinen Interessen dienenden Schiffahrtsbestrebungen, besonders auch in Oesterreich-Ungarn zur Aufgabe. —

Ein Pettenkofer-Haus in München soll nach den Entwürfen des Hrn. städt. Baurat Dr. Hans Grässel daselbst nach Beendigung des Krieges an der Rothmund- und an der Thal-kirchner-Straße erbaut werden. Ein „Verein Pettenkoferhaus“ leitet die Vorarbeiten und beschafft die Mittel. Das Haus soll der Sammelpunkt einer großen Anzahl wissenschaftlicher Vereine werden und sich in Untergeschoß, Erdgeschoß, 4 Obergeschossen und ausgebautem Dachgeschoß erheben. Ursprünglich war in ihm auch ein großer Kongreßsaal geplant, wodurch die Baukosten sich auf 1 300 000 M. gestellt haben würden. Da aber der Neubau des Deutschen Museums einen solchen Saal enthält, wurde im Pettenkofer-Haus davon abgesehen, wodurch die Bausumme auf 680 000 M. sich vermindert. Das neue Gebäude soll zusammen mit dem gegenüber geplanten Hygienischen Institut ein einheitliches Straßenbild ergeben. —

Inhalt: Das Bamberger-Haus im Luitpold-Park in München. — England und der Plan einer Tunnelverbindung unter dem Hermal-Kanal. (Schluß). — Die Rechtsstellung des bauleitenden Architekten. — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Hierzu eine Bildbeilage:

Das Bamberger-Haus im Luitpold-Park in München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.